

Alexander Cramer / Sarah Christin Wilder

**„ ... daß auch hier in der Stadt Marburg  
der Wille des Führers erfüllt wird.“**

**Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung.**

**Institutionen. Personen. Wirkungen (1930-1950).**

Abgeschlossen und der Stadt Marburg vorgelegt im Mai 2015



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
<i>Prof. Dr. Eckart Conze</i>	
Danksagung .....	XI
Einleitung .....	1
1. Kommunale Selbstverwaltung und städtische Politik vor 1933 .....	14
1) Politische und sozioökonomische Strukturen Marburgs in den 1920er Jahren .....	16
2) Aufbau und Funktionsweise der Selbstverwaltungskörperschaften .....	18
(1) Oberbürgermeister und Magistrat .....	19
(2) Stadtverordnetenversammlung .....	22
3) Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Marburg 1929 – Parteien, Persönlichkeiten und Interessenverbände .....	24
4) Marburger Stadtpolitik 1929 – 1933 .....	29
2. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Marburg 1933 .....	34
1) Gründung und Agieren der NSDAP-Ortsgruppe vor 1933 .....	35
(1) Erste Erfolge, Zusammenbruch und Neuanfang 1923/25 – 29 .....	37
(2) Stabilisierung und Aufstieg 1929 – 1933 .....	41
2) Die preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933 .....	46
(1) Verfolgung der KPD im Vorfeld der Wahlen .....	47
(2) Die Zusammensetzung der neuen Stadtverordnetenversammlung .....	51
(3) Der Sturz des Oberbürgermeisters Johannes Müller .....	56
3) Beginnende Gleichschaltung und Aushöhlung der Selbstverwaltungskörperschaften .....	60
(1) Austausch des Magistrats und weitere Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung .....	63
(2) Die Verfolgung politischer Gegner und die Gleichschaltung der Parteien .....	70
(3) Das <i>Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums</i> .....	77

4)	Die Aufhebung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung durch das <i>Preußische Gemeindeverfassungsgesetz</i> vom 15. Dezember 1933 .....	81
3.	Die städtische Leitung unter Oberbürgermeister Dr. Ernst Scheller bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs.....	85
1)	Institutionelle Entwicklungen und Schwierigkeiten nach der Einführung des <i>Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes</i> 1934 .....	86
2)	Die Ausgestaltung der städtischen Leitung ab 1935.....	95
(1)	Die neue Gemeindegesetzgebung für die Stadt Marburg vom 28. Februar 1935 auf Grundlage der <i>Deutschen Gemeindeordnung</i> .....	95
(2)	Personelle Zusammensetzung der städtischen Führungsebene .....	101
3)	Die städtischen Verwaltungen als tragende Säulen des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges .....	106
4)	Die städtische Politik bis zum Kriegsbeginn 1939 .....	109
(1)	Die städtische Leitung im Geflecht nationalsozialistischer Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik .....	112
(2)	Verwaltungsalltag bis zum Kriegsbeginn.....	117
4.	Die Marburger Gemeindeleitung im Zweiten Weltkrieg 1939 – 1944 .....	119
1)	Erste personelle Veränderungen und Einschränkungen der städtischen Leitung durch den Krieg .....	119
2)	Vakanz des Oberbürgermeisterpostens und Erosion der städtischen Verwaltung .....	123
5.	Nachwirkungen des NS? Entnazifizierung und Aufbau demokratischer Strukturen nach 1945.....	127
1)	Entnazifizierung unter amerikanischer und deutscher Herrschaft in der US-Besatzungszone .....	129
(1)	Entnazifizierung der Marburger Führungsebene .....	135
(2)	Bürgermeister a. D. Walter Voß .....	142

2) Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nach der Wahl 1946 .....	148
(1) Regelungen in der Übergangsphase bis zur Wahl der Selbstverwal- tungskörperschaften: Staatspolitischer Ausschuss und Bürgerrat .....	150
(2) Personelle Zusammensetzung und NS-Belastung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 1946-1949 .....	155
Schlussbetrachtung .....	166
Anhang .....	175
Biographische Übersicht der kommunalen Amtsträger 1933-1949.....	176
Wahlergebnisse der Kommunalwahlen 1929-1933, 1946-1948 .....	203
Übersicht der personellen Zusammensetzung der städtischen Leitungsorgane 1929-1949 .....	205
Übersicht der wichtigsten Instanzen von der Kommunal- bis zur Reichsebene .....	232
Gliederungsstufen der NSDAP .....	234
Quellenverzeichnis und Darstellungen.....	235
Abkürzungsverzeichnis .....	259
Personenregister .....	261



## **Vorwort**

Die Studie von Alexander Cramer und Sarah Christin Wilder geht auf einen Auftrag der Stadt Marburg zurück, die „Auswirkungen des NS-Regimes auf die Zusammensetzung und Arbeit der Marburger Stadtverordnetenversammlung“ zu erforschen und darzustellen. Frau Wilder und Herr Cramer, zwei herausragende Studierende der Geschichtswissenschaft an der Marburger Philipps-Universität, haben durch ihre intensive Arbeit, deren Ergebnisse sich in der vorliegenden Untersuchung finden, jedoch nicht nur einen städtischen Auftrag erfüllt. Sie haben vielmehr einen zeithistorisch wichtigen und weiterführenden Forschungsbeitrag geleistet. Ihre Studie bereichert die lokal- und kommunalhistorische Forschung zur Geschichte und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus in Marburg, sie steht aber auch in weiteren, über Marburg hinausreichenden Forschungskontexten, nicht zuletzt im Hinblick auf die noch immer defizitäre Erforschung von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in der NS-Zeit oder im Hinblick auf die Frage von NS-Belastungen in der Zeit nach 1945. Aus all diesen Gründen ist Frau Wilder und Herrn Cramer für ihre Tätigkeit sehr zu danken.

Die Geschichte der Stadt Marburg in der Zeit des Dritten Reiches ist insgesamt recht gut erforscht. In ihrer Konzentration auf die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, insbesondere Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, und ihre Entwicklung nach 1933 erweitert die Studie von Cramer und Wilder unseren Kenntnisstand jedoch beträchtlich. Wir verfügen nunmehr über ein gründlich recherchiertes, quellengestütztes Bild der beiden zentralen Organe der Marburger kommunalen Selbstverwaltung am Vorabend der nationalsozialistischen Machtergreifung sowie der Auswirkungen der Errichtung und Etablierung der NS-Herrschaft auf kommunaler Ebene (mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung und Veränderung der politischen und personellen Zusammensetzung der Selbstverwaltungsgremien). Das schließt auch die Untersuchung der Unterdrückung und Verfolgung gewählter Kommunalpolitiker ein. Thematisiert wird schließlich die Erosion und am Ende die Auflösung der demokratischen Institutionen und ihre diktatorische Überformung im Sinne des Führerprinzips. Ganz im Sinne des städtischen Auftrags bleibt die Darstellung aber nicht an der Schwelle des Jahres 1945

stehen, sondern führt in die Nachkriegszeit hinein. Für die Jahre nach 1945 fragt sie nicht nur allgemein nach dem Aufbau demokratischer kommunalpolitischer Strukturen und Institutionen, sondern auch, vor dem Hintergrund der Entwicklungen zwischen 1933 und 1945, nach dem Umgang mit nationalsozialistischer Belastung kommunaler Amts- und Mandatsträger nicht zuletzt im Prozess der Entnazifizierung. Auch die Zusammensetzung der ersten Marburger Nachkriegsstadtparlamente wird im Hinblick auf eine mögliche NS-Belastung ihrer Angehörigen untersucht.

Die Studie steht damit im Kontext einer Reihe von Untersuchungen, in denen seit einigen Jahren die Geschichte und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus, gerade auch in parlamentarischen Gremien, behandelt worden ist und noch immer behandelt wird. Die Frage der NS-Belastung steht im Zentrum dieser Forschungen, die in vielen Fällen auf öffentliches Interesse und öffentliche Aufträge, so wie auch in Marburg, zurückgehen. Das Marburger Projekt beschreitet in dieser primär geschichtspolitisch generierten Forschungslandschaft dennoch einen spezifischen Eigenweg, der sich freilich aus dem Auftrag der Stadt ergibt beziehungsweise entwickeln ließ. Um die Frage möglicher NS-Belastungen nach 1945 klären zu können, analysieren die beiden Autoren zunächst politische Entwicklungen und individuelles Handeln vor 1945. Die Nachkriegszeit wird dadurch nicht von der NS-Zeit abgetrennt, sondern integral mit ihr verbunden. Das ist alles andere als selbstverständlich, aber es trägt doch der schlichten Tatsache Rechnung, dass nicht wenige Personen, die in Marburg in der NS-Zeit kommunalpolitisch wirkten, nach 1945 nicht einfach von der Bildfläche verschwanden. Biographien, auch politische Biographien, setzten sich nach 1945 fort – überall in Deutschland. Manche Namen blieben auch in Marburg präsent. Daneben gab es natürlich Kommunalpolitiker, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg nach Marburg kamen und deren mögliche NS-Belastung sich nicht unbedingt aus Tätigkeiten in Marburg beziehungsweise der Marburger Kommunalpolitik ergab.

Die hier vorgelegte Arbeit endet mit der zweiten Kommunalwahl in Marburg nach Kriegsende im April 1948 und der Untersuchung der aus dieser Wahl hervorgegangenen kommunalparlamentarischen Gremien. Das ergab sich aus dem Untersuchungsauftrag der Stadt. Die Frage nach der NS-Belastung von Angehörigen der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats verliert mit diesem Zeitpunkt freilich

mitnichten ihre Bedeutung – im Gegenteil. Sie wäre, womöglich in einer Folgeuntersuchung, die an die Ergebnisse von Cramer und Wilder anschließen kann, ja anschließen muss, weiter zu verfolgen. Dabei wären personenbezogen-biographische, zum Teil auch quantifizierende Ansätze (Anteil von NS-Belasteten oder ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in den Stadtparlamenten oder einzelnen Fraktionen) zu verbinden mit der Frage nach möglichen politischen Auswirkungen von NS-Belastung im kommunalen Raum. Über ein bloßes Nachzählen und Auflisten von Mitgliedschaften in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen – eine Art zweite Entnazifizierung – müsste eine solche Untersuchung allerdings deutlich hinausgehen.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Arbeit von Sarah Christin Wilder und Alexander Cramer eine breite Rezeption und eine interessierte Diskussion zu wünschen: im wissenschaftlichen Bereich ebenso wie in der öffentlichen, geschichtsbezogenen Debatte der Stadt Marburg, zu der diese Studie fraglos einen wertvollen Beitrag leistet.

Marburg, Mai 2015

*Prof. Dr. Eckart Conze*



## **Danksagung**

Eine Studie wie diese ist ohne die Mitwirkung einer ganzen Reihe von Personen und Institutionen nicht denkbar. Unser besonderer Dank gilt zunächst Herrn Prof. Dr. Eckart Conze, der uns die Bearbeitung dieser wichtigen Thematik in der Marburger Stadtgeschichte antrug und die vorliegende Studie im gesamten Entstehungsprozess intensiv betreute. Besonders in den letzten Monaten des Projekts stand uns Prof. Conze stets auf vielfältige Weise zur Seite. Darüber hinaus danken wir der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg für das entgegenbrachte Vertrauen. Besonders unseren Ansprechpartnern, Herrn Dieter Finger und der Stadtarchivarin, Frau Sandra Baumgarten, die schon den Rechercheprozess interessiert und konstruktiv verfolgten und als Bindeglied zu den städtischen Institutionen fungierten, gebührt eine Erwähnung. Die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre zeugt von einer hohen Wertschätzung, der wir hoffen, gerecht geworden sein zu können.

In der Recherchephase konnten wir uns jederzeit auf die Unterstützung sowohl der örtlichen als auch der überregionalen Archive verlassen, die selbst kurzfristige Anfragen unter hohem persönlichen Einsatz stets hervorragend bearbeiteten und so dazu beitrugen, dass ein reibungsloser Arbeitsfortgang jederzeit gewährleistet war. Eine namentliche Nennung aller Beteiligten kann an dieser Stelle nicht erfolgen, stellvertretend sei aber den Teams des Stadtarchivs sowie des Hessischen Staatsarchivs in Marburg ebenso gedankt wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zweigstelle des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde und des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle den Oberseminarskreis am Lehrstuhl von Prof. Conze, wo wir die Möglichkeit hatten, unser Projekt konzeptionell vorzustellen und zu diskutieren. Darüber hinaus danken wir besonders Frau Dr. Wencke Meteling für ihre konstruktiven Rückmeldungen und Ratschläge zu unserer Arbeit. Abschließend möchten wir auch die Arbeit hervorheben, die Ulrike Sträßner und Anne Cramer in der Korrektur des Manuskripts geleistet haben. In stundenlanger Arbeit begleiteten sie die komplette Studie redaktionell und inhaltlich.

Marburg, am 8. Mai 2015

*Alexander Cramer*  
*Sarah Christin Wilder*



## Einleitung

### *Thema*

Am 27. April 1934 versammelten sich die lokale und regionale nationalsozialistische Führungselite sowie städtische Honoratioren im Marburger Rathaussaal, um die Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters, Dr. Ernst Scheller, zu feiern. Das neue Stadtoberhaupt, der langjährige Schriftleiter der *Oberhessischen Zeitung* versprach in seiner Antrittsrede, „[...] daß auch hier in Marburg der Wille des Führers erfüllt wird.“<sup>1</sup> Mit dieser Formulierung ging Scheller nicht nur auf den neuen nationalsozialistischen Geist in der Marburger Bürgerschaft ein, sondern er unterstrich mit aller Deutlichkeit den Anspruch, welchen er an seine eigene Amtszeit und die zukünftige Entwicklung der Stadt stellte. Dieser nationalsozialistische Geist speiste sich nicht zuletzt aus einem, seit dem späten 19. Jahrhundert in Marburg vorherrschenden rechtskonservativen und bereits vor 1933 antisemitischen Klima. Die Amtseinführung Schellers markierte in der Marburger Kommunalgeschichte einen stabilisierenden sowie katalytischen Moment, von dem aus die Nationalsozialisten ihre Machtstellung in der städtischen Leitung endgültig konsolidierten. Sie hatten zwar bereits 1933 in den Kommunalwahlen einen klaren Sieg davon getragen, die Vakanz des Oberbürgermeisterpostens 1933/34 hatte die vollständige Etablierung der NS-Herrschaft in Marburg jedoch verzögert. In den Jahren 1934/35 wurde dann, durch die Abschaffung der demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften und die schrittweise Einführung des *Führerprinzips* auf lokaler Ebene, die kommunale Selbstverwaltung im diktatorischen Sinne des NS-Regimes umgestaltet. Die folgenden Jahre nationalsozialistischer Herrschaft waren sowohl von einer hohen personellen Kontinuität als auch von einer institutionellen Stabilität geprägt. Erst mit Beginn des Zweiten Weltkrieges veränderte sich dies durch den Kriegseinsatz vieler leitender Amtsträger. Die starke Zentrierung auf den (Ober-)Bürgermeister als führenden Leiter der Kommunen im NS-System im Sinne des

---

<sup>1</sup> Antrittsrede Dr. Ernst Schellers vom 27.4.1934, zitiert nach OZ vom 28.4.1934, Artikel „Einführung des neuen Oberbürgermeisters . Der feierliche Akt im Rathaus“. In der für den Nationalsozialismus typischen Form des antizipativen Gehorsams, legte Scheller den Fokus auf drängende Probleme der Arbeitsbeschaffung, der Förderung von Handel und Handwerk sowie einer Verstärkung der wichtigen Verbindung zwischen Stadt und Universität. An dieser Stelle wird die zentrale Bedeutung stabiler lokaler Strukturen für die Konsolidierung nationalsozialistischer Herrschaft bereits deutlich.

*Führerprinzips* war davon allerdings nicht berührt, sondern wurde erst bei Kriegsende durch die Besatzungsmächte abgeschafft und wich der Wiedereinführung demokratischer Prinzipien. In den ersten Monaten nach der Kapitulation veranlasste die amerikanische Militärregierung einen radikalen Personalaustausch, um eine Einflussnahme ehemaliger Nationalsozialisten im öffentlichen Leben möglichst zu unterbinden. Dennoch waren spätestens nach den Kommunalwahlen 1948 erstmals wieder NS-Belastete in der Marburger Stadtverordnetenversammlung vertreten.

### *Der Arbeitsauftrag der Stadt Marburg*

Die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft, sowie die während des Dritten Reichs vorgenommenen Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, bilden den Schwerpunkt der vorliegenden Studie. Im ursprünglichen Auftrag der Stadt Marburg war die Untersuchung fünf unterschiedlicher Felder vorgesehen, welche auch die Phase der zusammenbrechenden Weimarer Republik und die ersten Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs umfassen sollten. Ausgehend von einer ersten Betrachtung der Strukturen kommunaler Selbstverwaltung bis 1933 sollten in einem zweiten Schritt die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtübernahme auf die politischen Parteien in der Stadt Marburg untersucht werden. Als dritter und vierter Aspekt sollten die Verdrängung der gewählten Vertreter aus Stadtverordnetenversammlung und Magistrat sowie deren Drangsalierung und Verfolgung in den Fokus gerückt werden. Das fünfte und abschließende Untersuchungsfeld stellen die Aufarbeitung der Rolle der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder während des Dritten Reiches sowie die Überprüfung der NS-Belastung kommunaler Amts- und Mandatsträger nach 1945 dar.<sup>2</sup> Mit Blick auf die Abschaffung der demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften durch das *Preußische Gemeindeverfassungsgesetz* vom 15. Dezember 1933<sup>3</sup> und die Einführung des *Führerprinzips* auf der lokalen Ebene bedurfte es einer Anpassung des

---

<sup>2</sup> Unter dem Begriff Nachkriegszeit versteht die zeithistorische Forschung den Zeitraum vom Kriegsende 1945 bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1949, oftmals auch als unmittelbare Nachkriegszeit bezeichnet. Siehe dazu u. a. die Periodisierung in: Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit: eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009, Teil I „Ende und Anfang (1945-1949)“, S. 21-44.

<sup>3</sup> Preußisches Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933, abgedruckt in: Günther Küchenhoff/Wilhelm Julius Otto von Lympius, *Gemeindeverfassungsgesetz und Gemeindefinanzgesetz vom 15.12.1933. Nebst Durchführungsbestimmungen und Ausführungsanweisungen zu beiden Gesetzen*, Berlin 1934.

Forschungsauftrags.<sup>4</sup> Durch die Zentrierung der kommunalen Selbstverwaltung auf den Oberbürgermeister veränderte sich die konzeptionelle Schwerpunktsetzung und erweiterte sich gleichzeitig um einige Aspekte. Anstelle einer Untersuchung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat standen die neu konstituierten Organe der Gemeinderäte und Beigeordneten ebenso wie die Tätigkeit des Gemeindeleiters im Mittelpunkt.<sup>5</sup> Die Verdrängung der etablierten Parteien und ihrer gewählten Vertreter nach 1933 sowie deren Verfolgung war, sieht man von den Arbeiterparteien ab, deutlich weniger markant, als es die Gewichtung des Auftrags hätte vermuten lassen. Infolge der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden lediglich Abgeordnete der KPD und SPD von ihren Mandaten ausgeschlossen und ihre Parteien verboten.<sup>6</sup> Die bürgerlichen Parteien lösten sich im Verlauf des Sommers 1933 selbst auf, und mit dem *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien*<sup>7</sup> vom 14. Juli 1933 wurde der Einparteienstaat zementiert.<sup>8</sup> Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Studie liegt deshalb auf den personellen und institutionellen Veränderungen der städtischen Führungsebene Marburgs im Dritten Reich. Während das Kapitel (1) zur kommunalen Selbstverwaltung vor 1933 von der konzeptionellen Umstrukturierung im Wesentlichen unberührt blieb, wurde die Frage nach der NS-Belastung kommunaler Amtsträger in der Nachkriegszeit um mehrere Analysefelder ergänzt. Dazu zählten beispielsweise die Entnazifizierungspraxis sowohl in Marburg als auch in der gesamten US-Zone und die Untersuchung der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen in den Nachkriegsjahren. Besondere Aufmerksamkeit gilt zusätzlich der Frage, inwieweit die Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Personenkreis der Marburger Stadtleitung fortwirkten, es also personelle Kontinuitäten gab.

---

<sup>4</sup> Die Auflösung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wurde vom Forschungsauftrag bedauerlicherweise nicht berücksichtigt, obwohl sie in einer von der Stadt Marburg herausgegebenen Broschüre explizit erwähnt wurde. Vgl. Marburger Stadtgeschichte zum Stichwort ... Nr. 2, hrsg. v. Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Abschnitt 1933-45, 2. verbesserte Auflage, Marburg 2001.

<sup>5</sup> Im Nationalsozialismus war die Tätigkeit des (Ober-)Bürgermeisters und der beratenden Organe (Beigeordnete und Gemeinderäte) weniger stark voneinander zu trennen, als die Arbeitsverteilung zwischen Gemeindeleitung und -vertretung während der Weimarer Zeit. Zudem hatten die beratenden Organe keinerlei Entscheidungsbefugnisse mehr, vgl. Gemeindeverfassungsgesetz, Einleitung IV. Teil, 2. Abschnitt „Von den Gemeinderäten“, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 98.

<sup>6</sup> Am 31.3.1933 erfolgte zunächst das Verbot der KPD, die SPD wurde später, am 22.6.1933, verboten. Vgl. Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung: Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln 1962, S. 193-199.

<sup>7</sup> *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* vom 14.7.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 479.

<sup>8</sup> Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, Machtergreifung, S. 199-205 sowie 214 ff.

## *Erkenntnisinteresse, Leitfragen und Aufbau*

In der Forschung zum Dritten Reich stand lange und ausdauernd die These im Raum, dass die nationalsozialistische Verwaltung aufgrund von Kompetenzkonflikten, Zersplitterung und Unübersichtlichkeit quasi handlungsunfähig gewesen sei. Dagegen haben zum Beispiel Sven Reichardt und Wolfgang Seibel herausgearbeitet, dass dies auf die kommunale Normalverwaltung kaum zutraf. Durch mündliche Absprachen konnten häufig Hindernisse überwunden werden und ihre Leistungsfähigkeit wurde durch die Rivalität zu anderen Instanzen gefördert.<sup>9</sup> Bereits 1970 hat Horst Matzerath die umfassende Integration der Kommunen in den nationalsozialistischen Herrschaftsalltag nachgewiesen,<sup>10</sup> eine Erkenntnis, die von der aktuellen Forschung bestätigt wird. An verschiedenen Stellen wird darauf hingewiesen, dass besonders auf kommunaler Ebene im Dritten Reich kein Ämterchaos bestand und die Städte „[...] zu einem Gutteil das Zusammenleben und den Alltag der Bevölkerung sowie deren Ausbildung und Wohlfahrt [organisierten].“<sup>11</sup> Vor dem Hintergrund dieser Forschungsbefunde bildet die Frage sowohl nach personellen als auch inhaltlichen Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Marburger Stadtpolitik ein Leitthema der vorliegenden Studie. Das Titelzitat von Oberbürgermeister Scheller deutet bereits darauf hin, dass innerhalb der politischen Führung Marburgs ein starker Wille bestand, das NS-Regime auch auf der lokalen Ebene zu verankern und die nationalsozialistische Herrschaft durchzusetzen. Das Erkenntnisinteresse gilt vor diesem Hintergrund der Frage nach Beständigkeit und Brüchen auf der kommunalen Leitungsebene. Dazu gehört auch der Aspekt, inwieweit die nominell machtlosen Beigeordneten und Ratsherren den politischen Alltag in einem kommunalen Raum mitbestimmen konnten, der durch das *Führerprinzip* geprägt war. Dabei sollen anhand von zwei eng miteinander verbundenen Analysesträngen die institutionellen und personellen Entwicklungen während der NS-Zeit ausdifferenziert

---

<sup>9</sup> Vgl. Sven Reichardt/Wolfgang Seibel, Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hrsgg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2011, S.7-10.

<sup>10</sup> Vgl. Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970.

<sup>11</sup> Wolf Gruner, Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Reichardt/Seibel, Staat, S. 169 f. Zitat S. 170. Siehe dazu auch Sabine Mecking/Andreas Wirsching, Selbstverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hrsgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 4.

werden. Man kann sich dies als Doppelhelix-Struktur vorstellen. Erst durch die ernannten Vertreter der Marburger Einwohnerschaft wurden die Bestimmungen der *Deutschen Gemeindeordnung* (DGO) von 1935 ausgefüllt. Nicht nur die Arbeit des formal allein entscheidungsberechtigten Oberbürgermeisters bestimmte somit den Verwaltungsalltag in der Stadt. Dabei verstetigte sich zwischen 1935 und 1939 ein nationalsozialistisch gesinnter Beraterkreis, den das Stadtoberhaupt bei wichtigen Entscheidungen zu konsultieren hatte, deren Meinung allerdings in der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt werden musste.<sup>12</sup> Bis zum Kriegsbeginn erhielt die städtische Politik nicht zuletzt durch die Gesinnung des Oberbürgermeisters eine spezifisch nationalsozialistische Färbung.

Die Jahre der NS-Herrschaft in Marburg lassen sich nicht verstehen, ohne die lokalen Vorbedingungen zu analysieren. Daher gilt es außer den Jahren des Dritten Reiches (1933-1945) zum einen die Vorgeschichte in der turbulenten Endphase der Weimarer Republik (1929-1933) aufzuarbeiten, zum anderen sollen die Maßnahmen des demokratischen Wiederaufbaus im Nachkriegsdeutschland (1945-1949) untersucht werden. Besonders der Zeitraum des Nationalsozialismus kann dabei aber keineswegs als Einheit gedacht werden. Vielmehr veränderten einschneidende Binnenzäsuren das Gesicht der städtischen Führungsebene radikal. Dazu zählten die erwähnte Übernahme der Amtsgeschäfte durch den neuen Oberbürgermeister Dr. Ernst Scheller im April 1934, die in Kombination mit der DGO von 1935 eine endgültige Abkehr von den demokratischen Selbstverwaltungsstrukturen der Weimarer Republik bedeutete, sowie der Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939. Vor dem Hintergrund des Aufstiegs der NSDAP gegen Ende der 1920er Jahre werden zunächst die politischen und sozioökonomischen Besonderheiten Marburgs in der Weimarer Republik umrissen, welche mit erklären, wie die Stadt zu einer nationalsozialistischen Hochburg werden konnte. Anhand der Ereignisse rund um die Machtergreifung und die preußischen Kommunalwahlen 1933 werden die Verfolgungs- und Verdrängungsmaßnahmen gegen politische Gegner, Feinde aus Sicht des Regimes, dargestellt. Besonderes Augenmerk

---

<sup>12</sup> Vgl. Gemeindeverfassungsgesetz, § 43, Abs. 2, in: Küchenhoff/Lympius, S. 104-106. Dieser Grundsatz wurde in der DGO beibehalten.

gilt der Rolle des Bürgermeisters Walter Voß.<sup>13</sup> Auch auf institutioneller Ebene wurde durch die Einführung des *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes* vom 15. Dezember 1933 die kommunale Selbstverwaltung radikal umgestaltet und die demokratischen Gremien wurden abgeschafft. In der darauf folgenden Übergangsphase bis 1935 wurde das *Führerprinzip* auf lokaler Ebene durchgesetzt, indem die städtische Leitung überzeugten Nationalsozialisten überantwortet wurde.

Am Beispiel der Verfolgungspolitik gegenüber den Arbeiterparteien sowie der jüdischen Bevölkerung Marburgs soll das Agieren der Stadtverwaltung bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs schlaglichtartig aufgezeigt werden, bevor die Kriegssituation dann auch in Marburg wie andernorts grundlegende Anpassungen der kommunalen Leitung erforderlich machte. Nach dem Einmarsch der US-Armee in der Stadt Ende März 1945 und dem endgültigen Zusammenbruch des Dritten Reichs setzte rasch ein institutioneller Neuaufbau und personeller Austausch innerhalb der Marburger Stadtverwaltung ein. Spezielles Interesse gilt hierbei der Frage nach der NS-Belastung der neu gewählten demokratischen Vertreter sowie dem Umgang der Parteien und ihrer Repräsentanten mit der Entnazifizierung. Weil es so ein zentrales und umstrittenes Kapitel in der Marburger Stadtgeschichte des 20. Jahrhunderts darstellt, wird in einem eigenen Kapitel anhand des Spruchkammerentscheids das Verhalten des Bürgermeisters Walter Voß im Dritten Reich untersucht und einer historischen Bewertung unterzogen. Dieser Abschnitt zeigt indes deutlich, dass tatsächliche NS-Belastung nicht nur an formalen Kriterien, wie zum Beispiel der Mitgliedschaft in der NSDAP, messbar war. Dabei spielen unterschiedliche Belastungsdimensionen, wie eben die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Organisation, die Übernahme eines kommunal- oder parteipolitischen Amtes sowie die persönliche Einstellung zum Nationalsozialismus, eine signifikante Rolle.

---

<sup>13</sup> Bereits Ulrich Hussong weist in einem Aufsatz aus dem Jahr 1997 darauf hin, dass insbesondere die Rolle des Bürgermeisters in der Übergangsphase 1933/34 bis dato wenig erforscht war. Vgl. Ulrich Hussong, *Die Verwaltung Marburgs in nationalsozialistischer Zeit*, in: Walter Heinemeyer (Hrsg.): *Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997*, Festgabe Band 2, Marburg 1997, S. 1025.

## *Forschungsstand*

Die erste ausführliche Studie zur Kommunalpolitik im Dritten Reich, die im Wesentlichen immer noch dem Forschungsstand entspricht, hat Horst Matzerath bereits 1970 vorgelegt.<sup>14</sup> In der Folge hat die historische Forschung das Thema eher stiefmütterlich behandelt und in den meisten Standardwerken findet die Ausprägung der nationalsozialistischen Herrschaft auf der lokalen Ebene nur wenig oder gar keinen Raum.<sup>15</sup> Eine intensive und facettenreiche Darstellung der verwaltungsrechtlichen, institutionellen sowie bürokratischen Veränderungen durch die Machtübertragung an Hitler und die NSDAP liefert der vierte Band der Deutschen Verwaltungsgeschichte, welcher sich sowohl mit der Weimarer Zeit als auch mit dem Dritten Reich beschäftigt. Er bildet eine wertvolle Grundlage, wenn man verwaltungstechnische Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu erkennen versucht.<sup>16</sup>

Frühe Lokalstudien zur nationalsozialistischen Herrschaft sowie zur Machtergreifung entstanden in Deutschland besonders auf Initiative amerikanischer Forscher schon in den 1960er-Jahren.<sup>17</sup> Eine bahnbrechende deutsche Studie zum Nationalsozialismus in der Region stellt sicherlich das von Martin Broszat herausgegebene sechsbändige Werk über „Bayern in der NS-Zeit“<sup>18</sup> dar. Zeitgleich erschienen einige andere Studien, beispielsweise über Hessen und Schwaben.<sup>19</sup> Charakteristisch für diese älteren Untersuchungen ist, dass sie eher sozialhistorisch angelegt sind und versuchen,

---

<sup>14</sup> Matzerath, Nationalsozialismus (wie Anm. 10).

<sup>15</sup> Vgl. bspw. Wolfgang Benz (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. aktualisierte und erw. Aufl., Stuttgart 2007; Richard J. Evans, Das Dritte Reich, 3 Bde., München 2004-2009; Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 2013 (Neuausgabe); Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, 6., neubearbeitete Auflage, München 2003; Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Hamburg 1988; Dietmar Süß (Hrsg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008; Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008; Hans-Ulrich Wehler, Der Nationalsozialismus. Bewegung, Führerschaft, Verbrechen 1919-1945, München 2009.

<sup>16</sup> Vgl. besonders die Aufsätze von Kurt G.A. Jeserich, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Ders./Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 488-524 und Albert von Mutius, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: ebd., S. 1056-1081.

<sup>17</sup> Vgl. William Sheridan Allen, The Nazi seizure of power. The experience of a single German town, 1930-1935, London 1966.

<sup>18</sup> Martin Broszat (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München 1977-1983.

<sup>19</sup> Eike Hennig (Hrsg.), Hessen unterm Hakenkreuz – Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, Frankfurt a. M. 1983; siehe außerdem bspw. Bernd Burkhardt, Eine Stadt wird braun. Die nationalsozialistische Machtergreifung in der schwäbischen Provinz, Hamburg 1980.

einerseits das „Warum“ der nationalsozialistischen Machtergreifung zu erklären und andererseits innergesellschaftliche Veränderungen dokumentieren, während der staatliche Überbau auf lokaler Ebene ausgeklammert bleibt.<sup>20</sup> Kurz nach der Wiedervereinigung setzte in der deutschen Forschung ein Trend ein, städtische Politik unter nationalsozialistischer Herrschaft deutlich intensiver zu untersuchen, als dies bis dato geschehen war. Den Startschuss gab dabei die umfangreiche, von Karl-Heinz Metzger und Monika Schmidt herausgegebene, Studie zur Erforschung der Kommunalpolitik im Berliner Bezirk Wilmersdorf zwischen 1933 und 1945.<sup>21</sup> Seit der Jahrtausendwende haben immer mehr Städte die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte in Auftrag gegeben, wobei diese Entwicklung in den letzten Jahren etwas schwächer geworden zu sein scheint.<sup>22</sup> Marburg ist jedoch nicht die einzige Stadt, insbesondere im hessischen Raum, die erst in jüngerer Zeit auf jene Tendenzen der historischen

---

<sup>20</sup> Diese Richtung schlagen, mit Ausnahme des Aufsatzes von Wilhelm Frenz, auch die beiden Bände von Wilhelm Frenz/Jörg Kammler/Dietfried Krause-Vilmar (Hrsgg.): Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel 1933-1945, 2 Bde., Fulda/Brück 1984-1987 ein. Zum Aufsatz von Frenz siehe: Wilhelm Frenz, Nationalsozialistische Kommunalpolitik am Beispiel Kassel, in: ebd., Bd. 2, S. 96-103.

<sup>21</sup> Karl-Heinz Metzger et al. (Hrsgg.): Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933-1945, Berlin 1992; ähnlich früh bspw. die Aufarbeitung der Regensburger Geschichte durch Helmut Halter, Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994.

<sup>22</sup> An wichtigen und aufschlussreichen Studien zu verschiedenen Städten und Regionen mangelt es nicht. Beispielhaft seien hier genannt: Michael Buddrus/Sigrid Fritzlar, Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, Bremen 2011; Rüdiger Fleiter, Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006; Jürgen Klöckler, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012; Horst Matzerath, Köln in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Köln 2009; Detlef Schmiechen-Ackermann/Steffi Kaltenborn (Hrsgg.): Stadtgeschichte in der NS-Zeit. Fallstudien aus Sachsen-Anhalt und vergleichende Perspektiven, Münster 2005; Bettina Tüffers, Der Braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933-1945, Frankfurt a. M. 2004; Andreas Wagner, „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930-1935, Dresden 2004. Auch Teilaspekte wie die Rolle der durch *Gemeindeverfassungsgesetz* und DGO enorm gestärkten Oberbürgermeister oder die Verwicklung der Städte in die nationalsozialistische Verfolgungspolitik sind mittlerweile intensiv erforscht, vgl. etwa Jeremy Noakes, Oberbürgermeister und Gauleiter. City Government between Party and State, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsgg.), Der „Führerstaat“ Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs, Stuttgart 1981, S. 194-227; Horst Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: ebd., S. 228-254; Dieter Rebenisch, Die politische Stellung der Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Klaus Schwabe (Hrsg.): Oberbürgermeister, Boppard 1981, S.125-155 oder Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: VfZ 48 (2000), Heft 1, S.75-126; ders., Judenverfolgung in Berlin 1933-1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, 2. vollst. bearb. und wesentlich erw. Aufl., Berlin 2009; Uwe Lohalm, Fürsorge und Verfolgung. Öffentliche Verwaltung und nationalsozialistische Judenpolitik in Hamburg 1933-1942, Hamburg 1998.

Aufarbeitung lokaler NS-Geschichte reagiert hat.<sup>23</sup> Programmatisch für die Abschnitte zur NS-Zeit sind insbesondere der Sammelband von Sabine Mecking und Andreas Wirsching zur „[s]ystemstabilisierende[n] Dimension kommunaler Herrschaft“<sup>24</sup> sowie Bernhard Guttos Werk über die Augsburger Stadtverwaltung im Nationalsozialismus.<sup>25</sup> Betonte die Lehrmeinung bis dahin eine untergeordnete Rolle der Gemeinden im NS-System, so vertreten die genannten Autoren hingegen die überzeugende These, dass kommunale Verwaltungen und Herrschaftsorgane eine wichtige Rolle in der Stabilisierung des nationalsozialistischen Regimes spielten.

Im Bereich der Marburger Stadtgeschichte existieren mehrere ausführliche Monographien amerikanischer Historiker, die sich sowohl mit den Vorbedingungen des Nationalsozialismus<sup>26</sup> als auch mit der Stadt im Dritten Reich<sup>27</sup> und unter amerikanischer Besatzung<sup>28</sup> beschäftigen. Bedauerlicherweise entsprechen die Werke teilweise nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand oder weisen methodische Mängel auf, etwa wenn Ergebnisse aus selbst geführten Interviews undifferenziert wiedergegeben werden,<sup>29</sup> oder ein einseitiger Fokus auf Zeitungsartikel als Quelle gelegt wird. Letzteres trifft auch auf Hellmut Seiers ansonsten sehr aufschlussreichen Aufsatz über „Marburg in der Weimarer Republik“ zu.<sup>30</sup> Über die erwähnten Arbeiten heraus existieren zahlreiche weitere Einzelstudien zu verschiedenen Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft in Marburg.<sup>31</sup> Die kommunalpolitischen Aspekte

---

<sup>23</sup> Siehe als aktuellstes Werk: Winfried Speitkamp, Eschwege: eine Stadt und der Nationalsozialismus, Marburg 2015.

<sup>24</sup> Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsgg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005.

<sup>25</sup> Bernhard Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945, München 2006.

<sup>26</sup> Rudy Koshar, Social life, local politics and Nazism. Marburg 1880-1935, Chapel Hill 1986.

<sup>27</sup> John R. Willertz, National socialism in a German city and county. Marburg 1933-1945, Ann Arbor 1970.

<sup>28</sup> John Gimbel, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung 1945-1952, Köln 1964.

<sup>29</sup> Die Methode der *Oral History* ist in den Geschichtswissenschaften durchaus umstritten. Mittlerweile existieren in diesem Feld klare analytische Standards, die sich v. a. auf die kritische Distanz zur Quelle sowie deren Überprüfung beziehen. Diese wandten Gimbel und Willertz jedoch noch nicht an. Zur Problematik der *Oral History* siehe u. a. Alexander C. T. Geppert, Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45, 1994, S. 303-323.

<sup>30</sup> Hellmut Seier, Marburg in der Weimarer Republik 1918-1933, in: Erhard Dettmering/Rudolf Grenz (Hrsgg.), Marburger Geschichte, Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg 1980, S.559-592.

<sup>31</sup> Leider ist die Qualität durchaus unterschiedlich zu bewerten. Eine verschenkte Chance stellt etwa Günther Rehme/Konstantin Haase, ...mit Rumpf und Stumpf ausrotten. Zur Geschichte der Juden in

wurden dabei bisher kaum untersucht. In diese Lücke stößt die vorliegende Studie vor. Eine wertvolle Vorarbeit besteht in dem ausführlichen Aufsatz „Die Verwaltung Marburgs in nationalsozialistischer Zeit“ von Ulrich Hussong,<sup>32</sup> dessen Erkenntnisse besonders für die Analyse der Zusammensetzung der Gemeinderäte sehr wertvoll waren. Abgesehen von John Gimbel's Studie zur amerikanischen Besetzung Marburgs ist die Geschichte der lokalen Nachkriegszeit hier noch so gut wie unerforscht. Zwar existiert ein aufschlussreicher Aufsatz zur Rezeption der Entnazifizierung von Wolfgang Form und Oliver König,<sup>33</sup> ebenso drei Bände zu Marburg in den Nachkriegsjahren allgemein,<sup>34</sup> darüber hinaus bestehen allerdings bedauerliche Lücken, gerade was die Arbeit des Staatspolitischen Ausschusses und die Zusammensetzung der ersten Stadtverordnetenversammlungen nach 1945 betrifft. Die vorliegende Studie versucht, in diesem Feld einen ersten Beitrag zur Erforschung der oben genannten Gremien und der Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus im Marburg der unmittelbaren Nachkriegszeit zu leisten.

#### *Quellenbestand: Aussagewert und -grenzen*

Die vorgenommene Quellenauswahl stützt sich auf die beiden dargelegten Untersuchungs- und Analysestränge. Dementsprechend gilt sie gleichermaßen institutionellen wie personellen Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft in Marburg. Vor allem in den Beständen des Marburger Stadtarchivs<sup>35</sup> und des Hessischen

---

Marburg und Umgebung nach 1933, Marburg 1982 dar. Hier wurden leider größtenteils Dokumente, die die Verfolgungsmaßnahmen beschreiben, welche von der Reichsebene nach unten weitergegeben wurden, unkommentiert abgedruckt. Ein lobenswertes Gegenbeispiel findet sich in Karin Brandes et al. (Hrsgg.), Zwangsarbeit in Marburg 1939-1945. Geschichte, Entschädigung, Begegnung, Marburg 2005. Besonders hilfreich für unsere Arbeit war die schon länger vorliegende Studie von Thomas Kutsch, Die Verfolgung und Ausschaltung der Arbeiterbewegung in Marburg und dem Marburger Landkreis 1933/34, Marburg 2005, wobei auch hier die aus persönlichen Gesprächen gezogenen Erkenntnisse für uns nicht mehr nachvollziehbar waren. Weitere wichtige Arbeiten sind u. a. Erhart Dettmering (Hrsg.): Was alle lesen konnten... Das Jahr 1933 in der Marburger Lokalpresse. Aus dem Hessischen Tageblatt und der Oberhessischen Zeitung, Marburg 2001; Udo Engbring-Romang, Marburg – Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Marburg und Umgebung, Marburg 1998; Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther, „Vergessene Geschäfte, verlorene Geschichte.“ Jüdisches Wirtschaftsleben im Nationalsozialismus und seine Vernichtung in Marburg, Marburg 1992.

<sup>32</sup> Hussong, Verwaltung, S.1017-1066.

<sup>33</sup> Wolfgang Form/Oliver König, „wholesale whitewash“ oder „Entnazifizierung – scharf aber gerecht!“ Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung, in: Benno Hafener (Hrsg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 1, Marburg 1998, S. 87-137.

<sup>34</sup> Benno Hafener/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, 3 Bde., Marburg 1998-2006. Anmerkung: Wolfram Schäfer ist nur bei den Bänden 2 und 3 Mitherausgeber.

<sup>35</sup> Im Folgenden zitiert als StadtAM, Angabe des Bestands und (falls vorhanden) des Dokuments.

Staatsarchivs<sup>36</sup> befindet sich eine Fülle unterschiedlichen Quellenmaterials zur Tätigkeit und Entwicklung der städtischen Leitungsorgane. Dabei handelt es sich insbesondere um Sitzungs- und Beschlussprotokolle von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat sowie dem Kreis der Gemeinderäte unter nationalsozialistischer Herrschaft. Eine wichtige Rolle spielten außerdem die Entscheidungen und Verfügungen des Oberbürgermeisters als zentraler Bezugspunkt der kommunalen Selbstverwaltung im Dritten Reich. Zusätzlich wurden weitere Quellenbestände, etwa Verwaltungsberichte, die Chronik der Stadt Marburg aus den Jahren 1933 bis 1938 und Unterlagen der NSDAP-Ortsgruppe sowie der Kreisleitung herangezogen. Die Masse des überlieferten Materials in diesem Bereich ist zwar beeindruckend, teilweise jedoch unzureichend verzeichnet. Zudem erschwert eine mitunter stark lückenhafte Aktenführung und/oder Überlieferung die Bearbeitung bestimmter Fragenkomplexe erheblich. Beispielsweise fehlen für die NS-Zeit wichtige Dokumente zur Verfolgung von KPD- und SPD-Mitgliedern für den Stadtkreis Marburg völlig und sind nicht überliefert bzw. es ist davon auszugehen, dass sie zerstört wurden.<sup>37</sup> Auch in den Nachkriegsjahren ist die Überlieferung unvollständig, was besonders die Rekonstruktion der Kommunalwahl 1948 betrifft.

Einige zentrale personenbezogene Nachforschungen wurden darüber hinaus in den Beständen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde<sup>38</sup> und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden<sup>39</sup> vorgenommen. Während im Bundesarchiv die zentralen Unterlagen der NSDAP lagern, darunter die Mitgliederkarteien, Parteikorrespondenzen und Personalakten der angeschlossenen Gliederungen (vor allem SA und SS), wurden im Hessischen Hauptstaatsarchiv die relevanten Unterlagen zur Entnazifizierung nach 1945 recherchiert.<sup>40</sup> Ebenso wie für die

---

<sup>36</sup> Im Folgenden zitiert als HStAM, Angabe des Bestands, Angabe der Stücksignatur und (falls vorhanden) des Dokuments.

<sup>37</sup> Vgl. dazu bereits die Feststellung bei Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 47.

<sup>38</sup> Im Folgenden zitiert als BArch (ehem. BDC), Angabe des Bestands, Name und Geburtsdatum der betroffenen Person. Als zusätzliche Information wird der entsprechende Mikrofilm angegeben.

<sup>39</sup> Im Folgenden zitiert als HHStAW, Angabe der Abteilung, Angabe der Stücksignatur unter Hinzuziehen des Namens bei Entnazifizierungsakten.

<sup>40</sup> Da die Entnazifizierungsunterlagen durch das Hessische Hauptstaatsarchiv noch nicht zentral verzeichnet wurden, gestaltete sich die Recherche als besonders aufwändig und war nur durch die Unterstützung und Übernahme dieser Aufgabe durch die Mitarbeiter in Wiesbaden möglich. An dieser Stelle möchten wir Frau Christiane Kleemann herzlich für die geleistete Arbeit und die volle Unterstützung danken.

in Marburg befindlichen Archivalien, gilt auch hier, dass die Überlieferung teilweise lückenhaft ist.<sup>41</sup>

### *Begriffsdefinitionen*

An dieser Stelle bedarf es abschließend der Erklärung einiger für diese Studie zentraler Begriffe, deren Bedeutung und Verwendungsart je nach Kontext voneinander abweichend definiert sein kann. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- a) Führerprinzip. Im Zusammenhang des frühen Nationalsozialismus bezeichnete der Begriff des *Führerprinzips* zunächst ein striktes vertikales, auf die Spitze ausgerichtetes Organisationsprinzip bzw. Befehl-Gehorsam-Prinzip innerhalb der NSDAP-Parteistrukturen. Abstrakt formuliert meinte der Begriff die Zentrierung eines (Arbeits-)Bereichs auf dessen Leiter. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde dieses Prinzip auf den Staatsapparat angewandt und bis hinunter auf die kommunale Ebene durchgesetzt. In letzter Instanz meinte es die Konzentration auf den Willen des „Führers“, nämlich Adolf Hitler. Dem *Führerprinzip* zu gehorchen, hieß deshalb in einem weiter gefassten Sinne, „dem Führer entgegenarbeiten“, seinen Willen zu antizipieren und in vorausseilendem Gehorsam zu erfüllen.<sup>42</sup> Dies bedeutete für die kommunale Ebene, dass der (Ober-)Bürgermeister mit einer enormen Machtfülle ausgestattet und alleinverantwortlich entscheidungsbefugt war.
- b) Gemeinderat/Ratsherr. Diese Begriffe werden in der Studie für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft synonym verwendet und bezeichnen die ernannten bürgerschaftlichen Repräsentanten auf kommunaler Ebene im Nationalsozialismus. Während der Begriff „Gemeinderat“ noch heute als Oberbegriff verwendet wird, wurden als „Ratsherren“ nur Gemeinderäte in Städten bezeichnet.<sup>43</sup> Der aus dem Mittelalter übernommene Begriff des „Ratsherren“ stellt dabei durchaus einen der

---

<sup>41</sup> Nach Angaben des Bundesarchivs sind beispielsweise nur ca. 80% der NSDAP-Ortsgruppenkartei überliefert, die Zentralkartei weist eine noch größere Unvollständigkeit auf. Dementsprechend kann es bedeuten, dass sich z. B. die NSDAP-Mitgliedschaft einzelner Personen u. U. nicht anhand der NSDAP-Mitgliederkartei belegen lässt. Das Fehlen eines solchen Karteieintrags ist jedoch nicht automatisch mit einer Nichtmitgliedschaft gleichzusetzen.

<sup>42</sup> Vgl. insb. Ian Kershaw, Hitler 1889-1936, Bd. 1, Stuttgart 1998, S. 27.

<sup>43</sup> Vgl. Gemeindeverfassungsgesetz, § 40, Abs. 2, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 100.

vielen Euphemismen des Dritten Reichs dar, denn faktisch hatten diese keine Gestaltungsmacht, sondern nur eine beratende Funktion inne.

- c) Kommunale Selbstverwaltung. Dieser Begriff ist in verschiedenen historischen Zeitabschnitten unterschiedlich besetzt, umfasst üblicherweise jedoch folgende drei Dimensionen: Städtische Leitungs- und Verwaltungstätigkeit, die Stellung der Kommunen im staatlichen Herrschaftsgefüge sowie die Repräsentation des Bürgerwillens.<sup>44</sup> Die vorliegende Arbeit klammert sowohl die eigentliche Tätigkeit der städtischen Ämter als auch die Position der Gemeinden im Staatssystem weitgehend aus, da der Fokus auf der politischen Dimension kommunaler Selbstverwaltung und der Repräsentation liegt.

---

<sup>44</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus, S. 13-16.

## 1. Kommunale Selbstverwaltung und städtische Politik vor 1933

Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung war vor seiner Übernahme in die Weimarer Reichsverfassung 1919 bereits seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in der deutschen Verwaltungstradition verankert. Von den allgemeinen Verfassungsschwächen, welche die neu etablierte Demokratie belasteten, war jedoch auch die kommunale Selbstverwaltung in großem Maße betroffen. Zum einen litten die Gemeinden unter den Belastungen neuer und veränderter kommunaler Aufgaben, zum anderen war es nicht gelungen, „[...] der Gemeinde als unterster, demokratisch legitimer Ebene eines dreistufigen Verfassungsaufbaus Geltung zu verschaffen [...]“<sup>45</sup> Dabei war bereits das Prinzip kommunaler Selbstverwaltung an sich unter den zeitgenössischen Staatsrechtlern umstritten und wurde von einigen als durch den Parteienstaat abgelöst angesehen.<sup>46</sup> Die Kernproblematik lag hier in der Auffassung, „Selbstverwaltung [könne] ihrem Wesen nach nur unpolitische Verwaltung sein [...]“<sup>47</sup>, was einer, noch aus der Entstehung des Selbstverwaltungsprinzips im 19. Jahrhundert folgenden Trennung zwischen Staat und Gesellschaft entsprach.<sup>48</sup> Dieser auch in der Weimarer Verfassung verankerte Gedanke war allerdings in einer Demokratie, in der alle Macht im Staat vom Volk und somit der gesamten Gesellschaft ausgehen sollte, nicht mehr haltbar. In der Konsequenz bedeutete jedoch die verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden im Bereich „Gemeinschaftswesen“ und damit ihr unpolitischer Charakter auch, dass eine parteipolitische Durchdringung der kommunalen Ebene weithin abgelehnt wurde. In der Praxis zeigte sich dies an der Bildung spezieller Interessenverbände, welche auf der lokalen Ebene neben den Parteien existierten und an

---

<sup>45</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 21-24 (Zitat auf S. 21). Ein Beispiel für neue Belastungen der Kommunen war die Erzbergersche Finanzreform, nach der die Städte die Finanzhoheit über ihre Einnahmen verloren. Die dabei wichtige Einkommenssteuer wurde in der Weimarer Republik dem Staat zugeschlagen.

<sup>46</sup> Besonders gut wird diese Debatte bei Hans Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Stuttgart 1957 nachgezeichnet. Ebenso und deutlich aktueller bei Wolfgang Hofmann, Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsvorsorge. Studien zur neueren Stadtgeschichte, Stuttgart 2012, S. 311-326.

<sup>47</sup> Herzfeld, Demokratie, S. 36.

<sup>48</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus, S. 21 f.

kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.<sup>49</sup> Diese wurden von nicht wenigen Staatsrechtlern als Gefahr in Form einer „pluralistischen Zersetzung“ des Staates identifiziert und als „Sprengkörper“ der Republik betrachtet.<sup>50</sup> Tatsächlich ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklungen in der Stadt Marburg, dass die spezifische, von parteipolitischen Ideen losgelöste Interessenvertretung der Verbände wichtige Voraussetzungen für den Zerfall des Weimarer Systems und den Aufstieg der NSDAP auf lokaler Ebene bot.

Zusätzlich zu dieser gescheiterten Integration der Gemeinden in das Weimarer System, erlebten die kommunalen Aufgabenbereiche nach dem Ersten Weltkrieg eine massive Wandlung, an deren Ende die Kommunen immer weniger hoheitliche Zuständigkeiten hatten, aber umso mehr Verwaltungsleistungen erbringen mussten. So führte die sogenannte Erzbergersche Finanzreform von 1919/20, die die Reichsebene fiskalpolitisch stärkte, beispielsweise dazu, dass die Gemeinden die Hoheit auf dem Gebiet der Einnahmen verloren und schärfer vom Staat kontrolliert wurden. Während der Nachkriegsjahre und erneut mit Einsetzen der Weltwirtschaftskrise 1929 forderten Probleme wie Inflation, Massenarbeitslosigkeit und Fürsorge sowie der Ausbau des städtischen Versorgungsnetzes erhebliche städtische Aufwendungen, welche die Kassen belasteten.<sup>51</sup> Von institutioneller Seite vollzog sich ein zusätzlicher Wandel dahingehend, dass die Volksvertretungen auf lokaler Ebene von Beginn an geschwächt und ausschließlich die Magistrate bzw. (Ober-)Bürgermeister mit neu übertragenen Aufgaben betraut wurden.<sup>52</sup> Erschwerend kam hinzu, dass die Reichsverfassung den Gemeinden zwar ihre Eigenständigkeit garantierte,<sup>53</sup> die Gestaltung der Gemeindeverfassungen hingegen offen blieb. Infolgedessen setzte sich die seit dem 19. Jahrhundert bestehende Zersplitterung des kommunalen Verfassungsrechts in der

---

<sup>49</sup> Siehe dazu ausführlicher und mit speziellem Bezug zu Marburg Kapitel 1.1. *Politische und sozioökonomische Strukturen Marburgs in den 1920er Jahren*. Im Gegensatz zur Reichs- und Landesebene nahmen diese Interessenverbände an Kommunalwahlen teil und wurden so an der kommunalen Willensbildung beteiligt.

<sup>50</sup> Vgl. Hofmann, *Bürgerschaftliche Repräsentanz*, S. 312.

<sup>51</sup> Vgl. Matzerath, *Nationalsozialismus*, S. 23.

<sup>52</sup> Vgl. Christoph Gusy, *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997, S. 234.

<sup>53</sup> In § 127 heißt es knapp: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken des Gesetzes.“ Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, S. 1383), abgedruckt bei: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 4: *Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933*, Stuttgart/Berlin/Köln 31992, S. 151-179.

Weimarer Zeit fort und konnte trotz diverser Anstrengungen des Deutschen Städtetages nicht behoben werden.<sup>54</sup>

### **1.1. Politische und sozioökonomische Strukturen Marburgs in den 1920er Jahren**

„Das Marburg der Weimarer Zeit stand rechts“, konstatierte der Marburger Historiker Hellmut Seier 1980.<sup>55</sup> Seit 1919 zeigte sich bei den Reichstagswahlen deutlich, dass nationalliberale und rechtskonservative Parteien wie DVP und DNVP, später auch die völkisch-radikalnationalistische NSDAP in Marburg im Vergleich zum reichsweiten Durchschnitt überproportional stark gewählt wurden, während SPD und KPD unter den Ergebnissen aus dem Reich blieben.<sup>56</sup> Dies war vor allem der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt geschuldet, welche von einer „[...] gesellschaftlich tonangebenden Schicht der meisten deutschnational bzw. rechtsliberal gesonnenen Professoren, höheren Lehrern, leitenden Verwaltungsbeamten, Offizieren und dem sozialen Gewicht des damaligen Korporationsstudententums [...]“<sup>57</sup> bestimmt wurde. Die starke Stellung von Handel, Verwaltung und Konsum erzeugte zudem im Zusammenspiel mit einer schwachen Industrie eine untergeordnete Bedeutung der Arbeiterschaft.<sup>58</sup> Aber auch die konfessionelle Prägung Marburgs mit einem starken Protestantismus<sup>59</sup> wirkte sich auf das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger aus und führte dazu, dass sich das Zentrum als Weimarer Koalitionspartei hier nicht

---

<sup>54</sup> Vgl. Jeserich, Kommunalverwaltung, S. 492-500.

<sup>55</sup> Seier, Marburg, S. 560.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 561 ff.

<sup>57</sup> Ermenhild Neusüß-Hunkel, Parteien und Wahlen in Marburg nach 1945, Meisenheim am Glan 1973, S. 36.

<sup>58</sup> Die besondere Wirtschafts- und Sozialstruktur Marburgs wird gut bei Neusüß-Hunkel dargestellt. Demnach stach Marburg in mehreren Bereichen aus dem Reichsdurchschnitt hervor. Die Stadt verfügte nicht nur über den höchsten Anteil (25,2 % der Bevölkerung) selbständiger Berufsloser (vor allem in Zusammenhang mit der starken Frequentierung der Universität zu betrachten), sondern auch über einen besonders hohen Anteil an Rentnern. Der Anteil der Arbeiter blieb mit nur 20,1 % deutlich hinter dem Reichsdurchschnitt größerer Städte (mehr als 20.000 Einwohner) mit 44,3 % zurück. Vgl. dazu Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 27-31.

<sup>59</sup> Laut des Verwaltungsberichts der Stadt Marburg für das Jahr 1930 waren 86,33 % der Bevölkerung protestantisch, 10,96 % katholisch, 1,14 % jüdisch und 1,56 % gehörten entweder keiner oder einer anderen Glaubensgemeinschaft an. Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/24, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1930.

behaupten konnte. Der Marburger Rechtstrend blieb bis zur Weltwirtschaftskrise deutlich bestehen und radikalisierte sich dann. Die NSDAP konnte ab 1930 viele Wechsel- und vorherige Nichtwähler für sich mobilisieren.<sup>60</sup> In dieser Tendenz folgte Marburg den reichspolitischen Entwicklungen, wo sich ebenfalls die gesamte politische Lage nach rechts verschoben hatte. Diese Radikalisierung begünstigte allerdings neben der NSDAP auch die linksradikale KPD.<sup>61</sup> Bei den Reichstagswahlen 1928/30 waren kleinere Parteien in Marburg überdurchschnittlich erfolgreich, „[i]n wenigen Wahlkreisen erreichten die Wirtschaftspartei, der Christlich-Soziale Volksdienst und die Konservative Volkspartei eine so starke Stellung wie hier [in Marburg].“<sup>62</sup> Neben den rechtskonservativen Kräften bestimmten allerdings auch „[d]ie Tradition des rassistisch begründeten Antisemitismus und der völkischen Ideologie [...]“<sup>63</sup> Militarismus und Nationalismus, zum Beispiel bei den jährlichen Reichsgründungsfeiern,<sup>64</sup> das politische Bild der Stadt.<sup>65</sup> Ab den frühen 1920er Jahren zeigte sich in Marburg bei den kommunalen Wahlen zusätzlich die, oben erwähnte, pluralistische politische Zersplitterung mit der Bildung spezieller Interessengruppen. „Parteipolitischer Dissens, ein seit den 1880er Jahren in Marburg etabliertes Element, erreichte in den 1920ern ein neues Ausmaß, als die bürgerlichen Parteien in der nationalen und lokalen Politik neuen Splitterparteien und kommunalen Sonderinteressenverbänden wichen [...]“<sup>66</sup> In dem *Verband der Mieter und Rentner*, der *Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft*, der *Vereinigten Beamtenliste*, dem *Verband Vereinigter Gewerbetreibender* oder der *Liste Handwerk und Gewerbe* spiegelte sich nicht nur erneut die soziale Zusammensetzung Marburgs wider,<sup>67</sup> sondern in diesen Interessenverbänden manifestierte sich deutlich die

---

<sup>60</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 560-563.

<sup>61</sup> Vgl. Wildt, Nationalsozialismus, S. 52-56. Hier wäre vor allem der „Erdrutschsieg“ der NSDAP bei der Reichstagswahl vom 14.9.1930 zu nennen, wo die Partei 18,3 % erreichte und aus dem Nichts zweitstärkste Partei im Reichstag wurde.

<sup>62</sup> Seier, Marburg, S. 562.

<sup>63</sup> Ulrich Schneider, Weimarer Republik und Faschismus, in: Eberhart Dähne u. a., Marburg, eine illustrierte Stadtgeschichte. Wirtschaft und Kultur, Armseliges und Herrschaftliches, Torheit und Gelehrsamkeit aus 850 Jahren. Mit einem Rundgang durch die Stadt, Marburg 1985, S. 115.

<sup>64</sup> Die Reichsgründungsfeiern bezogen sich dabei immer auf die Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871.

<sup>65</sup> Vgl. Schneider, Weimarer Republik, S. 115.

<sup>66</sup> Koshar, Social Life, S. 165. Zitat übersetzt. Originalwortlaut: „Party political disunity, an established feature of Marburg life since the 1880s, reached new heights in the 1920s, as bourgeois parties in the national and local polity gave way to splinter parties, [and] municipal special interest alliances [...]“.

<sup>67</sup> Siehe ausführlicher Kapitel 1.3. *Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung 1929 – Parteien, Persönlichkeiten und Interessenverbände*.

Ablehnung des nationalen Parteiensystems auf der lokalen Ebene.<sup>68</sup> Viele hier führende Persönlichkeiten waren parallel in mehreren Verbänden aktiv „[...] und ihre sozialen Aktivitäten waren nicht nur auf die parlamentarische Arena beschränkt.“<sup>69</sup> Damit lösten die Interessengruppen parteipolitische Gegensätze auf lokaler Ebene ab und konfrontierten die kommunalen Gremien, insbesondere den Magistrat, mit stetig wechselnden Interessenkonflikten und Mehrheiten.<sup>70</sup> Ab Anfang der 1930er Jahre sollte es dann zunehmend der NSDAP gelingen, dieses durch wirtschaftliche und berufliche Interessen aufgespaltene sowie unter politischer und ideologischer Schwäche leidende Umfeld, zusammen mit einer „[...] überwiegend republikskleptischen, demokratiefremden, nach rechts treibenden Wählerschaft [...]“<sup>71</sup> für sich zu nutzen.<sup>72</sup> Dass sich Marburg zu einer nationalsozialistischen Hochburg entwickelte und die NSDAP hier besonders aktiv und erfolgreich werden konnte, war also zu großen Teilen diesen strukturellen Eigenschaften der Stadt im politischen und sozialen Bereich geschuldet.

## **1.2. Aufbau und Funktionsweise der Selbstverwaltungskörperschaften**

In der Weimarer Republik waren die Gemeindeverfassungen im Wesentlichen auf drei Arten organisiert, wobei im nord-, ost- und mitteldeutschen, also preußischen, Raum die Magistratsverfassung vorherrschte. In Westdeutschland dominierte die Bürgermeisterverfassung, welche auf ein starkes Stadtoberhaupt zugeschnitten war und damit der nationalsozialistischen Kommunalordnung, welche die Durchsetzung des *Führerprinzips* auf lokaler Ebene forderte, am ehesten entsprach. In Süddeutschland überwog als drittes die Ratsverfassung.

---

<sup>68</sup> Vgl. Koshar, *Social Life*, S. 156 ff.

<sup>69</sup> Ebd., S. 157. Zitat übersetzt. Originalwortlaut: „[...] and their social activities were not confined to the parliamentary arena.“

<sup>70</sup> Vgl. Seier, *Marburg*, S. 578.

<sup>71</sup> Ebd., S. 563.

<sup>72</sup> Vgl. Neusüß-Hunkel, *Parteien*, S. 42.

Innerhalb dieses Geflechts war Marburg kommunalpolitisch nach den Grundlagen der Magistratsverfassung organisiert. Es existierten zwei kollegial gebildete Organe, deren Wirkungskreise voneinander abgegrenzt waren.<sup>73</sup> Festgeschrieben waren die Grundsätze der kommunalen Verwaltung in der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau von 1897.<sup>74</sup> Ihren Ursprung hatten die dort gesammelten Verordnungen allerdings in der preußischen Städteordnung von 1808. Schon hier wurde der Magistrat als Ortsobrigkeit und Ausführungsorgan der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung festgelegt und zur Durchführung der laufenden Verwaltungsgeschäfte ermächtigt. Er war also ein der Exekutive zuzurechnendes Organ. Die Stadtverordneten hingegen bildeten die „Legislative“, sie sollten Beschlüsse fassen und den Magistrat wählen, dessen Kompetenzen 1808 stark eingeschränkt wurden, da er zuvor noch die alleinige Entscheidungsgewalt in städtischen Angelegenheiten besessen hatte. Des Weiteren wurden schon in der preußischen Städteordnung Unterschiede zwischen besoldeten und unbesoldeten Magistratsmitgliedern definiert, die sich 1897 wiederfanden.<sup>75</sup>

### 1.2.1. Oberbürgermeister und Magistrat

Der Magistrat war die Ortsobrigkeit und Verwaltungsbehörde. Er hatte unter anderem den Auftrag, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und auszuführen. Dabei konnte er diese auch ablehnen,<sup>76</sup> außerdem verwaltete und beaufsichtigte er die Einkünfte und das Eigentum der Stadtgemeinde und hatte das Recht, Gemeindebeamte anzustellen und zu kontrollieren. Vor deren Einstellung musste allerdings die Stadtverordnetenversammlung angehört werden. Der letzte Kernbereich

---

<sup>73</sup> Vgl. Christian Friedrich Menger, Entwicklung der Selbstverwaltung im Verfassungsstaat der Neuzeit, in: Albert von Mutius (Hrsg.), Selbstverwaltung im Staat der Industriegesellschaft, Festgabe zum 70. Geburtstag von Georg-Christoph Unruh, Heidelberg 1983, S. 34.

<sup>74</sup> Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, abgedruckt in: Kurt Scherzberg, Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 nebst dazugehörigen Bestimmungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. März 1930, Frankfurt a. M. 1930.

<sup>75</sup> Vgl. Markus Thiel, Die preußische Städteordnung von 1808, Speyer 1999, S. 16-20.

<sup>76</sup> Bei einem Dissens zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung hatte der Bezirksausschuss als nächsthöhere Instanz im Institutionengefüge des Regierungsbezirks über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Siehe dazu auch Kapitel 1.2.2, *Stadtverordnetenversammlung*.

der Aufgaben des Magistrats war die Vertretung der Stadtgemeinde nach außen, zum Beispiel in Verhandlungen mit Privatpersonen oder anderen bzw. vorgesetzten Behörden, deren Beschlüsse und Verordnungen er ebenfalls umsetzte.<sup>77</sup> Als Verwaltungsbehörde hatte der Magistrat zudem das Recht, für einzelne Geschäftsfelder Kommissionen einzusetzen, die seine Aufgaben übernahmen. In diesen führte ein vom Bürgermeister ernanntes Magistratsmitglied den Vorsitz, der Kommission gehörten außerdem auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an, welche diese selbst wählte.<sup>78</sup>

Die Entscheidungen im Magistrat wurden mit Mehrheitsbeschluss gefasst, für den Fall einer Pattsituation war die Stimme des (Ober-)Bürgermeisters, der gleichzeitig Leiter der Verwaltung war, entscheidend.<sup>79</sup> Neben den zehn gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern gehörten dem Marburger Magistrat als besoldete Mitglieder nach 1929 der Oberbürgermeister Johannes Müller, Bürgermeister Walter Voß sowie der Stadtbaurat Heinrich Hilmer an. Zudem waren der Magistratssyndikus Hans Läscher und der Stadtinspektor Karl Hagenbach (als Protokollführer) bei den Sitzungen anwesend.<sup>80</sup> Sowohl Oberbürgermeister Müller als auch Bürgermeister Voß gehörten zwar der DVP an, da beide aber noch im Kaiserreich sozialisiert worden waren (Müller wurde sogar schon 1913 hauptamtlicher Beigeordneter in Marburg),<sup>81</sup> sahen sie sich entsprechend der älteren Verwaltungsauffassung mehr als Beamte, die zum Wohle der Stadt agierten, denn als Parteipolitiker.<sup>82</sup>

Gewählt wurde der Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung, die wahlfähig war, sobald mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend war. Sie wählte die unbesoldeten Magistratsmitglieder für die Dauer ihrer eigenen Wahlperiode, wobei der

---

<sup>77</sup> Städteordnung, § 61, in: Scherzberg, Städteordnung, S. 29 f.

<sup>78</sup> Ebd., § 64, S. 32.

<sup>79</sup> Ebd., § 62 f., S. 31.

<sup>80</sup> Biographien der fünf Genannten finden sich im Anhang, außerdem bei Hussong, Verwaltung, S. 1022-1024 und 1027 f.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 1022.

<sup>82</sup> Seier, Marburg, S. 571. Zur aus dem Kaiserreich herrührenden Konzeption der Verwaltung in der Weimarer Republik und ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft siehe besonders Herzfeld, Demokratie, S. 17-31, sowie Matzerath, Nationalsozialismus, S. 24-30. Die in Kapitel 1, *Kommunale Selbstverwaltung und städtische Politik vor 1933*, beschriebene Trennung zwischen gesellschaftlichem und politischem Bereich lässt sich hier auch anhand der personellen Kontinuitäten aus dem Kaiserreich aufzeigen.

Bürgermeister sowie die besoldeten Beigeordneten und Mitglieder generell von diesem Modus losgelöst auf zwölf Jahre gewählt wurden.<sup>83</sup> Die Sitzverteilung auf die verschiedenen Magistratswahllisten erfolgte dabei nach einer abgewandelten Form des Verhältniswahlrechts. Die Sitze wurden verteilt, indem die Anzahl der erreichten Stimmen immer weiter geteilt wurde, also zunächst halbiert, dann gedrittelt, geviertelt, usw.<sup>84</sup> Im Fall der Magistratswahl von 1929 begünstigte dieser Modus die Liste „Estor“ (bestehend aus Wahlvorschlägen vor allem von DVP, DNVP und *Bürgerlicher Arbeitsgemeinschaft*) mit ihrem hohen Wahlergebnis gegenüber schwächeren Listen.<sup>85</sup> Schied ein Magistratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, wurde seine Wahl abgelehnt oder nahm es sie nicht an, rückte der nachstehende Bewerber im Wahlvorschlag auf. Die Reihenfolge konnte allerdings durch die Mehrzahl der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags geändert werden. Das gleiche Prozedere galt auch für die Stadtverordneten.<sup>86</sup> Die besoldeten Magistratsmitglieder wurden vom Regierungspräsidenten bestätigt, die Beigeordneten und Bürgermeister für Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern dagegen vom preußischen Staatsministerium.<sup>87</sup> Auch der Oberbürgermeister wurde von der Gemeindevertretung gewählt und von den staatlichen Behörden ernannt. Im Vergleich zum 19. Jahrhundert stellte dies eine Stärkung der Selbstverwaltungskörperschaften dar, die zuvor lediglich drei Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters vorschlagen konnten, wobei der König in Preußen die eigentliche Auswahl getroffen hatte.<sup>88</sup>

---

<sup>83</sup> Städteordnung, § 34, in: Scherzberg, Städteordnung, S. 19 f.

<sup>84</sup> Ebd., § 35, S. 20.

<sup>85</sup> Siehe dazu die Analyse des Wahlergebnisses der Magistratswahl 1929 in Kapitel 1.3. *Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Marburg 1929 – Parteien, Persönlichkeiten und Interessenverbände*. Wie dort herausgearbeitet errang die Liste „Estor“ 1929 bei der Magistratswahl 19 von 30 Stimmen, was 63,33 % entspricht. Ihr wurden allerdings 7 Sitze zu teil, also 70 %. Die Liste „10“ des Mieterschutzbundes erhielt fünf Stimmen (16,66 %), aber nur einen Sitz (10 %). Vgl. auch StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 23, Rückseite.

<sup>86</sup> Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen (Gemeindewahlgesetz) vom 9. April 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924, § 8 f., abgedruckt in Scherzberg, Städteordnung, S. 62 f.

<sup>87</sup> Städteordnung, § 36, in: Scherzberg, Städteordnung, S. 21.

<sup>88</sup> Hofmann, Bürgerschaftliche Repräsentanz, S. 124.

### 1.2.2. Stadtverordnetenversammlung

In der Städteordnung von 1897 wird unmittelbar zu Beginn des Teils über *Versammlungen und Geschäfte der Stadtverordneten* die Handlungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung festgelegt: Sie „hat über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit diese nicht ausschließlich dem Magistrat überwiesen sind.“<sup>89</sup> Sie war also das kommunale Beschlussorgan, wobei die Beschlüsse der Zustimmung des Magistrats bedurften. Im Falle einer nicht beizulegenden Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kollegien hatte der Bezirksausschuss des Regierungsbezirks Kassel das Beschlussrecht über das weitere Vorgehen.<sup>90</sup> Der Magistrat wurde zu allen Sitzungen der Stadtverordneten eingeladen, wenn nötig konnten die Stadtverordneten sogar die Anwesenheit einzelner Magistratsmitglieder verlangen.<sup>91</sup> Laut Städteordnung sollten aus der Mitte der Stadtverordneten alle zwei Jahre ein Stadtverordnetenvorsteher und ein Schriftführer, sowie deren Stellvertreter, gewählt werden.<sup>92</sup>

Beschlussfähig war die Stadtverordnetenversammlung nur, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend war, wie im Magistrat war bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend, was dessen Fraktion bevorteilte.<sup>93</sup> Der Stadtverordnetenversammlung mussten mindestens elf Bürger angehören,<sup>94</sup> in Marburg hatte sie bis zur Wahl 1924 36 Mitglieder, danach nur noch 30.<sup>95</sup> Gewählt wurden die Stadtverordneten anhand von Partei- oder Interessenlisten nach unmittelbarem und geheimem Verhältniswahlrecht, wobei die Stadt zur besseren Durchführbarkeit der Wahl in Abstimmungsbezirke unterteilt werden konnte.<sup>96</sup> Der Modus der Sitzverteilung und die Nachrückregelungen waren dabei identisch mit den Vorschriften zur Wahl des Magistrats. Schied ein Stadtverordneter vor Ablauf der Wahlperiode aus, rückte sein Nachfolger nur bis zur nächsten regulären Wahl nach. Die Wahlperiode für

---

<sup>89</sup> Städteordnung § 38, in Scherzberg, Städteordnung, S. 22.

<sup>90</sup> Ebd., § 39, S. 22.

<sup>91</sup> Ebd., § 41, Abs. 5, S. 23.

<sup>92</sup> Ebd., § 41, Abs. 1, S. 23.

<sup>93</sup> Ebd., § 45 f., S. 24.

<sup>94</sup> Ebd., § 14, S. 16.

<sup>95</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 576.

<sup>96</sup> Gemeindegewahlgesetz, § 5, in: Scherzberg, Städteordnung, S. 61.

Kommunalwahlen betrug in der Weimarer Republik fünf Jahre.<sup>97</sup> Bis zur Einführung der neu gewählten Stadtverordneten blieb die alte Stadtverordnetenversammlung auch nach der Neuwahl im Amt.<sup>98</sup>

Gegenüber dem Magistrat hatte die Stadtverordnetenversammlung besonders auf dem Gebiet des städtischen Etats und der Kassenführung festgeschriebene Kontrollrechte. Die Etatvorlage bedurfte, wie alle anderen Initiativen des Magistrats, der Zustimmung des Stadtparlaments, dieses Recht konnte allerdings unterwandert werden, was in der Praxis auch geschah.<sup>99</sup> Davon unberührt blieb aber das Recht der Stadtverordneten, zu jeder Kassenrevision des Magistrats Mitglieder abzuordnen, um den Vorgang zu überwachen. Ebenso musste die Stadtverordnetenversammlung schon vor der Beratung des öffentlichen Haushalts durch den Magistrat „über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten“ informiert werden.<sup>100</sup> So hatten die Fraktionen die Gelegenheit, sich auf einzelne kritische Aspekte gesondert vorzubereiten.

Gerade in der Endphase der Weimarer Republik wurde die Selbstverwaltung jedoch immer weiter eingeschränkt. Durch die Notverordnungspolitik wurde die Position der Magistrate merklich gestärkt, die Mitbestimmungsrechte der Stadtverordnetenversammlung dagegen weitgehend eingeschränkt.<sup>101</sup> Da die Verordnungen der Reichsbehörden vom Magistrat ausgeführt werden mussten, verlor die Stadtverordnetenversammlung, die nur Beschluss- aber keinerlei Ausführungsrechte besaß, ein zentrales Element ihrer Macht. Aufgrund ihrer schwachen Stellung in der Reichsverfassung war die „Indienstnahme der kommunalen Selbstverwaltung als reine staatliche Auftragsverwaltung nicht zu verhindern.“<sup>102</sup> Hieran wird deutlich, dass auch der Magistrat kaum Möglichkeiten hatte, gegen den Willen höherer Dienststellen zu agieren.

---

<sup>97</sup> Seier, Marburg, S. 576.

<sup>98</sup> Städteordnung, § 30, in: Scherzberg, Städteordnung, S. 18.

<sup>99</sup> Siehe dazu Kapitel 1.4. *Marburger Stadtpolitik 1929-1933*.

<sup>100</sup> Städteordnung, §§ 61 und 66, in: Scherzberg, Städteordnung, S. 30 und 33.

<sup>101</sup> Vgl. Frenz, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, (wie Anm. 19). Die Einschätzung lässt sich so ohne Einschränkung auf Marburg und das Reich allgemein übertragen.

<sup>102</sup> Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung, Wiesbaden 2006, S. 26.

### 1.3. Die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung in Marburg 1929 – Parteien, Persönlichkeiten und Interessenverbände

Die Zersplitterung der politischen Landschaft Marburgs erreichte ihr stärkstes Ausmaß bei den Stadtverordnetenwahlen vom 12. November 1929, welche die letzten demokratischen Wahlen auf kommunaler Ebene vor der Machtergreifung darstellten. Insgesamt gelang es zwölf Parteien oder Listen, einen oder mehrere Sitze im Stadtparlament zu erringen.<sup>103</sup> Eine Besonderheit, die in dieser Ausprägung reichsweit nahezu einzigartig war, war die Anzahl an Interessenvertretungen, die in die Stadtverordnetenversammlung Vertreter entsenden durften. Von den zwölf Listen waren fünf keiner Partei zuzuordnen. Es handelte sich dabei um die *Interessengemeinschaft des Mieterschutzbundes*, *des Rentnerbundes*, *des Bundes der Kinderreichen*, *der Bodenreformer* und *des Gewerkschaftsbundes der Angestellten* (im Folgenden: Mieterschutzbund),<sup>104</sup> die *Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft*, die *Vereinigte Beamtenliste*, die Liste der *Vereinigten Gewerbetreibenden* sowie die Liste *Handwerk und Gewerbe*. Außerdem konnten die SPD, das Zentrum, die DDP, der Christlich-Soziale Volksdienst, die DVP, die DNVP und die NSDAP ein oder mehrere Mandate erringen.<sup>105</sup> Die stärkste Fraktion wurde der Mieterschutzbund mit fünf Mandaten, vor der SPD, der DNVP und der *Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft* mit jeweils vier Mandaten.<sup>106</sup> Die NSDAP spielte bei dieser Wahl noch eine sehr untergeordnete Rolle und konnte nur einen Sitz erringen.<sup>107</sup>

---

<sup>103</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses, lfd. Nr. 11 und 13.

<sup>104</sup> So der offizielle Name des Bündnisses, siehe dazu HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 2; 4, Wahlvorschlag der Partei Interessengemeinschaft des Mieterschutzbundes, des Rentnerbundes, des Bundes der Kinderreichen, der Bodenreformer und des Gewerkschaftsbundes der Angestellten für die Wahl am 17.11.1929. In den städtischen Akten wie auch in der gängigen Literatur wird die Liste meist mit Mieter o. ä. abgekürzt, siehe dazu HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 11 und 13, Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses oder auch Seier, Marburg, S. 559-592.

<sup>105</sup> Siehe dazu auch die *Wahlergebnisse der Kommunalwahl 1929* im Anhang.

<sup>106</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 13.

<sup>107</sup> Ebd.

Im Vergleich dazu hatten 1924 zehn Parteien oder Listen ins Stadtparlament einziehen können.<sup>108</sup> In dieser Wahlperiode waren allerdings, wie aus einem Schreiben von Oberbürgermeister Johannes Müller an das Regierungspräsidium in Kassel hervorgeht, die politischen Verhältnisse weiterhin relativ berechenbar. So bildeten sich zwei personell in etwa gleich starke Gruppen, die in Sachfragen in der Regel zusammenarbeiteten und sich auf kollegiale Mitarbeit verständigten, wobei politische Fragen oft ausgeklammert wurden.<sup>109</sup> Nach den auch für die Republik ruhigen Jahren zwischen 1924 und 1929 zerfiel die Interessenvertretungslandschaft im Folgenden immer mehr. Beispielhaft lässt sich dies am Auseinanderbrechen der *Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft* darstellen, von der sich sowohl die *Vereinigten Gewerbetreibenden* als auch die Liste *Handwerk und Gewerbe* abspalteten. Die Arbeitsgemeinschaft vertrat, vereinfacht gesagt, die bürgerliche, zum Teil kleinbürgerliche Mittelschicht Marburgs. Sie repräsentierte dabei Interessengruppen wie den Bürgerverein, den Gastwirtsverein, den Verein der Haus- und Grundbesitzer oder den Hausfrauenverein. Diese vertraten dabei höchst unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Interessen, sodass die *Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft* als gemeinsamen Nenner hauptsächlich den Kampf gegen Steuererhöhungen fand. Die nicht mehr ausgleichbaren Differenzen in anderen Feldern führten schließlich zur Abspaltung der beiden genannten Listen, die sich untereinander nur in Detailfragen unterschieden. Seier identifiziert in dieser Zerfaserung der bürgerlichen Mittelschicht ein Indiz für deren schwierige Lage, da schon „mittlerer und kleiner Besitz“ nicht mehr dazu in der Lage waren, ihre Interessen gemeinsam zu bündeln und zu vertreten.<sup>110</sup> Die *Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft* blieb mit vier Sitzen stärker als ihre beiden Ableger, die zwei (*Vereinigte Gewerbetreibende*) bzw. einen Sitz (*Handwerk und Gewerbe*) gewinnen konnten.<sup>111</sup>

Eine noch heterogenere Interessengruppe vertrat der Mieterschutzbund, der 1924 mit acht Mandaten auf Anhieb stärkste Kraft in der Stadtverordnetenversammlung geworden

---

<sup>108</sup> Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 42.

<sup>109</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 4186, Akten der Stadtverwaltung Marburg über die *Oberhessische Zeitung* 1899-1942, Schreiben von Oberbürgermeister Müller an den Regierungspräsidenten in Kassel betreffend eines Verbots der OZ vom 17.9.1927, lfd. Nr. 163-183, darin besonders lfd. Nr. 165-171.

<sup>110</sup> Seier, Marburg, S. 577.

<sup>111</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 13.

war. Es handelte sich um einen „[...] Sammlungsversuch, der Abhängige und Geschädigte aller Art ideologiefrei einen wollte.“<sup>112</sup> Politisch war diese Liste primär im Umfeld der SPD einzuordnen, von der sie in der Wahl 1924 viele Wählerstimmen gewinnen konnte, diese aber 1929 wieder verlor.<sup>113</sup> Trotz der Tatsache, dass der Mieterschutzbund sowohl 1924 als auch 1929 stärkste Fraktion wurde, sollte sein Einfluss nicht überschätzt werden, da die Heterogenität der vertretenen Gruppen eine einhellige Interessenartikulation erschwerte und dem Bündnis so politische Schlagkraft nahm. Die *Vereinigte Beamtenliste*, welche schon bei der ersten Kommunalwahl 1919 angetreten war, repräsentierte dagegen eine homogenere Klientel. Zwar kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie in der gesamten Beamtenschaft gleich stark gewählt wurde, aber besonders für mittlere Beamte war sie die zentrale Anlaufstelle und Interessenvertretung, die das Ausscheren dieser Wählergruppe aus dem Parteienspektrum ermöglichte.<sup>114</sup> Charakteristisch für sämtliche Interessenvertretungen war ihr Fokus auf die Förderung partikularer Bedürfnisse bei gleichzeitigem geringem Interesse an allgemeinpolitischen Fragen und ideologischer Leere. Thomas Kutsch zufolge erleichterte dies, besonders in Kombination daraus mit der Interessenaufspaltung entlang sozialer und wirtschaftlicher Trennlinien den Einfall der NSDAP in die bürgerliche Mittelschicht Marburgs. Die Hitlerbewegung war mit ihrer umfassenden und totalitären Weltanschauung in der Lage, die Lücke zu füllen.<sup>115</sup> Dabei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass Marburg in der Weimarer Republik eine ohnehin nationalkonservativ geprägte Stadt war, was eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für den Aufstieg der Nationalsozialisten darstellte.

Vom politischen Klima konnten die Nationalsozialisten in der Kommunalwahl 1929 allerdings noch nicht profitieren und errangen, wie erwähnt, nur ein einziges Mandat. Die Analyse ihres Wahlvorschlags deutet zudem darauf hin, dass die Partei in dieser Phase primär für die untere Mittelschicht attraktiv war, nicht aber für die bürgerliche

---

<sup>112</sup> Seier, Marburg, S. 577. Auffällig ist, dass die Stimmenverluste der SPD und der DDP von 1919 bis 1924 teilweise mit dem Auftreten des Mieterschutzbundes korrelierten, während dessen verlorene Mandate wohl dazu führten, dass die SPD 1929 wieder an Einfluss in der Stadtverordnetenversammlung gewinnen konnte.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 31.

Mitte. Dies zeigt sich auch an der Mitgliederzusammensetzung der Marburger NSDAP, in der neben einem hohen Anteil an Studenten vor allem Bauern und Handarbeiter vertreten waren.<sup>116</sup> NSDAP-Spitzenkandidat Heinrich Möller, der schließlich ins Stadtparlament einzog, war Elektromonteur, die weiteren Kandidaten der Liste gaben als Berufe Buchhandlungsgehilfe, Oberstraßenmeister und Arbeiter an.<sup>117</sup> Die Vorschlagsliste war die kürzeste aller teilnehmenden Parteien und Listen,<sup>118</sup> was ebenfalls auf eine zu diesem Zeitpunkt noch schwache Verankerung der NSDAP im Marburger Umfeld hindeutet. Auch die Unterstützer des Vorschlags übten in der Mehrzahl handwerkliche Berufe aus oder waren Hausfrauen.<sup>119</sup>

In ihrer ersten Sitzung Mitte Dezember 1929 wählte die Stadtverordnetenversammlung den Fraktionsvorsitzenden der DVP, August Rohde, zu ihrem Vorsteher.<sup>120</sup> Rohde war 1913 erstmalig zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt worden und wurde in der Folge insgesamt neunmal wiedergewählt, zuletzt 1931.<sup>121</sup> Seine geschickte und umsichtige Amtsführung wurde von Oberbürgermeister Müller explizit gelobt.<sup>122</sup> Sein Stellvertreter war der DNVP-Spitzenkandidat August Sonnenschein, der sich sowohl 1929 als auch 1931 in Kampfabstimmungen gegen den ehemaligen Bürgermeister Peter Fischer vom Mieterschutzbund behaupten musste.<sup>123</sup> Die Besetzung dieser beiden Positionen zeigt die nationalliberale und nationalkonservative Färbung der Stadtverordneten-

---

<sup>116</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 574. Nach einer Statistik vom Mai 1930 setzte sich die NSDAP-Marburg wie folgt zusammen: 28 % Handarbeiter, 25,6 % Bauern, 20 % Studenten, 13, 1% Gewerbetreibende, 7,5 % Angestellte und 2,7 % Beamte.

<sup>117</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für die Wahl am 17.11.1929, lfd. Nr. 80, Rückseite.

<sup>118</sup> Ebd., lfd. Nr. 97, Nachweis über die eingegangenen Wahlvorschläge vom 30.10.1929.

<sup>119</sup> Ebd., lfd. Nr. 81, Unterstützer des Wahlvorschlags der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für die Wahl am 17.11.1929.

<sup>120</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3107, Wahlen des Stadtverordneten-Vorstehers und Schriftführers sowie deren Stellvertreter 1902-33, lfd. Nr. 81 f.

<sup>121</sup> Ebd., lfd. Nr. 47; 51; 55; 61; 65 f.; 73; 75; 79; 81 f.; 89 f.

<sup>122</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 4186, Akten der Stadtverwaltung Marburg über die *Oberhessische Zeitung* 1899-1942, lfd. Nr. 169.

<sup>123</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3107, Wahlen des Stadtverordneten-Vorstehers und Schriftführers sowie deren Stellvertreter 1902-33, lfd. Nr. 82 und 90. Fischer konnte 1929 immerhin zwölf Stimmen erringen, 1931 dafür nur noch fünf. Er wurde allerdings in beiden Jahren zum Schriftführer gewählt, wiederum 1931 mit einem deutlich schlechteren Ergebnis als 1929. Hierin findet sich bereits ein deutlicher Hinweis auf die Schwierigkeit des Mieterschutzbundes, seine nominelle Stärke als größte Fraktion auch in der Besetzung wichtiger Ämter zu artikulieren. Umgekehrt ist die Wahl Rohdes, dessen DVP nur drei Sitze erringen konnte, ein Indiz dafür, dass die meisten Stadtverordneten dessen Meriten höher einschätzten als parteipolitisches Kalkül, auch wenn seine Wahlergebnisse 1929 und 1931 im Vergleich zu den vorherigen Jahren schwächer waren.

versammlung deutlich. Zudem wurden die zehn unbesoldeten Mitglieder des Magistrats gewählt. Dabei ist auffällig, dass sich für die Magistratswahl offensichtlich Vertreter mehrerer Parteien und Arbeitsgemeinschaften auf der gleichen Wahlliste wiederfanden. Sieben gewählte Mitglieder des Magistrats zogen über die Liste des Spitzenkandidaten Martin Estor ein, wobei sich darunter Wahlvorschläge der DVP,<sup>124</sup> DNVP<sup>125</sup> und der *Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft*<sup>126</sup> für die Stadtverordnetenversammlung fanden. Zudem rückte 1931 ein Kandidat der Liste *Handwerk und Gewerbe* nach.<sup>127</sup> Das erreichte Ergebnis von 19 Stimmen legt nahe, dass alle Parteien und Listen außer dem Mieterschutzbund, der SPD und den *Vereinigten Gewerbebetreibenden* diesen Vorschlag unterstützen.<sup>128</sup> Die Liste „Wolf“, benannt nach ihrem Spitzenkandidaten Peter Wolf, war dagegen eher links einzuordnen, neben einem Vertreter der *Vereinigten Gewerbebetreibenden*,<sup>129</sup> der auch in den Magistrat einzog, fanden sich Wahlvorschläge der SPD für die Stadtverordnetenversammlung auf der Magistratswahlliste.<sup>130</sup> Wolf war

---

<sup>124</sup> Dr. Carl Hitzeroth war Wahlvorschlag der DVP und wurde über den Wahlvorschlag der Liste „Estor“ in den Magistrat gewählt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 20 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 17.

<sup>125</sup> Dr. Alfred Gramsch war Wahlvorschlag der DNVP und wurde über den Wahlvorschlag der Liste „Estor“ in den Magistrat gewählt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 25 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 17.

<sup>126</sup> Sidonie Dresler und Johannes Stumpf waren Wahlvorschläge der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und wurden über den Wahlvorschlag der Liste „Estor“ in den Magistrat gewählt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 23 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 17. Stumpf musste daraufhin sein Stadtverordnetenmandat aufgeben und wurde durch Karl Piscator ersetzt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 177.

<sup>127</sup> Waldemar Kämmerling war Wahlvorschlag der Liste Handwerk und Gewerbe und rückte 1931 für Alfred Gramsch in den Magistrat nach, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 56 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 175.

<sup>128</sup> Siehe dazu StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 24, Protokoll der Wahl des Magistrats.

<sup>129</sup> Adolf Strack war Wahlvorschlag der Vereinigten Gewerbebetreibenden und wurde über den Wahlvorschlag der Liste „Wolf“ in den Magistrat gewählt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 25 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 21. Strack musste daraufhin sein Stadtverordnetenmandat aufgeben und wurde durch Karl August Hildemann ersetzt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 177.

<sup>130</sup> August Eckel, Emmanuel Kucharczyk und Wilhelm Schultheiß waren Wahlvorschläge der SPD, die auch dem Magistratswahlvorschlag der Liste „Wolf“ angehörten, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 18 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 21. Sie wurden allerdings nicht in den Magistrat gewählt.

bereits 1924 für die Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden.<sup>131</sup> Die Liste erhielt bei der Wahl sechs Stimmen, was mit den Stadtverordnetenmandaten von *Vereinigten Gewerbetreibenden* und SPD übereinstimmt.<sup>132</sup> Lediglich der Mieterschutzbund stellte eigenständig eine Magistratswahlliste auf, konnte allerdings trotz der Stärke seiner Fraktion im Stadtparlament nur ein Mandat im Magistrat gewinnen,<sup>133</sup> was auf eine gewisse Isolation im Stadtparlament hindeutet, da der Mieterschutzbund vermutlich von keiner anderen Fraktion Stimmen für seinen Wahlvorschlag gewinnen konnte.<sup>134</sup> Auf die Politik des Magistrats bis 1933 soll im Folgenden eingegangen werden.

#### **1.4. Marburger Stadtpolitik 1929 - 1933**

Wenngleich die Weltwirtschaftskrise Marburg aufgrund seiner sozioökonomischen Strukturen bei weitem nicht so schwer traf, wie andere Städte,<sup>135</sup> so wurden auch hier wirtschaftspolitische Maßnahmen und der Umgang mit einer steigenden Arbeitslosigkeit zu den bestimmenden Themen der lokalen Politik. Nach einer Phase der Belebung von Fremdenverkehr und Konsum sowie diversen Bauprojekten in der Zeit zwischen der Überwindung der Hyperinflation von 1923/24 und 1929, geriet die Marburger Wirtschaft in den beginnenden 1930er Jahren in eine Rezession.<sup>136</sup> Die Stadt versuchte, diesem Problem vor allem mit sogenannten „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“

---

<sup>131</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3098, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1923/24.

<sup>132</sup> Siehe dazu StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 24, Protokoll der Wahl des Magistrats.

<sup>133</sup> Otto Aé war Wahlvorschlag des Mieterschutzbundes und wurde über den Wahlvorschlag der Liste „10“ in den Magistrat gewählt, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 2 sowie StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 19. Aé musste daraufhin sein Stadtverordnetenmandat aufgeben und wurde durch Hugo Werner ersetzt, Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 177.

<sup>134</sup> Siehe dazu StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 24, Protokoll der Wahl des Magistrats.

<sup>135</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 582.

<sup>136</sup> Vgl. ebd.

entgegenzuwirken, welche oftmals an kommunale Bauprojekte gekoppelt waren.<sup>137</sup> Die nötigen Voraussetzungen hierfür schuf die Eingemeindung von Ockershausen am 1. Januar 1931. So wurde in einem Verwaltungsbericht rückblickend formuliert, dass die Eingemeindung „[...] für die Stadt eine Notwendigkeit [war], da die Stadt keine genügende bauliche Entwicklungsmöglichkeit mehr besaß [...]“.<sup>138</sup> Die Verhandlungen zur Eingemeindung Ockershausens hatten bereits knapp zwei Jahre zuvor begonnen, nachdem Marburg zum 1. April 1929 aus dem Landkreis ausgeschieden war und seitdem einen eigenen Stadtkreis mit der Bezeichnung „Marburg a. d. Lahn“ bildete.<sup>139</sup> Im Zuge dessen erfolgten Anfang der 1930er Jahre gleich mehrere Gebietseingliederungen, aber auch Abtretungen, um sich der veränderten verwaltungsrechtlichen Situation Marburgs anzupassen.<sup>140</sup> Im reichsweiten Vergleich blieb die Arbeitslosigkeit in Marburg zwar unterdurchschnittlich, die starke Belastung der städtischen Finanzen durch die baulichen Maßnahmen machte sich jedoch früh bemerkbar. So diskutierte der Magistrat bereits im September 1930, wenige Monate nachdem er mit den Schritten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit begonnen hatte, die hierdurch entstandenen finanziellen Überschreitungen.<sup>141</sup> Zusammen mit niedrigeren Steuereinnahmen und steigenden Wohlfahrtsausgaben wurde der städtische Etat massiv belastet.<sup>142</sup> Die Gesamtverschuldung Marburgs lag dabei zwischen den Jahren 1929 und 1933 konstant zwischen acht und neun Millionen Reichsmark,<sup>143</sup> allerdings stieß die geplante Einführung einer Bürgersteuer sowie die Erhöhung der Biersteuer<sup>144</sup> auf Widerstand von allen Seiten. Abgesehen von einem alternativen Vorschlag der SPD zeigte man sich allgemein ratlos, wie auf die krisenbedingten Schwierigkeiten zu reagieren sei.<sup>145</sup> Die

---

<sup>137</sup> Siehe dazu StadtAM, Marburg D 2909/7-10, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1930-1933.

<sup>138</sup> StadtAM, Bestand D 2964/24, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1930, S. 1.

<sup>139</sup> Siehe dazu StadtAM, Bestand D 2964/23, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1929, S. 1.

<sup>140</sup> Siehe dazu StadtAM, Bestand D 2964/24, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1930, S. 1. Ebenfalls zum 1.1.1931 wurden Waldgebiete Cappels eingemeindet, sowie einige Teile Marburgs der Gemeinde Marbach zugeschlagen.

<sup>141</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2909/7, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1930/31, Sitzung vom 24.9.1930.

<sup>142</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 583 f.

<sup>143</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/23-26, Verwaltungsberichte der Stadt Marburg für die Jahre 1929-1933.

<sup>144</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2909/7 Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1930/31, Magistratssitzung vom 24.9.1930.

<sup>145</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 583.

Weltwirtschaftskrise verstärkte ferner das generell problematische Verhältnis zwischen Staat und Kommunen in der Weimarer Republik, denn „[m]it dem Landessteuergesetz übernahm das Reich die Steuerhoheit über die Einkommens- und Körperschaftssteuer, später auch über die Umsatzsteuer. [...] Die spätere Einführung einer Bürgersteuer bildete keinen ausreichenden Ersatz.“<sup>146</sup> Die Dotationen, auf welche die Kommunen sowohl vom Reich als auch von den Ländern angewiesen waren, wurden dabei stets zu gering bemessen<sup>147</sup> und die zunehmenden wirtschaftlichen Probleme auf der Reichsebene unterstützten diesen Trend. Im Jahr 1932 beispielsweise ließ der Staat die Stadt Marburg auf ihren Anteil von 80.000 RM aus Steuereinnahmen warten und verschärfte damit die lokale Finanznot noch zusätzlich.<sup>148</sup> Schließlich führten die Auseinandersetzungen über den Haushalt der Stadt soweit, dass die Stadtverordnetenversammlung für 1931 und 1932 den vom Magistrat veranschlagten Etat ablehnte und dieser vom Regierungspräsidenten diktiert werden musste.<sup>149</sup> Somit belasteten die Finanzen nun auch das institutionelle Verhältnis zwischen den beiden städtischen Gremien und legten so die Überlastung der Kommunen mit ihren Aufgaben offen.<sup>150</sup> Marburg bildete dabei durchaus keinen Einzelfall, denn „[i]n der Tat ist das Jahr 1929/30 das letzte gewesen, in dem die meisten Städte ihren Etat noch real ausbalancieren konnten.“<sup>151</sup> Diese Entwicklung folgte also durchaus den reichsweiten Tendenzen, denn auch hier spitzte sich die Lage 1931/32 entschieden zu. Die Krise des Banken- und Währungssystems sowie der deutschen Verschuldung konnte zwar zunächst ohne einen Zusammenbruch ausgehalten werden, die wirtschaftlichen Probleme verschärften sich jedoch. Letztlich führte dies zur Zerstörung des liberalen Wirtschaftssystems und zu massiven Eingriffen der Reichsregierung in die kommunalen Haushalte. Schon im Juli 1930 wurden die Gemeinden durch eine Notverordnung dazu verpflichtet, bestehende Steuern zu erhöhen oder neue kommunale Steuern zu erlassen,

---

<sup>146</sup> Jeserich, Kommunalverwaltung, S. 492.

<sup>147</sup> Vgl. Herzfeld, Demokratie, S. 20.

<sup>148</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3090, Pressemitteilungen des Magistrats, Mitteilung des Magistrats vom 23.9.1932.

<sup>149</sup> Nach der Städteordnung für Hessen-Nassau aus dem Jahr 1897 oblag die Etatfestsetzung dem Magistrat und erfolgte unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Konnte kein Haushalt festgelegt werden, so fiel die Haushaltsfestlegung unter staatliche Aufsicht und sollte vom Regierungspräsidenten vorgenommen werden (§§ 76-82). Das Regierungspräsidium in Kassel bildete dabei die übergeordnete Kontrollinstanz (siehe auch das Schema zum Verwaltungsaufbau im Anhang).

<sup>150</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 583. Ebenso Herzfeld, Demokratie, S. 21.

<sup>151</sup> Herzfeld, Demokratie, S. 21.

um die verschärfte Finanznot in Folge des massiven Anstiegs der Fürsorgebedürftigen in der Weltwirtschaftskrise zu lindern.<sup>152</sup> Die Notverordnung „zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden“ vom 24. August 1931 unterstellte die Kommunen schließlich einem diktatorischen Eingriffsrecht der Länder.<sup>153</sup> Darüber hinausgehend konnten ab Oktober Gemeinden nur noch unter Vorbehalt Kredite aufnehmen, die letztendliche Entscheidungsgewalt über deren Gültigkeit lag wiederum bei den Landesregierungen.

Diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten wirkten sich in der Kommunalpolitik auf fast alle Bereiche aus. Im kulturellen Bereich prägte die Universität jedoch maßgeblich das Erscheinungsbild der Stadt und die Professoren und Studenten (ihre Zahl überstieg erstmals 1929 die Marke von 4.000 Immatrikulierten)<sup>154</sup> brachten zentrale Impulse, wengleich sich auch ihre politische Haltung wenig vom „Marburger Konservatismus“ unterschied.<sup>155</sup> Auch aus dem gesellschaftlichen Leben der Stadt war die Universität nicht wegzudenken, so richtete sie beispielsweise regelmäßig wichtige Feierlichkeiten aus, wie das 400. Jubiläum ihrer Gründung 1927 oder die Feier zum zehnjährigen Bestehen der Reichsverfassung im Jahr 1929.<sup>156</sup> Neben lokalen Anlässen, wie den sommerlichen Marburger Festspielen oder vielen von der Hochschule abgehaltenen wissenschaftlichen Tagungen, spielten reichsweite Feiern eine gewichtige Rolle. Fest ins Programm gehörten dabei die Reichsgründungsfeiern,<sup>157</sup> aber auch einzelne politische Akte, wie zur „Befreiung“ des Rheinlandes im Juni 1930, welche sich in „[...]reichem Flaggenschmuck der Häuser und eine[r] Reihe machtvoller Kundgebungen“<sup>158</sup> äußerte. Neben der Sorge um die wirtschaftlichen und reichspolitischen Entwicklungen, welche mit ihren ständigen Neuwahlen und den ersten Notstandsregelungen auch an Marburg nicht spurlos vorüber gingen, wurde die konkrete Lokalpolitik der Stadt vor allem von alltäglichen Geschäftsgängen dominiert. Die besondere Stimmungslage aufgrund der

---

<sup>152</sup> Vgl. Gerhard Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur: Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Von Brüning zu Hitler: Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930-1933, Berlin 1992, S. 428.

<sup>153</sup> Vgl. Ursula Büttner, Weimar – Die überforderte Republik 1918-1933. Leistungen und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, S. 428-437.

<sup>154</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/23, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1929, S. 3.

<sup>155</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 566 und S. 588.

<sup>156</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/24, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1929.

<sup>157</sup> Siehe dazu S. 16.

<sup>158</sup> StadtAM, Bestand D 2964/24, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1930, S. 5.

Wirtschaftskrise bestimmte allerdings auch in diesen Bereichen die Entscheidungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. So betrieb die Stadt verstärkt den Verkauf städtischer Grundstücke, die Eintreibungen von Schulden oder die Ablehnung der eigenen Kreditvergabe.<sup>159</sup>

Die zunehmenden Aktivitäten der NSDAP seit Ende der 1920er Jahre und die verstärkten politischen Auseinandersetzungen zwischen dieser und ihren Gegnern,<sup>160</sup> insbesondere mit der Marburger SPD und KPD, beschäftigten die politischen Gremien der Stadt dabei nur am Rande. Hiermit mussten sich vor allem die polizeilichen Behörden auseinandersetzen; dass aber eine offene Debatte in Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema geführt worden wäre, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Mit Sicherheit registrierte die städtische Leitung diese Entwicklungen, offensichtlich hielt man sie aber nicht für so bedrohlich oder auffällig, dass die Stadt selbst Maßnahmen ergriffen hätte. Eine Anfrage des NSDAP-Blattes „Hessische Volkswacht“ aus dem Jahr 1932 zur Teilnahme eines Vertreters an den Stadtverordnetensitzungen lehnte Bürgermeister Voß nach einer Entscheidung des Magistrats zwar ab, gleichzeitig bot er jedoch an, der Zeitung lokale Hinweise zu Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlüssen bereitzustellen.<sup>161</sup> Eine ähnliche Anfrage des Hessischen Kuriers, welcher der Zentrumsparterie nahe stand, wurde dagegen zugelassen.<sup>162</sup> Offenbar betrachtete man den Nationalsozialismus nicht als akute Bedrohung, wollte sich aber auch nicht unmittelbar mit dessen Vertretern umgeben. In den politischen Gremien der Stadt war die NSDAP nach der Wahl von 1929 mit lediglich einem Stadtverordneten vertreten und nahm somit primär außerparlamentarisch bei diversen Kundgebungen, aber auch bei Straßenkämpfen, Einfluss auf die politische Stimmung in Marburg, nicht aber auf die politischen Entscheidungen. Das trug dazu bei, dass man hier, ebenso wie anderswo, die Entwicklungen des Nationalsozialismus bis zu den Wahlen vom 12. März 1933 unterschätzte, bei denen die NSDAP auch in Marburg die Kommunalpolitik übernehmen und sich damit das NS-Regime auf lokaler Ebene etablieren konnte.

---

<sup>159</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2909/8-10, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1931-33.

<sup>160</sup> Siehe dazu ausführlich Kapitel 2.1.2. *Stabilisierung und Aufstieg 1929 – 1933* zur NSDAP Marburg.

<sup>161</sup> Vgl. hierzu StadtAM, Bestand D 1762, Rundverfügungen des Oberbürgermeisters 1925-1935, Anfrage der Hessischen Volkswacht vom 7.11.1932 und das Antwortschreiben Voß' vom 14.11.1932 in: ebd.

<sup>162</sup> Hierzu ebd., Anfrage des Hessischen Kuriers vom 12.10.1932 und Genehmigung vom 15.12.1932.

## 2. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Marburg 1933

Die nationalsozialistische Machtübernahme verlief in Marburg, wie auch anderenorts, in mehreren Stufen. Ausgehend von der Kommunalwahl am 12. März 1933, wo die NSDAP einen deutlichen Sieg verzeichnen konnte, etablierte sich das Regimes auf der kommunalen Ebene sukzessive. Dabei sollen zunächst die Entwicklungsstufen der Marburger NSDAP-Ortsgruppe, deren Präsenz für die Schaffung eines NS-affinen Umfelds bereits vor der Machtergreifung unerlässlich war, aufgezeigt werden. Für den Ausbau des lokalen NS-Regimes ab 1933 ist zu beachten, dass die Übernahme der Ämter zunächst auf formal legalem Weg (durch die gewonnenen Wahlen) ablief, auch wenn aufgrund der schon zuvor einsetzenden politischen Verfolgung der Arbeiterparteien keinesfalls von einer demokratischen Wahl gesprochen werden kann. Bereits unmittelbar nach dem Wahlsieg begann jedoch die Aushöhlung der Selbstverwaltungsstrukturen.

In Bezug auf die Stadt Marburg sollen insbesondere die personellen Veränderungen und die neuen Machtverhältnisse in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat beleuchtet werden. Untrennbar hiermit verbunden, ist auch die Absetzung des Oberbürgermeisters Johannes Müller, welche von der NSDAP forciert wurde und zur Übertragung der kommunalen Leitungsaufgaben an Bürgermeister Walter Voß führte. Im Anschluss an die Wahl wurde die Gleichschaltung der politischen Landschaft in unverminderter Konsequenz weiter vorangetrieben, wobei die Ausschaltung der politischen Gegner, sowohl aus der Arbeiterklasse als auch aus dem bürgerlichen Lager, nach der Wahl immer intensiver betrieben wurde. Schlussendlich führte dies zu ihrer politischen Nivellierung. Der Terror, den die Parteivertreter dabei vielfach erleiden mussten, soll ebenso intensiv beleuchtet werden wie die Rolle verschiedener städtischer Organe bei der Verfolgung politischer Gegner.

Von Seiten der Reichsebene wurde versucht, den unkontrollierten Terror, den speziell die SA im Frühjahr 1933 betrieb, durch Gesetzesinitiativen in geordnete Bahnen zu lenken. Eine zentrale Rolle spielte dabei das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933, welches auch in Marburg prominente Opfer

forderte. Schlussendlich war es aber eine Direktive auf Landesebene, die für die Ausschaltung der kommunalen Selbstverwaltung nach den Grundsätzen der Magistratsverfassung sorgte: Mit dem *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz* vom 15. Dezember 1933 wurden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und der Oberbürgermeister als Gemeindeoberhaupt massiv gestärkt. Dadurch war die Phase der lokalen Regimekonsolidierung im Jahr der Machtergreifung zunächst abgeschlossen. Gleichzeitig bildete es den Ausgangspunkt zur weiteren Umgestaltung der Kommunalverwaltung im Nationalsozialismus.

## **2.1. Gründung und Agieren der NSDAP-Ortsgruppe vor 1933**

Im Reichstagswahlergebnis vom 5. März 1933, als die NSDAP in Marburg 57,6 Prozent erreichte und damit ihre Stellung als stärkste Partei noch einmal ausbauen konnte,<sup>163</sup> drückte sich die „erfolgreiche“ Arbeit der Ortsgruppe deutlich aus. In den preußischen Kommunalwahlen eine Woche darauf holten die Nationalsozialisten 20 von 30 Sitzen der Stadtverordnetenversammlung und begannen sofort mit dem Ausbau und der Durchsetzung des NS-Regimes auf der lokalen Ebene.<sup>164</sup>

Die Entwicklung der Marburger NSDAP seit ihrer ersten Gründung 1923 war durchaus von Brüchen und Diskontinuitäten geprägt, zeichnete sich aber vor allem durch einen rasanten Aufstieg ab 1930 aus. Die Entstehung und Entwicklung der Partei auf Reichsebene sowie ihrer Regional- und Lokalverbände wurde von der Forschung bereits umfassend und gründlich untersucht und dargestellt.<sup>165</sup> An dieser Stelle darf allerdings,

---

<sup>163</sup> Seit den Wahlen vom 14.9.1930 hatte die NSDAP bei allen folgenden Reichstagswahlen in der Stadt Marburg die meisten Stimmen erhalten. Siehe dazu: Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 35.

<sup>164</sup> Zu den preußischen Kommunalwahlen in Marburg vom 12.3.1933 siehe Kapitel 2.2. *Die preußischen Kommunalwahlen vom 12 März 1933*.

<sup>165</sup> Zur Entstehung und Geschichte der NSDAP siehe u. a.: Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker, *Geschichte der NSDAP 1920 bis 1945*, Köln 1998/2002; Paul Bruppacher, *Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP: eine Chronik*, 2 Bde., Norderstedt 2008; Martin Broszat, *Die Machtergreifung: der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik*, München 1993; Wolfgang Schieder, *Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19, 1993, S. 141-154. Zur Entstehung und Geschichte von Regional- und Lokalverbänden der NSDAP sowie zum Aufstieg des Nationalsozialismus sind in den vergangenen 25 Jahren viele Studien entstanden, in Auswahl siehe u. a.: Gerhard Paul, *Die NSDAP des Saargebietes 1920 – 1935. Der verspätete Aufstieg der NSDAP in der*

um den Umbruch von der Weimarer Republik zum NS-Regime nachzeichnen zu können, eine kurze und akzentuierte Geschichte der lokalen Ortsgruppe nicht fehlen. Innerhalb der Parteistrukturen bildeten die NSDAP-Ortsgruppen die kleinste Organisationseinheit und formten somit „[...] den strukturellen Mittelpunkt zur Aufrechterhaltung der NS-Diktatur an der Basis.“<sup>166</sup> Bereits vor der Machtübernahme 1933 organisierten sie Wahlkämpfe und Mitgliederwerbung und waren somit maßgeblich für die Etablierung des Nationalsozialismus auf der lokalen Ebene verantwortlich.<sup>167</sup> Für die Marburger Ortsgruppe liegt eine umfassende Studie von Rosemarie Mann aus dem Jahr 1972 vor,<sup>168</sup> welche neben der Jubiläumsschrift der Marburger NSDAP von 1935<sup>169</sup> als Grundlage zur Rekonstruktion der Ortsgruppenentstehung und -entwicklung dienen soll.<sup>170</sup> Es soll dabei vor allem um die Wege und Stationen gehen, welche die Ortsgruppe auf ihrem Weg zur stärksten Partei in Marburg genommen hat. Zusätzlich soll dargestellt werden, welche Personenkreise wichtig für die Arbeit der NSDAP-Ortsgruppe waren und auf welche Art und Weise sich die Partei in dem Jahrzehnt zwischen 1923 und 1933 im Marburger Stadt- und Landkreis präsentierte. Dies wird unter besonderer Berücksichtigung des Wahlerfolges 1933 und der anschließenden Etablierung des NS-Regimes im Deutschen Reich und in der Marburger Lokalpolitik betrachtet.

---

katholisch-proletarischen Provinz, Saarbrücken 1987; Christian Rohrer, Nationalsozialistische Macht in Ostpreußen, München 2006; Elmar Schick, Stationen der Machtübernahme: die NSDAP im Fuldaer Land, Fulda 2002; Beate Behrens, Mit Hitler zur Macht: Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933, Rostock 1998.

<sup>166</sup> Carl-Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur: die NSDAP-Ortsgruppen 1932 – 1945, Paderborn/München u. a. 2002, S. 12.

<sup>167</sup> Ebd.

<sup>168</sup> Rosemarie Mann, Entstehen und Entwicklung der NSDAP in Marburg bis 1933, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte (hrsg. v. Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden), Bd. 22, Marburg 1972, S. 254-342.

<sup>169</sup> Festschrift zum 10(12)jährigen Bestehen der NSDAP in Marburg. 1923 – 1925 – 1935 NSDAP Marburg. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Festschrift der Marburger NSDAP propagandistisch stark aufgeladen ist. Die Verfasser der unterschiedlichen Beiträge äußern sich besonders hetzerisch gegen politische Vertreter der KPD und SPD sowie in antisemitischer und rassistischer Form gegenüber Juden. Bei wörtlichen Zitaten aus dieser Quelle wird die historisch-kritische Distanz zum Text unterstrichen.

<sup>170</sup> Die Studie von Mann ist bislang die einzige umfassende Studie zur NSDAP-Ortsgruppe Marburg und beschreibt deren Entstehung und Entwicklung besonders detailreich. Wir verzichten daher an dieser Stelle darauf, die Quellen hierzu nochmals aufzurollen.

### 2.1.1. Erste Erfolge, Zusammenbruch und Neuanfang 1923/25 – 1929

Im Mai 1923 fand, unter dem Eindruck der Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich, in Marburg die erste Sitzung der neu gegründeten NSDAP-Ortsgruppe statt.<sup>171</sup> Die Mitglieder, erst zwölf und später ca. 40,<sup>172</sup> bestanden zum größten Teil aus Anhängern des Jungdeutschen Ordens (auch *Jungdo* genannt). Diese im März 1920 von Artur Mahraun in Kassel gegründete nationalistische Organisation vereinte „[...] gut deutsch denkende Frontsoldaten [...]“<sup>173</sup> und hatte sich die „Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes“ zum Ziel gesetzt. Die radikale Denkweise des Ordens und sein paramilitärisches Auftreten führten dazu, dass er auf Grundlage des Republikschutzgesetzes vom 21. Juli 1922 verboten wurde.<sup>174</sup> Da auch die NSDAP zum Zeitpunkt der Marburger Gründung von einem Verbot in Preußen betroffen war,<sup>175</sup> konnte keine offizielle Ortsgruppenbildung erfolgen und man zählte sich, ähnlich wie die Frankfurter und Darmstädter Nationalsozialisten, formal zur Ortsgruppe München.<sup>176</sup> Wie offen sich die Marburger NSDAP in dieser Zeit trotz diverser Verbote präsentierte, berichtet die Jubiläumsschrift: „Anfang Juni veranstaltete der Jungdo einen Deutschen Tag auf dem Münzenberg bei Butzbach. Der Marburger Jungdo beteiligte sich, auch die junge Ortsgruppe der Nationalsozialisten mit einem Hakenkreuzwimpel.

---

<sup>171</sup> Die erste hessische NSDAP-Ortsgruppe war bereits ein Jahr zuvor, am 26.5.1922, in Frankfurt gegründet worden. Weitere Ortsgruppen entstanden daraufhin im Juli 1922 in Darmstadt und Bensheim. Auch Offenbach und Friedberg verfügten ab 1922 über Stützpunkte der Nationalsozialisten. Vgl. dazu Eberhart Schön, *Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen*, Meisenheim am Glan, 1972, S. 28-32.

<sup>172</sup> Dies folgt den Angaben der NSDAP-Jubiläumsschrift aus dem Jahr 1935, S. 15.

<sup>173</sup> Heinrich Wolf, *Die Entstehung des Jungdeutschen Ordens und seine frühen Jahre 1918-1922*, München 1970, S. 14. Ebenso Klaus Hornung, *Der Jungdeutsche Orden*, Düsseldorf 1958, S. 23-33.

<sup>174</sup> Wolf, *Jungdeutscher Orden*, S. 14-19 und 44 f. Auch in Darmstadt waren Mitglieder des Jungdo an der Gründung einer NSDAP-Ortsgruppe beteiligt gewesen. Siehe dazu: Schön, *Nationalsozialismus in Hessen*, S. 31.

<sup>175</sup> Das Verbot der NSDAP in Preußen begründete sich auf das Republikschutzgesetz vom 21.7.1922 und erklärte die Partei zur staatsfeindlichen Verbindung. Vgl. dazu: Das Verbot der NSDAP in Preußen, Erlass des Preußischen Ministers des Innern vom 15. November 1922, abgedruckt in: Gotthard Jasper, *Der Schutz der Republik. Studien zur Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922-1930*, Tübingen 1963, S. 301-304. Anlass für das Republikschutzgesetz waren Ausschreitungen auf Seiten der radikalen Linken und Rechten, die beiderseits zu Massenkundgebungen aufriefen. Während sich der Protest der Linken gegen steigende Brotpreise richtete, nahm die Rechte den Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Vertrags zum Anlass. Tumulte und Gewalttaten sowohl inner- als auch außerhalb des Reichstags führten so zu einer ersten *Verordnung zum Schutze der Republik* vom 24.6.1922 (Ebd., S. 56-58). Infolgedessen wurde die NSDAP in vielen Ländern des Reichs verboten (für eine Liste der einzelnen Verbote siehe Ebd., S. 316).

<sup>176</sup> Vgl. Schön, *Nationalsozialismus in Hessen*, S. 33.

Zur Feier auf dem Friedhof in Butzbach, wo eine Kranzniederlegung für die Gefallenen stattfinden sollte, wurde die Mitnahme des Hakenkreuzfähnchens verboten. Die Gruppe marschierte aber trotz des Verbots mit der Fahne zur Feier. [...] Dies war das erste öffentliche Auftreten der jungen Ortsgruppe Marburg [...].<sup>177</sup> Neben weiteren Kundgebungen beteiligte sich die NSDAP in Marburg fortan an einer Bürgerwehr und begann, ihre Mitglieder parteipolitisch zu schulen und in die SA eintreten zu lassen. Auch eine eigene Fahne wurde angeschafft.<sup>178</sup> Nachdem der Putschversuch der Nationalsozialisten in München am 9. November 1923 gescheitert war und Hitler im April 1924 mit weiteren Verantwortlichen verurteilt wurde, brachen die Parteistrukturen, auch aufgrund des reichsweiten Verbots der NSDAP und SA, zunächst zusammen. Erst als Hitler im Dezember 1924 wieder aus der Haft entlassen wurde, begann der Neuaufbau der Partei.<sup>179</sup> In Marburg hatte man diese Entwicklungen enttäuscht verfolgt und das Parteiverbot führte zunächst auch hier dazu, dass die NSDAP unter anderem Namen weiter existierte. In der NSDAP-Festschrift wurde zur Parteiauflösung festgehalten, dass „[...] es wie fast überall zu Streit und Spaltung [kam]. Die jungen und stürmischen Anhänger führten die Bewegung trotz Verbot weiter, die älteren trennten sich, um auf legalem Wege unserem Führer, der gefangen saß, die Treue zu halten und zu retten, was zu retten war.“<sup>180</sup> Trotz der Zersplitterung der Partei konnten die bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 unter dem Namen *Völkischsozialer Block* antretenden Nationalsozialisten, in Marburg ähnlich wie im Reich einen Erfolg feiern. Hier erhielt der Block die zweitmeisten Stimmen nach der DNVP und lag mit 17,7 Prozent deutlich über dem Reichsergebnis von 6,6 Prozent.<sup>181</sup> Bei den Stadtverordnetenwahlen im selben Jahr errang der *Völkischsoziale Block* zwar ein Mandat,<sup>182</sup> die Gruppierung löste sich allerdings bereits im Dezember 1924 wieder auf. Im Zuge der Neugründung der NSDAP

---

<sup>177</sup> Festschrift NSDAP, S. 15.

<sup>178</sup> Ebd., S. 16.

<sup>179</sup> Richard J. Evans, *Das Dritte Reich*, Bd. 1 Aufstieg, München 2004, S. 281-285 und S. 289-296. Hitler hatte lediglich wenige Monate seiner Haftstrafe von fünf Jahren im Gefängnis absitzen müssen, bevor er vorzeitig durch einen Entscheid des Bayerischen Obersten Landesgerichts entlassen wurde. Zwar hielt ein öffentliches Auftrittsverbot in vielen Teilen Deutschlands bis 1927 an, das Aufenthaltsrecht wurde ihm jedoch nicht entzogen.

<sup>180</sup> Festschrift NSDAP, S. 16.

<sup>181</sup> Neusüß-Hunkel, *Parteien*, S. 35. Der *Völkische Block* konnte vergleichsweise auch bei den Landtagswahlen in Bayern vom 6.4.1924 ein gutes Ergebnis erringen. Hier wurden die Nationalsozialisten drittstärkste Kraft. Siehe dazu Pätzold / Weißbecker, *NSDAP*, S. 80 f.

<sup>182</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3098, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1923/24.

1925 wurden auch viele Marburger erneut Mitglied und es gründete sich bereits Ende 1924 eine nationalsozialistische Jugendgruppe für die Stadt.<sup>183</sup> Zu den 1925 der NSDAP beigetretenen Marburgern gehörten unter anderem vier Männer, die bei der Etablierung der Partei in der Stadt und bei der späteren Machtübernahme eine wichtige Rolle spielen sollten. Zum einen waren dies der Elektromonteur Heinrich Möller, der 1929 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wurde, sowie der spätere Ratsherr Paul Knophius. Die Parteimitglieder Dietrich Dern und Wilhelm Bingel entwickelten sich hingegen zu zentralen Figuren der Marburger Ortsgruppe. Dern sollte es gelingen, neben seinem Bruder Karl, der am 1. Juni 1926 der Partei beitrug, seine gesamte Familie für den Nationalsozialismus zu gewinnen und die Weidenhäuser Wohnung als „Standquartier“ zu nutzen.<sup>184</sup> Bingel dagegen trat als Redner der NSDAP auf und hatte bereits 1923 zur Ortsgruppe gezählt. Beide wurden 1933 von der Partei zur Magistratswahl aufgestellt, wobei Wilhelm Bingel gewählt wurde und ab 1934 zum Kreis der Marburger Ratsherren gehörte.<sup>185</sup>

Die Arbeit der Ortsgruppe gestaltete sich seit der Parteinuugründung 1925 allerdings schwierig, denn die Marburger NSDAP war zu diesem Zeitpunkt nicht nur mitgliederschwach, sondern litt zusätzlich unter einer Schuldenlast.<sup>186</sup> Um die „Führerlosigkeit“, wie es in der NSDAP-Festschrift beschrieben wird, zu überwinden, wurde Friedrich Fleischmann, ein zugezogener Parteigenosse aus Nürnberg, mit der Leitung der Ortsgruppe betraut. Ab 1926 gelang es dann wieder, Versammlungen mit verschiedenen Rednern, unter ihnen Gregor Strasser, einer der führenden Vertreter des

---

<sup>183</sup> Festschrift NSDAP, S. 17.

<sup>184</sup> Ebd., S. 23-25. Tatsächlich bewirtete die Mutter von Karl und Dietrich Dern, laut Festschrift, des Öfteren die Parteigenossen im Anschluss an Propagandaveranstaltungen. Interessanterweise gehörte sie jedoch noch 1929 dem Wahlvorschlag der DNVP an. Vgl. dazu HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, Wahlvorschlag der DNVP, lfd. Nr. 23.

<sup>185</sup> Heinrich Möller, Wilhelm Bingel und Dietrich Dern traten der NSDAP am 22.5.1925 mit den Mitgliedsnummern 5802 (Möller), 5807 (Bingel) und 5811 (Dern) bei. Paul Knophius wurde am 8.6.1925 Mitglied und trug die Nummer 7164. Siehe hierzu die Karteikarten der NSDAP-Ortsgruppenkartei: BArch (ehem. BDC), Wilhelm Bingel, geb. 18.11.1897 (Filmnr. 3200/B 0043, Bl. 0391), Dietrich Dern, geb. 20.7.1906 (Filmnr. 3200/D 0014, Bl. 379), Paul Knophius, geb. 28.7.1896 (Filmnr. 3200/L 0010, Bl. 2900), Heinrich Möller, geb. 11.10.1896 (Filmnr. 3200/P 0006, Bl. 1928). Dass Wilhelm Bingel bereits seit Oktober 1923 der NSDAP angehörte, geht aus einem Lebenslauf (ohne Datum, vermutlich aber von 1933/34) in Bingels Personalakte bei der Stadt Marburg hervor. StadtAM, PA 1092 Wilhelm Bingel, lfd. Nr. 1. Zur Magistratswahl 1933 siehe: StadtAM, Bestand D, 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 1.

<sup>186</sup> Woher diese Schuldenlast rührte wird aus der Festschrift nicht ersichtlich. Vermutlich war sie von vorangegangenen Propagandaausgaben verursacht worden.

linken Flügels der NSDAP, in Marburg abzuhalten. Begleitet wurden diese Veranstaltungen von Auseinandersetzungen mit Gegnern der NS-Bewegung, darunter auch mit dem liberalen *Hessischen Tageblatt*, das von den Nationalsozialisten als „demokratische Giftspritze“ bezeichnet wurde.<sup>187</sup> Die Ausweitung der NSDAP-Aktivität und ihrer Strukturen verlief dabei parallel zu den Veränderungen auf Reichsebene, wo neue Verbände geschaffen und der Parteiapparat weiter ausgebaut wurde.<sup>188</sup> Im April 1925 waren für Hessen zwei Gauleitungen mit Sitz in Kassel (Hessen-Nassau-Nord) und Frankfurt am Main (Hessen-Nassau-Süd) gebildet worden, deren Geschäftsstellen allerdings erst im Sommer 1928 öffneten und so einen geordneten Parteaufbau organisieren konnten.<sup>189</sup> Nach dem Weggang Fleischmanns aus Marburg im Sommer 1927 fehlte es, laut Festschrift, erneut an einer Führungspersönlichkeit und die Ortsgruppenleitung übernahm daraufhin zunächst Georg Pfau.<sup>190</sup> Auch der spätere Ortsgruppenleiter Hans Krawielitzki stieß im Herbst 1927 zur Marburger NSDAP und beteiligte sich an der „[...] organisatorischen und propagandistischen Leitung [...]“.<sup>191</sup> Die Marburger Gruppe veranstaltete daraufhin immer mehr Versammlungen, bei denen zumeist der Parteigenosse Wolfgang Bergemann als Redner auftrat, und durfte im April 1928 den „Nationalsozialistischen Hessentag“ in Marburg ausrichten. „Dazu marschierte neben der SA aus dem ganzen Gau auch Frankfurter SA mit Musikzug und Feldzeichen auf. Hunderte von hessischen Bauern marschierten durch die Straßen der Stadt; die Versammlungen mit den Pgg. Reventlow und Dr. Ley waren überfüllt,“<sup>192</sup> kommentierte die Festschrift hierzu in propagandistischer Färbung. Unabhängig von dieser prestigeträchtigen Veranstaltung der Ortsgruppe und der damit verbundenen Außenwirkung belasteten die Marburger NSDAP jedoch interne Probleme. Nach dem Rücktritt des Ortsgruppenleiters Pfau wurde die Gruppe vorläufig von Heinrich Möller

---

<sup>187</sup> Festschrift NSDAP, S. 18 ff.

<sup>188</sup> Pätzold/Weißbecker, NSDAP, S. 97-101.

<sup>189</sup> Schön, Nationalsozialismus in Hessen, S. 78 f.

<sup>190</sup> Festschrift NSDAP, S. 20 und 25. Ebenso Mann, NSDAP Marburg, S. 293.

<sup>191</sup> Festschrift NSDAP, S. 25 f. Laut Rosemarie Mann, die sich bei dieser Angabe auf die Festschrift der NSDAP Marburg beruft, war Krawielitzki im Marburger Kassenbuch seit dem 14.9.1927 als Mitglied verzeichnet (s. Festschrift NSDAP, S. 59). Auf seiner Ortsgruppenkartei ist jedoch der 26.9.1927 eingetragen. Krawielitzki trug die Mitgliedsnummer 68068. Siehe dazu BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Hans Krawielitzki, geb. 26.11.1900 (Filmmr. 3200/M 0001, Bl. 1298). Für einen knappen Lebenslauf siehe u. a.: Der Deutsche Reichstag, Wahlperiode nach d. 30. Jan. 1933, Bd.: 1936 = 3. Wahlperiode, Berlin, 1936, S. 216. Aufgerufen unter <http://daten.digitalen-sammlungen.de/~db/bsb00000147/images/index.html?nativeno=216> (letzter Zugriff: 3.3.2015).

<sup>192</sup> Festschrift NSDAP, S. 27.

geführt, hatte aber weiterhin finanzielle Probleme. Mit einer Neustrukturierung der Gruppenkasse machte sich daraufhin Hans Krawielitzki an die finanzielle Sanierung der NSDAP Marburg, deren Leitung er kurz darauf übernahm.<sup>193</sup> Nach der erfolgreichen Ausrichtung des „Nationalsozialistischen Hessentags“ im Frühjahr 1928, geriet die Marburger NSDAP im Herbst desselben Jahres erneut in die Schlagzeilen, als sie zusammen mit der SA im Umfeld Marburgs und Kirchhains militärische Übungen und weitere Aktionen abhielt.<sup>194</sup> Das Klima der Veranstaltungen hatte sich zudem verschärft, sodass die nationalsozialistischen Redner immer wieder mit der Polizei in Konflikt gerieten. Dies betraf insbesondere den Hauptredner der Marburger Ortsgruppe, Wolfgang Bergemann, der die Stadt 1929 zwar verließ, aber dennoch weiter bei Propagandaveranstaltungen auftrat.<sup>195</sup>

### 2.1.2 Stabilisierung und Aufstieg 1929 – 1933

Mit der Übernahme der Ortsgruppenleitung durch Hans Krawielitzki stabilisierten sich die Verhältnisse der Marburger NSDAP zunehmend und es begann eine Phase der systematischen Ausweitung von Propagandaveranstaltungen. Gleichzeitig wurde die SA aus Sicht der Partei in ein „[...] schlagkräftiges Werkzeug zur Durchführung der Propaganda und zum Schutz der Versammlungen [...]“<sup>196</sup> umstrukturiert. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die NSDAP ihre Aktivität 1929 nochmals steigern,<sup>197</sup> sodass auch die Mitgliederzahl anstieg und die Ortsgruppe Ende 1929 153 Mitglieder zählte.

---

<sup>193</sup> Ebd., S. 28. Ebenso Mann, NSDAP Marburg, S. 296.

<sup>194</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 301 f. Der Landrat des Kreises Kirchhain, von Gilsa, wurde daraufhin in den Ruhestand versetzt. Die Marburger Festschrift der NSDAP beschrieb die Vorfälle jedoch wie folgt: „In Speckswinkel und Umgebung hatten sich eine Anzahl deutscher Männer zu einer Wehrorganisation zusammengeschlossen. Das rote Innenministerium bekam Wind davon, schob den Nationalsozialisten die Sache in die Schuhe und inszenierte einen großen Tamtam in der gesamten deutsch-geschriebenen jüdischen Presse. Der Kirchhainer Landrat mußte als Sündenbock herhalten, als schließlich diese so schön aufgeblasene Seifenblase zerplatze.“ (s. Festschrift NSDAP, S. 28 f.) und leugnete somit die Verstrickung der NSDAP in jene Vorfälle.

<sup>195</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 302 f. Bergemann ging laut der NSDAP-Festschrift nach Kassel, wo er 1930 die Zeitung „Der Sturm“ gründete. Siehe dazu Festschrift NSDAP, S. 31.

<sup>196</sup> Festschrift NSDAP, S. 29.

<sup>197</sup> Von 159 Versammlungen im Jahr 1928 auf 180 im Jahr 1929. Siehe dazu Festschrift NSDAP, S. 29-31.

Zusätzliche Verwaltungsaufgaben machten es schließlich notwendig, eine eigene Geschäftsstelle in Marburg zu eröffnen, wo neben der Ortsgruppe auch die Bezirksleitung der NSDAP sowie die SA ihre Tätigkeiten abwickelten.<sup>198</sup> Der sogenannte „Erdrutschsieg“ der NSDAP bei den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 belegte auch den rasanten Aufstieg der Partei im Stadt- und Landkreis Marburg, wo die Nationalsozialisten mit 28,8 Prozent die meisten Stimmen aller Parteien bekamen.<sup>199</sup> Der große Wahlerfolg brachte weiteren Mitgliederzuwachs und begünstigte somit die verstärkte Aktivität der NSDAP Marburg seit 1930/31.<sup>200</sup> Während man zuvor nur etwa jeden zweiten bis dritten Monat öffentliche Veranstaltungen abgehalten hatte und lediglich vor Wahlen das Pensum steigerte, hielten die Marburger Nationalsozialisten nun meist mehrmals im Monat Kundgebungen ab. Allgemein verbesserte sich mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen aber nicht nur das Auftreten der Partei, sondern auch die Finanzlage, was ebenfalls eine gesteigerte Aktivität ermöglichte. Zusätzlich veränderte sich abseits der quantitativen Steigerung der Veranstaltungen auch deren Inhalt dahingehend, dass die Nationalsozialisten ihr Programm immer mehr auf verschiedene Bevölkerungsgruppen zuschnitten,<sup>201</sup> aber auch gezielte Werbeabende und Unterhaltungsveranstaltungen abhielten. Dabei war auch die Radikalisierung der Bevölkerung, von der, wie es sich in der Septemberwahl 1930 gezeigt hatte, die extremen Parteien auf beiden Seiten des politischen Spektrums profitierten, in offenen Auseinandersetzungen im Marburger Raum zu spüren.<sup>202</sup> Ereignisse wie die „Saalschlacht von Ockershausen“ am 23. Februar 1931<sup>203</sup> wurden

---

<sup>198</sup> Ebd., S. 31 f. Die Geschäftsstelle befand sich, bis zum Umzug in das Heinrich-Abel-Haus 1934, am Pilgrimstein.

<sup>199</sup> Vgl. Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 35.

<sup>200</sup> Vgl. Festschrift NSDAP, S. 60. Somit gehörten der NSDAP-Ortsgruppe Marburg-Stadt 243 Mitglieder an, im Landkreis gab es weitere 329 Parteigenossen.

<sup>201</sup> Beispielsweise wurden die Inhalte der Veranstaltungen im Landkreis der bäuerlichen Bevölkerung angepasst.

<sup>202</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 315. Während einer Parteiveranstaltung der NSDAP in Ockershausen, das als Hochburg der Arbeiterschaft galt, kam es zu Auseinandersetzungen mit Anhängern der Arbeiterparteien. Die Versammlung musste daraufhin von der Polizei aufgelöst werden, die Gegner der Nationalsozialisten wurden verhaftet, während die NSDAP-Anhänger lediglich unter Polizeiaufsicht nach Marburg zurückgeführt wurden.

<sup>203</sup> Nachzulesen in unterschiedlichen Quellen. Die Festschrift der NSDAP berichtet besonders detailliert über dieses Ereignis, verbirgt aber die eigenen propagandistischen Absichten wenig (Festschrift NSDAP, S. 39-41, hier aus der Sicht von Gunter d'Alquen, der als Mitglied des SA-Sturms 4 an der Versammlung teilnahm); Zeitungsberichte in der OZ vom 24.2.1931, Artikel „Unliebsame Vorgänge bei einer politischen Versammlung“ und im HT, ebenfalls vom 24.2.1931, Artikel „Blutige Schlägerei bei einer

von den Nationalsozialisten als Glanzstunden der Partei stilisiert und nach 1933 weniger als Protest politischer Gegner denn als Etappen eines Siegeszugs des Nationalsozialismus teleologisch gedeutet. Die Vorfälle in Ockershausen bildeten zwar dahingehend eine gewisse Ausnahme, als bei weitem nicht jede NSDAP-Veranstaltung von blutigen Auseinandersetzungen geprägt war.<sup>204</sup> Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit der Nationalsozialisten werden allerdings ganz unverhohlen an verschiedenen Stellen der Festschrift deutlich.<sup>205</sup>

Auf Grundlage der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 „zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ wurde in der Folge zwar das Abhalten von Versammlungen und Werben mit Bannern und Fahnen erschwert, die Marburger NSDAP widersetzte sich dem jedoch regelmäßig. Bereits im Jahr 1930 hatte sich der Preußische Innenminister über die Politische Polizei in Hessen-Nassau beschwert, die der NSDAP wohl trotz Notverordnung mehr Spielraum als anderen Parteien und Gruppen ließ.<sup>206</sup> Dennoch kam es am 7. November 1931 zur Festnahme einiger Parteigenossen, die zu einem nichtöffentlichen Kameradschaftsabend in Sarnau Gäste erlaubt hatten. Günter Osten, der die Versammlung leitete, wurde als Hauptangeklagter bereits zwei Tage später zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Weitere Teilnehmer mussten eine Strafe von 30 RM zahlen.<sup>207</sup> Die nationalsozialistischen Aktionen richteten sich jedoch nicht nur gegen den kommunistischen Hauptfeind und die Polizei, sondern auch gegen einzelne politische Institutionen in Marburg. So beleidigte der Nationalsozialist Klingelhöfer den Oberbürgermeister der Stadt, Johannes Müller, und musste sich daraufhin vor Gericht verantworten, das ihn zu einer Strafe von 100 RM verurteilte. Die Anschuldigung, er habe „Müller verrecke“ gerufen, konnte allerdings im folgenden Berufungsverfahren nicht aufrechterhalten werden und Klingelhöfer wurde

---

Naziversammlung“; Polizeibericht in: HStAM, Bestand 165 Preußische Regierung Kassel, Nr. 7015, Versammlung der NSDAP in Ockershausen bei Marburg am 23.2.1931.

<sup>204</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 317.

<sup>205</sup> So wurden beispielsweise sieben NSDAP-Mitglieder 1932 wegen schwerer Körperverletzung (das Opfer war Kommunist) verurteilt. Siehe Festschrift NSDAP, S. 55 f.

<sup>206</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 318 f. Auch zum Verhalten der Polizei bei der „Saalschlacht von Ockershausen“ hatte es bereits kritische Stimmen gegeben, z. B. im HT (Artikel vom 24.2.1931).

<sup>207</sup> Die „Strafsache gegen Osten und Genossen in Marburg“ kann in der Akte im Staatsarchiv Marburg nachgelesen werden: HStAM, Bestand 165 Preußische Regierung Kassel, Nr. 7001, Strafsache gegen Osten und Genossen in Marburg. Ebenso in der Festschrift der NSDAP, S. 52 f. Hier wird die Sachlage allerdings anders geschildert und die Nationalsozialisten als Opfer der Willkür des Weimarer Regimes dargestellt.

schließlich freigesprochen.<sup>208</sup> Auch im Prozess gegen Rudolf Sulzer und Genossen gelang es den Nationalsozialisten, den Staat zu düpiieren und sich der Rechtsprechung zu widersetzen. Gleichzeitig machte man die Ansprüche der nationalsozialistischen Bewegung in der Stadt deutlich. Sulzer hatte, gemeinsam mit weiteren Parteimitgliedern, am Tag der Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 eine Hakenkreuzfahne auf dem Turm des Marburger Schlosses gehisst, um zu zeigen „[...] daß die NSDAP. die stärkste Partei in Marburg sei. Deshalb sei es vom Angeklagten berechtigt gewesen, die Hakenkreuzfahne auf dem Schloß anzubringen, denn so, wie diese Fahne schon über Marburg wehe, werde sie bald über ganz Deutschland wehen.“<sup>209</sup> Das Gericht sah darin jedoch die Verhöhnung der Republik und außerdem Hausfriedensbruch, sodass man Sulzer zu 100 RM Geldstrafe verurteilte, welche er nie bezahlte. Seinem Anwalt gelang es, das beantragte Berufungsverfahren mehrere Male zu verschieben und als die Berufung gänzlich verworfen wurde, musste Sulzer seine Strafe nicht mehr zahlen, da er amnestiert wurde.<sup>210</sup>

Der Anspruch der Partei auf die offizielle Machthabe im Deutschen Reich und speziell in Marburg, der hier geäußert wurde, entsprang allerdings keiner Phantasie der Nationalsozialisten. Bei den Reichstagswahlen 1930 hatten sie in Marburg knapp ein Drittel der Stimmen auf sich vereinen können und ihre Veranstaltungen verzeichneten großen Zulauf. Bei den Reichspräsidentenwahlen vom 13. März und 10. April 1932 konnte Hitler im ersten Wahlgang in Marburg-Stadt bereits 42,2 Prozent und im zweiten Wahlgang sogar 51,7 Prozent der Stimmen erreichen. Damit hatte die NSDAP das Ergebnis der Reichstagswahl von 1930 verdoppelt.<sup>211</sup> Es ergab sich eine zunehmende Diskrepanz der Wahlergebnisse zur Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung. Während die Marburger Bevölkerung in überdurchschnittlicher Weise den Nationalsozialismus bei reichsweiten Wahlen unterstützte, war die Partei lediglich mit einem Abgeordneten in der Kommunalpolitik vertreten. Einen weiteren Erfolg für die Marburger Ortsgruppe stellte der Besuch Hitlers am 20. April 1932, seinem 43. Geburtstag, dar, der euphorisch gefeiert wurde. Im Vorfeld weiterer Wahlen (Wahl zum

---

<sup>208</sup> Festschrift NSDAP, S. 55. Für die Nationalsozialisten war der Freispruch dann ein Grund mehr, das System und den Oberbürgermeister zu verspotten.

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> Ebd., S. 54 f.

<sup>211</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 321 f.

Preußischen Landtag nur vier Tage darauf, am 24. April, sowie zwei Reichstagswahlen) konnte dieses Ereignis propagandistisch genutzt werden. Nachdem das Uniformverbot kurz vor der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 aufgehoben worden war, marschierten auch SA und SS auf und unterstützen die Wahlpropaganda. Bei den Wahlen im Sommer konnte die NSDAP schließlich ihr Ergebnis in Marburg nochmals auf nun 53,3 Prozent steigern, während die Partei reichsweit 37,2 Prozent holte.<sup>212</sup> Im Vergleich zur vorausgegangenen Wahl zum Preußischen Landtag vom 24. April 1932 hatte die Partei hingegen Stimmen verloren, doch „[t]rotz der geringen Verluste war die NSDAP nicht nur die stärkste Partei in Marburg und im Landkreis, sondern hatte hier einen Stimmenanteil erreicht, wie keine Partei seit 1918.“<sup>213</sup> Neben diesen Wahlergebnissen äußerte sich die hohe Politisierung der Marburger Bevölkerung auch in der Wahlbeteiligung, denn sie lag mit 87,5 Prozent noch 2 Prozent über dem Reichsdurchschnitt. Für die Ortsgruppe Marburg war es zudem bedeutsam, dass Ortsgruppenleiter Hans Krawielitzki als Abgeordneter in den Preußischen Landtag einzog und infolge der Umstrukturierung der Partei seit Herbst 1932 zusätzlich Kreisleiter für den Kreis Marburg war.<sup>214</sup> Bei den zweiten Reichstagswahlen des Jahres, im November 1932, erlitt die NSDAP gemäß dem Reichstrend allerdings auch in Marburg leichte Stimmenverluste, blieb aber mit 49,2 Prozent weiterhin stärkste Kraft. Nachdem Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, erreichte die NSDAP in Marburg bei den folgenden, nicht mehr freien Reichstagswahlen vom 5. März 57,6 Prozent.<sup>215</sup>

---

<sup>212</sup> Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 35. Bei den Reichstagswahlen vom 14.9.1930 hatte die NSDAP 28,8 % der Stimmen erhalten.

<sup>213</sup> Mann, NSDAP Marburg, S. 324.

<sup>214</sup> Festschrift NSDAP, S. 37 f. Ebenso Mann, NSDAP Marburg, S. 295. Hier ist allerdings fälschlicherweise der 1.10.1930 als Datum der Umorganisation genannt, obwohl die Festschrift als Quelle angegeben wird. Aus der Studie von Carl Reibel zu den Ortsgruppen der NSDAP lässt sich die Umorganisation im Laufe des Sommers und Herbstes 1932 durch die „Dienstvorschrift für die P. O. der NSDAP“ belegen. Siehe dazu: Reibel, NSDAP Ortsgruppen, S. 32-36. Zu Krawielitzki als Landtagsabgeordnetem siehe u. a.: Reichstags-Handbuch, Wahlperiode ..., Bd.: 1933, [2] = 9. Wahlperiode, Berlin, 1933, S. 238. Aufgerufen unter: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00000009/images/index.html?nativeno=238> (letzter Zugriff: 3.3.2015).

<sup>215</sup> Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 35.

## 2.2. Die preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933

Nach der Machtübertragung auf der Reichsebene schickte sich die NSDAP an, auch die kommunale Ebene unter ihre Herrschaft zu bringen. Zwar hatte sie seit etwa 1927 auch die Kommunalpolitik im Kampf um die Macht im Staat instrumentalisiert,<sup>216</sup> konkrete Pläne oder gar ein geschlossenes Konzept für die Rolle der Gemeinden im neuen Staat hatte die Partei hingegen nicht.<sup>217</sup> Charakteristisch war auch in diesem Feld das Zusammenspiel der revolutionären, widerrechtlichen Umwälzungen von unten und der Nutzung der durch die Verfassung gegebenen Kompetenzen von oben. Am 6. Februar 1933 erhielt die Reichregierung durch eine Notverordnung extensive Kompetenzen in Preußen, die unmittelbare Eingriffe in die Landes- und Kommunalverwaltung ermöglichten.<sup>218</sup> Der preußische Landtag wurde aufgelöst, Vizekanzler Papen erhielt als Reichskommissar die exekutive Gewalt und Hermann Göring bekam die Zuständigkeit für Polizei und Verwaltung übertragen.<sup>219</sup> Schon vorher wurden allerdings auf Ministerialebene Pläne besprochen, die preußischen Gemeindeparlamente aufzulösen und neu wählen zu lassen, um den eigenen „Einfluß auf die Gemeinden, Städte und Kreise sowie die Provinzialverwaltungen“ zu stärken.<sup>220</sup> Die Aufgaben der Stadtverordneten sollten während der Vakanz bis zur Neuwahl der Vertretungskörperschaften auf die Bürgermeister oder Magistrate, die im Amt blieben, übertragen werden. Am 2. Februar wurde dieser Vorschlag von den Reichsministern gebilligt, zwei Tage später auch vom preußischen Kollegium. Kurz darauf wurden alle kommunalen Vertretungskörperschaften aufgelöst, die Neuwahlen sollten am 12. März 1933 stattfinden.<sup>221</sup> Somit wurde ein Risikofaktor quasi unmittelbar nach der Machtübertragung eliminiert. Die reguläre Wahlperiode wäre zwar Ende 1933 ausgelaufen, bis dahin hätten die mehrheitlich nichtnationalsozialistisch geprägten

---

<sup>216</sup> So bei Mutius, Kommunalverwaltung, S. 1060 f.

<sup>217</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 61.

<sup>218</sup> Vgl. Peter Fritzsche, The NSDAP 1919-1934: from fringe politics to the seizure of power, in: Jane Caplan (Hrsg.), Nazi Germany, Oxford 2008, S. 70.

<sup>219</sup> Rudolf Weber-Fas, Der Verfassungsstaat des Grundgesetzes: Entstehung, Prinzipien, Gestalt, Tübingen 2002, S. 19.

<sup>220</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 62.

<sup>221</sup> Ebd., S. 62 f.

Gemeindeparlamente allerdings mit ihren festgeschriebenen Kompetenzen die Pläne der Nationalsozialisten zumindest behindern können.

Nicht nur im Reich, sondern auch im preußischen Wahlkampf wurden die staatlichen Machtmittel exzessiv zur Unterstützung der NSDAP eingesetzt. Zudem wurde an vielen Orten das Vakuum in der Repräsentation des Wählerwillens dazu genutzt, (Ober-)Bürgermeister zur Amtsaufgabe zu zwingen<sup>222</sup> oder sogar festzunehmen. In Kassel wurde der Oberbürgermeister beispielsweise schon am 24. Februar abgesetzt,<sup>223</sup> das Marburger Stadtoberhaupt Johannes Müller konnte sich immerhin bis zum 28. März im Amt behaupten.<sup>224</sup> Eine besondere Rolle spielte auf lokaler Ebene in Marburg die sehr wohlwollende und exponierte Berichterstattung in der *Oberhessischen Zeitung* über die Aktivitäten der NSDAP. Die schon zuvor konservativ geprägte Zeitung erlebte unter der Ägide von Schriftleiter Scheller einen spürbaren Rechtsruck, den auch der Verleger der Zeitung, Dr. Carl Hitzeroth, der über die Liste „Estor“ 1929 in den Magistrat eingezogen war, fortan nicht verhinderte. Scheller platzierte Informationen über Veranstaltungen seiner Partei immer wieder an zentraler Stelle, häufig mit ganzseitigen Berichten, während die Wahlvorschläge und Veranstaltungen anderer Parteien kaum Beachtung fanden.<sup>225</sup> Bedeutsam war zudem die Unterdrückung der politischen Gegner, welche im folgenden Abschnitt mit besonderem Fokus auf die KPD beleuchtet werden soll.

### **2.2.1. Verfolgung der KPD im Vorfeld der Wahlen**

Schon vor der Machtübertragung sahen die Nationalsozialisten in der Kommunistischen Partei Deutschlands ihren schärfsten Kontrahenten, den sie, nach dem 30. Januar 1933 im Besitz der staatlichen Machtmittel, umgehend zu bekämpfen begannen. Ein erster

---

<sup>222</sup> Vgl. dazu OZ vom 13.3.1933, Artikel „Oberbürgermeister verschwinden“.

<sup>223</sup> Gruner, Kommunen, S. 171.

<sup>224</sup> Zur Absetzung Müllers siehe ausführlich Kapitel 2.2.3. *Der Sturz des Oberbürgermeisters Johannes Müller* sowie Kapitel 2.3.3. *Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*.

<sup>225</sup> Vgl. u. a. Berichte der *Oberhessischen Zeitung* über Wahlversammlungen der NSDAP am 24.2.1933 (Artikel „Wahlversammlung der NSDAP“) und unmittelbar vor der Kommunalwahl am 11.3.1933 (Artikel „Kundgebung der NSDAP zu den Kommunalwahlen“), in: Dettmering (Hrsg.), Was alle lesen konnten, S. 60 f. und S. 108 f.

wichtiger Schritt war dabei die *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes* vom 4. Februar. Per Notverordnung wurde festgelegt, dass öffentliche Veranstaltungen verboten werden konnten, „wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist.“<sup>226</sup> Darüber hinaus konnten auch Druckschriften verboten und beschlagnahmt werden, wenn ihr Inhalt die öffentliche Ordnung gefährden konnte oder sie zu Ungehorsam, Gewalttaten oder Generalstreiks aufriefen.<sup>227</sup> Der Kasseler Regierungspräsident verbot am 8. bzw. 15. Februar 1933 41 Druckschriften der KPD und 15 überregionale Flugblätter.<sup>228</sup> Entsprechend der Verordnung wurden auch in Marburg alle Versammlungen der Kommunisten und ihrer Nebenorganisationen unter freiem Himmel verboten, was einen regulären Wahlkampf unmöglich machte. Darüber hinausgehend erfolgten bei einer Reihe von Parteifunktionären Wohnungsdurchsuchungen und Beschlagnahmungen. Für den Landkreis Marburg existiert eine insgesamt 123 Namen umfassende Liste, die Auskunft über die Hausdurchsuchungen des Frühjahrs 1933, hauptsächlich bei Sozialdemokraten und Kommunisten gibt, welche auch Thomas Kutsch bereits evaluiert hat.<sup>229</sup> Für den städtischen Kontext lässt sich nicht rekonstruieren, wer Opfer der staatlichen Repressalien wurde, weil ein entsprechendes Verzeichnis nicht mehr auffindbar ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde eine solche Liste vernichtet.<sup>230</sup> Generell wurden im Februar 1933 die Kompetenzen der Polizei massiv ausgeweitet. Ein Ministerialerlass vom 17. Februar legitimierte Polizeigewalt gegen politische Gegner, zudem wurde mit der Schaffung der Hilfspolizei aus SA, SS und Stahlhelm am 22. Februar ein Exekutivorgan der Partei geschaffen, welches neben den regulären Polizeikräften existierte und hauptverantwortlich für die Ausführung des reichsweiten

---

<sup>226</sup> *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes* vom 4.2.1933, § 1, Abs. 2, in: RGBl. 1933 I, S. 41.

<sup>227</sup> Ebd., § 7, Abs. 1; § 9, Abs. 1, Satz 2-4.

<sup>228</sup> Wolfgang Form/Horst Engelke, *Kommunistischer Widerstand und NS-Verfolgungspraxis in Hessen*, in: Renate Knigge-Tesche/Axel Ulrich (Hrsgg.), *Verfolgung und Widerstand in Hessen*, Frankfurt a. M. 1996, S. 219.

<sup>229</sup> Vgl. HStAM, Bestand 180 Landratsamt Marburg, 4170, Hausdurchsuchungen 1933, Durchsuchungsliste; sowie Kutsch, *Verfolgung und Ausschaltung*, S. 47.

<sup>230</sup> Listen, wie die hier zitierte, wurden im Auftrag des Regierungspräsidiums in Kassel erstellt und per Rundschreiben von den Landräten gefordert. In diesen Rundschreiben war immer auch der Oberbürgermeister von Marburg, als Ortspolizeibehörde, als Empfänger genannt. Es handelt sich bei der hier fehlenden Liste nicht um einen Einzelfall, vielmehr sind Quellen zur Verfolgung politischer Gegner nicht überliefert. Vgl. dazu auch den entsprechenden Absatz in der Einleitung und in Kapitel 2.3.2. *Die Verfolgung politischer Gegnern und die Gleichschaltung der Parteien*.

Schutzhaftterrors war. In Marburg bestand die Hilfspolizei hauptsächlich aus SA-Einheiten des „Sturm 4/Jägerstandarte 11“ und umfasste unter dem Kommando des späteren Stadtverordneten Gustav Schmidt 70 bis 80 Mann.<sup>231</sup>

Das Ende der freiheitlichen Verfassung in Deutschland markierte die *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat* vom 28. Februar, die als „Reichstagsbrandverordnung“ bekannt wurde. Mit ihr wurden „[...] Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten Grenzen [...]“<sup>232</sup> für rechtens erklärt. Darüber hinaus wurden für verschiedene Straftatbestände, etwa Hochverrat und Brandstiftung, die Strafandrohungen verschärft.<sup>233</sup> Sehr bedeutend sind allerdings auch die Veränderungen, die sich im Verhältnis zwischen Reich und Ländern bzw. Gemeinden durch die Reichstagsbrandverordnung ergaben. Die Reichsregierung konnte die Aufgaben der Landesbehörden „vorübergehend wahrnehmen“, wenn diese nicht die geeigneten Maßnahmen trafen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen. Die Landes- und Gemeindebehörden mussten in diesem Fall den Anweisungen des Reichs Folge leisten.<sup>234</sup> Besonders anzumerken ist außerdem, dass in der Präambel der Verordnung deren antikommunistische Stoßrichtung bereits explizit erwähnt wurde, was eine wesentliche Neuerung im Vergleich zur weltanschaulich neutral gehaltenen Notverordnungspraxis der Weimarer Zeit darstellte.<sup>235</sup>

Am Tag der Bekanntmachung der Reichstagsbrandverordnung wurde in Marburg der Parteivorsitzende und Spitzenkandidat der KPD, Oskar Müller, zusammen mit zwei weiteren Funktionären verhaftet. Man warf ihm vor, die Freilichtbühne im Schlosspark

---

<sup>231</sup> Kutsch, *Verfolgung und Ausschaltung*, S. 50-54.

<sup>232</sup> Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.02., § 1, in: RGBl. 1933 I, S. 83.

<sup>233</sup> Ebd., § 5.

<sup>234</sup> Thomas Raitel/Irene Streng, *Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands*, in: VfZ 3, 2000, S. 416 f.

<sup>235</sup> Ebd., S.435. Die Präambel spricht davon, dass die Verordnung zur „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ erlassen wurde.

anzünden zu wollen.<sup>236</sup> Über das Vorgehen gegen die KPD wurde in der Marburger Presse offen berichtet, die *Oberhessische Zeitung* teilte die Festnahmen der Öffentlichkeit mit, wenn auch ohne Namen zu nennen.<sup>237</sup> Am 1. März informierte außerdem das liberale *Hessische Tageblatt* über die Hausdurchsuchungen in den Geschäftsstellen von KPD und SPD sowie in den Privatwohnungen verschiedener KPD-Führer.<sup>238</sup> Die Chronik notierte für den Tag der Reichstagswahl, dass diese in völliger Ruhe abgelaufen sei, da „[d]ie Polizei, verstärkt durch die Hilfspolizei der nationalen Verbände, [...] umfangreiche Vorkehrungen getroffen [hatte], zur Sicherung der Ordnung waren 8 Funktionäre der Kommunistischen Partei in Schutzhaft genommen worden.“<sup>239</sup> Über Verfolgungen und Festnahmen von SPD-Funktionären in Marburg zu diesem Zeitpunkt ist nichts bekannt. Das Parteiorgan „Vorwärts“ war allerdings im gesamten Wahlkampf verboten, ebenso erging ein Befehl des Reichsinnenministers Frick, sozialdemokratische Flugblätter, Druckschriften und Plakate zu beschlagnahmen,<sup>240</sup> was eine geregelte Wahlwerbung unmöglich machte. Thomas Kutsch berichtet für Marburg im Wahlkampf lediglich von einer Kundgebung des Einheitsausschusses der Antifaschisten, zwei Flugblattverteilungen der KPD und einer Kundgebung der SPD-nahen *Eisernen Front*, die aber in der Presse sämtlich keine Beachtung fanden.<sup>241</sup> Vor dem Hintergrund der massiven Einschränkungen auf lokaler und auf Reichsebene sowie dem völligen Fehlen eines geordneten Wahlkampfes ist es bemerkenswert, dass die KPD und auch die ebenfalls stark unter Verfolgung leidende SPD bei den Reichstags- und Kommunalwahlen in Marburg nur moderate Stimmenverluste erlitten, vor allem, da Marburg einen ohnehin niedrigen Anteil an Arbeiterschaft hatte.<sup>242</sup>

---

<sup>236</sup> Siehe dazu Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 62.

<sup>237</sup> Vgl. OZ vom 2.3.1933 (Artikel „2 Kommunisten festgenommen“), abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 76.

<sup>238</sup> Vgl. HT und OZ vom 1.3.1933 (Artikel „Polizeiliches“ bzw. „Polizeiaktion auch in Marburg“), abgedruckt in: ebd., S. 71.

<sup>239</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 5.3.1933, lfd. Nr. 14.

<sup>240</sup> Vgl. HStAM, Bestand 165, Preußische Regierung Kassel, Nr. 3874, Verbot von Zeitungen, lfd. Nr. 357 und 389.

<sup>241</sup> Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 44-46.

<sup>242</sup> Darstellung der Reichstagswahlergebnisse in: HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag von 5.3.1933, lfd. Nr. 14.

### 2.2.2. Die Zusammensetzung der neuen Stadtverordnetenversammlung

Trotz der massiven Unterdrückung, Einschüchterung und Behinderung der politischen Gegner im Wahlkampf sowie der eigenen medialen Omnipräsenz gelang es der NSDAP bei den preußischen Kommunalwahlen am 12. März 1933 in vielen Städten nicht, die absolute Mehrheit zu erringen. Vielmehr blieb die Partei in den meisten Fällen auf eine Koalition mit der DNVP angewiesen.<sup>243</sup> In Marburg dagegen lag die Sache anders. Die NSDAP konnte hier 55 Prozent der Stimmen erlangen,<sup>244</sup> obwohl das gegenüber den Reichstagswahlen einen Rückgang von knapp zweieinhalb Prozentpunkten bedeutete.<sup>245</sup> Lediglich im Abstimmungsbezirk Ockershausen, der traditionell einen höheren Stimmenanteil für die Arbeiterparteien hatte, verfehlte die NSDAP die 50-Prozent-Marke klar.<sup>246</sup> Aufgrund des Berechnungssystems der Mandatzuteilung erreichte sie allerdings eine deutlich stärkere Repräsentation in der Stadtverordnetenversammlung, als ihr nach dem Wahlergebnis zustand. Insgesamt gewannen die Nationalsozialisten 20 der 30 Sitze.<sup>247</sup> Die SPD konnte, trotz der Beeinträchtigung im Wahlkampf, ihr Ergebnis im Vergleich zur Wahl 1929 mit vier errungenen Mandaten halten. Der KPD gelang es trotz der massiven Verfolgung und Verhaftung ihrer Funktionäre sogar, erstmals seit 1924 wieder mit einem Abgeordneten ins Stadtparlament einzuziehen. Die Repräsentation der KPD entsprach dabei in etwa ihrem Wahlergebnis von 3,5 Prozent, während die SPD mit vier Sitzen sogar leicht überrepräsentiert war, da sie nur 11,3 Prozent der abgegebenen Stimmen auf ihren Wahlvorschlag vereinen konnte.<sup>248</sup>

Das Zentrum verlor im Vergleich zur letzten Kommunalwahl nur ein Mandat, was in diesem Fall aber eine Verschlechterung von nur 0,07 Prozent ausmachte und somit auch

---

<sup>243</sup> Mutius, Kommunalverwaltung, S. 1062 f.

<sup>244</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 17.

<sup>245</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 561.

<sup>246</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3103, Wahlergebnisse der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933 für den Abstimmungsbezirk Ockershausen, lfd. Nr. 309-312.

<sup>247</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 3-7. Über die Vorteile, die stärkere Listen aus dem Berechnungsmodus der Mandate ziehen siehe auch Kapitel 1.2.2., *Stadtverordnetenversammlung*, besonders Anm. 85.

<sup>248</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 17 f.

auf das Berechnungssystem zurückzuführen ist.<sup>249</sup> Die DNVP, welche unter der Bezeichnung *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot* firmierte, erlitt mit einem Stimmenverlust von knapp drei Prozent. Dies entsprach einem verlorenen Mandat, bedeutete im Vergleich zu anderen bürgerlichen Listen allerdings noch einen moderaten Einbruch. Ihre drei Mandate bildeten das Wahlergebnis ziemlich genau ab.<sup>250</sup>

Besonders frappierend ist der Einbruch der Wählerstimmen bei den Interessenvertretungen. Im Vergleich zur vorherigen Wahl fehlten Wahlvorschläge der *Vereinigten Beamtenliste* und der Liste *Handwerk und Gewerbe* völlig, dafür bildeten sich allerdings mit der *Evangelischen Wahlvereinigung* und der *Frauenliste* zwei neue Alternativen. Die Liste *Vereinigte Gewerbetreibende* trat zudem unter neuem Namen an, nämlich als *Vereinigte Gewerbetreibende und Landwirte*.<sup>251</sup> Die Ergebnisse der Verbände waren desaströs. Konnten sie 1929 noch fast die Hälfte der Mandate gewinnen (14 von 30),<sup>252</sup> gelang 1933 nur noch dem Spitzenkandidaten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, Johannes Stumpf, der Wiedereinzug ins Stadtparlament.<sup>253</sup> Insgesamt konnten die fünf Listen zusammengerechnet nur noch ein Fünftel dessen an Stimmen gewinnen, was die NSDAP allein auf sich vereinigte.<sup>254</sup> Die ehemals stärkste Fraktion, der Mieterschutzbund, gewann gerade einmal 293 Stimmen (2,2 Prozent), das heißt er verlor über 80 Prozent Zustimmung.<sup>255</sup> Die Verluste der anderen Interessengruppen sind ebenfalls spürbar, aber weit weniger dramatisch. Diese Ergebnisse belegen eindrucksvoll, dass der starke Zulauf, den die NSDAP generieren konnte, besonders den Interessengruppen massiv schadete. Diese waren der Marburger

---

<sup>249</sup> 1929 errang das Zentrum 498 von 9.088 Stimmen (= 4,78 %), 1933 hingegen 780 von 13.112 Stimmen (= 4,71 %), Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 11 und HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 17 f.

<sup>250</sup> Ebd.

<sup>251</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3103, Wahlergebnisse der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 365.

<sup>252</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 14.

<sup>253</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 18.

<sup>254</sup> Ebd., lfd. Nr. 17.

<sup>255</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 11 und HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 17 f.

Ortsgruppe generell ein Dorn im Auge, auf den Wahlkampfveranstaltungen wurden sie teilweise sogar schärfer angegriffen als SPD und KPD.<sup>256</sup>

Wie attraktiv die NSDAP mittlerweile allerdings auch für die Wählerschaft der bürgerlichen Parteien war, belegt der Stimmenverlust der DVP. Die nationalliberale Partei verpasste 1929 nur knapp ein viertes Mandat,<sup>257</sup> in der Märzwahl dagegen verschwand sie mit nur zwei Prozent der Stimmen<sup>258</sup> in der Bedeutungslosigkeit, obwohl ihr der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher angehörten. Der Stimmenverlust der DVP ist allerdings im Vergleich zum Reich nicht ungewöhnlich (ihr Marburger Anteil bei den Reichstagswahlen lag sogar deutlich über dem Durchschnitt<sup>259</sup>), sodass sich daraus wohl kaum eine Abstrafung der örtlichen Parteirepräsentanten herleiten lässt. Es ist aber offenkundig, dass die Partei ihre Stammwähler, welche entweder direkt zur NSDAP oder zur DNVP abwanderten, nicht mehr erreichen konnte.

Von besonderem Interesse im Kontext dieser Studie ist die Zusammensetzung des Wahlvorschlags der NSDAP bzw. deren Mandatsträger. In der Liste ist deutlich der Versuch erkennbar, anders als noch 1929, aus möglichst vielen der gesellschaftlich starken Gruppen Kandidaten zu gewinnen, um deren Wählerpotential zu erreichen. Auf Wahlkampfveranstaltungen wurde auch explizit betont, dass auf der Liste der Nationalsozialisten „alle Berufe, Schichten und Stände vertreten [seien]“.<sup>260</sup> Dazu zählten beispielsweise Handwerk, Handel, Beamtschaft und freie Berufsgruppen.<sup>261</sup> Unter den 20 Gewählten fanden sich diverse Handwerksmeister, aber auch Kaufleute und einige Beamte ebenso wie drei Akademiker, von denen zwei der Universität angehörten, sodass auch diese wichtige lokalpolitische Größe in der Vorschlagsliste der

---

<sup>256</sup> Vgl. Artikel „Kundgebung der NSDAP vor den Kommunalwahlen“ in der OZ vom 11.3.1933, abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 108 f.

<sup>257</sup> Die SPD erhielt mit 995 Stimmen (10,9 %) vier Mandate, die DVP mit 965 Stimmen (10,6 %) dagegen nur drei, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 11.

<sup>258</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 17.

<sup>259</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 561.

<sup>260</sup> Artikel „Kundgebung der NSDAP vor den Kommunalwahlen“ der OZ vom 11.3.1933, abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, Zitat S. 109.

<sup>261</sup> Hussong, Verwaltung, S. 1036.

NSDAP vertreten war.<sup>262</sup> Die ersten beiden Listenplätze belegten 1933 die verbliebenen Kandidaten des Wahlvorschlags von 1929: Der zum Kreisgeschäftsführer aufgestiegene Buchhandlungsgehilfe Emil Wissner, und der Elektromonteur und amtierende Stadtverordnete Heinrich Möller.<sup>263</sup> Auf Listenplatz 3 stand der Bäckermeister Ludwig Schweinsberger,<sup>264</sup> der deshalb für die NSDAP besonders wertvoll war, weil er, anders als die parteieigenen Kandidaten, über ein gewisses Maß an kommunalpolitischer Erfahrung verfügte. Schweinsberger hatte 1929 auf Platz 4 des Wahlvorschlags der Vereinigten Gewerbetreibenden gestanden<sup>265</sup> und ersetzte im November 1931 den nach Hamburg verzogenen August Hildemann in der Stadtverordnetenversammlung.<sup>266</sup> Da er im selben Jahr in die Partei eingetreten war,<sup>267</sup> hatten die Nationalsozialisten neben Möller quasi ein zweites Stadtverordnetenmandat gewonnen. Er stand entsprechend auf dem Wahlvorschlag der NSDAP noch vor dem Kreisleiter und späteren Reichstagsabgeordneten Hans Krawielitzki (Position 4) und dem späteren Oberbürgermeister Dr. Ernst Scheller. Karl Böttcher, ein Rechtsanwalt, der in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Vorsteher gewählt wurde, fand sich sogar nur auf Position 10 des Wahlvorschlags<sup>268</sup>. Die sehr prominente Positionierung Schweinsbergers ist ein Indiz dafür, dass kommunalpolitische Expertise wichtiger als ein früher Parteibeitritt oder andere Verdienste für die Bewegung sein konnte.<sup>269</sup> Er war allerdings der einzige NSDAP-Abgeordnete, der in der Vergangenheit für eine andere

---

<sup>262</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, Wahlvorschlag der NSDAP, lfd. Nr. 139 f. Kurzbiographien zu allen NSDAP-Stadtverordneten finden sich im Anhang.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> Ebd.

<sup>265</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, Wahlvorschlag der Vereinigten Gewerbetreibenden, lfd. Nr. 21.

<sup>266</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, Regelung der Nachfolge August Hildemanns, lfd. Nr. 253-269.

<sup>267</sup> Schweinsberger wird weder in der Zentral- noch in der Ortsgruppenkartei der NSDAP als Mitglied geführt, dies ist allerdings nur begrenzt aussagekräftig, da diese nicht vollständig überliefert sind (So fehlt bspw. auch Emil Wissner, dessen Mitgliedschaft, inklusive Mitgliedsnummer, aus städtischen Akten einwandfrei überliefert ist). Die Information, dass er 1931 der Partei beigetreten war, stammt aus der *Marburger Presse* vom 14.5.1948, abgedruckt in: Form/König, *Whitewash*, S. 123.

<sup>268</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, lfd. Nr. 139 f., Wahlvorschlag der NSDAP, zur Wahl Böttchers siehe auch Kapitel 2.3.1. *Austausch des Magistrats und weitere Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung*. Kurzbiographien der genannten NSDAP-Mandatsträger finden sich im Anhang.

<sup>269</sup> Besonders höhere Parteistellen forderten immer wieder, kommunalpolitische Fähigkeiten bei der Auswahl der Kandidaten zu berücksichtigen. Dabei wurden Experten ohne Parteibuch stellenweise sogar „Alten Kämpfern“ vorgezogen, um einen reibungslosen Fortgang der Verwaltung zu garantieren. Siehe dazu Matzerath, *Nationalsozialismus*, S. 88 f.

Partei oder Interessengruppe in der Stadtverordnetenversammlung gesessen hatte oder auch nur auf einem Wahlvorschlag zu finden gewesen war.<sup>270</sup> Die schon in der Weimarer Republik kommunalpolitisch engagierten Kräfte ließen sich also zumindest unmittelbar nach der Machtübertragung noch nicht für die NSDAP gewinnen.<sup>271</sup>

Die anderen gewählten Parteien offenbarten trotz des teilweise starken Stimmenverlustes eine hohe Kontinuität in ihren Mandatsträgern. Die drei Gewählten der *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot/DNVP*, August Sonnenschein, Prof. Dr. Maximilian Jahrmärker und Ernst Doering gehörten ebenso schon vor 1929 der Stadtverordnetenversammlung an, wie die Spitzenkandidaten des Zentrums und der *Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft*, Siegfried Ruhl und Johannes Stumpf, wobei Stumpf 1929 in den Magistrat gewählt worden war.<sup>272</sup> Von Seiten der SPD gehörten bei der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Februar 1933 Justus Bötzel, August Eckel, Kaspar Henkel und Wilhelm Schultheiß dem Kollegium an.<sup>273</sup> Eckel und Schultheiß waren 1929 gewählt worden, Henkel und Bötzel rückten 1931/32 für die ursprünglich gewählten Emmanuel Kucharczyk bzw. Hubert Weber nach.<sup>274</sup> Schultheiß stand der SPD 1933 für die Kommunalwahl nicht mehr als Kandidat zu Verfügung,<sup>275</sup> statt seiner zog Johannes Erb für die SPD ins Stadtparlament ein.<sup>276</sup> Die KPD war zwar 1929 nicht im Stadtparlament vertreten, entsprechend zog ihr Vorsitzender Oskar Müller ebenfalls neu in die Stadtverordnetenversammlung ein.<sup>277</sup> Aufgrund der Verfolgung, die er erfuhr,

---

<sup>270</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3100, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1929, Liste der eingegangenen Wahlvorschläge, lfd. Nr. 104-111.

<sup>271</sup> Eine weiterführende Darstellung der gewählten NSDAP-Kandidaten findet sich in Kapitel 2.3.1. *Austausch des Magistrats und weitere Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung*, sowie im Anhang.

<sup>272</sup> Vgl. die Listen der gewählten Stadtverordneten 1929 und 1933 in: HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 14 und HStAM, Bestand 330, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 18. Zur Wahl Stumpfs siehe auch Anm. 126.

<sup>273</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 1.1.1933 über die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung, lfd. Nr. 1 f.

<sup>274</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 14 und HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3103, Wahlergebnisse der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 295-345.

<sup>275</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, Wahlvorschlag der SPD, lfd. Nr. 117.

<sup>276</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.3.1933, lfd. Nr. 18.

<sup>277</sup> Vgl. Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 31.

konnte er allerdings nie an einer Stadtverordnetensitzung teilnehmen, den Bescheid über seine Wahl erhielt er im Gefängnis.<sup>278</sup>

Die vorgenommene Wahlanalyse macht deutlich, dass die nichtnationalsozialistischen Vertreter im Stadtparlament einen Vorteil besaßen, was die kommunal- und verwaltungspolitische Erfahrung anging. Dies half ihnen freilich wenig, da die Zwei-Drittel-Mehrheit der NSDAP jegliche politischen Kompromisse obsolet machte und sie nicht auf die konstruktive Mitarbeit der anderen Fraktionen angewiesen war. Nichtsdestoweniger zählte die *Oberhessische Zeitung* in ihrer Wahlanalyse auch die Abgeordneten der *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot* und der *Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft* zu Unterstützern der NS-Fraktion und konstatierte, dass so „nur 6 Stadtverordnete der Linken und des Zentrums in der Opposition stehen.“<sup>279</sup> Das *Hessische Tageblatt* stellte die Konsequenzen der Wahl dagegen ungeschönt dar: „[D]ie Gleichschaltung aller deutschen Parlamente [ist] vollendet, das heißt die nationale Regierung hat ihre Machtstellung durch gleichgerichtete kommunale Parlamente unterbaut“.<sup>280</sup> Das regimekritische liberale Blatt musste nur wenige Wochen später, Ende April 1933, sein Erscheinen einstellen.<sup>281</sup>

### **2.2.3. Der Sturz des Oberbürgermeisters Johannes Müller**

Nach der Machtübernahme auf kommunaler Ebene war es ein Primärziel der Nationalsozialisten, auch die Spitzen der Verwaltung unter ihre Kontrolle zu bringen. Insgesamt blieben langfristig nur 96 der 252 (Ober-)Bürgermeister von deutschen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern im Amt.<sup>282</sup> Eine noch etwas detailliertere Analyse findet sich bei Matzerath, der herausarbeitet, dass in preußischen Städten mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern bis Ende 1933 39 von 92 (Ober-)Bürgermeistern

---

<sup>278</sup> Die Zustellungsbescheinigung für Müller ging an das Amtsgerichtsgefängnis, siehe HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, Bl. 61.

<sup>279</sup> OZ vom 13.3.1933, Artikel „Das neue Marburger Stadtparlament“, abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 116.

<sup>280</sup> HT vom 13.3.1933, zitiert nach Mann, NSDAP Marburg, S. 327.

<sup>281</sup> Vgl. Punkt 2.3.2. *Die Verfolgung politischer Gegner und die Gleichschaltung der Parteien.*

<sup>282</sup> Gruner, Kommunen, S. 173.

ausgetauscht wurden (42,4 Prozent).<sup>283</sup> Die kommunalen Spitzenbeamten in Preußen sahen sich nach der Auflösung der Selbstverwaltungskörperschaften massiver nationalsozialistischer Propaganda ausgesetzt, hauptsächlich wurden sie verdrängt, teilweise erfolgten auch freiwillige Amtsverzichte. Einige Repräsentanten wurden sogar in Schutzhaft genommen.<sup>284</sup> Die Absetzung von Gemeindeleitern unmittelbar nach der Machtübertragung fand im rechtsfreien Raum, bzw. sogar gegen bestehende Gesetze statt, weshalb weitere putschartige Eroberungen von (Ober-)Bürgermeister-posten, oftmals ausgeführt durch lokale SA-Verbände, im Frühsommer 1933 auch untersagt wurden. Eine Legitimierung fand der Status quo dennoch im *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933.<sup>285</sup>

Insofern ist die Beurlaubung und Amtsenthebung des Marburger Oberbürgermeisters Johannes Müller kein Einzelfall, dennoch bedarf sie einer eingehenden Betrachtung. Konflikte zwischen der NSDAP und Müller bestanden bereits in der Weimarer Zeit, da der Oberbürgermeister in seiner Eigenschaft als Ortspolizeibehörde verschiedene Kundgebungen von Unterorganisationen der Nationalsozialisten verboten hatte. Des Weiteren symbolisierte er mit seiner liberaldemokratischen Grundhaltung ein Feindbild, mit dem die NSDAP unter keinen Umständen bereit war, zusammenzuarbeiten.<sup>286</sup> Darüber hinaus beschloss der Magistrat, dem Müller vorstand, zunächst auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten dem *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* und der KPD die städtische Festhalle, trotz einer Beschwerde der NSDAP, für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.<sup>287</sup> Dieser Beschluss wurde erst in der folgenden Sitzung „[i]m Hinblick auf die inzwischen wesentlich veränderte Lage“ dahingehend abgewandelt, dass die Festhalle bis auf weiteres allgemein nicht für politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollte.<sup>288</sup> Anders als die Stadtverordnetenversammlung war der Magistrat nicht von der Auflösung der Selbstverwaltungskörperschaften betroffen, sondern blieb bis zur Wahl seiner Nachfolger im Amt.

---

<sup>283</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 80.

<sup>284</sup> Bracher/ Sauer/ Schulz, Machtergreifung, S. 446.

<sup>285</sup> Vgl. Horst Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Oberbürgermeister, Boppard 1981, S. 162 f.

<sup>286</sup> Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 79.

<sup>287</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2909/9, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1932/33, Sitzung des Magistrats vom 16.2.1933.

<sup>288</sup> Ebd., Sitzung vom 2.3.1933.

Der bis dahin größte öffentliche Zwischenfall ereignete sich am 8. März, als die NSDAP ihren Erfolg bei der Reichstagswahl in Marburg feierte. Zu diesem Zweck veranstaltete die Partei eine Kundgebung auf dem Marktplatz, an deren Ende eine schwarz-weiß-rote Reichsflagge und eine Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus gehisst wurden. Auch das Schloss, die Universität sowie das Landrats- und Finanzamt wurden in gleicher Weise beflaggt.<sup>289</sup> Beim Magistrat war die Beflagung nicht genehmigt worden, es ging in der Kreisverwaltung lediglich ein Funkspruch des preußischen Innenministeriums ein, der die Beflagung forderte. „Der Magistrat [beschloss] daraufhin, dem Vorhaben der NSDAP Widerstand nicht entgegenzusetzen. Er [war] jedoch sehr befremdet über die Nichtachtung, die er darin erblickt, dass die NSDAP es nicht für notwendig gehalten hat, sich hinsichtlich ihres Vorhabens mit dem Magistrat als der zuständigen Behörde ins Vernehmen zu setzen.“<sup>290</sup> Der SPD-nahe Rendant<sup>291</sup> der Ortskrankenkasse, Magistratsmitglied Peter Wolf, weigerte sich hingegen mit dem Verweis, dass es sich bei der Krankenkasse nicht um ein staatliches Gebäude handelte, die Fahnen hissen zu lassen. Von den Nationalsozialisten wurde hierfür der Oberbürgermeister verantwortlich gemacht, weshalb es zu einer Konfrontation zwischen ihm und der SA kam. Noch am selben Abend veranstalteten SA, SS und Stahlhelm eine Demonstration auf dem Marktplatz gegen Müller, an der auch weitere Marburger Bürger teilgenommen haben sollen.<sup>292</sup> Am folgenden Tag beauftragte der Magistrat den Verleger der *Oberhessischen Zeitung*, Carl Hitzeroth, und Bürgermeister Walter Voß, eine Erklärung abzugeben.<sup>293</sup> Dadurch sollte in der Öffentlichkeit dem Vorwurf der NSDAP, Müller sei für das Einholen der Hakenkreuzflagge auf dem Ortskrankengebäude verantwortlich,

---

<sup>289</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 8.3.1933, lfd. Nr. 15.

<sup>290</sup> StadtAM, Bestand D 2909/9, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1932/33, Sondersitzung des Magistrats vom 7.3.1933.

<sup>291</sup> Hierbei handelt es sich um einen Kassenverwalter.

<sup>292</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 8.3.1933, S. 15. Die Chronik weist bereits 1933 eine starke nationalsozialistische Färbung auf und ist daher als Quelle, was die Einstellung der Stadtbewohner zum Nationalsozialismus angeht, ausgesprochen vorsichtig zu behandeln. Zur ereignisgeschichtlichen Rekonstruktion der Vorgänge liefert sie dagegen unerlässliche Erkenntnisse.

<sup>293</sup> Vgl. HT vom 10.3.1933, Artikel „Der Magistrat deckt die Maßnahmen des Oberbürgermeisters“, abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 102.

begegnet werden. Darüber hinaus sprach der Magistrat „geschlossen Oberbürgermeister Müller sein Vertrauen aus.“<sup>294</sup>

Dieser Vorgang zeigt, dass zumindest im Gemeindevorstand der Wille noch vorhanden war, mit dem Oberbürgermeister zusammenzuarbeiten. Nach den Neuwahlen der Stadtverordnetenversammlung am 12. März 1933 war allerdings absehbar, dass der Magistrat in dieser Form nicht mehr existieren würde.<sup>295</sup> Für die NSDAP stand eine Zusammenarbeit mit Müller wie erwähnt nicht zur Debatte. Kreisleiter Hans Krawielitzki machte dies in einem Telegramm an den Reichskommissar für das preußische Innenministerium, Hermann Göring, am 15. März deutlich. Er bat um die sofortige Beurlaubung des Oberbürgermeisters, denn „Mueller macht Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, verweigert Bismarkturm [sic!] für nationale Feier, lässt Fahnen einziehen, untergräbt Autorität der Polizei, duldet Schmähungen der Hilfspolizei, verzögert Weitergabe von Beschwerden. Mueller steht politisch links, [...] ist bei der Bürgerschaft äußerst verhasst. Zusammenarbeit jetzt und in Zukunft undenkbar, da 20 von 30 Stadtverordneten Nationalsozialisten.“<sup>296</sup> Nachdem von Göring keine Reaktion bekannt wurde, nahm die NSDAP-Fraktion die Angelegenheit selbst in die Hand. Am 28. März, dem Tag der ersten geplanten Stadtverordnetensitzung wurden Krawielitzki und Andere bei Müller vorstellig und drohten ihm, die Sitzung zu boykottieren, wenn er sein Amt nicht niederlegen würde. Die Nationalsozialisten machten deutlich, dass sie „[...] in schärfster Opposition zum Oberbürgermeister seit Jahren gestanden haben [und] es ablehnen, sich [...] von ihm zum Wohle der Stadt verpflichten zu lassen.“<sup>297</sup> Müller verkündete zunächst, auch unter der neuen Regierung sein Amt ausüben zu wollen, nach einer kurzen Verständigung mit dem Regierungspräsidium in Kassel beantragte er dort allerdings Urlaub bis auf Weiteres, der ihm sofort gewährt wurde. Die Nationalsozialisten hatten sich damit eines wichtigen Gegners entledigt.<sup>298</sup> Die Absetzung Müllers bildete aber nur den Startschuss für eine weitgehende

---

<sup>294</sup> StadtAM, Bestand D 2909/9, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1932/33, Sitzung des Magistrats vom 7.3.1933.

<sup>295</sup> Siehe auch Kapitel 2.3.1. *Austausch des Magistrats und weitere Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung.*

<sup>296</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5615, Die NSDAP und ihre Gliederungen 1927-45, Telegramm Krawielitzkis an Göring vom 15.3.1933.

<sup>297</sup> OZ vom 28.3.1933, Artikel „Rücktritt des Oberbürgermeisters gefordert“, abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 137.

<sup>298</sup> So Hussong, Verwaltung, S. 1023.

Umstrukturierung des Gemeindevorstandes und eine Ausschaltung der politischen Gegner in der Stadtverordnetenversammlung.

### **2.3. Beginnende Gleichschaltung und Aushöhlung der Selbstverwaltungskörperschaften**

Nach der Beurlaubung von Oberbürgermeister Müller kontaktierte Bürgermeister Walter Voß den Regierungspräsidenten in Kassel und teilte ihm mit, dass die NSDAP, vertreten durch Hans Krawielitzki und Dr. Ernst Scheller, keine Einwände dagegen erhoben habe, dass er die Stadtverordneten in ihr Amt einführt.<sup>299</sup> Voß, der seit 1922 im Dienst der Stadt beschäftigt war,<sup>300</sup> trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein,<sup>301</sup> also dem letztmöglichen Datum vor dem Aufnahmestopp, den die Parteispitze am 19. April verhängt hatte. Das genaue Datum des Antrags lässt sich nicht rekonstruieren.<sup>302</sup> Alles deutet darauf hin, dass Voß ein geradezu klassisches Beispiel für einen *Märzgefallenen*<sup>303</sup> darstellt. Anders als Müller wurde er auch vor der Machtübertragung

---

<sup>299</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 213.

<sup>300</sup> Er wurde 1922 von der Stadt als Magistratsassessor angestellt, im November 1927 wurde er von der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister gewählt, nachdem Müller schon am 17. Mai dem verstorbenen Georg Voigt auf dem Oberbürgermeisterposten gefolgt war, vgl. Hussong, Verwaltung, S. 1024.

<sup>301</sup> Voß trat im Frühjahr 1933 in die NSDAP ein, in der Ortsgruppenkartei ist als Eintrittsdatum der 1. Mai vermerkt. Vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Walter Voß, geb. 26.4.1885 (Filmmr. 3200/X 0083, Bl. 1718).

<sup>302</sup> Zum generellen Aufnahmeverfahren in die NSDAP gibt das Bundesarchiv Berlin an, dass das Mitgliedschaftswesen der Zuständigkeit des Reichsschatzmeisters unterlag. Alle Aufnahmeanträge waren vom Antragsstellenden persönlich auszufüllen und zu unterschreiben. Aufnahmescheine ohne Unterschrift wurden unbearbeitet zurückgewiesen. Am Ende des Zweiten Weltkriegs gehörten ca. 8,5 Millionen Deutsche der NSDAP an, vgl. [www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01003/index.html.de](http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01003/index.html.de) (letzter Zugriff: 28.4.2015). Auch nach dem Ende des Aufnahmestopps 1937 mussten Antragssteller durch Übernahme mindestens eines Warts- oder Walteramtes in einer NSDAP-Gliederung eine „positiv nationalsozialistische Gesinnung“ nachweisen, um aufgenommen zu werden, vgl. BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Partei Korrespondenz, PK Ludwig Mütze, geb. 14.4.1892 (Filmmr. VBS1/1080046678, Bl. 0916 f.).

<sup>303</sup> Zum Begriff allgemein siehe: Jürgen W. Falter, Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft 24, 1998, S. 595–616. Als *Märzgefallene* wurden diejenigen bezeichnet, die in den ersten Monaten nach der Machtergreifung, insbesondere nach den Reichstagswahlen vom März 1933, in die NSDAP eintraten, weil sie sich dadurch Vorteile erhofften. Daraufhin verhängte die Parteispitze einen Aufnahmestopp, um die Partei gegen eine Überflutung durch Opportunisten zu schützen

nicht von den Nationalsozialisten angegriffen, eine besondere Affinität lässt sich daraus allerdings nicht ableiten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass er sich von vornherein anpasste, um in seiner Position bleiben zu können. Widerstand gegen die neuen Machthaber wäre kaum möglich gewesen,<sup>304</sup> wurde von Voß allerdings auch nicht ansatzweise versucht, eher im Gegenteil.<sup>305</sup> Seine Absetzung stand nie zur Debatte, da er als Verwaltungsexperte für die Nationalsozialisten von hohem Wert war. Gleiches galt jedoch auch für Müller, der ebenfalls, wie erwähnt, bereit war, eine Zusammenarbeit mit dem Regime einzugehen, was die Nationalsozialisten allerdings kategorisch ablehnten. Voß dagegen schien sogar so viel Vertrauen zu besitzen, dass die NSDAP zunächst darauf verzichtete, an seiner Seite einen mit der Partei verbundenen Beigeordneten zu installieren, um seine Tätigkeit zu überwachen, was durchaus üblich war.<sup>306</sup> Ab Sommer 1933 wurden dem Bürgermeister allerdings doch die beiden Magistratsmitglieder Ernst Scheller und Gustav Adolf Walz als ehrenamtliche Beigeordnete zur Seite gestellt. Dies kann durchaus als Kontrollmaßnahme gedeutet werden.

In der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach den Neuwahlen der Kommunalparlamente, am 3. April, wurde die Aushöhlung der Selbstverwaltung durch die nationalsozialistische Mehrheit der neu gewählten Versammlung weiter vorangetrieben. Neben der Einführung der Stadtverordneten sowie der Wahl von Stadtverordnetenvorsteher und Schriftführer, deren Stellvertretern und der Wahl des Magistrats waren diverse Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zentrales Element der Sitzung.<sup>307</sup> Am schwersten wog die Änderung des Sitzungsrhythmus. Die erst 1930 fast komplett neu ausgearbeitete Geschäftsordnung hatte festgelegt, dass die Stadtverordneten sich mindestens einmal im Monat trafen, außerdem „[...] so oft die Geschäfte solches [erforderten].“<sup>308</sup> In der neu verabschiedeten Fassung wurde hingegen lediglich verfügt, dass die Sitzungen „nach

---

<sup>304</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus, S. 71.

<sup>305</sup> Zur Beleuchtung seines Handelns in der Frühphase des NS-Regimes siehe auch Kapitel 2.3.2. *Die Verfolgung politischer Gegner und die Gleichschaltung der Parteien* und Kapitel 5.1.1. *Bürgermeister a. D. Walter Voß*.

<sup>306</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus, S. 81.

<sup>307</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3108, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 1908-33, Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung vom 3. April, lfd. Nr. 215.

<sup>308</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3108, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 1908-33, Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung zu Marburg von 1930, § 1.

Bedarf<sup>309</sup> stattfinden sollten.<sup>309</sup> Darüber hinaus wurde die Redezeit, außer zur Begründung von Anträgen, in den Verhandlungen auf zehn Minuten begrenzt.<sup>310</sup> Auf diese Weise wurde das Diskussionspotential stark eingeschränkt und die Stadtverordnetenversammlung wurde als kommunalpolitischer Akteur marginalisiert. Bis Ende 1933 (also bis zur Auflösung der Stadtverordnetenversammlung) fanden lediglich sieben weitere Sitzungen statt, der Magistrat dagegen tagte 29 Mal.<sup>311</sup> Hierin zeigt sich die Gewichtsverschiebung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung schon im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft deutlich. Die Stadtverordnetenversammlung kam ihrer Rolle als Beschlussfassungsinstanz nicht mehr nach, die Aufgabenteilung mit dem Magistrat wurde ausgehebelt. Dieser erhielt einen enormen Kompetenzzuwachs und war nicht mehr darauf beschränkt, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen, vielmehr konnte er in diesem Feld selbst aktiv werden. Schon zu diesem Zeitpunkt war also die Repräsentation des Wählerwillens fast nicht mehr gegeben, da die Stadtverordneten ihre Kompetenzen und Funktionen de facto selbst aufgegeben hatten.

In einigen Fällen blieb das alte Prinzip der getrennten Beschlussfassung und Umsetzung der beiden Kollegien allerdings bestehen. Dies zeigte sich beispielweise in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. April 1933. Hier wurde unter anderem beschlossen, Straßen und Schulen nach zentralen Figuren der NS-Bewegung umzubenennen. So fanden sich in Marburg ab April 1933 der *Adolf-Hitler-Platz*, die *Hermann-Göring-Straße* und, benannt nach dem preußischen Kultus- und späteren Reichswissenschafts- und Erziehungsminister, die *Bernhard-Rust-Straße*. Außerdem gab es eine *Adolf-Hitler-Schule*, eine *Horst-Wessel-Schule* und eine *Schlageter-Schule*.<sup>312</sup> Der neu gewählte Magistrat stimmte den Änderungsvorschlägen

---

<sup>309</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3108, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 1908-33, Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung zu Marburg von 1933, § 1.

<sup>310</sup> Ebd., § 11, Abs. 7.

<sup>311</sup> StadtAM, Bestand D 2964/26, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für 1933, S. 34.

<sup>312</sup> Vgl. Hussong, Verwaltung, S. 1053. Horst Wessel war ein junger SA-Führer, der 1930 in Berlin von KPD-Mitgliedern ermordet wurde und den die NSDAP anschließend zu einem Märtyrer der Bewegung stilisierte. Zu Wessel siehe u. a. Daniel Siemens, Horst Wessel: Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009. Albert Leo Schlageter wurde von den Nationalsozialisten als „erster Soldat des Dritten Reichs“ verherrlicht und mythologisiert. 1923 war er im sogenannten „Ruhrkampf“ von einem französischen Militärgericht als Aktivist zum Tode verurteilt und erschossen worden. Näheres zu seiner Person in: Manfred Franke, Albert Leo Schlageter. Der erste Soldat des 3. Reiches. Entmythologisierung eines Helden, Köln 1980.

noch am gleichen Tag zu.<sup>313</sup> Auch bei der endgültigen Versetzung von Oberbürgermeister Johannes Müller in den Ruhestand stellten Magistrat und Stadtverordnetenversammlung den Antrag beim preußischen Innenministerium gemeinsam.<sup>314</sup>

### **2.3.1. Austausch des Magistrats und weitere Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung**

Nur einen Tag nach den Kommunalwahlen am 12. März trat in Anbetracht der veränderten Machtverhältnisse Dr. Carl Hitzeroth als einziges Magistratsmitglied zurück. In seiner Mitteilung an den Magistrat verwies er darauf, dass die Wahlen „[...] eine völlig andere Zusammensetzung der städtischen Körperschaften erwarten lassen [...]“, und stellte entsprechend sein Amt zur Verfügung.<sup>315</sup> Den neuen Magistrat wählte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 3. April. Aus dem Wahlvorschlag der NSDAP wurden Hans Krawielitzki, Dr. Ernst Scheller, Ludwig Niderehe, Dr. Gustav Adolf Walz, Georg Kersten, Friedrich Heinze, Wilhelm Bingel und Stanislaus Kawaletz in den Magistrat gewählt.<sup>316</sup> Bis auf Bingel (1925) und Krawielitzki (1927) waren alle, im Vergleich zu diesen eher spät, nämlich erst 1931 oder 1932 der Partei beigetreten, Friedrich Heinze trat 1930 das erste Mal in die NSDAP ein, musste allerdings, da er als Studienrat verbeamtet war,<sup>317</sup> wieder austreten und kehrte

---

<sup>313</sup> StadtAM, Bestand, D 2909/10, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1933, Sitzung vom 3.4.1933.

<sup>314</sup> Siehe dazu Kapitel 2.3.3. *Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.*

<sup>315</sup> StadtAM, Bestand D 2905/2, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33, lfd. Nr. 193. Der Rücktritt Hitzeroths ist nicht mit einer bedingungslosen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus gleichzusetzen. Er arrangierte sich offensichtlich mit dem Regime, denn seine *Oberhessische Zeitung* blieb während des gesamten Dritten Reichs das Blatt für offizielle Bekanntmachungen der Stadt Marburg und war stark nationalsozialistisch geprägt. Siehe zu Hitzeroth auch seine Kurzbiographie im Anhang.

<sup>316</sup> StadtAM, Bestand D 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 1, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933.

<sup>317</sup> Laut Beschluss des Preußischen Staatsministeriums vom 25.6.1930 war Beamten die Teilnahme „an der NSDAP und der KPD“ verboten. Vgl. Acta Borussica. Neue Folge, 1. Reihe, Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 12/I, 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim u. a. 2004, S. 257.

am 1. März 1932 in die Reihen der Partei zurück.<sup>318</sup> Nach damaligem Verständnis galten also nur Bingel, Krawielitzki und Heinze als „Alte Kämpfer“ (Mitgliedsnummer unter 300.000), die anderen Vertreter der NSDAP waren freilich trotzdem zuverlässige Parteigenossen, an deren Gesinnung kein Zweifel bestehen konnte. Walter Voß und Heinrich Hilmer gehörten dem Magistrat als besoldete Mitglieder weiterhin an, Johannes Müller war zu diesem Zeitpunkt beurlaubt, weshalb Voß den Magistratsvorsitz führte.

Neben den hier Gelisteten rückten August Sonnenschein und Dr. Wilhelm Estor als Wahlvorschläge der *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot/DNVP* in den Magistrat ein.<sup>319</sup> Die DNVP hatte als einzige nichtnationalsozialistische Fraktion noch einen Wahlvorschlag eingebracht und somit zumindest formell eine Alternative zur NSDAP geboten.<sup>320</sup> Die SPD hingegen erstellte keinen eigenen Vorschlag, da sie aus Protest gegen die Terrormaßnahmen, die die Partei zu erleiden hatte, an der Sitzung der Stadtverordneten nicht teilnahm.<sup>321</sup> Der KPD-Abgeordnete Oskar Müller saß, wie erwähnt, in Schutzhaft, wo er auch die Aberkennung seines Mandats schon vor der ersten Stadtverordnetensitzung mitgeteilt bekam.<sup>322</sup> Das genaue Wahlergebnis bei der Magistratswahl ist nicht bekannt, da durch Zuruf gewählt wurde.<sup>323</sup> Aufgrund der Tatsache, dass die DNVP mit ihrem Wahlvorschlag zwei Posten im Magistrat erringen konnte und dem zugrunde liegenden Berechnungssystem muss allerdings davon ausgegangen werden, dass auch Siegfried Ruhl (Zentrum) und Johannes Stumpf (*Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft*) den Deutschen ihre Stimme gaben.<sup>324</sup> Hierin

---

<sup>318</sup> Vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Friedrich Heinze, geb. 22.7.1874 (Filmnr. 31XX/ H 0064, Bl. 2334). Scheller trat am 1.12.1931 ein, vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Ernst Scheller, geb. 18.7.1899 (Filmnr. 31XX/O 0048, Bl. 0366), Niderehe ebenso wie Kersten am 1.5.1932, vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Ludwig Niderehe (unter Niderehe), geb. 23.3.1901 (Filmnr. 3200/P 0079, Bl. 1556) sowie BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Georg Kersten, geb. 26.5.1892 (Filmnr. 3200/K 0035, Bl. 0050). Walz trat am 1.11.1931 bei, vgl. BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, PK Gustav Adolf Walz, geb. 15.11.1897 (Filmnr. VBS 1/1130002624, Bl. 0564) und Kawaletz am 15.5.1931, vgl. HHStAW, Bestand 520/Mr, Nr. 2783, lfd. Nr. 21. Zu allen Genannten findet sich eine Kurzbiographie im Anhang.

<sup>319</sup> StadtAM, Bestand D 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 41.

<sup>320</sup> Generell arbeiteten *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot* und NSDAP auf lokaler und auf Reichsebene nach den Wahlen zusammen. Vgl. dazu Evans, Aufstieg, S. 451 f.

<sup>321</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 283; Schreiben Eckels an Voß.

<sup>322</sup> Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 82. Siehe auch Kapitel 2.3.2. *Die Verfolgung politischer Gegner und die Gleichschaltung der Parteien*.

<sup>323</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 43.

<sup>324</sup> Fünf Stadtverordnete konnten oder durften nicht teilnehmen. Davon ausgehend, dass alle NSDAP-Stadtverordneten dem Wahlvorschlag der eigenen Partei zustimmten, bleiben noch fünf Stimmen übrig.

zeigt sich, dass die Stadtverordneten, sofern die Möglichkeit bestand, sehr wohl versuchten, Alternativen zur NSDAP zu finden, auch wenn sich dadurch die Kräfteverhältnisse nicht verschieben ließen und NSDAP und DNVP in vielen Punkten sehr ähnliche Positionen vertraten. Ein weiteres deutliches Zeichen für den Unwillen, mit der NSDAP auf kommunaler Ebene zusammenzuarbeiten, ist auch der Rücktritt Johannes Stumpfs am 6. April nach jahrelanger Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat. Gründe wurden von ihm nicht angegeben, zu seinem Nachfolger bestimmte die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft mit dem Reisebürobesitzer Carl Wernhard Schneider wiederum einen Kaufmann.<sup>325</sup> Ruhl hingegen gehörte dem Kollegium bis zu dessen Auflösung an und wurde auch 1934 noch als einer der Gemeinderäte geführt.<sup>326</sup>

Auch die Sonderposten in der Stadtverordnetenversammlung befanden sich fest in nationalsozialistischer Hand. Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde der Rechtsanwalt Karl Böttcher gewählt, sein Stellvertreter wurde Wilhelm Dönges. Das Schriftführeramts wurde ebenfalls von einem Nationalsozialisten, nämlich Friedrich Herrmann, bekleidet, sein Stellvertreter Wilhelm Bersch gehörte ebenfalls der Partei an. Die genaue Stimmverteilung ist unbekannt, da, wie bei der Magistratswahl, auf Zuruf gewählt wurde.<sup>327</sup> Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hatten die Vertreter der anderen Parteien und Listen allerdings ohnehin keine Chance, einen Kandidaten auf einen der Posten zu bringen. Da in Person von Heinze, Krawielitzki, Scheller, Sonnenschein und Walz fünf Stadtverordnete in den Magistrat gewählt wurden, veränderte sich die personelle Zusammensetzung der Versammlung erneut. Wie üblich hatten die Unterzeichner der Wahlvorschläge das Recht, Nachrücker zu bestimmen. Auffällig ist, dass die NSDAP

---

Wenn der DNVP-Vorschlag nur vier Stimmen bekommen hätte (bspw. durch eine Enthaltung oder eine Stimme für die NSDAP), wären aufgrund der Berechnungsmethode (Teilen der erreichten Stimmzahl) der NSDAP neun Magistratsplätze zugefallen.

<sup>325</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 303/305.

<sup>326</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1934 Eintrag vom 1.1.1934, lfd. Nr. 3. Zu den Schwierigkeiten in der Bestimmung der Gemeinderäte und Beigeordneten 1934 siehe auch Kapitel 3.1. *Institutionelle Entwicklungen und Schwierigkeiten nach der Einführung des Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes 1934.*

<sup>327</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3107, Wahlen des Stadtverordneten-Vorstehers und Schriftführers sowie deren Stellvertreter 1902-33, lfd. Nr. 93. Wilhelm Bersch wird in verschiedenen Quellen mit Heinz Bersch verwechselt, der Wahlvorschlag der NSDAP weist ihn allerdings zweifelsfrei aus, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, lfd. Nr. 137, Rückseite.

keineswegs einfach auf die Kandidaten zurückgriff, welche auf der Liste folgten. Sie nominierte mit Dr. Kurt Wolff, Adolf Salziger, Karl Dern und Hans Köhler die Plätze 22, 24, 25 und 29 ihres Wahlvorschlags.<sup>328</sup> Bei der DNVP rückte dagegen mit Else Ackermann die Nummer 4 des Wahlvorschlags für August Sonnenschein nach.<sup>329</sup> Sie war die einzige Frau, die während des NS-Regimes in der städtischen Leitung war. Über die Gründe für die Missachtung der auf dem Wahlvorschlag der NSDAP höher stehenden Kandidaten kann nur gemutmaßt werden, anhand der Akten lassen sich keine Aushandlungsprozesse nachvollziehen, wobei aber erwähnt wird, dass einige Kandidaten aus Marburg verzogen.<sup>330</sup>

Mit den beschriebenen Veränderungen war allerdings der Personalaustausch in der Stadtverordnetenversammlung noch nicht beendet. Am 22. März erließ Hermann Göring als Reichskommissar im preußischen Innenministerium die *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung*.<sup>331</sup> Sie besagte unter anderem, dass „besoldete gemeindliche Beamte, Angestellte und Arbeiter innerhalb ihrer Anstellungskörperschaft“<sup>332</sup> den Selbstverwaltungskörperschaften nicht angehören durften. Die Ausschlussbestimmungen wurden insofern eingeschränkt, als der Innenminister oder die von ihm beauftragte Behörde „[h]insichtlich der am 12. März 1933 gewählten Mitglieder der Vertretungskörperschaften [...] auf Antrag Ausnahmen von [§ 4,] Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 zulassen [konnte].“<sup>333</sup> Der ursprüngliche Zweck der Verordnung war die Eindämmung der den anderen Parteien von der NSDAP vorgeworfenen Korruption auf lokaler Ebene,<sup>334</sup> in Marburg jedoch führte die

---

<sup>328</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 291-297; HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, lfd. Nr. 137, Rückseite.

<sup>329</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 299; HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, lfd. Nr. 119.

<sup>330</sup> Vgl. Schreiben der Stadt Marburg an den Regierungspräsidenten vom 29.7.1933, HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 365-367, Rückseite.

<sup>331</sup> Vgl. ebd., lfd. Nr. 195-201.

<sup>332</sup> Ebd., *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* vom 22.3.1933, § 4, Abs. 1, Nr. 2, lfd. Nr. 199.

<sup>333</sup> Ebd., § 4, Abs. 7, lfd. Nr. 201.

<sup>334</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 70 spricht von einer *Antikorruptionsverordnung*, ihr Hauptzweck war auch, sicherzustellen, dass Mitglieder der gemeindlichen Vertretungskörperschaften nicht über Themen abstimmten, von denen verwandte oder verschwägte Personen hätten profitieren können. Vgl. *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* vom 22.3.1933, § 1, Abs. 1,

Verordnung dazu, dass der Schlosser Hans Keil und der Elektromonteur Heinrich Möller ihre Mandate in der Stadtverordnetenversammlung ebenso niederlegen mussten wie der Studienrat Friedrich Heinze im Magistrat.<sup>335</sup> Schon am 28. März befahl Göring allerdings, dass ausgeschiedene Mitglieder wieder eingesetzt werden sollten, bis über mögliche Ausnahmen entschieden wurde, und dass getroffene Voten, wenn sich durch die Teilnahme der kurzzeitig Ausgeschlossenen eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse ergeben könnte, wiederholt werden müssten.<sup>336</sup> Die Anträge von Möller und Keil auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung wurden abgelehnt, sodass sie Ende August ihre Mandate niederlegen mussten.<sup>337</sup> Gleiches galt für Heinze, dessen Antrag im September vom preußischen Innenministerium abgelehnt wurde.<sup>338</sup> Für keinen der Ausgeschiedenen wurde ein Ersatz benannt oder gewählt. Die sukzessive Verringerung der Anzahl der Stadtverordneten war dabei allerdings keineswegs eine Marburger Besonderheit. Vielmehr ist auffällig, dass, dargelegt am Beispiel Mecklenburg, durchschnittlich 26 Prozent der Mandate von 1930 infolge der Machtergreifung wegfielen. Unter den Ausgeschiedenen befanden sich primär Gegner des Nationalsozialismus, während die verbleibenden Stadtverordneten fast ausschließlich der NSDAP oder der *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot* angehörten. So wurden „[...]wichtige Elemente der kommunalen Autonomie, Selbstverwaltung und demokratischen Mitbestimmung beseitigt.“<sup>339</sup>

Aufgrund der Aufgabe ihres Wohnsitzes in Marburg mussten im Laufe des Jahres 1933 der Schriftführer Friedrich Herrmann sowie die Stadtverordneten Gustav Schmidt und Hanns Joachim Stoevesandt aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheiden.<sup>340</sup> Auch sie wurden nicht durch andere Kandidaten vom Wahlvorschlag der NSDAP ersetzt, obwohl die Liste noch nicht erschöpft war. Nachdem Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen hatten, beim preußischen Innenministerium

---

in: HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 195.

<sup>335</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/26, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für 1933, S. 31-33.

<sup>336</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 205.

<sup>337</sup> Ebd., lfd. Nr. 347.

<sup>338</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 95, Rückseite.

<sup>339</sup> Buddrus/Fritzlar, Mecklenburg, S. 17; 23 f. Zitat S. 24.

<sup>340</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/26, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für 1933, S. 31 f.

die Inruhestandsversetzung von Oberbürgermeister Müller zu beantragen, verließen zudem Ernst Scheller und Gustav Adolf Walz den Magistrat, da sie als ehrenamtliche Beigeordnete eingesetzt wurden, die Walter Voß bei der Führung der Amtsgeschäfte unterstützen sollten.<sup>341</sup> Für beide fand keine Ersatzwahl statt.<sup>342</sup> Walz schied jedoch schon im Oktober 1933 aus, da er einem Ruf als Professor an die Universität Breslau folgte.<sup>343</sup> Da auch die gewählten Vertreter der SPD und der KPD nicht mehr der Stadtverordnetenversammlung angehörten,<sup>344</sup> bestand sie vor ihrer Auflösung nur noch aus 20 Mitgliedern, während an den Magistratssitzungen wegen des Ausscheidens von Heinze, Scheller und Walz nur noch sieben Mitglieder teilnahmen.

In beiden Kollegien hatte die NSDAP dennoch eine komfortable Mehrheit, die zu keinem Zeitpunkt gefährdet war, allerdings lag die Zahl der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder deutlich unter dem in der Ortssatzung geforderten Wert. Die *Verordnung zur Sicherung der Staatsführung* vom 7.7.1933 legte fest, dass Sitze, deren Zuteilung für ungültig erklärt wurde, neu besetzt werden könnten, beispielsweise „[...] wenn eine ordnungsmässige Besetzung der gemeindlichen Vertretungskörperschaft deshalb nicht möglich ist, weil auf den Wahlvorschlägen eine hinreichende Zahl geeigneter Ersatzmänner nicht mehr vorhanden ist.“<sup>345</sup> Dabei sollte jedoch nicht jede Partei Nachrücker für ihre ausgeschiedenen Kandidaten benennen, sondern die Staatsaufsichtsbehörde (für Marburg der Regierungspräsident) konnte die „[...] Sitze entsprechend dem Volkswillen nach Überwindung des Parteienstaates neu besetzen.“<sup>346</sup> In den Ausführungsanweisungen wurde bestimmt, dass die Zahl der Stadtverordneten erhöht werden könnte, wenn sie die in § 13 des *Vorläufige[n] Gesetz[es] zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 31. März 1933 festgesetzten

---

<sup>341</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.7.1933, lfd. Nr. 49.

<sup>342</sup> StadtAM, Bestand D 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 95, Rückseite.

<sup>343</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 12.10.1933, lfd. Nr. 67.

<sup>344</sup> Siehe zu deren Ausscheiden Kapitel 2.3.2. *Die Verfolgung politischer Gegner und die Gleichschaltung der Parteien*,

<sup>345</sup> Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7.7.1933, § 4 (3), in: HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 351.

<sup>346</sup> Ebd., § 3, lfd. Nr. 349. In der Praxis wurde die Erfüllung des Volkswillens mit einer Besetzung der frei gewordenen Mandate durch Nationalsozialisten gleichgesetzt.

Höchstwerte<sup>347</sup> deutlich unterschreiten würde oder wenn die Beschlussfähigkeit zweifelhaft wäre.<sup>348</sup>

Vom 29. Juli 1933 datiert ein Schreiben aus der Stadt Marburg an den Regierungspräsidenten, welches die Bitte beinhaltet, nach dem Volkswillen acht Mandate neu zu besetzen (es handelte sich dabei um die vier SPD-Mandate sowie die Mandate von Keil, Möller, Schmidt und Stoevesandt<sup>349</sup>). Es wurde ausführlich dargelegt, dass der Wahlvorschlag der NSDAP durch Umzüge und aufgrund der Richtlinien der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* so stark zusammengeschrumpft sei, dass sich aus diesem nicht mehr ausreichend Kandidaten rekrutieren ließen, um alle Mandate neu zu besetzen.<sup>350</sup> In dem Schreiben wird explizit auf die Normzahl im Gleichschaltungsgesetz und die Bestimmungen der *Verordnung zur Sicherung der Staatsführung* hingewiesen.<sup>351</sup> Einer handschriftlichen Notiz zufolge wurde diese Eingabe allerdings nie versandt,<sup>352</sup> wobei die Initiative vermutlich am Widerstand des Stadtverordnetenvorstehers Karl Böttcher scheiterte.<sup>353</sup> Dementsprechend agierte die Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Auflösung durch das *Preußische Gemeindeverfassungsgesetz* am 15. Dezember 1933 mit deutlich weniger Mitgliedern, als in der Ortssatzung und dem Gleichschaltungsgesetz vorgesehen. Wirklich beeinträchtigt wurde ihre Arbeit durch diesen Umstand allerdings nicht, eine weitaus wichtigere Rolle spielten hier die

---

<sup>347</sup> Für Kommunen bis zu 30.000 Einwohnern legte das Gleichschaltungsgesetz eine Höchstzahl von 26 Mitgliedern in den unteren Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Stadtverordnetenversammlung) fest, vgl. *Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich*, in: RGBl. 1933 I, S. 153 f. Marburg unterschritt diesen Wert dementsprechend mit nur noch 20 Stadtverordneten deutlich.

<sup>348</sup> Ausführungsanweisung zur *Verordnung zur Sicherung der Staatsführung* vom 7.7.1933, Runderlass des Reichsministers des Innern vom 17.7.1933, Abs. II, in: HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 357.

<sup>349</sup> Friedrich Herrmann verzog erst im Oktober aus Marburg, daher gehörten zu diesem Zeitpunkt noch 21 Gewählte bzw. Nachrücker der Stadtverordnetenversammlung an, vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Friedrich Herrmann, geb. 25.1.1874 (Filmnr. 3200/H 0096, Bl. 2305).

<sup>350</sup> Vgl. Schreiben der Stadt Marburg an den Regierungspräsidenten vom 29.7.1933, HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 365-367, Rückseite.

<sup>351</sup> Ebd., lfd. Nr. 367. Im Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Zahl der Mitglieder unter den Normwert des Gleichschaltungsgesetzes sinken würde. In § 13 des Gleichschaltungsgesetzes werden allerdings nur Höchstzahlen für Stadtverordnete genannt, Marburg als Stadt mit weniger als 30.000 Einwohnern sollte nicht mehr als 26 Mandatsträger haben. Städte bis 25.000 Einwohner wurden dagegen auf 24 Gemeindevertreter limitiert. Vermutlich wurden damit als Normwert für Städte mit 25.000 bis 30.000 Einwohnern 24 bis 26 Gemeinderäte angenommen.

<sup>352</sup> Ebd., lfd. Nr. 365.

<sup>353</sup> So bei Hussong, *Verwaltung*, S. 1030.

selbstaufgelegten Einschränkungen beispielsweise bei der Häufigkeit der Zusammenkünfte.

### **2.3.2. Die Verfolgung von politischen Gegnern und die Gleichschaltung der Parteien**

Nach den Reichstags- und Kommunalwahlen vom März 1933 weitete das NS-Regime die Verfolgung der politischen Gegner noch einmal massiv aus. Anfänglich zielte die Verfolgungspraxis vor allem auf die Zerstörung der Netzwerke und Parteien der Arbeiterbewegung ab. Später wandte sich die Verfolgung gegen alle Formen des regimefeindlichen Verhaltens. Schon mit der Reichstagsbrandverordnung wurden in Darmstadt (für den Volksstaat Hessen), Frankfurt und Kassel (für die preußische Provinz Hessen-Nassau) Sondergerichte geschaffen, die in beschleunigten Verfahren Anhänger der Oppositionsparteien aburteilen sollten, um so die Moral der Regimegegner zu schädigen und ihr nicht zuletzt die personelle Basis zu entziehen.<sup>354</sup> Im Jahr 1933 fanden am an das OLG Kassel angegliederte Sondergericht 66 Verfahren gegen NS-Gegner aus dem Regierungsbezirk statt. Während des gesamten Dritten Reichs trafen drei Viertel der politisch motivierten Urteile Mitglieder und Sympathisanten der KPD und anderer kommunistischer Organisationen, in weiteren 11,4 Prozent der Fälle wurden Anhänger der SPD verurteilt.<sup>355</sup> Es ist davon auszugehen, dass Anhänger der Arbeiterparteien 1933 anteilig sogar noch stärker betroffen waren, da sich die Verfolgung zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich auf sie konzentrierte. Mit der *Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung*<sup>356</sup> wurde zudem jede Aussage, die geeignet erschien, „[...] das Ansehen der

---

<sup>354</sup> Wolfgang Form/Horst Engelke, „Hochverrat“ – „Heimtücke“ – „Wehrkraftzersetzung“, Zur politischen Strafjustiz in Hessen, in: Renate Knigge-Tesche/Axel Ulrich (Hrsgg.), Verfolgung und Widerstand in Hessen, Frankfurt a. M. 1996, S. 26 f.

<sup>355</sup> Ebd., S. 39

<sup>356</sup> Abgedruckt in: RGBl. 1933 I, S.135.

Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbänden schwer zu schädigen [...]“<sup>357</sup> unter Strafe gestellt.

Die KPD, die mit der Reichstagsbrandverordnung de facto zur illegalen Partei geworden war und Anfang März jeglichen Aktionsraum verlor,<sup>358</sup> war als erstes von der völligen Ausschaltung betroffen. Mit dem *Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* wurde am 31. März die „[...] Zuteilung von Sitzen gemeindlicher Selbstverwaltungskörper auf die Wahlvorschläge der KPD für unwirksam [erklärt]“,<sup>359</sup> wie der Verwaltungsbericht der Stadt lapidar bemerkte. In der Praxis änderte sich hierdurch jedoch wenig, da die meisten Mandatsträger sich in Schutzhaft befanden. Eine Neuzuteilung der Mandate sollte nicht stattfinden, die in den Ortssatzungen festgelegte Anzahl der Stadtverordneten wurde entsprechend der Anzahl der ausgeschiedenen KPD-Kandidaten verringert.<sup>360</sup> Die SPD blieb einige Monate länger berechtigt, an Sitzungen von Vertretungskörperschaften auf Reichs-, Länder- und kommunaler Ebene teilzunehmen, aber auch über 20 sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete waren schon im März 1933 in Schutzhaft genommen worden.<sup>361</sup> Nachdem die Führung der SPD aus dem Exil in Prag zum Sturz des NS-Regimes aufgerufen hatte, wurde sie zur „volks- und staatsfeindlichen Organisation“ erklärt und aufgelöst.<sup>362</sup> Nur zwei Tage später, am 24. Juni 1933, wurden auf Verordnung des preußischen Innenministeriums sämtliche SPD-Mitglieder von der Ausübung ihrer Mandate in Gemeindeparlamenten ausgeschlossen, kurz darauf, am 7. Juli, erklärte eine Verordnung des Reichsinnenministers die „[...] Zuteilung von Sitzen gemeindlicher Selbstverwaltungskörper auf Wahlvorschläge [...] der Sozialdemokratischen Partei [für] unwirksam [...]“.<sup>363</sup>

In Marburg war es den Sozialdemokraten allerdings auch vor der, von Reichsseite verordneten, Ausschaltung unmöglich gewesen, an Stadtverordnetensitzungen teilzunehmen. Nachdem die erste Sitzung boykottiert worden war und entsprechend

---

<sup>357</sup> Ebd., § 3, Abs. 1.

<sup>358</sup> Vgl. Evans, Aufstieg, S. 447.

<sup>359</sup> StadtAM, Bestand D 2964/26, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für 1933, S. 31.

<sup>360</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 337.

<sup>361</sup> Vgl. Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 75.

<sup>362</sup> Vgl. Wildt, Nationalsozialismus, S. 81.

<sup>363</sup> StadtAM, Bestand D 2964/26, Verwaltungsbericht für das Jahr 1933, S. 33.

auch keine Einführung der vier Mandatsträger stattgefunden hatte, wandte sich die Fraktion Ende April an Bürgermeister Voß und beschwerte sich, noch nicht wieder zu den Stadtverordnetensitzungen eingeladen worden zu sein.<sup>364</sup> Voß informierte den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hierüber, woraufhin der Stadtverordnetenvorsteher Karl Böttcher mitteilte, es würden auch weiterhin keine Einladungen ausgestellt, da August Eckel, Justus Bötzel und Johannes Erb aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* als Bedienstete der Stadt ohnehin ausscheiden müssten.<sup>365</sup> Außerdem sei ein Mitglied der SPD der NSBO<sup>366</sup> beigetreten, sodass unklar sei, welche Stadtverordneten überhaupt noch der SPD angehörten. Bis zur Klärung dieser Umstände weigerte sich die Stadtverordnetenversammlung, SPD-Vertreter zu den Sitzungen einzuladen.<sup>367</sup> Nachdem der Ministerialerlass bekannt wurde, der den sozialdemokratischen Abgeordneten die Ausübung ihres Mandats verwehrte, legte der Stadtverordnete Kaspar Henkel noch vor der Aberkennung sein Mandat nieder.<sup>368</sup>

Bedeutend widerstandsloser verlief die Ausschaltung der bürgerlichen Parteien und des Zentrums, die sich Ende Juni/Anfang Juli 1933 selbst auflösten.<sup>369</sup> In Marburg beendete die Ortsgruppe des Zentrums schon am 30. Juni ihre Tätigkeit,<sup>370</sup> während die Reichspartei ihre Auflösung erst am 5. Juli erklärte.<sup>371</sup> Dies ist allerdings nicht verwunderlich, wenn man die schwache Verankerung bedenkt, welche die katholische Partei im fast ausschließlich protestantischen Marburg hatte. Die katholische Opposition gegen das Regime spielte in der Stadt entsprechend keine Rolle, im östlichen Landkreis Marburg gab es allerdings einige katholisch geprägte Dörfer, die von der Staatspolizei

---

<sup>364</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 329.

<sup>365</sup> Zu diesem Zeitpunkt war das *Berufsbeamten-gesetz* noch nicht zur Anwendung gekommen, Vgl. Kapitel 2.3.3. *Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*.

<sup>366</sup> Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) war die nationalsozialistische Variante der Arbeitnehmervertretung in Betrieben. Näheres in: Volker Kratzenberg, *Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Ihre Entstehung, ihre Programmatik, ihr Scheitern 1927-1934*, Frankfurt u. a. 1987.

<sup>367</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 333.

<sup>368</sup> Ebd., lfd. Nr. 343.

<sup>369</sup> Wildt, *Geschichte*, S. 81 f.

<sup>370</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, *Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933*, Eintrag vom 30.6.1933, lfd. Nr. 47.

<sup>371</sup> Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, *Machtergreifung*, S. 204.

genau beobachtet wurden und in ihrer Gefährlichkeit noch höher als die KPD eingestuft wurden.<sup>372</sup> Auf Reichsebene wurde knapp ein Drittel der Zentrumsabgeordneten als Hospitanten in die NSDAP-Fraktion eingegliedert,<sup>373</sup> auch der Marburger Stadtverordnete Siegfried Ruhl behielt sein Mandat zunächst und war 1934 noch Gemeinderat.<sup>374</sup>

Zur Ausschaltung der Arbeiterparteien außerhalb der Parlamente wurde nach den Märzahlen immer stärker auf das Mittel der Schutzhaft zurückgegriffen. Die Verfolgung lief dabei oftmals äußerst brutal ab, was viele Oppositionelle so nicht erwartet hatten: „Was zumindest für viele linke Gegner des Nationalsozialismus überraschend war, war die schiere Wildheit der Attacke gegen sie im Frühjahr und Sommer 1933 [...].“<sup>375</sup> Allein in Preußen wurden bis Ende Juni 1933 ca. 25.000 Menschen in Schutzhaft genommen.<sup>376</sup> SA und SS waren an diesen Verhaftungswellen federführend beteiligt, ihre Angehörigen waren dafür verantwortlich, „[...] zahlreiche Personen schon vor der eigentlichen Inhaftierung in NS-Folterstätten [...]“ misshandelt zu haben.<sup>377</sup> Aufgrund dieser Erfahrungen war die KPD in Marburg schon im Juli 1933 als politische Kraft völlig marginalisiert,<sup>378</sup> in Sachen SPD vermerkte ein Bericht Ende Juni, dass „[a]lle bekannten Funktionäre [...] sich noch in Schutzhaft [befinden; und dass] die Unterfunktionäre, die sich nicht in Schutzhaft befinden, sowie die Mitglieder [...] sich jeder Betätigung [enthalten], da sie befürchten, in Haft genommen zu

---

<sup>372</sup> Vgl. Thomas Klein, Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933-1936, Bd. 1, Köln u. a. 1986, S. 37.

<sup>373</sup> Ebd., S. 204.

<sup>374</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1934, Eintrag vom 1.1.1934, lfd. Nr. 1. Siehe dazu auch Kapitel 3.1., *Institutionelle Entwicklungen und Schwierigkeiten bis zur Einführung der Deutschen Gemeindeordnung 1935*.

<sup>375</sup> Nikolaus Wachsmann, The policy of exclusion: repression in the Nazi state, 1933-1939, in: Jane Caplan (Hrsg.), *Nazi Germany*, Oxford 2008, S. 123. Zitat übersetzt. Originalwortlaut: „What was surprising, at least to many left-wing opponents of Nazism, was the sheer ferocity of the attack against them in spring and summer 1933 [...].“

<sup>376</sup> Ebd., S. 124.

<sup>377</sup> Form/Engelke, *Kommunistischer Widerstand*, S. 221.

<sup>378</sup> Vgl. Klein, Lageberichte, S. 56. Im Kopf des Berichts werden spürbare kommunistische Aktivitäten für den Regierungsbezirk Kassel nur noch „in den Kreisen Melsungen, Fulda, Hanau-Land und –Stadt und Wolfhagen“ attestiert. Wie alle Quellen, die von Organen des Staats oder der Partei zwischen 1933 und 1945 stammen, sind auch diese Lageberichte kritisch zu hinterfragen. Da sie allerdings für den internen Gebrauch gedacht waren, schilderten sie die Situation in aller Regel realistisch und ungeschönt und wurden auch dazu genutzt, Kritik und Verbesserungsvorschläge weiterzugeben. Eine ausführlichere Quellenkritik findet sich auch bei Thomas Klein, *Marburg-Stadt und Marburg-Land in der amtlichen Berichterstattung 1933-1936*, in: Klaus Malettke (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus an der Macht*, Göttingen 1984, S. 114 f.

werden.<sup>379</sup> Ende Oktober schien die Aktivität der SPD dann „völlig erloschen“ zu sein.<sup>380</sup>

In Marburg wurden schon am 24. März, nachdem aus einem Auto heraus kommunistische Flugblätter verteilt worden waren, die KPD-Mitglieder Willi Bröcker, Hans Kneip, Heinrich Schneider und Ernst Wagener in Schutzhaft genommen.<sup>381</sup> Alle vier gehörten auch dem Wahlvorschlag der KPD an,<sup>382</sup> sodass sich feststellen lässt, dass das Vorgehen sich weiterhin gegen die Spitze der Ortsgruppe richtete, wohl auch, weil diese deutlich aktiver war als die regulären Mitglieder. Für den Landkreis findet sich eine Liste mit allen zwischen 1933 und 1940 in Schutzhaft genommenen Personen,<sup>383</sup> für das Stadtgebiet Marburgs fehlt eine solche Liste, sodass sich über die Gesamtzahl der Schutzhaftopfer nur spekulieren lässt.<sup>384</sup> Zweifelsfrei nachweisbar ist dagegen, dass die Kommunisten Theodor Abel, Oskar Geiler, Heinrich Schneider und Gustav Schmidt aus Marburg in das seit dem 15. Juni in Breitenau, nahe Kassel, bestehende Schutzhaftlager eingewiesen wurden und dort mehrere Monate eingesperrt blieben.<sup>385</sup> Führende Vertreter der Marburger SPD wurden infolge des Ausschlusses von der Mandatsausübung inhaftiert. Göring forderte in einem Funkpruch lediglich, die Mandatsträger zu verhaften, wenn sie sich ihrer Mandatsentziehung widersetzen würden. Zudem wurden Versammlungen und Publikationen verboten und das Parteivermögen beschlagnahmt.<sup>386</sup> An keiner Stelle ist davon die Rede, dass Funktionäre oder Mandatsträger generell in Schutzhaft genommen werden sollten. Nichtsdesto-weniger wurden in der Folge die Mandatsträger bzw. Wahlvorschläge August Eckel, Justus Bötzel, Heinrich Müller und Ernst Schröder, der ehemalige Stadtverordnete Wilhelm Schultheiß, der spätere Oberbürgermeister Georg Gaßmann, die Gewerkschaftsführer

---

<sup>379</sup> Klein, Lageberichte, S. 59.

<sup>380</sup> Ebd., S. 71.

<sup>381</sup> Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 90.

<sup>382</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, lfd. Nr. 69.

<sup>383</sup> Vgl. HStAM, Bestand 180 Landratsamt Marburg, 4832, In Schutzhaft genommene Personen u. a. wegen Zugehörigkeit zur KPD, lfd. Nr. 1.

<sup>384</sup> Kutsch berichtet von zehn weiteren festgenommenen Kommunisten im Frühjahr 1933, vgl. Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 91.

<sup>385</sup> Ebd., S. 146. Für Kurzbiographien der Genannten siehe auch Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 1997, S. 228, 240, 272 und 273.

<sup>386</sup> Vgl. HStAM, Bestand 180 Landratsamt Marburg, 4114, Ausschluss von SPD-Mitgliedern aus den Gemeindevertretungen, Abschrift eines Funkpruchs aus Berlin vom 24.6.1933.

August Krebsbach und Carl Emmerich sowie der ehemalige Ortsgruppenvorsitzende Otto Grimm in Schutzhaft genommen.<sup>387</sup> Während die Polizei Johannes Erb intensiv beobachtete,<sup>388</sup> wurde gegen Kaspar Henkel augenscheinlich nicht vorgegangen, was die Vermutung nahe legt, dass er sich mit dem Regime arrangierte und sich von der SPD entfernt hatte. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei ihm um den SPD-Stadtverordneten handelte, der der NSBO beigetreten war.<sup>389</sup>

Die Unterschrift unter alle Haftbefehle nach der Absetzung Müllers, sowohl gegen Kommunisten als auch Sozialdemokraten, hatte als Ortspolizeibehörde der Leiter der Verwaltung, Bürgermeister Walter Voß, zu leisten.<sup>390</sup> Inwieweit die Initiative bei den Verhaftungen von ihm ausging, muss in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse im Magistrat offen bleiben. Fest steht, dass Voß offensichtlich zur Mitarbeit bereit war und eine Überschreitung der Anordnungen von oben auf jeden Fall in vorausgehendem Gehorsam mittrug, wie er generell seit der Machtübertragung auf lokaler Ebene mit dem NS-Regime eng zusammenarbeitete. Für eine gewisse Eigeninitiative bei der Inhaftierung der Sozialdemokraten spricht, dass eine Eingabe an Regierungspräsident von Monbart, in der um die Entlassung des ehemaligen SPD-Stadtverordneten August Eckel<sup>391</sup> aus dem Schuldienst nach dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* gebeten wurde, von Voß geschrieben und unterzeichnet wurde.<sup>392</sup> Darin wurde Eckel aufs Schärfste kritisiert und Voß empfahl, ihn nur dann wieder in den Schuldienst einzusetzen, wenn sichergestellt ist, „[...]dass er sich nunmehr jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einsetzt.“<sup>393</sup> Eckel ist unter den verdrängten gewählten Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern ein Sonderfall, da er nicht nur in der Übergangsphase 1933/34 verfolgt wurde, sondern im Rahmen der „Aktion Gewitter“<sup>394</sup> 1944 auch für vier Wochen ins KZ Sachsenhausen verschleppt wurde. Vor

---

<sup>387</sup> Kutsch, Verfolgung und Ausschaltung, S. 118.

<sup>388</sup> Hussong, Verwaltung, S. 1043.

<sup>389</sup> Vgl. S. 72.

<sup>390</sup> Vgl. z. B. Haftbefehl gegen August Eckel vom 25.6.1933, unterzeichnet mit „Der Oberbürgermeister [Walter Voß] als Ortspolizeibehörde“, siehe StadtAM, Bestand D 2652, Wiedergutmachungsantrag August Eckel.

<sup>391</sup> Eine Kurzbiographie zu August Eckel findet sich im Anhang.

<sup>392</sup> Vgl. StadtAM, PA 488 August Eckel, lfd. Nr. 217-227.

<sup>393</sup> Ebd., lfd. Nr. 225.

<sup>394</sup> Als „Aktion Gewitter“ (auch „Aktion Gitter“) wird die Verhaftungswelle nach dem Stauffenberg-Attentat auf Adolf Hitler vom 20.7.1944 bezeichnet. Vgl. hierzu: Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch

dieser Verhaftung schützte ihn auch sein Parteibeitritt im Jahr 1940 nicht.<sup>395</sup> Infolge der dort erlittenen Misshandlungen trug er eine vierzigprozentige Erwerbsminderung davon.<sup>396</sup>

Innerhalb des bürgerlichen Lagers war in Marburg kaum Widerstand oder Ungehorsam gegenüber dem NS-Regime zu erwarten. Lediglich das *Hessische Tageblatt* Hermann Bauers wagte es sowohl vor als auch nach den Kommunalwahlen die neuen Machthaber zu kritisieren. Am Vorabend der Kommunalwahl schrieb Bauer: „Innerhalb der 30 neuen Stadtverordneten hätten ja die Nationalsozialisten eine überwiegende Mehrheit von 19 Stimmen [hier wurde das Reichstagswahlergebnis zugrunde gelegt; Anm. der Verf.], die vertreten wären größtenteils durch Männer, die weder mit der Stadt verwachsen sind noch über den Rahmen der Partei hinaus Geltung und Achtung haben. Das Schicksal der Stadt wäre damit Menschen anvertraut, die weder [...] Gemeinnutz vor Eigennutz zu stellen wissen, noch in der Lage sind, allgemeinen Belangen der Marburger Bürgerschaft den Vorrang vor ihren Parteiinteressen einzuräumen.“<sup>397</sup> Am 14. März wurde das *Hessische Tageblatt* für drei Tage verboten, den Anlass dazu lieferte allerdings der etwas subtiler ausfallende Artikel „Zwischen den Wahlen“ vom 6. März 1933.<sup>398</sup> Am 23. März kündigte der alte, nichtnationalsozialistische Magistrat den Vertrag zur Veröffentlichung der amtlichen städtischen Bekanntmachungen mit dem *Hessischen Tageblatt*.<sup>399</sup> Infolgedessen verlor das Blatt immer mehr Anzeigenkunden,

---

der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Marburg 2000, S. 403.

<sup>395</sup> Eckel trat am 1.7.1940 der NSDAP bei (Mitgliedsnr. 8.137.933), BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, August Eckel, geb. 16.2.1896 (Filmmr. 3200/D 0062, Bl. 0016). Es ist davon auszugehen, dass sich Eckel hierdurch vor weiteren Schikanen und Verfolgungsmaßnahmen durch die Nationalsozialisten schützen wollte, was offensichtlich nicht funktionierte. Dabei ist es bemerkenswert, dass der Aufnahmeantrag von Eckel überhaupt angenommen wurde.

<sup>396</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2652, Wiedergutmachungsantrag August Eckel, Schreiben August Eckels an das Amt für Wiedergutmachung vom 20.3.1951 sowie Bescheinigung des Kreisgesundheitsamtes vom 27.2.1950.

<sup>397</sup> HT vom 11.3.1933, Artikel „So sähe das Stadtparlament aus – wenn ebenso wie am vergangenen Sonntag gewählt würde!“, abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 112.

<sup>398</sup> Abgedruckt in: Dettmering, Was alle lesen konnten, S. 89. In diesem Artikel kritisiert Bauer vor allem Hitler und die gesamte NS-Bewegung sowie die neu aufgestellte Marburger Hilfspolizei, statt sich auf den lokalen Wahlvorschlag zu beschränken. Das Verbot, welches von Oberpräsident Ernst von Hülsen erlassen wurde, nimmt ausdrücklich auf den Artikel vom 6.3.1933 Bezug, vgl. HStAM, Bestand 165 Preußische Regierung Kassel, Nr. 3874, Verbot von Zeitungen, Bl. 427-429.

<sup>399</sup> StadtAM, Bestand D, 2909/9, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1932/33, Sitzung vom 23.3.1933.

sodass Bauer am 29. April das Erscheinen der Zeitung einstellen musste. Daraufhin entwickelte sich die OZ noch stärker zum lokalen Sprachrohr der NSDAP.<sup>400</sup>

### **2.3.3. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums<sup>401</sup>**

Das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* (im Folgenden: *Berufsbeamtengesetz*) vom 7. April 1933 stellte im Wesentlichen eine nachträgliche Legalisierung der bereits durchgeführten Absetzungen und Verdrängungen aus den öffentlichen Ämtern dar. Außerdem sollten mit Hilfe einer Gesetzesgrundlage die zuvor eher ungeregelt stattfindenden Säuberungen des öffentlichen Dienstes geordneter ablaufen und politische Gegner in der Verwaltung sollten ausgeschaltet werden.<sup>402</sup> Ein wichtiger Impetus war dabei die Verdrängung von Juden aus dem Beamtenapparat. Der sogenannte „Arierparagraph“ legte fest, dass „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind [...] in den Ruhestand zu versetzen [waren]“, zudem sollten sie aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden.<sup>403</sup> Ausnahmen sollte es dabei lediglich für Beamte aus dem Kaiserreich, Frontkämpfer und Söhne oder Väter von Gefallenen des

---

<sup>400</sup> Kutsch, *Verfolgung und Ausschaltung*, S. 74. Bauer selbst kommentierte das Ableben des *Hessischen Tageblatts* wie folgt: „Mancher, ja ich muß heute sagen: viele freuen sich über diesen Entschluß, alle jene, welche die freimütige Kritik des Hessischen Tageblattes nicht vertragen konnten. Sie empfanden schon Genugtuung darüber, daß mir seit Wochen verwehrt war, noch ein offenes Wort auszusprechen. Nicht minder groß aber ist die Zahl derer, die es aufrichtig bedauern, daß sie das Hessische Tageblatt nun nicht mehr werden lesen können. Ich weiß, daß sich unter ihnen vorwiegend solche befinden, die mit tiefer Sorge unseres Vaterlandes Schicksal verfolgen.“ Vgl. HT vom 29.4.1933.

<sup>401</sup> An sich betraf dieses Gesetz die gesamte städtische Verwaltung und die städtischen Betriebe. Veränderungen in den Selbstverwaltungskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung und Magistrat) ergaben sich durch dieses Gesetz nicht, es ist im Kontext dieser Studie dennoch von Bedeutung, da noch vor der politischen Ausschaltung hiermit die wirtschaftliche Grundlage von drei der vier SPD-Stadtverordneten zerstört wurde und auch einige andere Kandidaten von SPD und KPD durch dieses Gesetz ihren Arbeitsplatz verloren. Außerdem wurde Oberbürgermeister Müller aufgrund der Bestimmungen des *Berufsbeamtengesetzes* entlassen. Die gewählten Magistratsmitglieder mussten ab 1933 ebenso wie ihre Ehefrauen den zum Gesetz gehörenden Fragebogen ausfüllen, um ihre arische Abstammung zu beweisen, gleiches galt auch für haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete, vgl. u. a. StadtAM, Bestand D 2905/ 3, lfd. Nr. 81.

<sup>402</sup> Vgl. Günter Püttner, *Der öffentliche Dienst*, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1084.

<sup>403</sup> Vgl. *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7.7.1933, § 3, Abs. 1, abgedruckt in: Albert Sorter, *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Vorschriften des Reichs und der Länder. Mit Erläuterungen und Sachverzeichnis*, München 1933, S. 17.

Weltkriegs geben. Als „Nichtarier“ galten Betroffene schon, wenn ein Großelternanteil jüdisch war.<sup>404</sup> Für den Marburger Kontext spielt dieser Paragraph jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Nur ein jüdischer Studienassessor an der Oberrealschule (ab Anfang April 1933 *Adolf-Hitler-Schule*) wurde entlassen, ebenso der Lehrer an der Israelischen Schule. Es gab also in Marburg kaum jüdische Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die direkt bei der Stadt oder einem städtischen Betrieb beschäftigt waren.<sup>405</sup>

Für den lokalen Kontext war Paragraph 4 des Gesetzes von deutlich höherer Bedeutung. Darin heißt es, etwas schwammig formuliert, dass „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten [...] aus dem Dienst entlassen werden [können].“<sup>406</sup> Bei Mitgliedern der KPD genügte die bloße Parteizugehörigkeit als Beweis der „nationalen Unzuverlässigkeit“, Mitgliedern anderer Parteien musste nachgewiesen werden, dass sie „[...] in Wort, Schrift oder durch [...] sonstiges Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten [waren], ihre Führer beschimpft oder [ihre] dienstliche Stellung dazu mißbraucht [hatten], um national gesinnte Beamte zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen.“<sup>407</sup> Das *Berufsbeamtengesetz* fand keine Anwendung auf Arbeiter oder Angestellte in Betrieben mit öffentlicher Trägerschaft, für diese wurde am 4. Mai 1933 eine analoge Regelung erlassen.<sup>408</sup> Dabei war eine wichtige Intention bei der Verabschiedung des Gesetzes von vornherein die Versorgung von „Alten Kämpfern“ mit Stellen im Staatsdienst. Durch die Aufnahme von Parteifunktionären in den öffentlichen Dienst verlor dieser allerdings zunehmend an Qualität, sodass sich

---

<sup>404</sup> *Berufsbeamtengesetz*, § 3, Abs. 2 und *Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes* vom 11. April 1933, zu § 3, Abs. 1, abgedruckt in: Sorter, *Gesetz*, S. 17. Sowohl Norbert Frei als auch Michael Wildt betonen diese rassistische Komponente des Gesetzes berechtigterweise sehr stark, vgl. Frei, *Führerstaat*, S. 66; Wildt, *Nationalsozialismus*, S. 80 f.

<sup>405</sup> Hussong, *Verwaltung*, S. 1046-1049, stellt diese Tatsache kommentarlos fest. Es liegt nahe, anzunehmen, dass das fast völlige Fehlen jüdischer Beschäftigter bei der Stadt auf dem schon seit dem 19. Jhd. in Marburg verbreiteten Antisemitismus beruhte. Eindeutig belegen lässt sich dies allerdings nicht, da zum Anteil jüdischer Beamter in kommunalen Verwaltungsorganen vor 1933 keinerlei separate Vergleichsstudien existieren und auch in den in dieser Studie zum Vergleich herangezogenen Werken keine Aufschlüsselung erfolgt, die darlegt, ob Beamte aus politischen oder rassischen Gründen entlassen wurden.

<sup>406</sup> *Berufsbeamtengesetz*, § 4, in: Sorter, *Gesetz*, S. 20.

<sup>407</sup> *Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes* vom 6.5.1933, zu § 4, Abs. 2, abgedruckt in: Sorter, *Gesetz*, S. 21.

<sup>408</sup> Vgl. Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*, 6. neubearbeitete Auflage, München 2003, S. 3.

Beschwerden häuften und früh Forderungen erhoben wurden, Partei und Staat sorgfältig voneinander zu trennen.<sup>409</sup>

In Marburg verloren bis zum Sommer 1933 nur 13 von 510 Beschäftigten bei der Stadt, den Schulen, städtischen Betrieben und der Sparkasse ihre Arbeit wegen einer scheinbaren oder tatsächlichen regimekritischen Haltung. Reichsweit wurden in der Regel deutlich weniger als fünf Prozent der kommunalen Beamten entlassen, „Konformitätsdruck und auch Kooperationswilligkeit führten gleichwohl zu einer reibungsarmen Ausrichtung vieler Kommunalbeamter auf das NS-Politikideal [...]“.<sup>410</sup> Sabine Mecking und Andreas Wirsching arbeiteten heraus, dass in Großstädten und Gauhauptstädten wie Augsburg, Münster, Bielefeld, Dortmund, Heidelberg oder München nur ein bis zwei Prozent der Beamten entlassen wurden. In Frankfurt am Main, Köln und Hannover lag der Anteil mit drei bis vier Prozent etwas höher, als signifikante Ausreißer kann man aber letztlich nur Leipzig, Hamburg und Lübeck mit knapp zehn bis über 15 Prozent Entlassungen kategorisieren.<sup>411</sup> Marburg liegt folglich mit 2,5 Prozent der entlassenen Bediensteten (nicht Beamten, wie in der hier zitierten Studie) keinesfalls oberhalb des Reichsdurchschnitts.<sup>412</sup>

Bedeutsam ist, dass fast ausschließlich Funktionäre oder Wahlvorschläge der letzten Kommunalwahl von KPD und SPD ausscheiden mussten und somit ihre Existenzgrundlage verloren. Aus den Reihen der Kommunisten wurden die Aktivisten Theodor Abel und Richard Wiegend entlassen, der beim Elektrizitätswerk tätige Elektromonteur Robert Peil, Listenplatz 2 der KPD bei den Kommunalwahlen im März,<sup>413</sup> wurde verlor am 19. April ebenfalls seine Beschäftigung, er befand sich allerdings schon ab 4. März in Schutzhaft und wurde seitdem nicht mehr als Beschäftigter geführt, sodass unklar bleiben muss, ob seine Entlassung aufgrund des *Berufsbeamtengesetzes* erfolgte. Mit Justus Bötzel, August Eckel und Johannes Erb wurden drei der vier SPD-Stadtverordneten ihrer Arbeit bei städtischen Betrieben (bzw. im Falle Eckels bei der kaufmännischen Berufsschule und Handelsschule) beraubt, auch

---

<sup>409</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 85-87.

<sup>410</sup> Gruner, Kommunen, S. 176.

<sup>411</sup> Mecking/Wirsching, Selbstverwaltung, S. 9f.

<sup>412</sup> Hussong, Verwaltung, S. 1049.

<sup>413</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3102, Wahlvorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl 1933, lfd. Nr. 69.

der auf Listenplatz 6 geführte Heinrich Müller wurde entlassen. Das gleiche Schicksal ereilte die nicht in exponierter Stellung hervorgetretenen SPD-Mitglieder Ernst Schröder und Heinz Naumann. Letzterer stieg in der Nachkriegszeit zum Zweiten Beigeordneten auf. Sogar gegen den ehemaligen Stadtverordneten Emmanuel Kucharczyk, der als Polizeimeister im Dienst der Stadt stand und schon vor 1933 in den Ruhestand versetzt wurde, ging der neue Magistrat unter Vorsitz von Voß vor, das Innenministerium sah jedoch in seinem Fall von weiteren Maßnahmen ab. Viele der Entlassenen legten Beschwerde gegen ihren Arbeitsplatzverlust ein, teilweise wurden die Fälle bis ins Innenministerium getragen, zu einer Rückgängigmachung der Entscheidung kam es allerdings nie.<sup>414</sup> Die Federführung in der Überprüfung der städtischen Bediensteten trug der Magistrat, besonders im Fall August Eckels setzte er sich nachdrücklich für eine Entlassung ein.<sup>415</sup> Neben dem Polizeikommissar Lange, der mit der Erstellung von verschiedenen Listen mit sozialdemokratischen Angestellten, Arbeitern und Beamten beauftragt war, hatte der Stadtverordnete Wilhelm Dönges eine Schlüsselstellung, da er als Kreisbetriebszellenobmann die Arbeit Langes mit Informationen unterstützen sollte. Etliche belastende Argumente, stichhaltig oder nicht, ergaben sich dabei aus Denunziationen von Privatleuten, da die Personalakten in vielen Fällen keinerlei Verdachtsmomente für ein Fehlverhalten lieferten.<sup>416</sup>

Anhand der Paragraphen 3 und 4 des *Berufsbeamtengesetzes* ließ sich allerdings die Absetzung von Oberbürgermeistern nicht rechtfertigen, da diese Ehrenbeamte waren und so nicht unter Berufsbeamtenregelungen fielen. Da vielfach die neuen Vertretungskörperschaften weigerten, mit den alten Amtsinhabern zusammenzuarbeiten, musste ein anderer Weg gefunden werden.<sup>417</sup> Paragraph 6 legte fest, dass Ehrenbeamte „[z]ur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“ entlassen werden konnten.<sup>418</sup> Der Zusatz „oder im Interesse des Dienstes“ fand sich dabei allerdings nicht in der Originalfassung, sondern wurde am 23. Juni rückwirkend eingeführt, wodurch der

---

<sup>414</sup> Hussong, *Verwaltung*, S. 1041-1048.

<sup>415</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2909/10, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1933, Sitzung vom 30.5.1933. Im Protokoll heißt es: „Der Magistrat steht auf dem Standpunkt, dass Diplom-Handelslehrer Eckel angesichts seiner politischen Betätigung unmöglich im Schuldienst der Stadt Marburg bleiben kann.“; siehe auch S. 75 f.

<sup>416</sup> Hussong, *Verwaltung*, S. 1046.

<sup>417</sup> Vgl. Matzerath, *Nationalsozialismus*, S. 75.

<sup>418</sup> *Berufsbeamtengesetz*, § 6, Abs. 1, in: Sorter, *Gesetz*, S. 26.

Rahmen des Gesetzes wesentlich erweitert wurde.<sup>419</sup> Aufgrund dieser Regelung beschloss Magistrat und Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli 1933 die Inruhestandsversetzung von Oberbürgermeister Müller beim preußischen Innenminister zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen. Am 6. September wurde dem Antrag stattgegeben und die Versetzung Johannes Müllers in den Ruhestand zum 1. Januar 1934 beschlossen. Die Stelle sollte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ zunächst nicht neu besetzt werden.<sup>420</sup>

#### **2.4. Die Aufhebung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung durch das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933**

Staatliche Eingriffe in die kommunalen Selbstverwaltungskompetenzen waren in der Frühphase des Nationalsozialismus an der Tagesordnung. Neben den bereits angesprochenen Maßnahmen unmittelbar nach der Machtübertragung wurde Anfang April 1933 zur Erzielung von Ersparnissen in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern eine Höchstzahl an Magistratsmitgliedern festgesetzt, außerdem wurden im Juli Neuwahlen zu gemeindlichen Selbstverwaltungskörperschaften generell abgeschafft.<sup>421</sup> Die Reichsregierung versuchte allerdings auch, die finanziell stark beanspruchten Gemeinden durch verschiedene Gesetze zu entlasten. Am 21. September wurden mit dem *Gemeindeumschuldungsgesetz* die kurzfristigen Inlandsschulden auf einen Umschuldungsverband und damit eine Körperschaft öffentlichen Rechts übertragen, wodurch die Tilgungen langfristig geschehen konnten und nicht unmittelbar drängten. Gleiches geschah später auch mit den Auslandsschulden. Außerdem wurde einen Tag später mit dem *Gesetz zur Änderung der Arbeitslosenhilfe* die gesamte Krisenfürsorge auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung übertragen, was in den Kommunen Mittel für Arbeitsbeschaffungsprogramme (die ebenfalls staatlich subventioniert waren) freimachen sollte. Problematisch war für die klammen Gemeinden allerdings, dass das Umschuldungsgesetz den Gemeinden bis zum 31. März 1935 die Aufnahme neuer

---

<sup>419</sup> Ebd., Anm. 2, S. 27.

<sup>420</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2964/26, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1933, S. 33 f.

<sup>421</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 76.

Kredite untersagte, um einen weiteren Anstieg der kommunalen Verschuldung zu verhindern, was ihre Handlungsfähigkeit enorm einschränkte.<sup>422</sup>

Die folgenschwerste Neuerung, auch für Marburg, wurde allerdings in Preußen auf Landesebene beschlossen und nicht durch die Reichsregierung oktroyiert. Mit dem *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz*, das die Auflösung aller bestehenden kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften zum 1. Januar 1934 verfügte, und dem *Gesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände* (im Folgenden: Gemeindefinanzgesetz) vom 15. Dezember wurden die demokratische Selbstverwaltung und deren Finanzgrundsätze massiv umgestaltet, ja de facto außer Kraft gesetzt. Durch das neue Gesetz wurden die 15 verschiedenen bisher in Preußen geltenden Gemeinde- und Städteordnungen abgelöst.<sup>423</sup> Die Vertretungskörperschaften verloren ihren Einfluss auf die Willensbildung und das *Führerprinzip* wurde auf kommunaler Ebene dadurch umgesetzt, dass der Gemeindeleiter (in Marburg der Oberbürgermeister) die alleinige Entscheidungskompetenz in Angelegenheiten der Gemeinde erhielt.<sup>424</sup> Die Einleitung des Gesetzes machte die demokratiefeindliche Stoßrichtung dabei klar: „Der nationalsozialistische Staat gründet sich auf dem Gedanken der uneingeschränkten Führerverantwortlichkeit. Er lehnt Einrichtungen parlamentarisch-demokratischer Art, die diese Führerverantwortlichkeit verwischen, unbedingt und leidenschaftlich ab. Auch die Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Staat kann nicht anders leben als nach diesen Grundsätzen.“<sup>425</sup>

Wichtig ist, zu betonen, dass die Neuregelung der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen nicht im luftleeren Raum stattfand. Vielmehr vereinte das *Gemeindeverfassungsgesetz* Elemente des herkömmlichen Kommunalrechts (starke Anleihen bei der rheinischen Bürgermeisterverfassung) mit autoritären Zentralisierungsvorstellungen, die schon in der Endphase der Weimarer Republik immer prominenter

---

<sup>422</sup> Ebd., S. 96 f.

<sup>423</sup> Ebd., S. 121.

<sup>424</sup> Mutius, Kommunalverwaltung, S. 1068.

<sup>425</sup> Gemeindeverfassungsgesetz, Einleitung, abgedruckt in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 16.

geworden waren und mit dem nationalsozialistischen *Führerprinzip*.<sup>426</sup> Beide Gesetze lassen sich nur vor dem Hintergrund ihres Entstehens verstehen. Schon 1919 gab es in Preußen erste Reformentwürfe, die allerdings keinen Anklang fanden und in der Folge in Vergessenheit gerieten. 1930 wurden diese Tendenzen in einem Referentenentwurf des preußischen Innenministeriums wieder aufgegriffen, der vorsah, dass Stadt-, Land-, Amts-, Kreis-, Gemeinde und Provinzialordnungen zusammengelegt werden sollten, wobei auch eine Stärkung der Aufsichtsbehörde angedacht war. Aufgrund der durch die Weltwirtschaftskrise veränderten politischen Schwerpunkte, geriet dieser Entwurf allerdings ebenfalls ins Stocken.<sup>427</sup> Nichtsdestoweniger zeigte sich schon in der Frühphase der nationalsozialistischen Herrschaft, dass das NS-*Führerprinzip* und die preußischen Reformideen in ihrer Affinität zum Konzept des *totalen Staats* eine wichtige Schnittmenge hatten.<sup>428</sup> Entsprechend nahm sich Göring als *Reichskommissar für das preußische Innenministerium* im Sommer der Idee an und ließ in seinem Ministerium Vorarbeiten zu einer ganzheitlichen Kommunalreform beginnen, nachdem zuvor schon der preußische Staatsrat umgestaltet worden war die Regierung ein Bestätigungsrecht für leitende Beamte erhalten hatte. Ziel der Reform war die Stärkung des Bürgermeisters durch die Abschaffung der Magistratsverfassung (und damit die Implementierung des *Führerprinzips* auf der lokalen Ebene), wobei am Ende eine „Verschmelzung der nationalsozialistischen Bewegung mit den Selbstverwaltungskörpern“ stehen sollte.<sup>429</sup>

Im Oktober 1933 wurden die Reformbestrebungen durch die Entscheidung Hitlers, die Gemeindegesetzgebung zu einer Reichsangelegenheit zu machen, generell gestärkt. Das Reichsinnenministerium verbot den Ländern jedoch am 28. Oktober 1933, eigenständige Kommunalordnungen zu erlassen, was mit der anstehenden Reichsreform begründet wurde.<sup>430</sup> An dieser Stelle lässt sich das Kompetenzgerangel, welches zwischen Reichs- und Landesbehörden in der Phase der Machtkonsolidierung herrschte, exemplarisch darstellen. Beide Behörden, sowohl das preußische Innenministerium als auch das Reichsinnenministerium, verfolgten eine Vereinheitlichung der Kommunalverfassungen

---

<sup>426</sup> Matzerath, Nationalsozialismus, S. 121-123.

<sup>427</sup> Vgl. ebd., S. 107 f.

<sup>428</sup> Ebd., S. 114.

<sup>429</sup> Ebd., S. 115.

<sup>430</sup> Ebd., S. 118.

als Ziel, bündelten ihre Kräfte dabei allerdings nicht, sondern versuchten, die Vorschläge und Pläne der jeweils anderen Instanz auszustechen. Entsprechend wurden die Arbeiten in Preußen trotz des anderslautenden Befehls fortgesetzt und durch geschickten Lobbyismus gelang es dem preußischen Finanzminister Johannes Popitz,<sup>431</sup> dessen Haus an der Ausarbeitung der *Gemeindeverfassungsgesetzes* beteiligt war, die Zustimmung des Reichsinnenministers Wilhelm Frick zu *Gemeindeverfassungsgesetz* und *Gemeindefinanzgesetz* zu erlangen. Beide wurden prompt in einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 15. Dezember beschlossen und trotz des Verbots Hitlers verkündet. Dieser untersagte zunächst die Verkündung der gegen seinen ausdrücklichen Befehl entstandenen neuen Gesetze, um einen Vorgriff auf die Reichsreform zu vermeiden. Nach Rücksprache mit Göring legalisierte Hitler das Vorgehen der preußischen Regierung allerdings nachträglich, wodurch die Gesetze ihre definitive Gültigkeit erhielten.<sup>432</sup>

Das Gewicht der Partei war im *Gemeindeverfassungsgesetz* letztlich im Vergleich zu den Kompetenzen der staatlichen Aufsichtsbehörden eher gering.<sup>433</sup> Dennoch muss man konstatieren, dass die konservative preußische Ministerialbürokratie, die für die Ausarbeitung des Gesetzes maßgeblich verantwortlich war, hiermit die traditionellen Selbstverwaltungsformen endgültig ausschaltete. Nicht einmal die rheinische Bürgermeisterversammlung, die bis zu einem gewissen Grad als Vorbild fungierte, kannte eine solche Machtfülle des Gemeindeleiters. Die Gemeinderäte hatten keinerlei direktes Mitbestimmungs- und nur sehr eingeschränktes Kontrollrecht, sodass der Gemeindeleiter quasi schrankenlos schalten und walten konnte, auch wenn in der Praxis vielfach versucht wurde, ein Einvernehmen zwischen Gemeindeleiter und –räten herzustellen.

---

<sup>431</sup> Johannes Popitz gehörte später dem konservativen Flügel des Widerstands gegen Hitler um Carl Gördeler und Claus Graf Schenk von Stauffenberg an. Vgl. zu seiner Person die jüngst erschienene Biographie: Anne Christine Nagel, Johannes Popitz (1884-1945). Görings Finanzminister und Verschwörer gegen Hitler. Eine Biographie, Köln u. a. 2015.

<sup>432</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus, S. 119-121.

<sup>433</sup> Sie hatte lediglich durch den Gauleiter das Recht, die Gemeinderäte vorzuschlagen (die vom Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde berufen wurden), zudem waren der rangälteste Führer der SA oder SS und der oberste NSDAP-Leiter vor Ort geborene Gemeinderäte, vgl. *Gemeindeverfassungsgesetz*, § 41, Abs. 1 und 2, in: Lympius/Küchenhoff, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 102.

### 3. Die städtische Leitung unter Oberbürgermeister Dr. Ernst Scheller bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs

Aus der Auflösung der Selbstverwaltungskörperschaften durch das *Preußische Gemeindeverfassungsgesetz* vom 15. Dezember 1933 ergab sich, neben dem Ende der demokratischen Vertretungsorgane, die Notwendigkeit zur Neustrukturierung der kommunalen Verwaltung. Vor allem der Übergang von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat hin zu den neuen Organen des *Gemeindeverfassungsgesetzes* gestaltete sich in Marburg eher schwierig. Von den vormaligen kommunalen Institutionen und leitenden politischen Ämtern blieben lediglich die drei hauptamtlichen Stellen des Oberbürgermeisters (welche bis April 1934 unbesetzt blieb), des Bürgermeisters sowie des Stadtbaurats bestehen. In personeller Hinsicht veränderten sich die letzten beiden Positionen nicht. Walter Voß blieb auch nach der Auflösung der Selbstverwaltungskörperschaften Bürgermeister der Stadt und führte die Amtsgeschäfte bis zur Neubesetzung des Oberbürgermeisterpostens. Heinrich Hilmer behielt ebenfalls das Amt des Stadtbaurats.<sup>434</sup> Die personellen Veränderungen im Bereich der Gemeinderäte und weiteren Beigeordneten waren indes eng mit den institutionellen Umstrukturierungen verbunden, welche durch das *Gemeindeverfassungsgesetz* und später die *Deutsche Gemeindeordnung* (ab 1. April 1935) vorgenommen wurden. Dies gelang in Marburg allerdings nicht reibungslos, insbesondere im Jahr 1934 befand sich die Stadt in einer unruhigen Übergangsphase.<sup>435</sup> In diesem Zeitraum passte sich die städtische Satzung zwar offiziell den Regelungen des *Gemeindeverfassungsgesetzes* an, in der Realität vermischten sich aber sowohl auf institutioneller als auch auf personeller Ebene die neuen Regelungen mit den alten Bestimmungen der Weimarer Zeit. Auch in den Jahren nach 1935 kam es immer wieder zu personellen Veränderungen, ab 1939

---

<sup>434</sup> Dies geht aus den Akten zur Leitung der Stadt für hauptamtliche Stellen und städtische Satzungen hervor, in: StadtAM, Bestand D 1284, Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44, insbesondere die Sitzung der Gemeinderäte vom 8.2.1934 (Ifd. Nr. 1) sowie die Satzung der Stadt Marburg vom 8.2.1934 (Ifd. Nr. 5).

<sup>435</sup> Die Regelungen dieser Übergangsphase wurden allerdings nie in einer Satzung festgeschrieben, sondern stillschweigend akzeptiert. Siehe dazu ausführlich die folgenden Ausführungen in Kapitel 3.1. *Institutionelle Entwicklungen und Schwierigkeiten bis zur Einführung der Deutschen Gemeindeordnung 1935.*

immer deutlicher verursacht durch den Krieg, welche sich auf die Zusammensetzung und Arbeit der städtischen Leitung auswirkten.<sup>436</sup>

Die allgemeine Marburger Stadtverwaltung im Nationalsozialismus ist hinsichtlich der personellen Ausgestaltung bereits weitgehend von Ulrich Hussong in einem Beitrag aus dem Jahr 1997 beschrieben worden.<sup>437</sup> An dieser Stelle sollen die personellen Veränderungen jedoch im Zusammenhang mit den institutionellen Entwicklungsstufen betrachtet und tiefer gehend dargestellt werden.

### **3.1. Institutionelle Entwicklungen und Schwierigkeiten nach der Einführung des *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes 1934***

Das *Gemeindeverfassungsgesetz* beschrieb die Gemeinde allgemein als eine „[...] geschichtlich gewordene und zur Einheit gewachsene Zelle räumlichen Zusammenlebens [...] und örtlichen Zusammenschlusses von Einrichtungen, Anlagen und Werken“<sup>438</sup> und begriff sich grundsätzlich als Übergangsregelung bis zur Einführung einer reichseinheitlichen Verordnung.<sup>439</sup> Hinsichtlich anderer Reichsteile wurden bestimmte Entwicklungen, wie die Abschaffung der Selbstverwaltungskörperschaften, durch das *Gemeindeverfassungsgesetz* in Preußen vorgezogen. In Regionen, wo das Gesetz nicht galt, bestanden die Stadtverordnetenversammlungen und Magistrate, zumindest in ihrer gesetzlichen Existenz, deutlich länger und wurden erst mit Einführung der für das gesamte Reich geltenden *Deutschen Gemeindeordnung*

---

<sup>436</sup> Siehe hierzu Kapitel 4.1 *Erste personelle Veränderungen und Einschränkungen der städtischen Leitung durch den Krieg*.

<sup>437</sup> Vgl. Hussong, Verwaltung, (wie Anm. 13). Ulrich Hussong leistete mit seiner Untersuchung zur Marburger Stadtverwaltung im NS einen wichtigen Beitrag zur Marburger Stadtgeschichte und insbesondere auch zu der vorliegenden Studie. Die Eckdaten der personellen und institutionellen Veränderungen werden hier bereits übersichtlich dargelegt und überschneiden sich teilweise mit den Erkenntnissen der vorliegenden Studie. Während sich Hussong jedoch nicht ausschließlich auf den Kreis der Gemeinderäte und Beigeordneten konzentriert, sondern die gesamte Stadtverwaltung in den Blick fasst, widmet sich diese Arbeit der tiefer gehenden Analyse der Stadtleitung. Viele Aspekte, die über die groben Entwicklungslinien hinausgehen, wurden dabei von Ulrich Hussong nicht bearbeitet und stellen daher ein neues Ergebnisfeld dieser Forschung dar.

<sup>438</sup> Gemeindeverfassungsgesetz, § 1, Abs. 1, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 17.

<sup>439</sup> Vgl. ebd., Einleitung, S. 2.

(DGO) am 1. April 1935 abgeschafft.<sup>440</sup> Das *Gemeindeverfassungsgesetz* legte jedoch die maßgeblichen Grundlagen für diese. Bereits hier wurde der „Leiter der Gemeinde“<sup>441</sup> ins Zentrum der kommunalen Verwaltung gestellt, was der Abschaffung jeglicher Formen demokratischer und kollegialer Beschlussfassungen gleichkam.<sup>442</sup> Dem (Ober-)Bürgermeister sollten lediglich Gemeinderäte beratend zur Seite stehen, sie hatten aber keinerlei weiter reichende Mitbestimmungs- oder Beschlussfassungsrechte. Bei einigen wenigen zentralen Gemeindeangelegenheiten mussten sie jedoch vor der Beschlussfassung durch den Gemeindeleiter gehört werden, so beispielsweise bei der Festsetzung der Haushaltssatzung oder der Aufnahme von Krediten und Überschreitung des Haushaltsplans.<sup>443</sup> Neben den Gemeinderäten wurden dem Gemeindeleiter Beigeordnete zur Seite gestellt, die ihn unterstützen sollten und denen Aufgabengebiete übertragen werden konnten.<sup>444</sup> In diesem, auf den Gemeindeleiter zugeschnittenen, System äußerte sich der Gedanke „[...] gegenseitige[r] Durchdringung von Staat und Volk, zum Volksstaat, zum Gemeinschaftsstaat mit Führerprinzip [...]“ auf der lokalen Ebene.<sup>445</sup>

In ihrer ersten Sitzung am 8. Februar 1934 berieten die Gemeinderäte unter dem Vorsitz von Bürgermeister Voß die neue städtische Satzung nach dem *Gemeindeverfassungsgesetz*, welche am selben Tag verabschiedet wurde und zunächst die hauptamtliche Stelle des Oberbürgermeisters und zwei weiterer hauptamtlicher Beigeordneter (Bürgermeister<sup>446</sup> und Stadtbaurat) bestätigte. Diese blieben als feste Institutionen der ehemaligen Magistratsverfassung bestehen. Daneben waren ferner

---

<sup>440</sup> Vgl. u. a. Buddrus/Fritzlar, Mecklenburg, S. 21-23.

<sup>441</sup> Bei landkreisfreien Städten wie Marburg war dies der Oberbürgermeister. In Städten, die einem Landkreis angehörten führte der Leiter der Gemeinde entsprechend die Bezeichnung „Bürgermeister“ und in Landgemeinden bzw. Bauerndörfern „Gemeindegemeinschaft“ bzw. „Dorfschulze“. Siehe dazu *Gemeindeverfassungsgesetz*, § 4, Abs. 1, in: Küchenhoff/Lympius, *Gemeindeverfassungsgesetz*, S. 27.

<sup>442</sup> Vgl. ebd., § 27, Abs. 2, S. 79. In der Einleitung des *Gemeindeverfassungsgesetzes* heißt es außerdem, dass der Gemeindeleiter parlamentarisch-demokratische Einrichtungen ablehnen müsse, da diese die „Führerverantwortlichkeit“ verwischen. Vgl. hierzu: *Gemeindeverfassungsgesetz*, Einleitung, S. 16.

<sup>443</sup> Vgl. ebd., § 43, Abs. 2, S. 104-106.

<sup>444</sup> Vgl. ebd., § 29, Abs. 1 und § 30, S. 83; 86. Hier wurde zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beigeordneten unterschieden. Hauptamtliche Beigeordnete waren besoldete Stellen, ehrenamtliche unbesoldet. Siehe dazu aber auch die folgenden Ausführungen.

<sup>445</sup> Ebd., Einleitung, S. 3 f. Zu Stellung, Aufgaben und Funktion der Gemeinderäte im *Gemeindeverfassungsgesetz* siehe ebd., §§ 40-48, S. 100-114. Die Bezeichnung Gemeinderäte umfasst dabei alle dem Leiter einer Gemeinde zugewiesenen Berater. Die Bezeichnung „Ratsherren“, welche hier synonym zu „Gemeinderäte“ benutzt wird, bezeichnet die Gemeinderäte in Städten. Für Dörfer und Landgemeinden ergeben sich andere Bezeichnungen. Vgl. dazu ebd., § 40, Abs. 2, S. 100.

<sup>446</sup> Als sogenannter Erster Beigeordneter.

sechs ehrenamtliche Beigeordnete vorgesehen.<sup>447</sup> Die Zahl der Gemeinderäte wurde zunächst am 21. März 1934 auf 14 festgesetzt, jedoch wenig später, am 13. April, auf 16 erhöht.<sup>448</sup> Bereits in der ersten Sitzung wurde die Übergangssituation zwischen alter und neuer Regelung zur städtischen Verwaltung deutlich, indem festgelegt wurde, dass sich die Gemeinderäte aus den ehemaligen Stadtverordneten zusammensetzen hatten.<sup>449</sup> Nach der offiziellen Regelung des *Gemeindeverfassungsgesetzes* sollten die neuen Gemeinderäte hingegen auf Vorschlag des Gauleiters ernannt werden.<sup>450</sup> Dass es in Marburg nie dazu kam, wird zwar an keiner Stelle begründet, es ist jedoch wahrscheinlich, dass dazu keine Notwendigkeit bestand. Die zweite Sitzung der Gemeinderäte vom 19. April 1934 bildete schließlich das letzte offizielle Zusammenkommen der städtischen Leitung im Jahr 1934, sodass eine Ernennung neuer Ratsherren in diesem Jahr nicht nötig war. An die, eigens in der Satzung festgelegten, Zahlen für die Ratsherren hielt man sich in Marburg aufgrund dieser Übergangsregelung allerdings nicht, denn die Zahl der Gemeinderäte betrug für das Jahr 1934 21 statt 16 Personen. Von den 1933 gewählten 30 Stadtverordneten verblieben 1934 20 als Ratsherren, was sich daraus erklärt, dass zum einen die Mandate von KPD und SPD (zusammen fünf Sitze) aufgehoben worden waren und weitere fünf Stadtverordnete wegen Aufgabe des Wohnsitzes bzw. der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* ausgeschieden waren. Als 21. Ratsherr wurde Friedrich

---

<sup>447</sup> Siehe dazu die Beratungen mit den Gemeinderäten vom 8.2.1934 und die Satzung für die Stadt Marburg vom 8.2.1934, in: StadtAM, Bestand D 1284, Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44, lfd. Nr. 3-5.

<sup>448</sup> Zur Festsetzung der Gemeinderäte auf 14 siehe zunächst das Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel an den Oberbürgermeister der Stadt Marburg vom 28.3.1934. Darin erfolgt die Genehmigung der Satzung vom 21.3.1934, in: StadtAM, Bestand D 1284, Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44, lfd. Nr. 9. Die Erhöhung der Zahl der Gemeinderäte erfolgte durch Beschluss des Oberbürgermeisters (hier noch Walter Voß in Vertretung) am 13.4.1934, in: StadtAM, Bestand D 2971/1, Beschlüsse des Oberbürgermeisters 1934-36, lfd. Nr. 1.

<sup>449</sup> Vgl. dazu StadtAM, Bestand D 2939/1, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1934-36, Protokoll der Anhörung der Gemeinderäte vom 8.2.1934 (ohne lfd. Nr.). In dieser ersten Sitzung mit den Gemeinderäten werden die Ratsherren mit dem Zusatz „bisherige Stadtverordnete“ geführt. Dieser Zusatz fiel ab der zweiten Sitzung am 19.4.1934 weg.

<sup>450</sup> Vgl. hierzu Gemeindeverfassungsgesetz § 41, Abs. 2, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 102 f.

Hellwig berufen, der gemäß § 41, Abs. 1 des *Gemeindeverfassungsgesetzes* als rangältester Führer der SA Gemeinderat sein musste.<sup>451</sup>

Bei den ehrenamtlichen Beigeordneten verhielt es sich ähnlich wie bei den Gemeinderäten, denn auch hier wurden nunmehr die vormaligen Magistratsmitglieder einfach in die neue Funktion der Beigeordneten übernommen. Zu ehrenamtlichen Beigeordneten wurden Wilhelm Bingel, Stanislaus Kawaletz, Ludwig Niderehe, Georg Kersten (alle NSDAP) sowie August Sonnenschein und Dr. Wilhelm Estor (beide keine Parteimitglieder) ernannt.<sup>452</sup> Hans Krawielitzki und Dr. Gustav Adolf Walz waren als ehemalige Magistratsmitglieder hingegen nicht mehr zu ehrenamtlichen Beigeordneten berufen worden. Während Walz als Privatdozent einem Ruf an die Universität Breslau folgte, rückte Hans Krawielitzki aufgrund seiner Funktion als Kreis- und Ortsgruppenleiter in den Status eines Gemeinderats und ersetzte den Anfang 1934 ausgeschiedenen Bernhard Bühner.<sup>453</sup> Laut *Gemeindeverfassungsgesetz* musste Krawielitzki als Leiter der Ortsgruppe Marburg zum Kreis der Ratsherren gehören.<sup>454</sup> Ernst Scheller, der noch in der ersten Sitzung vom 8. Februar, also vor Erlass der neuen städtischen Satzung, einziger ehrenamtlicher Beigeordneter gewesen war, schied ebenfalls aus. Dies lässt sich dadurch erklären, dass er im April 1934 zum Oberbürgermeister der Stadt Marburg ernannt wurde.<sup>455</sup> Es ist verwunderlich, dass die Sitzung vom 19. April die letzte Beratung mit den Ratsherren im Jahr 1934 war und keine Sitzung unter dem neuen Oberbürgermeister einberufen wurde.<sup>456</sup> Im Unterschied zur vorher geltenden Magistratsverfassung war jedoch ein festgeschriebener

---

<sup>451</sup> Vgl. hierzu Gemeindeverfassungsgesetz § 41, Abs. 2, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 102.

<sup>452</sup> Vgl. u. a. StadtAM, Bestand D 1280, Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen 1934-44, lfd. Nr. 15. Es ist wichtig, zu vermerken, dass die Angaben zu den ehrenamtlichen Beigeordneten in der Chronik der Stadt Marburg falsch sind.

<sup>453</sup> Somit betrug die Zahl der Gemeinderäte noch in der ersten Sitzung am 8.2.1934, an der Bühner noch teilnahm, 22 und erst im Anschluss 21. Zum Ausscheiden Bühners aus dem Kreise der Ratsherren siehe ausführlich S. 91 ff.

<sup>454</sup> Vgl. Gemeindeverfassungsgesetz § 41, Abs. 2, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 102 f.

<sup>455</sup> Vgl. dazu StadtAM PA 827/1, Personalakte Dr. Ernst Scheller. Demnach stammte der erste Vertrag zwischen der Stadt Marburg und Scheller bezüglich dessen Ernennung zum Oberbürgermeister vom 10.4.1934. Nach weiteren Absprachen mit dem Regierungspräsidenten in Kassel erfolgte die endgültige Vertragsunterzeichnung am 21.4. Die Amtseinführung durch Regierungspräsident von Monbart wurde auf den 27.4. festgesetzt. Eine Ankündigung zur Ernennung Schellers in der Presse erfolgte am 23.4. in der *Oberhessischen Zeitung*.

<sup>456</sup> Siehe hierzu StadtAM, Bestand D 1280, Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen 1934-1944.

Sitzungsrhythmus, wie es ihn noch bei Stadtverordnetenversammlung und Magistrat gegeben hatte, mit dem *Gemeindeverfassungsgesetz* abgeschafft worden. Dort hieß es lediglich: „Der Leiter der Gemeinde hat die Gemeinderäte so häufig in gemeinsamen Sitzungen um sich zu versammeln, als es erforderlich ist [...]“. <sup>457</sup> Inwieweit es eine Besonderheit darstellte, dass in Marburg im Jahr 1934 nur zwei Beratungen mit den Gemeinderäten stattfanden, lässt sich nicht sicher sagen. Vergleichbare Angaben hierzu lassen sich aus den zu Rate gezogenen Vergleichsstudien nicht herauslesen. Die spezielle Situation, dass in Marburg während des Jahres 1934 alle Stadtverordneten zu Ratsherren wurden und sich unter ihnen einige NSDAP-Nichtmitglieder befanden, lässt die Vermutung zu, dass Beratungen für den Rest des Jahres vermieden werden sollten. Schließlich bestanden die Gemeinderäte zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus dem als vertrauenswürdig geltenden Personenkreis, der sich später etablieren sollte. <sup>458</sup> Andererseits wären die Beratungen aller Voraussicht nach aufgrund der nationalsozialistischen Mehrheit unter den Ratsherren unproblematisch verlaufen.

Dass Ernst Scheller am 27. April 1934 neuer Oberbürgermeister der Stadt Marburg wurde, dürfte im Rathaus niemanden verwundert haben. Bereits am 17. Januar hatte Walter Voß den städtischen Dienststellen mitgeteilt, dass „[d]ie Unterzeichnung der Verfügungen, Schreiben, Kassenanweisungen usw. [...] durch Herrn Beigeordneten Dr. Scheller [...]“ zu erfolgen habe. Ebenso genügte „[b]ei der Vornahme von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung der Gemeinde begründet wird [...]“,“ seine Unterschrift, um den Verwaltungsakten Rechtsgültigkeit zu verleihen. <sup>459</sup> Dass Scheller hier diese verantwortungsträchtigen Kompetenzen von Voß übertragen

---

<sup>457</sup> Gemeindeverfassungsgesetz § 43, Abs. 1, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 104. Zu den Angelegenheiten, wo der Gemeindeleiter die Gemeinderäte anhören musste, waren Pflichtsitzungen vorgesehen. Dies betraf, wie bereits erwähnt, sämtliche Finanzangelegenheiten der Gemeinde, aber auch die Beratung der Gemeindeordnung und Änderungen der Satzung, Änderungen der Gemeindegrenzen, Rechtstreitigkeiten von größerer Bedeutung oder die Verleihung/Aberkennung von Ehrenbürgerrechten. Vgl. ebd. § 43, Abs. 2, S. 104-106.

<sup>458</sup> Insbesondere waren einige der alten Stadtverordneten demokratisch geprägt, ein Zustand, der eher vermieden werden sollte. Siehe hierzu Buddrus/Fritzlar, Mecklenburg, S. 23.

<sup>459</sup> StadtAM, Bestand D 1280, Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen 1934-44, lfd. Nr. 297, Verfügung des Oberbürgermeisters Walter Voß i. V. an sämtliche Dienststellen der Stadt Marburg vom 17.1.1934.

wurden,<sup>460</sup> stützt die These, dass die Ernennung Schellers zum Oberbürgermeister letztlich außer Frage stand. Die Amtseinführung des neuen Gemeindeleiters am 27. April 1934 durch den Kasseler Regierungspräsidenten von Monbart wurde feierlich im Marburger Rathaus begangen und mit einem großen Artikel in der *Oberhessischen Zeitung* vom darauffolgenden Tag der Öffentlichkeit präsentiert.<sup>461</sup> Neben den Reden des Regierungspräsidenten sowie des NSDAP-Kreisleiters und Marburger Ratsherren Hans Krawielitzki hielten auch Scheller selbst und Walter Voß jeweils eine kurze Ansprache. Voß war dabei der einzige, der die geschwollene NS-Rhetorik vermied und seine Rede auf die Verwaltungstätigkeit sowie die zu erbringenden und bereits erbrachten Leistungen Schellers konzentrierte.<sup>462</sup> Der neue Oberbürgermeister hingegen erklärte pathetisch seine Wünsche für die Zukunft der Stadt und machte es zum obersten Ziel, „[...] daß auch hier in der Stadt Marburg der Wille des Führers erfüllt wird“<sup>463</sup> Damit war der Kurs unbedingter Gefolgschaft und völliger Unterordnung unter Adolf Hitler und den NS-Staat für Marburg öffentlich deklariert. Dass sich Scheller so offen und dezidiert nationalsozialistisch äußerte, war jedoch durchaus eine Ausnahme. Eine Ansprache an die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter über die wichtigsten Aufgaben der Zukunft war deutlich nüchterner und es ging Scheller vor allem um Verwaltungsaufgaben, Verhaltensweisen des städtischen Personals und das Verhältnis zwischen Stadt und Universität.<sup>464</sup> Auch im weiteren Verlauf seiner Tätigkeit als Leiter der Stadt Marburg erscheint er mehr als ein akribischer Verwalter. Aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung als Hauptschriftleiter bei der *Oberhessischen Zeitung*, drängte er beispielsweise pedantisch auf die Einhaltung von Rechtschreib- und Grammatikregeln sowie die Einsparung von Büromaterialien und war weniger ein glühender ideologischer Propagandist des NS-Regimes.<sup>465</sup> Dass Scheller überzeugter

---

<sup>460</sup> Diese Kompetenzübertragung war möglich, da Scheller seit Oktober 1933 als einziger ehrenamtlicher Beigeordneter zur Unterstützung von Bürgermeister Voß eingesetzt worden war, und somit bereits eine höhere Stellung in der städtischen Leitung einnahm, als die ehemaligen Magistratsmitglieder.

<sup>461</sup> Vgl. OZ vom 28.4.1934, Artikel „Einführung des neuen Oberbürgermeisters. Der feierliche Akt im Rathaussaal“ (wie Anm. 1).

<sup>462</sup> Hieran zeigt sich deutlich, dass Walter Voß zwar das NS-Regime mit seiner Verwaltungstätigkeit für die Stadt Marburg unterstützte, wohl aber nicht ideologisch vom Nationalsozialismus überzeugt gewesen war.

<sup>463</sup> Rede Schellers vom 27.4.1934, zitiert nach OZ vom 28.4.1934.

<sup>464</sup> OZ vom 5.5.1934, Artikel „Marburg ist eine Universität“.

<sup>465</sup> Dass Scheller so dringlich auf die oben genannten Sparmaßnahmen bestand, mag vielleicht im ersten Moment banal anmuten, bildete aber vor dem Hintergrund der hohen städtischen Verschuldung einen

Nationalsozialist war, steht dem dabei durchaus nicht entgegen. Als verantwortlicher Redakteur für den Politikteil der OZ hatte er bereits lange vor der Machtergreifung 1933 massiv positive Berichterstattung und Werbung für die NSDAP und den Nationalsozialismus betrieben. Als Oberbürgermeister reihte er sich in die von Dieter Rebentisch beschriebene Gruppe der frühen Gesinnungsgenossen ein, deren durchschnittliche Berufslaufbahn und bürgerliche Existenz ihr Auftreten und Verhalten prägten.<sup>466</sup> Die ideologische Propaganda und Rhetorik wurde dabei den Parteiorganisationen überlassen und generell weitgehend aus der städtischen Selbstverwaltung herausgehalten. Im Zentrum stand zweifelsohne die Verwaltungstätigkeit der städtischen Behörden und *nicht* parteipolitische Aufgaben, ein scheinbarer Gegensatz, der allerdings die Eingliederung der kommunalen Verwaltung in die NS-Terrorherrschaft nicht ausschloss.<sup>467</sup>

Obwohl Scheller seit 1. Dezember 1931 Mitglied der NSDAP war, kam es Anfang 1934 zu einer Auseinandersetzung über sein politisches Engagement für die Partei mit dem Eisenbahnwerksmeister Bernhard Bühner, der 1933 zum Stadtverordneten gewählt worden war. Dieser hatte sich in einem Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen, sowie den Reichsminister für Propaganda, Joseph Goebbels, gewandt und sich über den Beigeordneten Scheller sowie Kreisleiter Krawielitzki beschwert, wobei er letzterem vorwarf, nicht-arischer Abstammung zu sein.<sup>468</sup> Über Ernst Scheller äußerte sich Bühner wie folgt: „Dr. Scheller habe ich in den

---

zentralen Bestandteil allgemeiner Einsparungen. Unter der Ressourcenknappheit während des Zweiten Weltkrieges verschärfen sich diese Regelungen sogar noch.

<sup>466</sup> Vgl. Rebentisch, Oberbürgermeister im Dritten Reich, S. 128.

<sup>467</sup> Allerdings wurden auch in der Verwaltungstätigkeit viele wichtige Bestandteile der NS-Propaganda und -Ideologie übernommen bzw. verfolgt und durchgesetzt. So führten z. B. sämtliche Schreiben die Grußformel „Heil Hitler“ oder Aspekte der Judenverfolgung wurden von den städtischen Dienststellen durchgeführt. Zur allgemeinen Rolle der städtischen Verwaltungen im NS-Herrschaftsgefüge siehe ausführlich Kapitel 3.3. *Die städtischen Verwaltungen als tragende Säulen des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges* sowie Kapitel 3.4. *Die städtische Politik bis zum Kriegsbeginn 1939* in Bezug auf die Stadt Marburg.

<sup>468</sup> Bei der Stadt Marburg wurde man ausschließlich mit den Vorwürfen gegenüber Krawielitzki konfrontiert. Hier ging am 23.3.1934 ein Schreiben des Oberstaatsanwalts in Kassel ein, der aufgrund eines Verfahrens gegen Bühner die Unterlagen Krawielitzkis zum Nachweis seiner arischen Abstammung bei Bürgermeister Voß anforderte. Vgl. StadtAM, Bestand D 2905/3, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34, lfd. Nr. 129. Zu den Briefen Bühners an Philipp Prinz von Hessen und Joseph Goebbels siehe Akte des Obersten Parteigerichts der NSDAP zu Bernhard Bühner (Parteiausschlussverfahren), in: BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, PK Bernhard Bühner, 20.11.1892 (Filmmr. R 9361-I/8147, Bl. 0550), Schreiben des Vorsitzenden des Gaugerichts Kurhessen, Dr. Bolte, an das Oberste Parteigericht der NSDAP in München vom 12.2.1935.

Schreiben als Schaukelstuhlpolitiker bezeichnet. Dr. Scheller hat sich nicht offen an dem Kampf um die Erreichung der Macht beteiligt und sich auch nicht offen als Nationalsozialist bekannt.<sup>469</sup> Des Weiteren berichtete Bühner von städtischen Gerüchten, wonach Scheller Affären mit verheirateten Frauen gehabt haben soll<sup>470</sup> Außerdem machte er deutlich, dass er den ehemaligen Hauptschriftleiter nicht für den geeigneten Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt hielt und stattdessen Bürgermeister Voß zu diesem Amt berufen sah. „Herr Voß [sic !] ist ein durchaus erfahrener, jahrelanger Verwaltungsbeamter in der Marburger Stadtverwaltung. [...] In der Bürgerschaft ist er durchaus beliebt und genießt allg[emein] Achtung und hohes Ansehen. Er hat, soweit ich feststellen konnte, uns nie ablehnend gegenüber gestanden und war nach meiner Ansicht somit der durchausgegebene [sic!] Leiter der Stadt Marburg.“<sup>471</sup> Ernst Scheller und Hans Krawielitzki, so meinte Bühner, seien in der Bevölkerung wenig beliebt gewesen. Des Weiteren berichtete er von einem städtischen Gerücht, der NSDAP-Kreisleiter sei nicht-arischer, sogar jüdischer, Abstammung gewesen. Bühner hatte es offensichtlich für seine Pflicht gehalten, diese Stimmungslage in der Bevölkerung der Partei mitzuteilen. Dass er durchaus selbst von seinen Plänen zur Ernennung von Voß zum Oberbürgermeister profitiert hätte, bleibt indes in seinem Schreiben an das Gaugericht der NSDAP im Gau Kurhessen nicht unerwähnt. So sah er sich selbst zum Amt des Bürgermeisters befähigt, eine Aufgabe, die er sich redlich verdient hätte.<sup>472</sup> Die Meldung der Gerüchte begründete Bühner damit, dass „[...] die Partei durch die Aufmerksammachung [sic!] auf diese Gerüchte vor Verächtlichung geschützt wurde.“<sup>473</sup> Bei der Gauleitung war die Vorgehensweise Bühners, trotz dieser Argumentation, sauer aufgestoßen und Gauleiter Karl Weinrich erwirkte am 7. Dezember 1934 dessen Ausschluss aus der NSDAP. Gegen diese Verfügung legte Bühner zwar Beschwerde ein und die anschließenden Auseinandersetzungen vor dem

---

<sup>469</sup> BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, PK Bernhard Bühner, geb. 20.11.1892 (Filmmr. R 9361-I/8147, Bl. 0542).

<sup>470</sup> Scheller selbst war nicht verheiratet. Weitere Hinweise, welche diese Anschuldigung in irgendeiner Weise verdichten oder gar bestätigen würden, gibt es nicht. Zur Wirkungsweise von Gerüchten im Nationalsozialismus siehe Christoph H. Roland, Das Gerücht im Dritten Reich zwischen 1939 und 1945. Soziologisch-Linguistische Betrachtungen zur Kommunikationsform des Gerüchts, Diss. Tübingen 2001.

<sup>471</sup> BArch (ehem. BDC), NSDAP-Parteikorrespondenz, PK Bernhard Bühner, geb. 20.11.1892 (Filmmr. R 9361-I/8147, Bl. 0542 f.).

<sup>472</sup> Vgl. ebd.

<sup>473</sup> Ebd., Bl. 0542.

Obersten Parteigericht dauerten bis 1939 an, dennoch wurde sein Gnadengesuch von Hitler am 25. April 1939 endgültig abgelehnt.<sup>474</sup> Das Verfahren führte dazu, dass Bühner aus seiner Tätigkeit als Marburger Gemeinderat ausscheiden musste.<sup>475</sup> Die städtische Leitung beschäftigte sich nicht weiter mit den geäußerten Vorwürfen.

Die Umwälzungen durch das *Preußische Gemeindeverfassungsgesetz* hatten also in Marburg zu vielfältigen Umstrukturierungen und personellen Veränderungen geführt. Die NSDAP hatte mit der Implementierung des *Führerprinzips* ihren Einfluss auf der gemeindlichen Ebene weiter ausbauen können und mit Dr. Ernst Scheller war die Leitung der Stadt Marburg auf einen bewährten Nationalsozialisten übergegangen. Bereits unmittelbar nach der Einführung des *Gemeindeverfassungsgesetzes* hatte sich im Verlauf des Jahres 1934 die diktatorische Ausprägung der neuen kommunalen Ordnung deutlich gezeigt. Die Gemeinderäte, unter denen noch viele alte Stadtverordnete waren, berieten sich nur zweimal im gesamten Kalenderjahr und waren endgültig seit der Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften 1933 zu kompetenzlosen Statisten am Rande der städtischen Führungsebene marginalisiert worden. Dennoch sollte sich das nationalsozialistische Herrschaftsgefüge auf lokaler Ebene erst mit der Einführung der *Deutschen Gemeindeordnung* im Jahr 1935 vollends stabilisieren. Noch für 1934 konnten verschiedene Übergangsregelungen beobachtet werden, aufgrund derer beispielsweise viele ehemalige Marburger Stadtverordnete auch ein Jahr nach der Machtergreifung noch ein Amt in der Gemeindeleitung ausfüllten.

---

<sup>474</sup> Vgl. ebd., Bl. 0550, Schreiben des Vorsitzenden des Gaugerichts Kurhessen, Dr. Bolte, an das Oberste Parteigericht der NSDAP in München vom 12.2.1935. Zum endgültigen Parteiausschluss siehe ebd., Bl. 0600, Schreiben des Geschäftsstellenleiters des Zentralamtes an das Gaugericht Kurhessen der NSDAP vom 27.5.1939.

<sup>475</sup> Bernhard Bühner war bereits in der Sitzung vom 19.4.1934 nicht mehr anwesend. Offizielle städtische Dokumente zu seinem Ausschluss gibt es dennoch nicht. Sein Ausscheiden wird weder in der Chronik der Stadt Marburg noch in sonstigen Akten vermerkt. Eine Personalakte zu Bühner existiert ebenfalls nicht.

## 3.2. Die Ausgestaltung der städtischen Leitung ab 1935

### 3.2.1. Die neue Gemeindegatzung für die Stadt Marburg vom 28. Januar 1935 auf Grundlage der *Deutschen Gemeindeordnung*<sup>476</sup>

„Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.“<sup>477</sup> Dieser abschließende Satz aus der Einleitung der *Deutschen Gemeindeordnung* vom 30. Januar 1935<sup>478</sup> reihte sich in die Diskussionen der NS-Führung um eine allgemeine „Reichsreform“ seit 1933 ein, und sollte „[...] den Prozeß des organisatorischen Neubaus ‚des Reichs im Sinne des Einheitsstaates‘“ begründen.<sup>479</sup> Bereits zuvor war mit Hilfe des *Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich* vom 24. März 1933,<sup>480</sup> besser bekannt als „Ermächtigungsgesetz“, und den beiden Gesetzen zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich,<sup>481</sup> die Schaffung eines Einheitsstaates vorangetrieben worden. Gleichzeitig hatte damit die Transformation der Demokratie zur Diktatur begonnen. Die *Deutsche Gemeindeordnung* hingegen fasste nun die Vereinheitlichung der Reichsverwaltung in den Blick und sollte „[...] für alle deutschen Gemeinden (Städte wie Dörfer) eine einheitliche Ordnung [...] schaffen.“<sup>482</sup> Die Grundlage hierfür hatte das *Preußische Gemeindeverfassungsgesetz* gelegt, welches die

---

<sup>476</sup> Bereits zeitgenössisch als DGO abgekürzt.

<sup>477</sup> Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 nebst amtlicher Begründung, allen Durchführungsverordnungen, Ausführungsbestimmungen, Überleitungsverordnungen, der Rücklagenverordnung usw., komm v. Hans Kerrl/Dr. Dr. Weidemann, 2. erw. Aufl., Berlin 1937, S. 29.

<sup>478</sup> Die DGO trat am 1. April 1935 in Kraft.

<sup>479</sup> Peter Löw, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der Deutschen Gemeindeordnung 1935, Baden-Baden 1991, S. 29. Diesem Anspruch konnte die DGO allerdings nie gerecht werden, denn auch die groß angestrebte Reichsreform der Nationalsozialisten wurde nicht durchgeführt. Vgl. dazu ebd., S. 16-18. Peter Löw bearbeitet in seinem Werk insbesondere die Grundlagen und Entstehungsstufen der DGO sowie die Inhalte der einzelnen Gesetzesabschnitte vor dem Hintergrund der NS-Gesetzgebung. An dieser Stelle soll sich eng an die Inhalte der DGO gehalten werden und diese sollen sich auf die für Marburg und diese Arbeit relevanten Regelungen beschränken.

<sup>480</sup> *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* vom 24.3.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 141. Mit dem „Ermächtigungsgesetz“ hatte der Reichstag de facto seine Entscheidungskompetenzen als zentrales demokratisches Organ auf der Reichsebene verloren. Das *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* vom 14.7.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 479, hatte den Prozess der Herstellung eines Einheitsstaates mit dem Reichstag als Einheitsparlament durch die Abschaffung aller politischen Parteien, mit Ausnahme der NSDAP, vollendet.

<sup>481</sup> *Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 31.3.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 153 f. und *Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 7.4.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 173.

<sup>482</sup> Deutsche Gemeindeordnung, Einführung, in: Kerrl/Weidemann, S. 1.

unterschiedlichen Gemeindeordnungen Preußens abgeschafft und vereinheitlicht hatte.<sup>483</sup> Mit der Einführung der DGO zum 1. April 1935 wurden nochmals rund 30 verschiedene landesrechtliche Kommunal-verfassungsgesetze abgelöst.<sup>484</sup>

Zentraler Grundsatz der *Deutschen Gemeindeordnung*, wie des NS-Regimes allgemein, war das *Führerprinzip*, durch das die städtische Leitung auf den (Ober-)Bürgermeister als zentrale Figur zugeschnitten war.<sup>485</sup> Das *Führerprinzip* manifestierte sich auf Reichsebene in der Figur Hitlers und wurde von der Parteiorganisation in den staatlichen Aufbau übernommen, wo es im sogenannten „Führerstaat“ aufging. In diesem Prinzip zeigte sich aber auch „[...] eine bisher nicht gekannte Fähigkeit zur Integration der Massen“,<sup>486</sup> ein Effekt, den es auch auf der kommunalen Ebene zu nutzen galt. Die DGO übernahm das *Führerprinzip* und begründete damit die „[...] Ausschaltung westlicher demokratischen Parteiwesens [...]. Führerprinzip bedeutet die verantwortliche Pflicht, nur um des Ganzen willen zu handeln und bedingt das Recht auf Gefolgschaft der Mitarbeiter in Disziplin und Ordnung, damit aber auch den Anspruch auf besondere Leistungen des Führenden.“<sup>487</sup> Dieser Kommentar von Hanns Kerrl<sup>488</sup> und Johannes Weidemann<sup>489</sup> zur DGO aus dem Jahr 1937 machte den Anspruch einer bedingungslosen Gefolgschaft auch auf kommunaler Ebene deutlich und zementierte somit die zentrale Stellung des (Ober-)Bürgermeisters in der gemeindlichen Verwaltung. Wie bereits im *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz* festgelegt, standen dem kommunalen Oberhaupt laut DGO Beigeordnete zur Seite, die ihn im Falle seiner Abwesenheit vertreten sollten. Die Zahl der Beigeordneten sollte von der jeweiligen städtischen Hauptsatzung bestimmt werden, vorgeschrieben wurde lediglich, dass die

---

<sup>483</sup> Zum *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz* siehe ausführlich Kapitel 3.1. *Institutionelle Entwicklungen und Schwierigkeiten bis zur Einführung der Deutschen Gemeindeordnung 1935*. Zu den vormals herrschenden Gemeindeordnungen in Preußen siehe Kapitel 1.2. *Aufbau und Funktionsweise der Selbstverwaltungskörperschaften*.

<sup>484</sup> Löw, *Kommunalgesetzgebung*, S. 34. Bereits während der Weimarer Republik hatte es immer wieder Versuche gegeben, die reichsweit unterschiedlichen Städteordnungen zu vereinheitlichen. Siehe dazu ausführlich Jeserich, *Kommunalverwaltung*, S. 492-496.

<sup>485</sup> Vgl. *Deutsche Gemeindeordnung*, § 32, in: Kerrl/Weidemann, S. 40: „Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung [...]“. Ebenso bei Klöckler, *Selbstbehauptung*, S. 142.

<sup>486</sup> Frei, *Führerstaat*, S. 208.

<sup>487</sup> *Deutsche Gemeindeordnung*, Einleitung, in: Kerrl/Weidemann, S. 3.

<sup>488</sup> Hanns Kerrl war von 1935 bis 1941 Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten.

<sup>489</sup> Johannes Weidemann war seit 1933 Oberbürgermeister der Stadt Halle und seit 1936 stellvertretender Vorsitzender des *Deutschen Gemeindetags*.

Tätigkeit des Ersten Beigeordneten in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern hauptamtlich sein musste und weitere hauptamtliche Beigeordnetenstellen eingerichtet werden konnten.<sup>490</sup> Die Berufung der hauptamtlichen Beigeordneten hatte auf zwölf Jahre zu erfolgen, während ehrenamtliche Beigeordnete lediglich auf sechs Jahre ernannt wurden.<sup>491</sup> Die Gemeinderäte sollten schließlich dem Leiter der Gemeinde beratend zur Seite stehen und das Bindeglied zwischen städtischer Verwaltung und der Bevölkerung bilden. Für Städte übernahm die DGO zudem die bereits im *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz* festgelegte Bezeichnung „Ratsherr“ und die Gemeinderäte waren auf sechs Jahre durch den Beauftragten der NSDAP zu berufen.<sup>492</sup> Dieser sollte explizit kein Gemeinderat sein,<sup>493</sup> was eine deutliche Veränderung zum *Gemeindeverfassungsgesetz* darstellte, das den jeweiligen Ortsgruppen- bzw. Kreisleiter der NSDAP sowie den rangältesten SA- oder SS-Führer als Gemeinderäte vorgeschrieben hatte.<sup>494</sup> Obwohl diese Regelung des *Gemeindeverfassungsgesetzes* in

---

<sup>490</sup> Vgl. Deutsche Gemeindeordnung §§ 34 und 39, in: Kerrl/Weidemann, S. 41 f.

<sup>491</sup> Vgl. ebd. § 44, S. 45. Die drei ehrenamtlichen Marburger Beigeordneten, Ludwig Niderehe, Dr. Harro Jensen und Wilhelm Dönges, wurden noch am 31.12.1934 und damit nach dem *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz* entsprechend auf zwölf Jahre berufen. Hiermit wurde die nach DGO kürzere Amtszeit umgangen. Siehe hierzu StadtAM, Bestand D 2846, Berufung der unbesoldeten Beigeordneten, lfd. Nr. 43. Dr. Karl Eicker wurde hingegen 1938 nach den Regelungen der DGO auf sechs Jahre ernannt. Vgl. Ebd., lfd. Nr. 101

<sup>492</sup> Vgl. ebd. §§ 48, Abs. 2 und 51, S. 46 f.

<sup>493</sup> Vgl. ebd. §§ 50 und 118, S. 47; 70. Als Beauftragte der NSDAP galten allgemein die Kreisleiter. Im Regelfall wurde dadurch der Einfluss des Gauleiters gemindert und somit erreicht, dass nur noch eine Parteistelle direkten Einfluss auf die Gemeinden hatte (vgl. hierzu Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 133). Im Falle Marburgs war jedoch der Gauleiter für Kurhessen, Karl Weinrich, Beauftragter der NSDAP. Dies geht aus diversen Dokumenten Weinrichs an die Stadt Marburg hervor, auf denen er neben seiner Funktion als Gauleiter auch stets als Beauftragter der NSDAP ausgewiesen ist. Gelegentlich, so etwa bei der Anhörung der Gemeinderäte zur Neubesetzung der Stadtbauratsstelle am 15.6.1937, wurde der Gauleiter durch den Gauwirtschaftsberater, Dr. Rudolf Braun, als NSDAP-Beauftragter vertreten. Kreisleiter Hans Krawielitzki blieb dementsprechend Gemeinderat in Marburg. John Willertz schreibt hierzu zwar, dass Krawielitzki Beauftragter der NSDAP wurde, gibt aber bedauerlicher Weise keine Belegstellen an. Diese Angabe ist, entsprechend der oben präsentierten Quellen, falsch. Vgl. John R. Willertz, Marburg unter dem Nationalsozialismus (1933-1945), in: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz, Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg ND 1982, S. 624. Dass der Gauleiter Beauftragter der NSDAP wurde, kam dabei des Öfteren vor und stützte sich auf § 3 der 1. Ausführungsverordnung (AVO) zu § 118 der DGO. Hier heißt es: „Er [der Gauleiter] kann auch im Einzelfall selbst an die Stelle des Beauftragten dessen Geschäfte wahrnehmen.“ (Deutsche Gemeindeordnung, Ausführungsbestimmung zu § 118, § 3, Abs. 1, in: Kerrl/Weidemann, S. 737.) Jürgen Klöckler arbeitete in seiner Studie zur Konstanzer Stadtverwaltung sogar heraus, dass nur etwa zwei Drittel aller Kreisleiter das Amt des Beauftragten der NSDAP ausfüllten. Hier lässt sich aufzeigen, dass auch in anderen Städten der Gauleiter als NSDAP-Beauftragter fungierte bzw. er eine andere Person der Gauleitung für das Amt einsetzen konnte. Vgl. dazu Klöckler, Selbstbehauptung, S. 143 f.

<sup>494</sup> Vgl. Gemeindeverfassungsgesetz § 41, Abs. 2, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 102 f. Zur gestärkten Machtposition des NSDAP-Beauftragten in der DGO siehe Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 133.

der DGO verändert worden war, kam dem Beauftragten der NSDAP eine gewichtige Stellung zu. Auch die Stellen des (Ober-)Bürgermeisters und der hauptamtlichen Beigeordneten unterlagen einer gewissen Kontrolle des Parteibeauftragten, da die Stellen zwar öffentlich ausgeschrieben werden mussten, alle Vorschläge aber an den Beauftragten der NSDAP weiterzugeben waren.<sup>495</sup> Ihre Ernennung erfolgte im Falle Marburgs, einem Stadtkreis mit weniger als 100.000 Einwohnern, durch den Reichsstatthalter.<sup>496</sup> Die Einheit von Staat und Partei wurde dabei allerdings nicht so stark vorangetrieben, wie beispielsweise auf der Reichsebene, wo sich etwa in der Person Hitlers das Amt des „Parteführers“ und das des Reichskanzlers miteinander verbanden oder hochrangige Parteimitglieder zugleich Reichsminister waren.<sup>497</sup> Dass der Beauftragte der NSDAP kein Gemeindeamt bekleiden sollte, wurde vor allem daraus abgeleitet, dass der Beauftragte ein Partei- und kein Staatsorgan (in diesem Fall Gemeindeorgan) sei und in dieser Funktion „[...] in keinsten Weise irgendwelchen gemeindlichen Vorschriften oder staatlichen Weisungen unterworfen sein dürfe.“<sup>498</sup> An dieser Stelle wurde also die Parteifunktion deutlich über ihr staatliches Pendant gestellt und in der Person des NSDAP-Beauftragten manifestierte sich die „[...]“ Institutionalisation des Parteeinflusses in den Kommunen.<sup>499</sup> Der Dualismus zwischen Staat und Partei, der, trotz aller Verschmelzungen in ausgewählten Bereichen der staatlichen und parteilichen Organisation, bezeichnend für das NS-Regime war, zeigte sich auf der gemeindlichen Ebene in der Figur des NSDAP-Beauftragten, der durch seine Stellung hinsichtlich der Personalentscheidungen eine konkurrierende Instanz zum (Ober-)Bürgermeister darstellte.<sup>500</sup>

---

<sup>495</sup> Vgl. Deutsche Gemeindeordnung § 41, in: Kerrl/Weidemann, S. 43 f.

<sup>496</sup> Vgl. ebd., § 41, Abs. 2, S. 43. Reichsstatthalter für die preußische Provinz Hessen-Nassau war der Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen. Hier unterscheidet sich die DGO deutlich vom *Gemeindeverfassungsgesetz*, wonach beispielsweise Oberbürgermeister Scheller noch vom Reichsminister des Innern ernannt worden war. Vgl. Gemeindeverfassungsgesetz, § 34, Abs. 1, in: Küchenhoff/Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz, S. 89.

<sup>497</sup> Vgl. Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 121-123. Zur Machtstellung Hitlers im Dritten Reich siehe u. a.: Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker, Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs, Stuttgart 1981, S. 43-72. Mehr biographisch angelegt: Kershaw, Hitler. Und immer noch aktuell: Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969.

<sup>498</sup> Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 140.

<sup>499</sup> Klöckler, Selbstbehauptung, S. 143.

<sup>500</sup> Vgl. ebd., S. 144.

Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung führte die Einführung der *Deutschen Gemeindeordnung* dazu, dass das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden noch weiter eingeschränkt wurde.<sup>501</sup> Formal betrachtet knüpfte die DGO in ihren gesetzlichen Regelungen an das Prinzip der universalen Aufgabenausführung früherer, liberaler Rechtsbegriffe an. Demnach sollten die Gemeinden „[...] in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung [...] verwalten [...]“.<sup>502</sup> Peter Löw konstatiert hierzu, dass „[g]egenüber einzelnen landesrechtlichen Gemeindeordnungen aus der Zeit vor der Machtergreifung [...] die Formulierung in der DGO sogar eine Verbesserung [darstellte].“<sup>503</sup> In der Verwaltungsrealität wurde dies jedoch nicht sichtbar und die gemeindliche Selbstverwaltung war einem ständigen Druck unterschiedlicher Instanzen ausgesetzt. Zum einen waren dies die *berufsständischen Organisationen* wie die DAF<sup>504</sup> oder der Reichsnährstand,<sup>505</sup> die „[d]urch die personelle Eingliederung kommunaler Institutionen [...] einen direkten Einfluß auf die zugehörigen gemeindlichen Betriebe und deren Angehörige erhalten [hatten].“<sup>506</sup> Auf der anderen Seite standen die *Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei*, wie etwa SA, SS oder NSV, die vor allem die Bevölkerung mobilisieren sollten und daher über weit reichende Organisationsstrukturen auf der kommunalen Ebene verfügten. An dieser Stelle ergab sich eine Konkurrenzsituation zu den Aufgaben der Gemeinden, deren Wirkungsbereiche nicht deutlich gegenüber denen der Parteigliederungen und –verbände abgegrenzt waren.<sup>507</sup> Letztlich wirkte auch der Staat selbst an der Zersplitterung der gemeindlichen Aufgaben mit, indem er sich immer wieder über sogenannte *Sonderbehörden* in die kommunale Verwaltung einschaltete. Diese Behörden, darunter zum Beispiel der *Generalbevollmächtigte für die Regelungen der Bauwirtschaft* oder der *Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau*, forcierten „[u]nter dem Vorwand der Notwendigkeit besonderer Fachkenntnis oder überregionaler Zwänge [...]“ die Übertragung kommunaler Kompetenzen.<sup>508</sup> Damit war das Universalitätsprinzip

---

<sup>501</sup> Vgl. Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 154.

<sup>502</sup> Deutsche Gemeindeordnung § 2, Abs. 2, in: Kerrl/Weidemann, S. 30.

<sup>503</sup> Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 147.

<sup>504</sup> Als Vertreterin des Arbeitsstandes.

<sup>505</sup> Als Vertreter des Wirtschaftsstandes.

<sup>506</sup> Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 150.

<sup>507</sup> Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus, S. 420. Matzerath bietet hierzu das ausführliche Beispiel des NSV, vgl. dazu ebd., S. 482-492.

<sup>508</sup> Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 151.

ausgehöhlt und wurde schließlich 1939 auch offiziell aufgegeben, indem die gemeindliche Verwaltung zur allgemeinen staatlichen Verwaltung gezählt wurde.<sup>509</sup>

Bezüglich der geltenden Satzung und Ausgestaltung der leitenden Institutionen für die Stadt Marburg, ergaben sich aus der Einführung der *Deutschen Gemeindeordnung* nur leichte Veränderungen. Die Zahl der Gemeinderäte blieb unverändert bei 16, und in der neuen Satzung vom 28. Januar 1935 wurde lediglich die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von sechs auf drei reduziert.<sup>510</sup> Bereits im November 1934 hatte Oberbürgermeister Scheller vermerkt, dass sich die Anzahl ehrenamtlicher Beigeordneter als zu hoch erwiesen habe. Die Anhörung der Gemeinderäte zu diesem Thema fand am 24. Januar 1935 statt.<sup>511</sup> Hier erklärte Kreisleiter und Ratsherr Krawielitzki zwar, „[...] dass man durch die Festsetzung der Zahl 6 seinerzeit die Möglichkeit habe schaffen wollen, für die Bearbeitung neuer Arbeitsgebiete (wie z. B. des neu einzurichtenden Gesundheitsamtes) gegebenenfalls sachverständige Persönlichkeiten als Beigeordnete zu berufen“,<sup>512</sup> die Verminderung auf drei Beigeordnete wurde dennoch beschlossen.<sup>513</sup> Die Festlegung auf zwei hauptamtliche Stellen neben der des Oberbürgermeisters blieb im Vergleich zur Satzung vom 8. Februar 1934 ebenfalls unverändert, und auch personell blieben sie mit Dr. Ernst Scheller, Walter Voß und Heinrich Hilmer konstant. Erst im Jahr 1936 wurde die Zahl der Gemeinderäte von 16 auf 20 erhöht,<sup>514</sup> eine formelle Festlegung, die in der Realität nie zum Ausdruck kam, da sich die Zahl der Ratsherren tatsächlich zwischen 1935 und 1938 noch verringerte.<sup>515</sup>

---

<sup>509</sup> Vgl. ebd., S. 153 f.

<sup>510</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1284, Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44, lfd. Nr. 25, *Satzung für die Stadt Marburg a. d. Lahn* vom 28.1.1935.

<sup>511</sup> Eine offizielle Einladung mit Tagesordnung gibt es für diese Sitzung nicht.

<sup>512</sup> StadtAM, Bestand D 1284, Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44, lfd. Nr. 21, *Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung mit den Gemeinderäten vom 24. Januar 1935*.

<sup>513</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1284, Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44, lfd. Nr. 23, Beschluss vom 28.1.1935.

<sup>514</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1936, Eintrag vom 29.1.1936, lfd. Nr. 7.

<sup>515</sup> Siehe dazu ausführlich Kapitel 3.2.2. *Personelle Zusammensetzung der städtischen Führungsebene*.

### 3.2.2. Personelle Zusammensetzung der städtischen Führungsebene

Nach der endgültigen Ausgestaltung der städtischen Leitungsebene, veränderte sich im Jahr 1935 nochmals die Zusammensetzung der Gemeinderäte und ehrenamtlichen Beigeordneten. Während 1934 noch einige Mitglieder der aufgelösten Weimarer Parteien, die aber keine NSDAP-Mitglieder waren, zu den Gemeinderäten zählten,<sup>516</sup> gehörte die Mehrzahl der Ratsherren im Jahr 1935 der NSDAP an.<sup>517</sup> Else Ackermann war dabei die einzige ehemalige Stadtverordnete, die, laut eigener Aussage, abgesehen von den einstigen KPD- und SPD-Abgeordneten, vom NS-Regime wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Nationalsozialismus verfolgt wurde. Dies begründete sich aus ihrer Zugehörigkeit zur *Bekennenden Kirche*.<sup>518</sup> Weiterhin gehörten Ernst Doering, Martin Kirchner und Dr. Walther Merk nicht der NSDAP an, wobei Doering schließlich 1937 Parteimitglied wurde und vermutlich zuvor vom Aufnahmestopp der NSDAP betroffen war.<sup>519</sup> Merk, der in der Übergangsphase 1932/33 Rektor der Philipps-Universität war, trat der Partei nie bei, unterzeichnete jedoch das *Bekennnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat* und war seit 1933 förderndes Mitglied der SS.<sup>520</sup> Martin Kirchner war, nachdem Doering NSDAP-Mitglied geworden war, ab 1937 der einzige Marburger Ratsherr ohne Parteibuch. Die Frage nach der NSDAP-Mitgliedschaft spielte allerdings für die Ernennung der Gemeinderäte offiziell ohnehin eine eher untergeordnete Rolle. Wichtig waren „nationale Zuverlässigkeit, Eignung und Leumund“ sowie „Persönlichkeiten [...], deren Wirkungskreis der Gemeinde ihre

---

<sup>516</sup> Namentlich waren dies Siegfried Ruhl (ehemals Zentrumspartei), Carl Wernhard Schneider (ehemals Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft), Ernst Doering, Prof. Dr. Maximilian Jahrmärker und Else Ackermann (alle drei ehemals DNVP/Kampffront Schwarz-Weiß-Rot). Else Ackermann konnte auch aufgrund ihres Geschlechts nicht mehr als Ratsherrin berufen werden. Die Regelung der DGO in § 6, Abs. 2 schloss dies aus: „Die stete Verbundenheit der Verwaltung mit der Bürgerschaft gewährleisten die Gemeinderäte; sie stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite.“

<sup>517</sup> Seit dem *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* vom 14.7.1933 war die NSDAP die einzige politische Partei Deutschlands.

<sup>518</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2430, Wiedergutmachungsantrag Else Ackermann.

<sup>519</sup> Ernst Doering trat der NSDAP mit Wirkung vom 1.5.1937 (Mitgliedsnummer 5401603) bei, siehe dazu BArch (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Ernst Doering, geb. 22.12.1874 (Filmnr. 31XX/E 0159, Bl. 1106).

<sup>520</sup> Vgl. hierzu Harald Kahlenberg, Merk, Walther, in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, Bd. 17, Melander-Moller, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1994, S. 141 f. Ebenso: Anne Christina Nagel/Ulrich Sieg (Hrsgg.), *Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte*, Stuttgart 2000, S. 188.

besondere Eigenart oder Bedeutung gibt oder das gemeindliche Leben wesentlich beeinflusst.“<sup>521</sup> Dabei ist bedeutsam, dass „Alte Kämpfer“ nicht unbedingt bei der Verteilung der kommunalen Ämter bevorzugt wurden. So schieden beispielsweise Paul Knophius und Karl Dern 1935 als Ratsherren aus.<sup>522</sup> Dennoch schienen die Parteimitglieder höher angesehen zu sein, was sich beispielsweise daran zeigte, dass es für Marburg mindestens eine „besondere Sitzung“ der Ratsherren gab, zu der ausschließlich Parteimitglieder eingeladen waren.<sup>523</sup> Die Zahlen der Nichtmitglieder reihen sich für Marburg in den Trend anderer Orte ein. Michael Buddrus und Sigrid Fritzar haben für die mecklenburgischen Städte herausgearbeitet, dass 90 Prozent der Ratsherren NSDAP-Mitglieder waren.<sup>524</sup> Die Stadt Marburg lag zunächst im Jahr 1935 mit 81,25 Prozent knapp darunter, erreichte ab 1938 mit knapp 93 Prozent aber einen ebenso hohen Wert. Dass von den Parteimitgliedern etwa die Hälfte „Alte Kämpfer“ waren, war ebenso nichts Außergewöhnliches und ähnelt den Zahlen für Mecklenburg.<sup>525</sup>

Die neuen Gemeinderäte für die Stadt Marburg setzten sich nach Einführung der DGO demnach aus folgenden Personen zusammen: Kaufmann Wilhelm Bersch, Bankbeamter Wilhelm Bingel, Rechtsanwalt Dr. Karl Böttcher, Schmiedemeister Ernst Doering, SA-Obersturmführer Friedrich Hellwig, NSDAP-Kreisleiter Hans Krawielitzki, Fabrikarbeiter Martin Kirchner, Telegrapheninspektor Heinrich Menche, Universitätsprofessor Dr. Walther Merk, Kaufmann Adolf Salziger, Landwirt Konrad Schneider, Buchhandlungsgehilfe Emil Wissner, Lehrer Oskar Wolf, Zahnarzt Dr. Karl Eicker, Handlungsgehilfe Wilhelm Dönges und Fabrikant Ludwig Niderehe.<sup>526</sup> Dönges und Niderehe waren zudem ehrenamtliche Beigeordnete, womit die Zahl der Ratsherren,

---

<sup>521</sup> Deutsche Gemeindeordnung § 51, Abs. 1, in: Kerl/Weidemann, S. 47.

<sup>522</sup> Siehe dazu im Anhang die *Übersicht der personellen Zusammensetzung der städtischen Leitungsorgane 1929-1949*.

<sup>523</sup> Diese Sitzung fand Anfang 1937 statt (das Protokoll der Sitzung in StadtAM, Bestand D 1094, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1936/37, ist ohne Datum, das vorherige Protokoll jedoch vom 11.12.1936 und das Nachfolgende vom 23.2.1937).

<sup>524</sup> Vgl. Buddrus/Fritzar, Mecklenburg, S. 99. Diese Studie eignet sich besonders als Vergleichsfolie, da sie zum einen eine Vielzahl an Städten untersucht hat und zum anderen über statistische Auswertungen der Parteizugehörigkeit (und anderer sozialer Merkmale) der Bürgermeister, Beigeordneten und Ratsherren verfügt.

<sup>525</sup> Vgl. ebd. In den mecklenburgischen Städten waren es insgesamt 56 % der Parteimitglieder, die eine Mitgliedsnummer unter 300.000 hatten.

<sup>526</sup> Zu den Übersichten über die Zusammensetzung der städtischen Institutionen siehe im Anhang unter *Übersicht der personellen Zusammensetzung der städtischen Leitungsorgane 1929-1949*.

wie festgesetzt, 16 Personen umfasste. Ehrenamtlicher Beigeordneter, aber kein Ratsherr, war neben Dönges und Niderehe der Privatdozent Dr. Harro Jensen.<sup>527</sup> Die drei hauptamtlichen Stellen blieben mit Dr. Ernst Scheller als Oberbürgermeister, Walter Voß als Bürgermeister und Heinrich Hilmer als Stadtbaurat zunächst unverändert.<sup>528</sup> Dieser Personenkreis verstetigte sich ab 1935 und sollte, bis auf einige Ausnahmen, bis 1945 konstant bleiben. Durch die Nichternennung von Siegfried Ruhl (ehemals Zentrum) und Carl Wernhard Schneider (ehemals *Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft*) waren somit auch die letzten beiden demokratischen Vertreter der einstigen Stadtverordnetenversammlung aus der städtischen Leitungsebene ausgeschieden. Bereits 1935 beendeten Karl Böttcher und Friedrich Hellwig ihre Tätigkeit als Ratsherren.<sup>529</sup> Mit dem Universitätsbuchhändler Gottlieb Braun (für Böttcher) und SA-Brigadeführer Fritz Vielstich (für Hellwig) wurden am 14. November 1935 zwei neue Gemeinderäte in ihr Amt eingeführt.<sup>530</sup> Im Sommer 1936 wurde Walther Merk an die Universität Freiburg berufen<sup>531</sup> und im Dezember 1936 folgte zusätzlich Dr. Harro Jensen einem Ruf nach Heidelberg,<sup>532</sup> sodass dessen ehrenamtliche Beigeordnetenstelle am 15. Juni 1937 mit Dr. Karl Eicker besetzt wurde.<sup>533</sup> Offiziell berufen wurde er allerdings erst am 1. Mai 1938.<sup>534</sup> Im Unterschied zur vorherigen Handhabung, nach der nur zwei der drei ehrenamtlichen Beigeordneten auch gleichzeitig Ratsherren waren, blieb Karl Eicker trotz seiner Berufung zum Beigeordneten in seiner Funktion als Gemeinderat.<sup>535</sup> Dieser Modus war nirgends festgeschrieben und änderte sich durchaus im Verlauf der Jahre. Welche Beigeordneten warum zu welchem Zeitpunkt auch als Ratsherren in den Protokollen geführt wurden, ist nicht ersichtlich. In der Satzung der Stadt Marburg ist dies zu keinem Zeitpunkt so formuliert und taucht lediglich in den Bezeichnungen der Sitzungsprotokolle auf. Die *Deutsche Gemeindeordnung* sah zwar einen Unterschied in der Funktion von Beigeordneten (Stellvertreter) und Gemeinderäten (Berater) vor, eine

---

<sup>527</sup> Kurzbiographien zu den oben genannten Personen finden sich im Anhang.

<sup>528</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2939/1, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1934-36, Protokoll der ersten Sitzung der Gemeinderäte im Jahr 1935 vom 25.2.1935.

<sup>529</sup> Hellwig verzog. Böttcher schied durch seinen Eintritt in den Staatsdienst (Rechtsreferendar) aus.

<sup>530</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1935, Eintrag vom 14.11.1935, lfd. Nr. 61.

<sup>531</sup> Vgl. ebd., Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1936, Eintrag vom 14.3.1936, lfd. Nr. 17.

<sup>532</sup> Vgl. ebd., Eintrag vom 11.12.1936, lfd. Nr. 76.

<sup>533</sup> Vgl. ebd., Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1937, Eintrag vom 15.6.1937, lfd. Nr. 37.

<sup>534</sup> Vgl. ebd., Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1938, Eintrag vom 1.5.1938 (ohne lfd. Nr.).

<sup>535</sup> Vgl. hierzu StadtAM, Bestand D 1096, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1938/39.

Überschneidung der Ämter von ehrenamtlichen Beigeordneten und Gemeinderäten war allerdings nicht explizit verboten. Seit 1939 wurden die drei ehrenamtlichen Beigeordneten Eicker, Dönges und Niderehe hingegen nur noch unter diesem Titel und nicht mehr als Ratsherren geführt.<sup>536</sup> Als auch Fritz Vielstich im Sommer 1938 als Gemeinderat ausschied, weil er eine SA-Gruppe in Frankfurt a. d. Oder übernahm,<sup>537</sup> reduzierte sich die Zahl der Gemeinderäte von 16 auf 14, da die freien Stellen nicht neu besetzt wurden.<sup>538</sup> Wie bereits erwähnt, war die Reduzierung der Zahl der Ratsherren und zuvor der gewählten Gemeindevertreter, im Nationalsozialismus nichts Ungewöhnliches und diente letztlich dem Ansinnen, sich so weit wie möglich von alten demokratischen Strukturen zu entfernen. In einem System, das auf dem *Führerprinzip* basierte und die Beschlussfassung damit auf eine einzige Person konzentrierte, konnte die Zahl der beratenden Ratsherren, deren Einflussnahme ohnehin marginal war, als nebensächlich betrachtet werden. Der deutliche Personalaustausch, der hier bereits 1934 begonnen hatte, und mit Einführung der DGO zum Abschluss gebracht wurde, lässt sich ebenfalls in anderen Städten beobachten.<sup>539</sup> Somit wurde sichergestellt, dass „[...] die neuen Ratsherren [...] durch keine – wie auch immer geartete – parlamentarische Vergangenheit beeinflusst [...]“ waren.<sup>540</sup>

Die einzige Veränderung in Bezug auf die hauptamtlichen Stellen ergab sich durch die Ausbootung Heinrich Hilmers. Er war seit dem 1. Dezember 1925 als Stadtbaurat bei der Stadt Marburg tätig und schied im Mai 1937 nach Ablauf seiner zwölfjährigen Dienstzeit regulär aus dem Amt aus. Eine Weiterbeschäftigung des Stadtbaurats wurde sowohl von Oberbürgermeister Scheller als auch von Gauleiter Weinrich, als Beauftragtem der NSDAP, abgelehnt.<sup>541</sup> Das entsprechende Schreiben Weinrichs findet

---

<sup>536</sup> Vgl. hierzu StadtAM, Bestände D 1097-1102.Sitzungsprotokolle der Anhörungen der Gemeinderäte 1939-44.

<sup>537</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1938, Eintrag vom 11.5.1938.

<sup>538</sup> Als die drei ehrenamtlichen Beigeordneten ab 1939 nicht mehr als Ratsherren geführt wurden, ergab sich, dass sich die Zahl der Gemeinderäte auf 11 reduzierte.

<sup>539</sup> So z. B. bei den Städten Mecklenburgs, vgl. Buddrus/Fritzlar, Mecklenburg, S. 23.

<sup>540</sup> Ebd.

<sup>541</sup> Siehe hierzu ein Schreiben Schellers an das Amt für Kommunalpolitik bei der Gauleitung Kurhessen vom 15.1.1937 mit der Bitte um schnelle Erledigung der Angelegenheit, um die Stelle des Stadtbaurats neu ausschreiben zu können, in: StadtAM, PA 996 Personalakte Heinrich Hilmer. Ebenso das Schreiben des Gauleiters Weinrich an OB Scheller vom 25.1.1937. Darin heißt es: „[I]ch bitte Sie davon Kenntnis zu

sich auch in der Anlage zum Fragebogen der amerikanischen Militärregierung zu Hilmer aus dem Jahr 1947. Dieser berichtete dort zu seiner Entlassung aus dem Dienst folgendes: „In Marburg war meine und meiner Familie antinationalsozialistische Gesinnung bekannt, zumal ich die Witwe eines Juden geheiratet und deren beide „halbjüdischen“ Kinder erzogen und 1928 an Kindesstatt angenommen hatte, was mir von den nationalsozialistischen Machthabern in Marburg besonders übel genommen wurde.“<sup>542</sup> Dass er kein Parteimitglied war, wurde ihm, laut eigener Aussage, zusätzlich zum Vorwurf gemacht. Heinrich Hilmer selbst wurde zwar von den Nationalsozialisten nicht verfolgt, er fand im Anschluss eine Tätigkeit bei der Bauabteilung der Wehrkreisverwaltung in Stuttgart, seine Tochter musste, so Hilmer, jedoch Deutschland verlassen. „Auch meine halbjüdische Tochter – Dr. med. – wurde entlassen und fand nur im Ausland (Fürstentum Liechtenstein) Beschäftigung.“<sup>543</sup> Dass Hilmer trotzdem von 1934 bis 1937 förderndes Mitglied der SS war, begründete er damit, dass er versucht habe, seine Lage hierdurch zu verbessern, was wohl aber nicht gelang. Seine fördernde Mitgliedschaft endete mit dem Ablauf seiner Tätigkeit bei der Stadt Marburg, was diese These unterstützt. Die ablehnende Haltung Schellers und Weinrichs gegenüber einer Weiterbeschäftigung des Stadtbaurats lassen schließlich annehmen, dass Hilmer tatsächlich aufgrund seiner Nichtparteizugehörigkeit und der halbjüdischen Abstammung seiner Adoptivkinder als Beigeordneter der Stadt Marburg ausschied. Dass der Druck, der laut eigener Aussage auf ihn ausgeübt wurde, massiv gewesen sein muss, bestätigt die Personalakte Hilmers. In dieser ist vermerkt, dass er sich in den Wochen und Monaten vor dem Ende seiner Dienstzeit immer öfter krank meldete und nicht zum Dienst erschien. Aus einem Schreiben des Heeresbauamts II in Karlsruhe an OB Scheller vom 18. Januar 1937 geht außerdem hervor, dass Hilmer bereits für die letzten Monate seiner offiziellen Amtszeit beurlaubt worden war. Diese Beurlaubung ging von ihm selbst aus, wie aus seiner Bitte an Scheller vom 25. Januar 1937 deutlich wird.<sup>544</sup> Dass er überhaupt bis Ablauf seiner Dienstzeit blieb, begründete er mit seinem Pensionsanspruch, der sonst verringert worden wäre. Die Stadt versuchte auf der

---

nehmen, dass ich nicht beabsichtige den besoldeten Beigeordneten der Stadt Marburg, Stadtbaurat Hilmer, nach Ablauf seiner Amtszeit erneut vorzuschlagen.“

<sup>542</sup> Ebd., Anlage zum Fragebogen der amerikanischen Militärregierung des Stadtbaurats i. R. Heinrich Hilmer vom 30.4.1947.

<sup>543</sup> Ebd.

<sup>544</sup> Vgl. ebd.

anderen Seite beispielsweise durch die Prüfung der von Hilmer geführten Bücher, ihn schon vor Ablauf seiner Dienstzeit aus dem Amt zu entfernen.<sup>545</sup> Als neuer Stadtbaurat wurde zum 18. Oktober 1937 der aus Hildesheim stammende Werner Dierschke ernannt.<sup>546</sup> Heinrich Hilmer war damit der Einzige, der nach 1935 aus der Spitze der Stadtverwaltung verdrängt wurde.

Mit Ausnahme der oben beschriebenen Veränderungen hatte sich der Personenkreis der Marburger Stadtleitung seit 1935 verstetigt und somit einen hohen Grad an Stabilität erreicht. Mit der Etablierung eines festen Beraterkreises um Oberbürgermeister Scheller war die Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft in Marburg abgeschlossen.

### **3.3. Die städtischen Verwaltungen als tragende Säulen des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges**

„Die allgemeine Verwaltung bildete neben den zahlreichen Fach- und Sonderbehörden, Polizei, Wehrmacht oder Parteiapparat einen integralen Bestandteil des nationalsozialistischen Herrschafts- und Terrornetzwerkes“, konstatieren Sabine Mecking und Andreas Wirsching zur Frage der Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus.<sup>547</sup> Ihre zentrale Studie zur Rolle der städtischen Verwaltungen im Prozess der Systemstabilisierung nationalsozialistischer Herrschaft auf der kommunalen Ebene, liefert wichtige Erkenntnisse zur Einbindung der Stadtverwaltungen in das NS-Regime. Die neue Verortung der kommunalen Selbstverwaltung als Schlüsselement der gesellschaftlichen Durchdringung des Nationalsozialismus im Dritten Reich und die Distanzierung von älteren Deutungsmustern, welche die Trennung der Verwaltungstätigkeit und Parteiherrschaft in

---

<sup>545</sup> Vgl. ebd. Diese Angabe stammt von Hilmer selbst.

<sup>546</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1937, Eintrag vom 15.5.1937, lfd. Nr. 29. Ebenso die Sitzung der Gemeinderäte zur Neubesetzung der Stelle vom 15.6.1937, in: StadtAM, Bestand D 1096, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1938. Werner Dierschke war seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnr. 4.610.888), vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Werner Dierschke, geb. 16.11.1906 (Filmnr. 3200/D 0021, Bl. 1752).

<sup>547</sup> Mecking/Wirsching, Selbstverwaltung, S. 2.

einem „Doppelstaat“<sup>548</sup> postulierten, bilden auch die zentrale Annahme und Grundlage dieser Studie. Die neuere Forschung hat dabei vermehrt „[...] die Zusammenarbeit von Partei-, Verwaltungsdienststellen, Wirtschaftsunternehmen und andere[n] Interessengruppen“<sup>549</sup> im NS-Staat untersucht. Die Ergebnisse hierzu zeigen ein differenziertes Bild der städtischen Verwaltungstätigkeit im Nationalsozialismus. Es wird deutlich, dass die kommunalen Behörden, im Gegensatz zu anderen Institutionen des Dritten Reichs, nicht aus dem Ziel der gewaltsamen Ausgrenzungs- und Verfolgungspolitik heraus neu geschaffen worden waren. Sie waren Kernbereiche des fortbestehenden staatlichen Verwaltungsapparates. Doch auch wenn ihnen von Seiten der NSDAP-Gliederungen und Organisationen einzelne Tätigkeitsfelder abgerungen worden waren,<sup>550</sup> agierten die Kommunen „[...] in den [ihnen] verbliebenen Wirkungsbereichen [nicht] im politikfreien Raum [...]“<sup>551</sup> Ganz im Gegenteil bildeten sie eine der aktiven Stellen zur Umsetzung der nationalsozialistischen Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik.<sup>552</sup> Auf das polykratische Herrschaftssystem des Dritten Reichs wurde im Kontext der Marburger Stadtverwaltung bereits hingewiesen. Im Fall des Oberbürgermeisters Dr. Ernst Scheller wurde beispielhaft dargestellt, wie sich dieser trotz seiner Parteizugehörigkeit und frühen Gesinnung als Verwaltungspersonlichkeit aus der nationalsozialistischen Propagandarhetorik herausgehalten hatte. Dies schloss jedoch nicht aus, dass die städtischen Verwaltungsbehörden mit einer hohen Effizienz an der Umsetzung der nationalsozialistischen Politik und ihrer ideologischen Ziele beteiligt waren.<sup>553</sup> Die generelle „Konsensbereitschaft zwischen Partei und öffentlicher Administration [...]“<sup>554</sup> war dabei von größerer Bedeutung als gelegentliche Konfliktpunkte.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass sich die Ergebnisse einzelner regionaler und lokaler Studien schwer zu einem allgemeingültigen Gesamteindruck verdichten lassen.

---

<sup>548</sup> Dieser Begriff wurde von Ernst Fraenkel geprägt. Vgl. Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1984 (erstmalig New York 1941). Dieser selbst gab jedoch bereits an, dass eine strikte Trennung zwischen Staat und Partei nicht möglich sei. Vgl. Mecking/Wirsching, *Selbstverwaltung*, S. 2.

<sup>549</sup> Mecking/Wirsching, *Selbstverwaltung*, S. 3.

<sup>550</sup> So etwa die NSV im Wohlfahrts- und Fürsorgebereich. Vgl. Ebd., S. 4.

<sup>551</sup> Ebd.

<sup>552</sup> Vgl. ebd.

<sup>553</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>554</sup> Ebd., S. 6.

Spezifische Traditionen und vielfältige Einzelphänomene machen dies in der Breite unmöglich. Im Vergleich der Marburger Entwicklungen mit unterschiedlichen Studien zu anderen deutschen Städten wurde bereits deutlich, dass beispielsweise die geographische Lage eines Ortes und damit die politische und verwaltungstechnische Zugehörigkeit eine wichtige Rolle spielten. Die Ausarbeitung eines Typologierasters, wie es bereits Mecking und Wirsching vor nunmehr zehn Jahren gefordert haben,<sup>555</sup> würde an dieser Stelle die Einordnung einzelner Städte und Regionen vereinfachen und Vergleichsfolien könnten effektiver angewandt werden. Leider ist eine solche Typologisierung bis heute nicht vorgenommen worden. Sie müsste sicherlich gewisse Grundmerkmale wie die geographische Lage und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gebiet (wenn sich daraus Unterschiede in der politischen und verwaltungsmäßigen Praxis ableiten lassen), sowie die allgemeine Beschaffenheit eines Ortes, also seine Einwohnerzahl (handelt es sich um ein Dorf, eine Stadt oder eine Großstadt) umfassen. Aber auch die sozioökonomischen Grundstrukturen (wirtschaftliche Strukturen und die damit verbundene Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Sektoren) und politischen Traditionen, wie auch die Verankerung des Nationalsozialismus (wie stark war das Auftreten der NSDAP, Wahlergebnisse, angegliederte Organisationen wie SA, SS, NSV etc.) müssten berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Entwicklungen in der Stadt Marburg, soll nun, auf Grundlage der oben dargelegten These der systemstabilisierenden Wirkung der kommunalen Verwaltungen im Nationalsozialismus, die weitere politische Praxis der Marburger Stadtleitung untersucht werden. Eine Analyse der gesamten Verwaltung kann dabei an dieser Stelle nicht erfolgen, obwohl eine Studie zur Praxis der städtischen Behörden besonders wichtig wäre.<sup>556</sup> Bislang erfolgte eine solche Untersuchung in Marburg lediglich zum Thema Zwangsarbeit,<sup>557</sup> es wäre aber genauso denkbar, diesen Komplex nicht von einem übergeordneten Sachthema, wie Judenverfolgung oder Diskriminierung von Sinti und Roma aus zu denken, sondern die unterschiedlichen Behörden auf ihre allgemeine Beteiligung an der NS-Verfolgungspraxis zu untersuchen. Bestimmte Behörden, wie

---

<sup>555</sup> Vgl. ebd., S. 9.

<sup>556</sup> Eine solche weiterführende Analyse war in dem von der Stadt Marburg erteilten Forschungsauftrag nicht vorgesehen und kann bzw. soll daher an dieser Stelle auch nicht erfolgen.

<sup>557</sup> Brandes et al. (Hrsgg), Zwangsarbeit (wie Anm. 31).

etwa das Standesamt oder das Gesundheitsamt könnten dabei im Vordergrund stehen. Für die städtische Leitung, also den Kreis der Beigeordneten und Ratsherren um Oberbürgermeister Ernst Scheller, ergibt sich allerdings für die Zeit zwischen 1934 und 1945 ein gewisser Querschnitt durch die politischen Themen, die bei der Stadt besprochen und verhandelt wurden. Sie sollen nun vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen allgemeiner städtischer Verwaltungstätigkeit und einer möglichen Beteiligung der Marburger Verwaltung an der Verfolgungs-, Diskriminierungs- und Vernichtungspolitik des Dritten Reichs, untersucht werden.

### **3.4. Die städtische Politik bis zum Kriegsbeginn 1939**

Entsprechend der bereits kurz ausgeführten, allgemeinen Rolle der städtischen Verwaltungen und Verwaltungstätigkeiten im Nationalsozialismus, soll nun der Blick auf die Marburger Politik nach der Machtergreifung gelenkt werden. Auch hier wird der Fokus auf die Tätigkeit des Oberbürgermeisters und seiner Berater (Beigeordnete und Gemeinderäte) gelegt, die Tätigkeiten der städtischen Verwaltungsbehörden in ihrer gesamten Breite werden nicht näher betrachtet, wenngleich sich auch in ihnen fraglos die nationalsozialistische Herrschaft vollzog und die Verfolgungs- und Repressionspolitik ausformte. Die institutionellen und personellen Veränderungen auf der städtischen Leitungsebene wurden bereits dargestellt. Es ist allerdings notwendig, diese nicht im „luftleeren Raum“ stehen zu lassen. Infolge der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und der Etablierung des NS-Regimes wurden Institutionen nicht nur strukturell oder äußerlich transformiert, sondern auch ihr Handeln veränderte sich hierdurch. Eine reine Betrachtung der formalen Veränderungen der Gemeindeleitung, also des neuen gesetzlichen Rahmens der DGO oder der personellen Neubesetzungen, bliebe letztlich aussagegelos, wenn nicht in einem zweiten Schritt danach gefragt würde, was sich für konkrete Veränderungen in der Marburger Politik durch den Regimewechsel 1933 ergaben. Die auf der Leitungsebene besprochenen Themen sollen dabei aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Zum einen stellt sich, auf Basis der systemstabilisierenden Funktion städtischer Verwaltungen, die Frage nach einer

Beteiligung der Marburger Gemeindeleitung an der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Dass eine solche Beteiligung generell der Fall war, ist, gerade auf Grundlage der personellen Besetzung der zentralen Positionen mit bewährten Nationalsozialisten, erwartbar und kaum überraschend. Ansatzpunkt für diese Untersuchung ist dementsprechend nicht primär die Frage, ob es eine Beteiligung an der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gegeben hat, sondern wie diese für die städtische Leitungsebene aussah, wieviel Raum sie im Verwaltungsalltag einnahm und auf welche Art und Weise mit diesen Themen von Seiten der Gemeindeleitung umgegangen wurde. Zum anderen sollen jene Politikfelder, die nicht unmittelbar mit der Gewalt- und Terrorherrschaft in Verbindung zu bringen sind, und die in gewisser Weise eine Verwaltungskontinuität aus der Weimarer Republik darstellen, in groben Zügen beleuchtet werden. Zweifelsohne sind insbesondere in einem totalitären System alle Politikfelder einer generellen Einbettung in das gegenwärtige Herrschaftsgefüge unterworfen, dennoch lässt sich gerade anhand dieser Bereiche das Verhältnis zwischen Staat und Kommune auf besondere Art und Weise untersuchen.<sup>558</sup>

### **3.4.1. Die städtische Leitung Marburgs im Geflecht nationalsozialistischer Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik**

Betrachtet man die von Seiten der Marburger Gemeindeleitung beratenen politischen Themen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Diskriminierungs- und

---

<sup>558</sup> Die Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten gegenüber breiten Bevölkerungsteilen war zweifelsohne der Kernbereich politischer Maßnahmen im Dritten Reich und charakterisierte weite Teile des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Vgl. u. a. Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998, S. 17. Im Bereich der kommunalen Verwaltung muss dieser Aspekt allerdings differenziert betrachtet werden. Einerseits spielte die Verfolgungspolitik des NS-Regimes auch bei den städtischen Verwaltungen eine gewichtige Rolle und nahm einen breiten Teil der alltäglichen Verwaltungstätigkeit ein. Andererseits fanden weite Teile der gewalttätigen Diskriminierung außerhalb dieser Sphäre statt und wurden von Parteiorganisationen, in der anfänglichen Phase der Machtergreifung und –konsolidierung von Seiten der SA, und später von der SS, durchgeführt. Überschneidungen ergaben sich im Bereich der Polizei, die der städtischen Leitung als Behörde untergeordnet war und beispielsweise bei den Verhaftungen von politischen Gegnern im Jahr 1933 maßgeblich beteiligt war. Auch auf der kommunalen Ebene spielten demnach Bereiche der Überschneidung staatlicher und parteipolitischer Tätigkeiten wie auch die klare Abgrenzung bestimmter Bereiche eine zentrale Rolle. Zur Judenverfolgung durch kommunale Stellen siehe v. a. Gruner, NS-Judenverfolgung (wie Anm. 22).

Verfolgungspolitik, so lassen sich auch hier jene drei groben Phasen erkennen, welche bereits für die Reichsebene identifiziert und untersucht worden sind.<sup>559</sup> Während es zu Beginn der Machtetablierung durch die Nationalsozialisten in den Jahren 1933/34 zu verstärkten gewaltsamen und teilweise unkontrollierten Maßnahmen gegen „Feinde des Regimes“<sup>560</sup> gekommen war, entstand in der Folge um „[...] die Tatsache, daß politische Unterdrückung und gesellschaftliche Ausgrenzung die Situation vieler Minderheiten bestimmten“<sup>561</sup> eine Atmosphäre akzeptierter Normalität. Zwar hatte sich an der Ausgrenzung weiter Bevölkerungsteile aus der sogenannten „Volksgemeinschaft“ nichts geändert, jedoch nahm der offene Straßenterror merklich ab.<sup>562</sup> Diese Zeit zwischen 1934/35 und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs gilt vielfach als „Periode konsolidierter nationalsozialistischer Herrschaft“.<sup>563</sup> Bereits mit dem Novemberpogrom 1938 zeigte sich in den folgenden Jahren dann wiederum eine deutliche Radikalisierung der NS-Politik, die sich besonders im Umgang mit den, vor oder während des Krieges, annektierten Gebieten und der massiven Verfolgung von Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und den Euthanasieaktionen zeigte. Der neue Terror wurde sowohl innen- als nun ebenso außenpolitisch deutlich.<sup>564</sup>

Im Umfeld des Machtwechsels 1933 hatte auch auf der lokalen Ebene der NS-Terror, insbesondere durch die SA, zugenommen. Das militante Auftreten der Nationalsozialisten mit Fahnen- und Fackelzügen sowie dem Aufmarsch der Kampfverbände war zwar bereits während der Weimarer Zeit als unverwechselbares Merkmal der NS-Bewegung aufgetreten, in der Zeit nach der Machtergreifung zeigte sich jedoch schnell die neue Qualität und Reichweite der nationalsozialistischen Herrschaft. In Marburg waren, wie vielerorts, bereits im Vorfeld der preußischen

---

<sup>559</sup> So u. a. generell bei Frei, *Führerstaat* (v. a. S. 7 f.). Besonders ausführlich stellt dies Peter Longerich in seinem Werk zur Judenverfolgung dar. Er beschreibt allerdings vier Eskalationsphasen (hier erfolgt eine zusätzliche Unterteilung des Zeitraums 1934 bis 1939 in zwei Phasen) und berücksichtigt entsprechend des Themenschwerpunktes wenig andere verfolgte Gruppen neben den Juden. Vgl. Longerich, *Vernichtung*, S. 13-21 und S. 575-586.

<sup>560</sup> Diese wurden zum Teil von den Nationalsozialistischen zu solchen erklärt (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle oder Menschen mit psychischen und/oder physischen Einschränkungen) oder definierten sich selbst als solche (insbesondere politische Gegner aus dem Bereich der Arbeiterparteien KPD und SPD).

<sup>561</sup> Frei, *Führerstaat*, S. 136.

<sup>562</sup> Vgl. ebd.

<sup>563</sup> Ebd., S. 97.

<sup>564</sup> Vgl. ebd., S. 144; 148-150.

Kommunalwahlen vom 12. März 1933 KPD-Anhänger in Schutzhaft genommen worden und die Ausschaltung, zunächst der Arbeiterparteien und wenig später aller weiteren politischen Kräfte, wurde auch hier konsequent vorangetrieben.<sup>565</sup> Die städtische Leitung war an dieser Stelle, wie bereits dargestellt, in der Person von Walter Voß als Vertreter des Oberbürgermeisters und damit Ortspolizeibehörde aktiv in die Verfolgung politischer Gegner involviert. Neben dieser unmittelbar nach der Machtübernahme einsetzenden Beteiligung an der Diskriminierung und Hetze gegen die politischen „Feinde“ des Regimes fand die beginnende Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung ebenso ihren Weg in die Marburger Lokalpolitik.<sup>566</sup> Während der ersten Phase 1933/34 äußerte sich dies vor allem in der Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben.<sup>567</sup> Nachdem die SA unmittelbar nach dem Sieg der NSDAP bei den preußischen Kommunalwahlen damit begonnen hatte, jüdische Standbetreiber vom Krammarkt zu vertreiben, beschäftigte sich auch der Magistrat mit diesem Thema. Er beschloss in seiner Sitzung vom 21. September 1933, „[...] den jüdischen Handel von sämtlichen Krammärkten [sic!] auszuschließen.“<sup>568</sup> Dieser Beschluss wurde am 23. November zwar aufgehoben, die Juden dafür aber vom Viehhandelsgeschäft ausgeschlossen.<sup>569</sup> Die Marburger Stadtchronik berichtete allerdings bereits für den 7. September 1933, dass der Viehmarkt „[...] auch ganz gut ohne den Juden geht.“<sup>570</sup> Ob sich die jüdischen Händler hier freiwillig schon vor dem offiziellen Verbot zurückgezogen hatten, um weiteren

---

<sup>565</sup> Vgl. hierzu Kapitel 2.2.1. *Verfolgung der KPD im Vorfeld der Wahlen* sowie Kapitel 2.3.2. *Die Verfolgung politischer Gegner und die Gleichschaltung der Parteien*.

<sup>566</sup> Zur Geschichte der Diskriminierung und Vertreibung der Marburger Juden erschien bereits 1982 das übersichtliche Werk von Rehme/Haase, *Juden in Marburg*. Diese Studie bildet zwar einen Einstieg in das Thema der Judenverfolgung in Marburg, entspricht allerdings nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand. Die behandelten Themen bedürften einer tiefer gehenden Untersuchung auf Grundlage der neuesten geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisse zur NS-Judenpolitik. Die Vielzahl der im Anhang abgedruckten Dokumente ist beeindruckend, sie bleiben jedoch bedauerlicher Weise unkommentiert. Des Weiteren siehe: Erhart Dettmering (Hrsg.), *Zur Geschichte der Synagoge und der jüdischen Gemeinde in Marburg*, Marburg 1992, S. 11 f.; *Zur Judenverfolgung im Landkreis Marburg*: Barbara Händler-Lachmann u. a., *Purim, Purim, ihr liebe Leut, wisst ihr was Purim bedeut? Jüdisches Leben im Landkreis Marburg im 20. Jahrhundert*, Marburg 1995. Hierin finden sich auch kürzere Beiträge zum Pogrom von 1938, leider aber nicht zur Stadt Marburg selbst.

<sup>567</sup> Vgl. insbesondere Longerich, *Vernichtung*, S. 25 f. Hier wird deutlich, dass die antijüdische NS-Politik in dieser Phase des Regimes noch verstärkt durch den Straßenterror der SA geprägt war. Die konkrete Verfolgung jüdischer Bürger spielte zu diesem Zeitpunkt noch keine gewichtige Rolle.

<sup>568</sup> StadtAM, Bestand D 2909/10, Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1933, Beschlussprotokoll zur Sitzung vom 21.9.1933.

<sup>569</sup> Ebd., Beschlussprotokoll des Magistrats zur Sitzung vom 23.11.1933.

<sup>570</sup> HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 7.9.1933, lfd. Nr. 58.

Schikanen zu entgehen, oder ob die SA dies gewaltsam erreicht hatte, lässt sich nicht sagen. Diese beiden Maßnahmen können jedoch als Reaktion der städtischen Leitung auf die erste antisemitische Welle des NS-Regimes vom März/April 1933 gelten.<sup>571</sup> Sie folgten den, durch die SA gewaltsam erreichten, Ausschlüssen der Juden vom wirtschaftlichen Leben und legitimierten diese rückwirkend von kommunalpolitischer Stelle. Aber auch in anderen Bereichen wurde gegen die Juden vorgegangen. So durfte es laut Erlass des Justizministeriums bereits ab April 1933 nur noch einen jüdischen Anwalt, entsprechend dem Bevölkerungsanteil, am Marburger Amtsgericht geben. Zusätzlich wurde es jüdischen Notaren verboten, ihre Tätigkeit auszuüben und alle jüdischen Referendare am Gericht wurden entlassen.<sup>572</sup> Der verbliebene jüdische Anwalt am Amtsgericht, Dr. Bachrach, wurde bereits im Oktober 1933 suspendiert und 1934 wurde ein Verfahren gegen ihn wegen „[...] fortgesetzten Wuchers und der Überhebung der ihm zustehenden Anwaltsgebühren [...]“ angestrengt.<sup>573</sup> Für die Marburger Gemeindeleitung beliefen sich die Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt allerdings ausschließlich auf die wirtschaftlichen Maßnahmen. Diese klangen im Jahr 1934 ab, sodass es in der Folge zunächst zu keinen weiteren Verboten von Seiten der Stadt mehr kam.

Ebenso sind keine sonstigen Diskriminierungsmaßnahmen der Marburger Stadtleitung gegenüber anderen sozialen Gruppen nachweisbar. Die Bekennende Kirche hatte in Marburg allerdings ihr Zentrum für den Gau Kurhessen. Der Fachbereich Theologie der Universität wurde ebenso scharf überwacht wie die örtlichen Pastoren, die Stadtleitung

---

<sup>571</sup> Während es im März 1933 vielerorts zu „wildem“ Boykottaktionen der SA gekommen war, bildete die große Boykottaktion vom 1. April den Ausgangspunkt für den Beginn der „Judenpolitik“ durch das NS-Regime. Als Vorwand wurde hier die zunehmend kritische internationale Berichterstattung zur Vorgehensweise der Nationalsozialisten gegen politische Gegner und die Juden genutzt. Diese wurde als jüdische „Greuelpropaganda“ dargestellt. Vgl. Longerich, Vernichtung, S. 30-32. Oftmals sahen sich die Juden daraufhin gezwungen, diesen Anschuldigungen entgegenzutreten. So auch in Marburg, wo dies in der Chronik überliefert ist. Hier wird zunächst berichtet, dass die SA als Reaktion auf die „deutschfeindliche Auslandspropaganda“ Plakate an jüdischen Geschäften angebracht hätte, mit dem Aufruf an alle Deutschen, dort nicht mehr einzukaufen (Eintrag vom 28.3.1933). Daraufhin erklärten die Marburger Juden, zweifelsfrei nicht ohne Zwang, „[...] daß in Marburg keinem Juden auch nur ein Haar gekrümmt worden sei.“ (Eintrag vom 30.3.1933). Vgl. hierzu HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933.

<sup>572</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 5.4.1933, lfd. Nr. 29. Ebenso bei Rehme/Haase, Juden in Marburg, S. 14.

<sup>573</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1933, Eintrag vom 4.10.1933, lfd. Nr. 65 und ebd., Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1934, Eintrag vom 6.2.1934 (Zitat), lfd. Nr. 9.

sah jedoch von weiteren Verfolgungsmaßnahmen ab, da befürchtet wurde, dass durch eine aktive Bekämpfung der BK die Unterstützung der Bevölkerung für den Nationalsozialismus deutlich schwinden würde. Einem Bericht des Oberbürgermeisters an die Stapo-Leitstelle in Kassel ist zu entnehmen, dass Ende 1934 die Deutschen Christen in Kurhessen-Waldeck kaum eine Rolle spielten.<sup>574</sup> Der Kreisleiter und Marburger Ratsherr Hans Krawielitzki äußerte sich 1934 in einem Bericht besorgt über den Einfluss der BK auf die Bevölkerung: „Wenn auch der Einzelne in politischen Dingen leichter von dieser oder jener Ansicht zu überzeugen ist, so ist ein Kampf in kirchlichen Dingen, der auf eine Umwälzung des alten Glaubens in seinen Grundzügen hinausgeht, mehr denn gefährlich. Es wird kaum gelingen, den alt und fest eingewurzelten Glauben grundlegend bei diesen Menschen zu ändern.“<sup>575</sup> Während in der Anfangsphase 1933/34 also vor allem politische Gegner unter Aktionen von Seiten der Gemeindeleitung, in Form der Ortspolizeibehörde, zu leiden hatten, bildeten die Juden die einzige Gruppe der durch das NS-Regime Verfolgten, die in Marburg kontinuierlich sowohl durch Parteiorganisationen als auch die Stadtleitung diskriminiert wurde.<sup>576</sup> Mit dem Umgang mit angeblich „minderwertigen“ Menschen im Zusammenhang mit Zwangssterilisierungen und später den Euthanasiemorden oder mit Homosexuellen, beschäftigte man sich bei der Gemeindeleitung, soweit das die Quellen verraten, nicht.<sup>577</sup> Auch Sinti und Roma spielten hier in den direkten Beratungen der Gemeinderäte keine Rolle, man muss freilich davon ausgehen, dass in allen Fällen der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde zumindest informiert gewesen sein muss und

---

<sup>574</sup> Vgl. Klein, Marburg-Stadt, S. 135-139.

<sup>575</sup> Ebd., S. 136.

<sup>576</sup> Zwar wurden auch Kommunisten und Sozialdemokraten durchgehend durch den staatlichen Sicherheitsapparat beobachtet und verfolgt, die städtische Leitung spielte dabei aber nach 1933/34 nur eine untergeordnete Rolle.

<sup>577</sup> Nichtsdestotrotz beschäftigte sich die Medizinische Fakultät der Philipps-Universität Marburg intensiv mit der „Erbgesundheitsforschung“ des Nationalsozialismus. Siehe hierzu: Gerhard Aumüller et al. (Hrsgg.), Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“, München 2001, S. 371-409; 450-486 sowie 637 f. Ab 1941 wurden in der ehemaligen Landesheilstätte Hadamar systematisch Euthanasiemorde begangen, wobei die Opfer u. a. aus der Provinz Hessen-Nassau stammten. Vgl. den Abschnitt zu „Hadamar im Nationalsozialismus“ in: Uta George (Hrsg.), Hadamar: Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, Marburg 2006, S. 136-304.

sich im Amtshandeln der städtischen Behörden auch weitere Verbindungen ergaben, deren Untersuchung den Rahmen dieser Studie jedoch sprengen würde.<sup>578</sup>

In der zweiten Phase zwischen 1934/35 und 1939 konzentrierte sich die Diskriminierungspolitik der städtischen Leitung dann vor allem auf den Entzug jüdischen Eigentums. Es wurden sowohl Privatwohnungen/-häuser als auch jüdische Geschäfte gekauft oder enteignet und in sogenannten „arischen Besitz“ überführt.<sup>579</sup> In den meisten Fällen geschah dies durch Privatpersonen, wie etwa beim Erwerb eines jüdischen Bekleidungsgeschäftes durch die Firma Ehlers und Kley im Jahr 1936,<sup>580</sup> oder das Wohnhaus des Juden Sally Stern, das 1938 an den Gemüsehändler Paul Mündelein verkauft wurde.<sup>581</sup> Aber auch die Stadt selbst beteiligte sich am Erwerb jüdischen Grundbesitzes. Sie erwarb am 12. Januar 1937 das Grundstück des Handelsmanns Rudolf Stern aus Ockershausen und kaufte im Februar 1939 gleich mehrere jüdische Grundstücke.<sup>582</sup> Dieser Erwerb vom Februar 1939 war zugleich der letzte Zeitpunkt, an

---

<sup>578</sup> Schließlich wurden auch in Marburg Sinti von der Polizei drangsaliert und verfolgt. Zur Geschichte der Verfolgung von Sinti in Marburg siehe Engbring-Romang, Marburg – Auschwitz (wie Anm. 29).

<sup>579</sup> Dies lässt sich sowohl in der Chronik der Stadt Marburg als auch in den städtischen Akten nachlesen. Zum „Erwerb“ jüdischer Grundstücke durch die Stadt selbst kam es in mindestens (nach gesicherten Angaben) zwei Fällen. So wurde das Grundstück Rudolf Sterns am 12.1.1937 erworben. Vgl. StadtAM, Bestand D 2971/3, Beschlüsse des Oberbürgermeisters 1934-36, lfd. Nr. 118. Weiterer jüdischer Grundbesitz folgte am 17.2.1939, vgl. StadtAM, Bestand D 1096, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1938/39 Gemeinderatssitzung vom 17.2.1939.

<sup>580</sup> Das durch Ehlers und Kley erworbene Damenkonfektionsgeschäft wurde ursprünglich von der jüdischen Firma Rosa Erlander betrieben. Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1936, Eintrag vom 1.9.1936, lfd. Nr. 53. Zuvor war das Geschäft von Izaak Julius Adler betrieben worden. Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt-marburg.de/projekte/adler.php> (letzter Zugriff: 31.3.2015). Adler wurde am 6.9.1942 von Marburg nach Theresienstadt deportiert. Er gehörte nicht zu den wenigen Überlebenden aus Marburg.

Vgl. <http://www.marburg.de/sixcms/media.php/37/3.%20Deportation%20am%206.9.1942%20nach%20Theresienstadt.pdf> (letzter Zugriff: 31.3.2015).

<sup>581</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1938, Eintrag vom 1.11.1938 (ohne lfd. Nr.). Sally Stern gehörte zu den 62 jüdischen Bürgern, die am 31.5.1942 von Marburg zunächst in das Sammellager Kassel und dann am 1.6.1942 Richtung Lublin/Izbica (KZ Majdanek) und weiter in das Vernichtungslager Sobibór deportiert wurden. Überlebende gab es bei diesem Transport nicht.

Vgl. <http://www.marburg.de/sixcms/media.php/37/2.%20Deportation%2031.5.1942%20nach%20Lublin.pdf> (letzter Zugriff: 31.3.2015).

<sup>582</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1096, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1938/39, Gemeinderatssitzung vom 17.2.1939 zum Erwerb mehrerer jüdischer Grundstücke durch die Stadt Marburg und StadtAM, Bestand D 2971/3, Beschlüsse des Oberbürgermeisters 1934-36, lfd. Nr. 118 zum Erwerb des Grundstückes von Rudolf Stern. Er wurde am 6.9.1942 mit seiner Familie nach Theresienstadt deportiert. Nach der Befreiung des Konzentrationslagers durch die Rote Armee am 8.5.1945 kehrte Rudolf Stern mit seiner Frau und seinem Sohn nach Marburg zurück.

dem sich die städtische Leitung mit dem Schicksal der Marburger Juden beschäftigte oder mit diesem in Berührung kam. Die drei Deportationswellen aus Marburg nach Riga (8.12.1941), Lublin (31.5.1942) und Theresienstadt (6.9.1942) kamen nie zur Sprache.<sup>583</sup> Ebenso verhielt es sich mit der Reichspogromnacht, die in Marburg in den Morgenstunden des 10. November 1938 stattfand. Die Synagoge in der Universitätsstraße brannte bei dieser Aktion vollkommen aus und wurde noch am Abend desselben Tages gesprengt.<sup>584</sup> Wenngleich dieser Vorfall sicherlich das wichtigste Stadtgespräch gewesen sein mag, so interessierte man sich bei der Gemeindeleitung hierfür offiziell nicht.<sup>585</sup> Und dies, obwohl mit SA-Brigadeführer Fritz Vielstich auch ein Marburger Ratsherr direkt an der Brandstiftung beteiligt war.<sup>586</sup> Letztlich wird hieran erneut die Trennung zwischen staatlichen Aufgaben (auch auf kommunaler Ebene) und denen der Parteiorganisationen deutlich. Im Falle des Marburger Pogroms war es die SA, die hier federführend agierte und auch an den Deportationen war die Stadt schließlich nicht beteiligt, sondern dies übernahm die SS. Die dargestellte Involvierung der Marburger Gemeindeleitung in die nationalsozialistische Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik, darf dennoch nicht unterschätzt werden. Die Verfolgungsmaßnahmen wurden durch die Führungsebene an die spezialisierten Verwaltungsämter delegiert, welche wesentlich stärker an der praktischen Ausführung beteiligt waren.<sup>587</sup>

---

Vgl. <http://www.marburg.de/sixcms/media.php/37/3.%20Deportation%20am%206.9.1942%20nach%20Theresienstadt.pdf> (letzter Zugriff: 31.3.2015).

<sup>583</sup> Ebenso nicht die Deportation von 78 Sinti aus Marburg nach Auschwitz am 23.3.1943.

<sup>584</sup> Vgl. Rehme/Haase, Juden in Marburg, S. 36. Neben der Darstellung von Rehme/Haase siehe zur Pogromnacht in Marburg: Geschichtswerkstatt Marburg [Susanne Fülberth u. a.], Der Brand der Synagoge, in: Elmar Brohl et al. (Hrsg.), Die Synagoge in der Universitätsstraße, Marburg 2003, S. 139-162.

<sup>585</sup> Es existieren keinerlei Schreiben des Oberbürgermeisters Scheller oder seiner Stellvertreter, die sich innerhalb der städtischen Leitung mit den Vorfällen des 10. November 1938 auseinandersetzten. Einen kurzen Eintrag erhielten die Ereignisse lediglich in der Stadtchronik für das Jahr 1938, in: HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5037, Chronik der Stadt Marburg für das Jahr 1938, Eintrag vom 10.11.1938 (ohne lfd. Nr.).

<sup>586</sup> Vgl. Rehme/Haase, Juden in Marburg, S. 35.

<sup>587</sup> Für Marburg wurde dies bisher nur im Zusammenhang mit Zwangsarbeit erforscht, für andere Städte liegen jedoch umfassende Studien vor. Siehe beispielsweise in Mecking/Wirsching, Stadtverwaltung, Teil III „Verfolgung“: Maren Janetzko, Die Verdrängung jüdischer Unternehmer und die „Arisierung“ jüdischen Vermögens durch die Stadtverwaltungen Augsburg und Memmingen, S. 277-298; Boris Eizenhöfer, Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main und die „Arisierung“ von Grundbesitz, S. 299-324; Rüdiger Fleiter, Das Städtische Gesundheitsamt Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung, S. 325-339; Karl Reddemann, Zwischen Widerspruch und Anpassung. Eine Fallanalyse zur politischen Disziplinierung in der Stadtverwaltung Münster, S. 341-368.

### 3.4.2. Verwaltungsalltag bis zum Kriegsbeginn

Neben den regimespezifischen Anforderungen und Tätigkeiten der Marburger Gemeindeleitung, bildeten die alltäglichen Verwaltungsaufgaben den weitaus größten Bereich der städtischen Arbeit. Im Vergleich zur Weimarer Zeit veränderte sich wenig, einige zentrale Felder zeugten aber auch hier von nationalsozialistischer Färbung. Insbesondere in der Konsolidierungsphase des Regimes zwischen 1933 und 1935 unterlagen viele Bereiche einer Umstrukturierung und Anpassung durch die neuen Machthaber. Vor allem das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. Juli 1933 spielte in der Personalpolitik eine wichtige Rolle, aber auch die Umgestaltung des Korporationswesens im nationalsozialistischen Sinne kam zur Sprache.<sup>588</sup> Generell hatte die Universitätspolitik eine zentrale Bedeutung, wobei Oberbürgermeister Scheller besonders den Rückgang der Studentenzahlen seit 1933 bedauerte. Diese Entwicklung wirkte sich letztlich massiv auf das wirtschaftliche Leben Marburgs aus, sodass die Veränderungen in der nationalsozialistischen Bildungs- und Hochschulpolitik sogar in Zusammenhang mit der schlechten wirtschaftlichen Situation der Stadt gebracht wurde.<sup>589</sup> Die beiden relevantesten Tätigkeitsgebiete bildeten jedoch diverse städtische Bauprojekte und die kommunale Finanzpolitik der Stadt Marburg. Die Gemeindeleitung war in diesem Zusammenhang an einigen prestigeträchtigen Bauten beteiligt, so etwa an der Errichtung des neuen Staatsarchivs am damaligen Adolf-Hitler-Platz, dem Bau einer großen Garnison (ehemalige Tannenbergkaserne) oder der Schaffung eines HJ-Heims sowie von SA-Baracken.<sup>590</sup> Insbesondere der Bau der neuen Kaserne belastete die städtischen Kassen schwer. Die finanzielle Not ging dabei so weit, dass die Stadt Marburg den Forderungen des NS-Staates zur Verteilung bestimmter Propagandaschriften an die Bevölkerung nicht nachkommen konnte. Die städtische Leitung, vor allem aber Oberbürgermeister Scheller, führte hierzu lange Auseinandersetzungen mit verschiedenen Dienststellen, wie etwa dem Deutschen

---

<sup>588</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2939/2, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1934-36, Sitzung vom 15.11.1935.

<sup>589</sup> Vgl. Hussong, Stadtverwaltung, S. 1055-1059.

<sup>590</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2939/2, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1934-36, Sitzungen vom 15.11.1935 und 14.1.1936 sowie StadtAM, Bestand D 1094, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1936/37, Sitzung vom 11.12.1936.

Gemeindetag oder dem Rassepolitischen Amt der NSDAP (RPA). Aus einem Schreiben des Oberbürgermeisters an den Deutschen Gemeindetag von 5. Februar 1938 geht hervor, dass die Anschaffung des Propagandamaterials aufgrund der Bautätigkeiten der Stadt finanziell unmöglich war.<sup>591</sup> Infolgedessen erhielt die Stadt verstärkte Aufforderungen zur Beschaffung der Materialien, auch von immer höheren Dienststellen, wie dem Reichsministerium für Aufklärung und Propaganda<sup>592</sup> oder dem Außenpolitischen Amt der NSDAP-Reichsleitung.<sup>593</sup> Die Finanznot der Stadt wirkte sich also in nicht unerheblichem Maße auf die Beteiligung Marburgs an der propagandistischen Durchdringung der Bevölkerung aus. Man kann an dieser Stelle konstatieren, dass die Verschuldung der Stadt Marburg exemplarisch als eine Situation gelten kann, in der das nationalsozialistische Regime mit seinen Anforderungen an die kommunale Ebene an seine Grenzen stieß. Die Akten belegen, dass der Staat gegen die Weigerung der Marburger Gemeindeleitung zur Anschaffung der Propagandamittel wehrlos war.

---

<sup>591</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1738, Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45, Schreiben des Oberbürgermeisters Scheller an den Deutschen Gemeindetag von 5.2.1938.

<sup>592</sup> Ebd., Schreiben des Reichsministeriums für Aufklärung und Propaganda an den Marburger OB vom 6.12.1938.

<sup>593</sup> Ebd., Schreiben der Reichsleitung NSDAP (Außenpolitisches Amt) an den Marburger OB vom 15.2.1939.

## 4. Die Marburger Gemeindeleitung im Zweiten Weltkrieg 1939 – 1944

### 4.1. Erste personelle Veränderungen und Einschränkungen der städtischen Leitung durch den Krieg

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges ergaben sich bei der Marburger Gemeindeleitung einige Veränderungen. Zum Teil hingen diese unmittelbar mit der Kriegssituation zusammen, wie etwa Verdunkelungsmaßnahmen oder eine direkt erlassene Urlaubssperre für städtische Beamte und Angestellte.<sup>594</sup> Andererseits ergaben sie sich aus dem Einzug städtischer Amtsträger zum Wehrdienst. Zunächst sorgte allerdings der Kriegsbeginn selbst für einige Unruhe, sowohl bei der Stadt als auch in der Bevölkerung. Diese allgemeine Verunsicherung der Marburger Bürger war schon in den letzten Augusttagen 1939 zum Ausdruck gekommen<sup>595</sup> und äußerte sich bei der Gemeindeleitung vor allem in verstärkten Anfragen der Bürger, die auch dazu führten, dass eine strikte Regelung zur Informationsweitergabe im Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch von Seiten des Kasseler Regierungspräsidenten an die Zeitungen erging.<sup>596</sup> Die weitaus größte Veränderung ergab sich allerdings aus der Einziehung des Oberbürgermeisters Ernst Scheller, des Stadtsyndikus‘ Hans Läscher sowie des Assessors Werner Mai zur Wehrmacht. Bürgermeister Voß übernahm die Amtsgeschäfte in Vertretung.<sup>597</sup> Seine Amtszeit, die im Januar 1940 abgelaufen wäre, wurde nach einer Beratung mit den Gemeinderäten und dem NSDAP-Beauftragten<sup>598</sup> am 25. September 1939 verlängert.<sup>599</sup> In der Entscheidung der Spruchkammer Marburg im späteren

---

<sup>594</sup> Vgl. ebd. Die Verdunkelungsmaßnahmen setzten unmittelbar nach Kriegsbeginn ein, so im ersten Schreiben des Standesamts Marburg an OB Scheller zur Beschaffung von Verdunkelungsbirnen vom 7.9.1939. Die erste Anordnung von Bürgermeister Voß an alle städtischen Stellen zur Verdunkelung der Diensträume und einer Urlaubssperre erfolgte am 14.9.1939.

<sup>595</sup> So in einem Schreiben von Oberbürgermeister Scheller vom 28.8.1939 zur Antragsstellung auf Zulassung oder Reklamation von zum Wehrdienst Eingezogenen, vgl. ebd.

<sup>596</sup> Vgl. ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel vom 23.9.1939.

<sup>597</sup> Vgl. ebd., Schreiben von Walter Voß an sämtliche Dienststellen vom 19.10.1939 bzgl. der Vertretungsregelung nach dem Heeresinzug von Scheller, Läscher und Mai, sowie das Schreiben von Voß vom 20.10.1939 bzgl. der neuen Aufgabenverteilung. Alle drei waren seit dem 29.8.1939 zur Wehrmacht einberufen (vgl. u. a. StadtAM, PA 827/2 Dr. Ernst Scheller, lfd. Nr. 213). Aus dem Fragebogen der amerikanischen Militärregierung zu Hans Läscher vom 16.9.1947 geht hervor, dass dieser am Frankreich- und Russlandfeldzug teilgenommen hatte. Vgl. StadtAM, PA 347 Dr. Hans Läscher. Auch für Scheller und Mai ist es wahrscheinlich, dass sie 1939/40 am Westfeldzug teilnahmen.

<sup>598</sup> Hier Kreisleiter Rudolf von Löwenstein in Vertretung des Gauleiters Weinrich.

<sup>599</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1097, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1939/40, Sitzung vom 25.9.1939.

Entnazifizierungsverfahren von Voß hieß es 1947, dass diese Amtsverlängerung lediglich aus der Kriegssituation heraus vorgenommen worden sei und eigentlich die Absetzung Voß' von Seiten der Partei gewünscht worden wäre.<sup>600</sup> Das Schreiben von Ernst Scheller an den Oberkriegsgerichtsrat in Kassel vom 20.7.1939, auf das im Urteil verwiesen wird, belege dies, so die Spruchkammer. Tatsächlich wird in dem Schreiben jedoch kein direkter Zusammenhang zwischen dem nahenden Kriegsausbruch und der Amtszeitverlängerung Voß' hergestellt. Vielmehr heißt es dort, dass Voß „[...] in und ausser Dienst den Anforderungen entspricht, die an das verantwortungsvolle Amt eines Bürgermeisters gestellt werden müssen.“<sup>601</sup> Scheller selbst habe im Juni 1939 die Wiederberufung Walter Voß' bei der Gauleitung befürwortet. In Bezug auf die Kriegssituation sprach sich der Marburger Oberbürgermeister hier lediglich dafür aus, Voß nicht zur Wehrmacht einzuziehen, da sonst der geregelte Verwaltungsablauf in Marburg gestört werde. Stattdessen befürwortete Scheller gleichzeitig die Ernennung von Voß zum Kriegsgerichtsrat z. V., die eine Einberufung verhinderte.<sup>602</sup> Etwaige Absetzungspläne lassen sich an dieser Stelle aus den Akten nicht belegen.

Neben Scheller, Läscher und Mai wurden 1939 auch die Ratsherren Wilhelm Bingel und Wilhelm Bersch zum Kriegsdienst eingezogen.<sup>603</sup> Seit Juni 1940 fehlte Emil Wissner ebenfalls kontinuierlich bei den Sitzungen der Gemeinderäte, was darauf schließen lässt, dass auch er zum Militärdienst einberufen wurde.<sup>604</sup> Ab Frühjahr 1941 betraf dies zusätzlich Konrad Schneider und Martin Kirchner.<sup>605</sup> Emil Wissner kehrte jedoch im Sommer 1942 zurück, was allerdings nicht sicher darauf schließen lässt, dass er nicht mehr vom Wehrdienst betroffen war. Zwar fehlte Wissner erneut in einer Sitzung 1943,

---

<sup>600</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, lfd. Nr. 103-119, Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt vom 31.1.1947. Die Aussage, dass eine Absetzung von Walter Voß durch die NSDAP gewünscht worden wäre, stammt vom ehemaligen Marburger Stadtbaurat Werner Dierschke und ist nicht zu belegen.

<sup>601</sup> StadtAM, PA 822/1 Walter Voß, Schreiben des OB Dr. Scheller an den Oberkriegsgerichtsrat in Kassel vom 20.7.1939, in: lfd. Nr. 377 f.

<sup>602</sup> Vgl. Ebd.

<sup>603</sup> Dies belegt eine Grußkartensendung der Marburger Gemeinderäte an Scheller, Bingel und Bersch vom 6.6.1940. Sie schickten bereits am 25.12.1939 Weihnachtsgrüße von der Westfront an die Marburger Stadtleitung. Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 5557, Verschiedene Angelegenheiten während des Krieges, lfd. Nr. 1; 5.

<sup>604</sup> Zu welchem Zeitpunkt sie einberufen wurden, oder an welchem Feldzug sie teilnahmen, lässt sich nicht rekonstruieren. Es liegt jedoch aufgrund des Zeitpunkts nahe, dass sie ebenfalls am Westfeldzug teilnahmen.

<sup>605</sup> Sie fehlen ab der Sitzung vom 14.3.1941. Vgl. StadtAM, Bestand D 1098, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1940/41. Vermutlich nahmen sie am Russlandfeldzug teil.

da sich die Gemeinderäte aber in den letzten Kriegsjahren nur noch sehr vereinzelt trafen, kann der Grund seiner Abwesenheit nicht klar benannt werden, zumal er in der letzten Sitzung 1944 erneut anwesend war.<sup>606</sup> Es ist denkbar, dass er sich zu diesem Zeitpunkt auf Fronturlaub befand. Ähnlich verhält es sich bei Wilhelm Bingel, der an der Sitzung vom 28. Oktober 1943 teilnahm, jedoch 1944 erneut fehlte.<sup>607</sup> Gründe für die Abwesenheit der Gemeinderäte werden in den Protokollen nicht angegeben. Es bleibt zusätzlich festzuhalten, dass Oskar Wolf infolge seines Umzugs nach Niedergrenzebach im heutigen Schwalm-Eder-Kreis im Sommer 1942 als Ratsherr ausschied.<sup>608</sup> Von Seiten der ehrenamtlichen Beigeordneten befand sich zunächst Karl Eicker (vermutlich) seit Frühjahr 1941 im Krieg<sup>609</sup> und ab 1942 ebenso der Beigeordnete Wilhelm Dönges.<sup>610</sup> Zeitweise verblieben so ausschließlich die älteren Ratsherren in Marburg, besonders in den Jahren 1941/42 waren lediglich Heinrich Menche, Adolf Salziger, Ernst Doering und Gottlieb Braun bei den Gemeinderatsbesprechungen zugegen. Hans Krawielitzki erschien aufgrund seiner Funktion als Landrat generell unregelmäßig bei den Sitzungen.<sup>611</sup> Ludwig Niderehe verblieb als zeitweise einziger ehrenamtlicher Beigeordneter in Marburg.

Der Kriegsdienst der Gemeinderäte hatte zwar zur Folge, dass die Besprechungen zum Teil mit einem sehr kleinen Personenkreis abgehalten wurden und zudem immer seltener stattfanden.<sup>612</sup> Letztlich wirkte sich dies jedoch nicht auf die Handlungsfähigkeit der

---

<sup>606</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1100, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1942/43; D 1101, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1943/44. Die Analyse der Anwesenheit ergibt sich aus der Auswertung aller Sitzungsprotokolle.

<sup>607</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1101, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1943/44; D 1102, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1944. Die Analyse der Anwesenheit ergibt sich aus der Auswertung aller Sitzungsprotokolle.

<sup>608</sup> Vgl. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Oskar Wolf, geb. 26.6.1885 (Filmnr. 3200/Z 0043, Bl. 0238). Zur Beendigung seines Amtes als Marburger Ratsherr siehe: StadtAM, Bestand D 2929/1-2, Berufung der Gemeinderäte 1934-42, lfd. Nr. 111, Schreiben von OB i. V. Voß an Oskar Wolf vom 4.7.1942.

<sup>609</sup> Eicker war zuletzt in der Sitzung vom 21.1.1941 anwesend, danach fehlte er für die restliche Zeit des Krieges. Vermutlich wurde er zum Russlandfeldzug eingezogen.

<sup>610</sup> Vgl. StadtAM, Bestände D 1098-1102, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1940-44.

<sup>611</sup> Aus seinem Fragebogen zur Entnazifizierung vom 29.1.1951 geht hervor, dass er seit 1939 Angehöriger der Wehrmacht als Unteroffizier beim Infanterie-Regiment 116 (Gießen) war. Vgl. HHStAW, Abteilung 520/M, Nr. 8644 lfd. Nr. 7. In seiner Stellung als Landrat ist es jedoch unwahrscheinlich, dass Krawielitzki tatsächlich zum Kriegsdienst herangezogen wurde.

<sup>612</sup> Vgl. hierzu StadtAM, Bestände D 1097-1102, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1939-44. Während sich die Gemeinderäte im Jahr 1940 noch fünf Mal berieten, waren es 1941 bis 1943 nur noch vier Mal. 1944 berieten sich die Ratsherren lediglich zwei Mal.

Gemeindeleitung aus, da die Gemeinderäte im nationalsozialistischen Institutionengefüge ohnehin wenig Einfluss ausübten. Gleichzeitig erhielten die Beigeordneten Voß und Dierschke, bedingt durch den Heeresdienst vieler städtischer Verwaltungsbeamter und -angestellter, mit Kriegsbeginn mehr Kompetenzen. Entsprechend betroffene Dezernate sollten den Beigeordneten zugewiesen werden, wobei die wichtigsten Abteilungen bei den beiden hauptamtlichen Stellen des Bürgermeisters und Stadtbaurats verblieben.<sup>613</sup> Die allgemeine Kriegssituation wirkte sich also in den Jahren nach 1939/40 nicht nur über die geschilderten personellen Veränderungen, sondern auch über die bearbeiteten Themen massiv auf die Arbeit der Marburger Gemeindeleitung aus. Sie beschäftigte sich zunehmend mit Angelegenheiten des Luftschutzes und dem zu leistenden Kriegsbeitrag der Stadt, welcher die Finanzen weiter belastete.<sup>614</sup> Zusätzlich führte die Stadt seit 1941 erbitterte Auseinandersetzungen mit den Munitionswerken in Allendorf, da diese die Lahn verunreinigten und somit die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigten.<sup>615</sup> Vor allem aber brachte der fortschreitende Krieg viele Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene nach Marburg, mit denen sich ansatzweise auch die Gemeindeleitung beschäftigte.<sup>616</sup> Als im Jahr 1942 französische Kriegsgefangene in die Stadt kamen, beschloss die städtische Leitung am 1. Oktober den Bau von Baracken zu deren Unterbringung.<sup>617</sup> In der Folge war es jedoch das Baudezernat unter Werner Dierschke, welches federführend über den Einsatz der Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter entschied.<sup>618</sup> Der Marburger Stadtbaurat verfügte hier, entsprechend des *Führerprinzips* über hohen persönlichen Handlungsspielraum und ausgeprägte Kompetenzen.

---

<sup>613</sup> Vgl. Hussong, Verwaltung, S. 1033. Bürgermeister Voß leitete in der Folge 26 städtische Dezernate, Stadtbaurat Dierschke weitere 13.

<sup>614</sup> Vgl. hierzu u. a. StadtAM, Bestand D 1098, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1940/41, Sitzung vom 8.8.1940 (Luftschutzmaßnahmen), sowie StadtAM, Bestand D 1097, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1939/40, Sitzung vom 19.10.1939 (Kriegsbeitrag der Stadt Marburg).

<sup>615</sup> Vgl. hierzu die Sitzungen vom 18.9.1941 (StadtAM, Bestand D 1099, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1941/42), 9.6.1942 (StadtAM, Bestand D 1100, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1942/43) und vom 28.10.1943 (StadtAM, Bestand D 1101, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1943/44).

<sup>616</sup> Das Thema der Zwangsarbeit in Marburg wurde bereits in einem umfassenden Band aus dem Jahr 2005 bearbeitet. Hier zeichneten Albrecht Kirschner, Stadtverwaltung und Zwangsarbeit, in: Brandes et al. (Hrsgg.), Zwangsarbeit, S. 107-124 und Karin Brandes, Einsatzort Stadtverwaltung Marburg, in: Dies. et al., Zwangsarbeit, S. 271-288 ein sehr überzeugendes Bild von der Involvierung beispielsweise des städtischen Bauamtes oder der Stadtbetriebe in die Zwangsarbeitspolitik.

<sup>617</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1100, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1942/43, Sitzung vom 1.10.1942.

<sup>618</sup> Vgl. Kirschner, Stadtverwaltung (wie Anm. 614).

## 4.2. Vakanz des Oberbürgermeisterpostens und Erosion der städtischen Verwaltung

Im Januar 1942 erreichte die Stadt Marburg ein Brief von Oberbürgermeister Scheller aus einem Feldlazarett in Simferopol. Scheller war bei Straßenkämpfen in Feodosia auf der Krim verletzt worden und befand sich seitdem in ärztlicher Behandlung. Der Oberbürgermeister hatte schwere Kopfverletzungen davongetragen, gab sich in seinem Schreiben von Anfang Januar jedoch zuversichtlich.<sup>619</sup> Die Nachricht von seinem Tod nur wenig später, am 16. Januar 1942, traf die Marburger Gemeindeleitung entsprechend unvorbereitet. Bürgermeister Voß erhielt Ende Januar ein Schreiben von Schellers Vorgesetztem, Generalmajor Wöhler, dass jener infolge einer Infektion nach einer Operation verstorben sei.<sup>620</sup> Ein Trauerapell der Marburger Stadtverwaltung für den gefallenen Oberbürgermeister fand am 26. Januar im Rathaus statt.<sup>621</sup> Bürgermeister Voß hielt vor den versammelten Beamten und Angestellten eine flammende Rede<sup>622</sup> auf den Verstorbenen und lobte ihn als vorbildlichen Nationalsozialisten und Gemeindeleiter, dessen „[...] makellostes Bild [...] vom Glorienschein umstrahlt, unvergeßlich, unauslöschlich“ sei.<sup>623</sup> Nachdem der Kasseler Regierungspräsident von Monbart dem Vorschlag Voß‘ zugestimmt hatte, die Oberbürgermeisterstelle während des Krieges unbesetzt zu lassen,<sup>624</sup> führte dieser die Amtsgeschäfte der Stadt Marburg, wie zuvor, als Oberbürgermeister in Vertretung – und damit offiziell weiterhin im Amt des Bürgermeisters – weiter. Somit brachte sich Walter Voß, wie bereits 1933, in Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen erneut an die Spitze der Stadt Marburg. Zum kommissarischen Oberbürgermeister wurde er am 7. März 1944 ernannt.<sup>625</sup>

---

<sup>619</sup> Vgl. StadtAM, PA 827/2 Dr. Ernst Scheller, Schreiben Dr. Ernst Scheller vom 5.1.1942, lfd. Nr. 219 f.

<sup>620</sup> Vgl. ebd., Schreiben Generalmajor Wöhler an Bürgermeister Voß vom 17.1.1942, lfd. Nr. 221.

<sup>621</sup> Vgl. ebd., Schreiben Bürgermeister Voß an sämtliche Dienststellen vom 26.1.1942, lfd. Nr. 225.

<sup>622</sup> In der Personalakte Schellers findet sich ein von Walter Voß unterzeichneter Text, ohne Datum oder Briefkopf. Hierbei handelt es sich um den Entwurf Voß‘ zu seiner Trauerrede als Anlage zur Lokalnotiz zum Tod Schellers. Vgl. ebd., lfd. Nr. 231-241.

<sup>623</sup> Ebd., Dr. Ernst Scheller, lfd. Nr. 239.

<sup>624</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/1 Walter Voß, lfd. Nr. 433, Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel an Bürgermeister Voß vom 21.2.1942.

<sup>625</sup> Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel an Walter Voß vom 7.3.1944, in: Ebd., lfd. Nr. 447.

Im Zuge des fortschreitenden Krieges kam es in der allgemeinen Verwaltung verstärkt zu sogenannten „Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung“, wobei „[...] die Übernahme neuer kriegsbedingter Aufgaben, insbesondere auch durch die Eingliederung neuer Gebiete in das „Großdeutsche Reich“ [im Vordergrund standen]. Der Kräftebedarf der Wehrmacht und die Besetzung der Ostgebiete mit ihren riesenhaften Personalanforderungen schufen eine krisenhaft zugespitzte Situation, die ohne umfangreiche Einziehungen und eine weitere Mobilisierung von Personalreserven nicht zu meistern war.“<sup>626</sup> Auch in Marburg waren seit dem Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941 sechs der elf Ratsherren zum Wehrdienst eingezogen worden und die Gemeindeleitung bestand nur noch aus den verbliebenen älteren Gemeinderäten.<sup>627</sup> Bereits im Oktober 1940 war eine erste Anweisung zur Verwaltungsvereinfachung in Marburg eingegangen, die besagte, alle verfügbaren Kräfte ausschließlich für kriegsbedingte Aufgaben einzusetzen.<sup>628</sup> Ab 1942 wurden diese Maßnahmen dann immer massiver und die Aufgaben der Gemeindeleitung wurden verstärkt von kriegsbedingten Themen wie Luftschutzmaßnahmen oder Notfallregelungen bestimmt. Insbesondere die Sicherung einer reibungslosen Verwaltungsführung im Falle eines Luftangriffs war von zentraler Bedeutung.<sup>629</sup> Seit Ende des Jahres 1942 war die Tätigkeit der Marburger Gemeindeleitung komplett auf kriegsbedingte Aufgaben umgestellt, einzig die regelmäßige Festsetzung des städtischen Etats blieb von diesen Einschränkungen unberührt. Alle weiteren Tätigkeitsfelder standen in mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang mit dem Krieg. Dies wirkte sich auch quantitativ auf die Beratungen mit den Gemeinderäten aus, die 1944 nur noch zweimal stattfanden. Die städtische Verwaltung wurde also während des Krieges und insbesondere in den Jahren

---

<sup>626</sup> Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945*, Stuttgart 1989, S. 463.

<sup>627</sup> Mit Ausnahme von Hans Krawielitzki waren die verbliebenen Gemeinderäte alle nicht mehr im wehrfähigen Alter.

<sup>628</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1738, Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45, Abschrift des Schreibens des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 10.10.1940.

<sup>629</sup> Vgl. hierzu StadtAM, Bestand D 1738, Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45; u. a. das Schreiben von Bürgermeister Voß an die städtischen Dienststellen vom 23.6.1942 bzgl. der Notfallbestimmungen für die städtische Verwaltung im Falle eines Luftangriffs sowie das Schreiben des Nachrichtendienstes des *Deutschen Gemeindetags* (DGT) vom 8.8.1942 bzgl. der Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsgangs nach Fliegerangriffen.

ab 1942/43 noch stärker als zuvor durch den (Ober-)Bürgermeister bestimmt.<sup>630</sup> Zusätzlich wurde die Verwaltungstätigkeit durch direkte Auswirkungen der Kampfhandlungen beeinflusst. In Marburg beschränkte sich dies zunächst auf die Auswirkungen der Rüstungsproduktion, aufgrund welcher die Versorgung mit Brennmaterial in den Wintermonaten der Jahre 1942 bis 1945 erheblich verknappt war.<sup>631</sup> Als im Sommer 1943 die Bombardierung deutscher Städte durch die Alliierten begann, entwickelte sich Marburg zunächst zum Aufnahmeort für die Kasseler Zivilbevölkerung und viele Kasseler Verwaltungseinrichtungen. Über die erste Bombardierung der nordhessischen Stadt hieß es, man hätte den Feuerschein noch in Marburg am Himmel erkennen können.<sup>632</sup> Daraufhin erging auf Geheiß von Bürgermeister Voß am 28. Oktober 1943 die Nachricht an die Marburger Stadtverwaltung zur Aufnahme von Bombengeschädigten aus Kassel. Auch die Dezernate des Regierungspräsidiums waren beim Angriff auf Kassel völlig zerstört worden, sodass sich die Gemeindeleitung mit einer Aufnahme in Marburg und Umgebung beschäftigte. Erst im Sommer 1944 konnte die Regierung nach Kassel zurückverlegt werden.<sup>633</sup> Zu Beginn des Jahres 1944 wurde dann auch Marburg selbst bombardiert, bei dem Angriff vom 22. Februar wurden der Bahnhof und drei Universitätskliniken getroffen und fast 100 Personen fielen ihm zum Opfer.<sup>634</sup>

Während der letzten Kriegsmonate erreichte dann die bereits seit 1942 durch die stetige Vereinfachung der Verwaltung und völlige Konzentration auf die Kriegssituation fortgeschrittene Erosion der städtischen Verwaltung ihren Kulminationspunkt. Es fand nicht nur keinerlei offizielle Kommunikation zwischen den Gemeinderäten und Bürgermeister Voß nach der letzten Beratung am 22. Juni 1944 mehr statt, sondern auch der Schriftwechsel des kommissarischen Oberbürgermeisters brach in der offiziellen

---

<sup>630</sup> Nachzuverfolgen ist dies zum einen in den Protokollen der Gemeinderatssitzungen (StadtAM, Bestände D 1097-1102, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1939-44) und v. a. in den Akten des Schriftverkehrs des Oberbürgermeisters (StadtAM, Bestand D 1738, Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45).

<sup>631</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1738, Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45.

<sup>632</sup> So bei Willertz, Marburg, S. 643.

<sup>633</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1738, Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45, insbesondere das Schreiben von Voß vom 28.10.1943 sowie vom 29.10.1943 (zur Zerstörung der Gebäude des Regierungspräsidiums Kassel).

<sup>634</sup> Vgl. Willertz, Marburg, S. 643. Auch in der Gemeinderatssitzung vom 16.3.1944 war der Fliegerangriff Thema, vgl. StadtAM, Bestand D 1101, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1943/44.

Aktenführung am 7. Januar 1945 ab. Die letzten Wochen vor dem Einmarsch der Amerikaner lassen sich daher nur sehr bruchstückartig aus verschiedenen Aktenstücken rekonstruieren. Auf Seiten der Gemeindeleitung wird sich allerdings wenig geändert haben. Vor allem weitere Bombardierungen der Stadt, insbesondere im Vorfeld des amerikanischen Einmarschs zwischen dem 5. und 23. März, dürften von zentraler Bedeutung gewesen sein.<sup>635</sup> Als die US-Armee schließlich am 28. März 1945 Marburg erreichte, wurde die Stadt kampflös übergeben.<sup>636</sup>

---

<sup>635</sup> Zu den Bombenangriffen auf Marburg im März 1945 siehe Wilhelm Kessler, Geschichte der Universitätsstadt Marburg in Daten und Stichworten, Marburg 1984, S. 140.

<sup>636</sup> Aus unterschiedlichen Untersuchungen, insbesondere aber aus den Nachforschungen von John Willertz und John Gimbel gehen einige detaillierte Beschreibungen der Vorgänge vom 28.3.1945 hervor. Vgl. Willertz, National socialism, S. 499 ff.; Gimbel, Stadt, S. 31-34.

## 5. Nachwirkungen des Nationalsozialismus? Entnazifizierung und Aufbau demokratischer Strukturen in Marburg nach 1945

Das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Kapitulation des Deutschen Reichs am 8. Mai 1945 markierten zweifelsohne eine historische Zäsur. Die Stimmen, die in diesem Zusammenhang jedoch von einer „Stunde Null“ der deutschen Geschichte sprechen, sind in den vergangenen Jahrzehnten immer leiser geworden.<sup>637</sup> Das Ende des Nationalsozialismus bedeutete vor allem den Kollaps der herrschenden politischen Verhältnisse, und die Trennlinienziehung von 1945 ergab sich primär aus jenen Zerfallserscheinungen wie auch aus der militärischen Niederlage selbst. In anderen gesellschaftlichen Bereichen ist ein solcher Zusammenbruch weit weniger ausgeprägt zu beobachten. Ganz im Gegenteil waren hier die Nachwirkungen des NS-Regimes unübersehbar, wobei „[d]ie Kontinuitäten im gesellschaftlichen, kulturellen und individuellen Kontext [...] so deutlich [sind] wie die administrativen und politischen Entwicklungslinien, die aus der NS-Zeit in die Realität der BRD wie der DDR liefen.“<sup>638</sup> Diese Entwicklungen waren auch auf lokaler Ebene in Marburg spürbar. Nachdem zunächst ein radikaler Personalaustausch durch die Besatzungsmacht herbeigeführt worden war, übernahmen Mitglieder der alten Eliten bereits kurz nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur erneut politische Schlüsselpositionen. Dabei kehrten zwar keine ehemaligen NS-Führungspersonlichkeiten aus Marburg selbst in kommunale Spitzenämter zurück, wohl aber andere NS-Belastete. An dieser Dynamik änderte letztlich auch die Entnazifizierung nichts. Dies lag unter anderem darin begründet, dass im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren lediglich formale Belastungskriterien überprüft wurden und so die Lebenswirklichkeit des Nationalsozialismus nicht aufgearbeitet wurde. Vielmehr etablierte sich rasch ein Netzwerk gegenseitiger

---

<sup>637</sup> Zur Debatte siehe prägnant: Uta Gerhardt, *Soziologie der Stunde Null*, Frankfurt am Main 2005, S. 12-15.

<sup>638</sup> Wolfgang Benz, *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949*, 10. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2009, S. 39.

Unterstützung, was dazu beitrug, dass eine Auseinandersetzung mit der eigenen wie der kollektiven Vergangenheit nicht stattfand.<sup>639</sup>

Wohl jeder Deutsche war auf die eine oder andere Weise vom Nationalsozialismus beeinflusst – ob als Opfer, Mitläufer, Opportunist oder Unterstützer. Alle am demokratischen Neuanfang beteiligten Akteure waren, ob bewusst oder unbewusst, in ihrem Denken und Handeln von den zwölf Jahren diktatorischer Herrschaft geprägt und trugen jene Erfahrungen in den Aufbau der freiheitlichen Strukturen weiter. Die daraus resultierende Frage nach einer tatsächlichen NS-Belastung der politischen Leitungsebene der Nachkriegszeit in Marburg, muss dabei sehr differenziert betrachtet werden. Auch scheinbar objektive Kriterien, wie die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Organisationen sind individuellen Faktoren unterworfen. Generell ergeben sich drei Belastungsdimensionen, die sich aus formalen Kriterien wie Mitgliedschaften oder Ämtern in Parteiorganisationen bzw. staatlichen Organen einerseits und andererseits aus persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen ableiten. Bei einer Parteimitgliedschaft muss besonders nach dem Zeitpunkt des Eintritts gefragt werden. Ein Beitritt vor 1933 oder während des Aufnahmestopps (1933 bis 1937) kann gemeinhin auf eine stärkere ideologische Identifikation hinweisen, als eine Mitgliedschaft, die nach der Machtübernahme (Stichwort: „Märzgefallene“) begann.<sup>640</sup> Ebenso müssen die persönlichen Gründe für einen Beitritt, soweit wie möglich, berücksichtigt werden.<sup>641</sup> Auch aus der Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Verbänden und Organisationen lassen sich unterschiedliche Belastungsgrade ableiten. So gilt zunächst die Unterscheidung zwischen den Kampfverbänden der NSDAP (SA und SS) und anderen Parteiorganisationen. Im Zweifelsfall kann aber eine

---

<sup>639</sup> Vgl. u. a. Klaus-Dietmar Henke, Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung, in: Ders./Hans Waller (Hrsgg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München, 1991, S. 37. Zur Entnazifizierungspraxis in der US-amerikanischen Besatzungszone, von der auch Marburg betroffen war, folgt eine differenzierte Darstellung in Kapitel 5.1. *Entnazifizierung unter amerikanischer und deutscher Herrschaft in der US-Besatzungszone*. Ausgehend von dieser allgemeinen Darlegung, soll im Anschluss die Entnazifizierung in Marburg näher betrachtet und eine Orientierungshilfe zur besseren Einordnung der Entnazifizierungsverfahren vor dem Hintergrund übergeordneter Entwicklungen geboten werden.

<sup>640</sup> Diese Kategorisierung wird bei bestimmten Geburtenjahrgängen (ab ca. 1920) hinfällig, da sich dieser Generation die Möglichkeit zum Parteibeitritt vor Erreichen der Volljährigkeit nicht bot.

<sup>641</sup> Beispielsweise trat der Sozialdemokrat und spätere Marburger Landrat, August Eckel, im Jahr 1940 der NSDAP bei, höchstwahrscheinlich, um sich vor Verfolgung durch das Regime zu schützen. Vgl. S. 74 f.

Amtsträgerschaft in einer angeschlossenen Gliederung, wie beispielsweise dem NSV, auf eine höhere Identifikation mit dem Regime hinweisen, als eine einfache Mitgliedschaft in der SA. Ähnlich verhält es sich mit der Übernahme staatlicher Ämter, die in sich eine NS-Belastung darstellen konnten, auch wenn keine Parteimitgliedschaft vorlag.<sup>642</sup> Zuletzt muss auch auf das individuelle Verhalten im Nationalsozialismus eingegangen werden. So wurden etwa vor der Marburger Spruchkammer insgesamt sieben Personen in die Kategorie I der Hauptschuldigen eingeordnet, sechs davon aufgrund von begangenen Denunziationen. Keine dieser Personen ist aus der städtischen Leitung oder parteilichen Organisation bekannt,<sup>643</sup> was eindrucksvoll zeigt, dass persönliches Handeln deutlich belastender sein konnte, als formale Kriterien. Dies zeigt, dass eine qualitativbiographische Analyse für die kommunalen Amtsträger der Nachkriegszeit in Marburg besonders wichtig wäre, um ihre Rolle und Belastung im Dritten Reich bestimmen zu können. Dies kann im Kontext dieser Studie jedoch nur in Ansätzen für die unmittelbaren Nachkriegsjahre detailliert geleistet werden.<sup>644</sup> Zu berücksichtigen ist schließlich auch der Umstand, dass sich das Verständnis von nationalsozialistischer Belastung zwischen den Jahren nach 1945 und der Zeit der Entnazifizierung einerseits sowie der Gegenwart des Jahres 2015 andererseits immer wieder veränderte. Auch das wäre in Untersuchungen, die weiter in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein reichen, zu berücksichtigen.<sup>645</sup>

### **5.1. Entnazifizierung unter amerikanischer und deutscher Herrschaft in der US-Besatzungszone**

Mit Beginn der Besetzung Deutschlands war die Verhinderung eines Guerillakriegs durch nationalsozialistische Kader eine der wichtigsten Prämissen für die Alliierten. Zu

---

<sup>642</sup> Dies ergab sich aus der spezifischen Verknüpfung zwischen Staat und Partei im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge. Im Fall der Stadtleitung Marburgs betraf dies den Ratsherrn Martin Kirchner, der kein Mitglied der NSDAP war.

<sup>643</sup> Vgl. Form/König, *whitewash*, S. 110 f.

<sup>644</sup> Eine solche Auswertung müsste v. a. auf persönlichen Zeugnissen, wie Tagebüchern, Briefen etc. beruhen, welche in den meisten Fällen nicht überliefert sind.

<sup>645</sup> Vgl. Sabine Schneider et al., *Vergangenheiten. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M./Marburg 2015, S. 15.

diesem Zweck wurden bis auf die Blockleiter-Ebene herab NS-Funktionäre automatisch in Arrest genommen und in Internierungslager gebracht. Allein in der US-Zone saßen Ende 1945 ca. 100.000 Menschen in Haft.<sup>646</sup> Die Entlassung der Funktionsträger aus ihren Ämtern erfolgte zu Anfang noch nach relativ freiem Ermessen der US-Offiziere. Die JCS-Direktive 1067 vom April 1945 legte fest, „[...]daß alle, die mehr als nominelle Mitglieder der NSDAP gewesen waren, aus dem öffentlichen Dienst und wichtigen Stellungen in Wirtschaft, Verbänden, Presse und Bildungswesen zu entlassen[...]“ waren.<sup>647</sup> Diese Regelung, die laut Clemens Vollnhals nicht einmal unter den Gegnern Hitlers konsensfähig war, führte zu einer massiven Verschärfung der Entnazifizierung, sodass bis Ende Juni in einer ersten großen Entlassungswelle 80.000 Personen in automatischen Arrest genommen und 70.000 weitere ihren Ämtern enthoben worden waren.<sup>648</sup>

Eine weitere Weichenstellung markierte die *United States Forces European Theater* (USFET)-Direktive vom 7. Juli 1945. Sie legte 125 Merkmale fest, die durch Fragebögen zu überprüfen waren und so definierten, wer aufgrund von mehr als nomineller Parteizugehörigkeit zu entlassen war. Die darauf folgenden Massenentlassungen wirkten sich insbesondere auf das Verwaltungswesen aus und mussten unweigerlich zu seinem Kollaps führen. Allein in der Stadtverwaltung Frankfurt am Main kam es infolge der Fragebogenauswertung zu fast 4.500 Entlassungen,<sup>649</sup> was einem Anteil von 37 Prozent der ursprünglichen Bediensteten entsprach.<sup>650</sup> Für Marburg gibt John Gimbel an, dass in den ersten Wochen der Besatzungszeit bis zu 75 Prozent der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst entlassen worden seien.<sup>651</sup> Diese Werte waren signifikant höher als der Zonendurchschnitt. Generell führte die Entnazifizierung zumindest temporär „[...] zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes.“<sup>652</sup> Allein in Hessen wurden bis 1. Mai 1946 von 34.060 Beamten

---

<sup>646</sup> Vgl. Henke, Trennung, S. 32 f.

<sup>647</sup> Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 5. überarb. und erw. Aufl., Bonn 1991, S. 86.

<sup>648</sup> Vgl. Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 10.

<sup>649</sup> Ebd., S. 12.

<sup>650</sup> Vgl. Wolf-Arno Kropat, Entnazifizierung, Mitbestimmung, Schulgeldfreiheit: Hessische Landtagsdebatten 1947-1950. Eine Dokumentation, Wiesbaden 2004, S. 225.

<sup>651</sup> Vgl. Gimbel, Stadt, S. 177.

<sup>652</sup> Vollnhals, Entnazifizierung, S. 14.

57 Prozent entlassen, bei den Angestellten lag die Zahl der Entlassungen mit 34 Prozent ebenfalls sehr hoch, bei den Arbeitern mit 15 Prozent dagegen vergleichsweise niedrig.<sup>653</sup>

Mit dem *Kontrollratsgesetz Nr. 8* vom 26. September 1945 wurde die Entnazifizierung auf die deutsche Wirtschaft ausgedehnt. Die Militärregierung verfügte, dass Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nicht mehr in leitenden Stellungen beschäftigt werden durften, stattdessen wurden sie zu „gewöhnlicher Arbeit“ herangezogen. Die von diesem Gesetz betroffenen Deutschen hatten zwar, sofern sie nur nominelle Parteimitglieder waren, erstmals ein Beschwerderecht, die letzte Entscheidung lag aber bei der amerikanischen Militärregierung. Zudem war das Appellationssystem durch die Fülle an Einsprüchen bald völlig überlastet.<sup>654</sup> Die Praxis der Entlassungen anhand von Fragebögen und formalen Kriterien brachte harsche Kritik mit sich. Da die Besatzungsmacht 1945 noch nicht bereit war, sich auf eine engere Zusammenarbeit mit der deutschen Bevölkerung einzulassen, schwand auch bei den in der Opposition gegen Hitler engagierten Kräften die Kooperationsbereitschaft. Die scharfe Entnazifizierung anhand von Formalkriterien führte dazu, dass sich Mitläufer mit tatsächlich Belasteten solidarisierten, da alle fürchten mussten, von Entlassungen betroffen zu sein.<sup>655</sup> Insgesamt führte das „Perfektionsstreben“ der Militärregierung dazu, dass Ende 1945 die Internierungslager überfüllt und die Ämter bei kommunalen Behörden unterbesetzt waren, was beim Wiederaufbau mehr als hinderlich war.<sup>656</sup>

Im Folgenden wird der Blick vor allem auf die amerikanische Besatzungszone gerichtet, in der Marburg lag. Die Amerikaner hatten durch die Entnazifizierung 1945 zwar ihr Teilziel erreicht, ehemalige Nationalsozialisten aus zentralen Stellungen in Politik und Wirtschaft zu verdrängen, dennoch setzte sich Anfang 1946 die Erkenntnis durch, dass die Rundum-Entlassungspolitik gescheitert und dass einzig durch eine Beteiligung deutscher Stellen am Entnazifizierungsverfahren eine differenzierte Einschätzung der

---

<sup>653</sup> Vgl. ebd. Zur Entnazifizierung in Hessen siehe auch die ausführlich Studie von Armin Schuster, *Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit*, Wiesbaden 1999,

<sup>654</sup> Vgl. Kropat, *Landtagsdebatten*, S. 225 sowie Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 13.

<sup>655</sup> Vgl. Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 15 f., ebenso Henke, *Trennung*, S. 37.

<sup>656</sup> Kleßmann, *Staatsgründung*, S. 87.

individuellen NS-Belastung möglich war.<sup>657</sup> Mit dem *Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* vom 5. März 1946 (im Folgenden: *Befreiungsgesetz*)<sup>658</sup> wurde die Entnazifizierung in deutsche Hände gelegt, auch wenn die Militärregierung die Oberaufsicht behielt.<sup>659</sup> Nichtmitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen galten als vom Gesetz nicht betroffen. Grundlage für die Umsetzung dieses Gesetzes war die Einordnung aller Deutschen über 18 Jahren in fünf Kategorien anhand eines Fragebogens. Es wurde zwischen Hauptschuldigen, Belasteten, Minderbelasteten, Mitläufern und Entlasteten unterschieden. Als entlastet konnten nur diejenigen eingeordnet werden, die bei einer formalen Belastung (Partei- oder Verbandsmitgliedschaft) aktiven Widerstand gegen das NS-Regime nachweisen konnten.<sup>660</sup> Für die Deutschen war es insbesondere bedeutsam, dass ihnen freies richterliches Entscheiden zugesichert wurde, auch wenn in einer Umkehr der Beweislast der Angeklagte seine Unschuld nachweisen musste. Die formalen Kriterien sollten nunmehr nicht alleinverantwortlich für eine Eingruppierung sein, stattdessen wurde die individuelle Verantwortlichkeit der Angeklagten geprüft.<sup>661</sup> Auch die Urteile der Militärregierung konnten durch deutsche Stellen überprüft und revidiert werden, was allgemein zu einer großzügigen Aufhebung von Entlassungen führte.<sup>662</sup> Von der Abgabe des Fragebogens war in der US-Zone die Ausgabe von Lebensmittelkarten abhängig, weshalb knapp 13,2 Millionen Dokumente eingereicht wurden. Die 545 Spruchkammern waren nach den Maßstäben des *Befreiungsgesetzes* im Endeffekt für 3,4 Millionen Fälle verantwortlich, sodass das System wegen Überlastung dauerhaft am Rand des Zusammenbruchs stand.<sup>663</sup> Trotz dieser Veränderungen in der Zuständigkeit hielt die zeitgenössische Kritik laut Kleßmann an: „Das durch das Befreiungsgesetz nur wenig modifizierte Kategoriensystem der amerikanischen Säuberungsvorstellungen ging nach Meinung vieler Deutscher an der Wirklichkeit des Dritten Reichs vorbei und richtete mit seinem bürokratischen Formalismus großen politischen Schaden an.“<sup>664</sup> Hier wird erkennbar, dass auch eine Entnazifizierung unter eigener Regie bei den Deutschen auf

---

<sup>657</sup> Henke, *Trennung*, S. 37.

<sup>658</sup> Abgedruckt in Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 262-272.

<sup>659</sup> Ebd., S. 17.

<sup>660</sup> Ebd., S. 19.

<sup>661</sup> Ebd., S. 17 f.

<sup>662</sup> Ebd., S. 22.

<sup>663</sup> Kleßmann, *Staatsgründung*, S. 89; ebenso Henke, *Trennung*, S. 40.

<sup>664</sup> Kleßmann, *Staatsgründung*, S. 90.

wenig Gegenliebe stieß und durch eidesstattliche Erklärungen zugunsten der Betroffenen („Persilscheine“) massenhaft unterlaufen wurde. Die Kammern waren innerhalb von wenigen Wochen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, mit der Jugendamnestie vom August 1946 wurden alle ab dem 1. Januar 1919 geborenen Deutschen begnadigt, sofern sie nicht aufgrund von formalen Belastungsmerkmalen durch die öffentlichen Kläger in die Kategorien I oder II eingestuft wurden. Noch im gleichen Jahr wurde eine Weihnachtsamnestie erlassen, die am 5. Februar 1947 in Kraft trat und besonders Geringverdienern und Kriegsgeschädigten zu Gute kam.<sup>665</sup> Insgesamt wurden bis zur Gründung der Bundesrepublik in der US-Zone knapp drei Viertel der Spruchkammerfälle amnestiert oder ohne Klageerhebung eingestellt, wobei von den 945.000 verbliebenen Fällen wiederum nur knapp 10 Prozent mündlich und damit öffentlich verhandelt wurden. Schlussendlich wurden nur etwa 0,05 Prozent der knapp eine Million Fälle als Hauptschuldige verurteilt, weitere 0,6 Prozent der Angeklagten wurden als „belastet“ eingestuft, wobei im Nachhinein auch Abstufungen durch Berufungsinstanzen möglich waren.<sup>666</sup>

Ab 1947 begannen die deutschen Parteien, nicht zuletzt aufgrund des Wählerpotentials, das Entnazifizierte und NS-Belastete darstellten, sich immer mehr von der Idee der Besatzungsmacht zu distanzieren. Auch die amerikanische Militärregierung gestand eine stärkere Aufweichung der Entnazifizierung infolge der immer laxer werdenden Handhabung in der SBZ zu.<sup>667</sup> Hinzu kam der beginnende Kalte Krieg, vor dessen Hintergrund insbesondere die USA und Großbritannien die (West-)Deutschen für ihre Politik gewinnen und sie nicht durch eine rigide Entnazifizierung entfremden wollten.<sup>668</sup> Im Frühjahr 1948 forderten die Amerikaner immer drängender die Abwicklung der Entnazifizierung. Mit der Einführung des „Beschleunigten Verfahrens“ wurden daraufhin Mitläuferurteile fließbandmäßig produziert,<sup>669</sup> was gerade für stärker belastete Angeklagte, die noch auf Urteile warteten, vorteilhaft war.<sup>670</sup> Mit dem *Zweiten Änderungsgesetz zum Befreiungsgesetz* vom 25. März 1948 stellte die Militärregierung

---

<sup>665</sup> Vgl. Gimbel, Stadt, S. 192.

<sup>666</sup> Vgl. Henke, Trennung, S. 41.

<sup>667</sup> Vollnhals, Entnazifizierung, S. 23.

<sup>668</sup> Vgl. dazu ausführlich Conze, Suche, S. 31.

<sup>669</sup> Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982.

<sup>670</sup> Vgl. Benz, Deutschland, S. 119. Ebenso bei Kropat, Landtagsdebatten, S. 234.

die Überwachung der Spruchkammerurteile gänzlich ein und erlaubte auch die Herabstufung von Belasteten in die Mitläuferkategorie.<sup>671</sup> Ausschlaggebend war die Sorge der Amerikaner, der ökonomische Wiederaufbau könnte am Fachkräftemangel scheitern, zudem waren sie durch die rigorose Entnazifizierung des öffentlichen Lebens in dieser Frage im Alliierten Kontrollrat isoliert. Die Länderregierungen forderten allerdings, die Verfahren noch nicht vollständig einzustellen, um zumindest gegen diejenigen, die vom öffentlichen Kläger als Hauptschuldige und Belastete eingestuft wurden, weiter vorgehen zu können. Bis Ende September 1948 waren in Hessen 99 Prozent der Verfahren abgeschlossen und die Spruchkammern wurden sukzessive aufgelöst.<sup>672</sup> Die Berufungskammern, auch die in Marburg ansässige, tagten noch bis Ende 1949 und wurden anschließend durch zwei zentrale Kammern in Kassel und Frankfurt ersetzt. Schlussendlich existierte nur noch eine Spruchkammer in Frankfurt, die bis 1954 die verbleibenden Entnazifizierungsverfahren abhandelte.<sup>673</sup>

Es lässt sich also festhalten, dass sich die Entnazifizierung unter deutscher Regie quasi ins Gegenteil verkehrt hatte. Rehabilitation und Nivellierung der individuellen Schuld waren die Regel, an der letztlich alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt waren.<sup>674</sup> Christoph Kleßmann stellt die These auf, dass sich weder die Sozialstruktur der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft noch die Einstellung zum Nationalsozialismus durch die Entnazifizierung fundamental änderten, vielmehr trugen die mit diesem Konzept verbundenen Negativverfahren dazu bei, dass in den 1950ern ein spürbarer Rückzug ins Private stattfand, der von einer aktiven Aufarbeitung der eigenen und kollektiven Vergangenheit weit entfernt war.<sup>675</sup> Bis zum endgültigen Abschluss der Entnazifizierung wurden in Hessen über 77 Prozent aller Angeklagten in Kategorie IV eingeordnet,<sup>676</sup> was eindrucksvoll belegt, dass Lutz Niethammers Charakterisierung der Entnazifizierung als „Mitläuferfabrik“ auch für Hessen Geltung hat.<sup>677</sup> Im Folgenden soll, besonders am Verfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister Walter Voß, dargestellt werden, wie die Entnazifizierung der Marburger Führungsebene verlief,

---

<sup>671</sup> Vollnhals, Entnazifizierung, S. 23.

<sup>672</sup> Kropat, Landtagsdebatten, S. 239 f.

<sup>673</sup> Vgl. Form/König, whitewash, S. 94-96.

<sup>674</sup> Henke, Trennung, S. 51-56.

<sup>675</sup> Kleßmann, Staatsgründung, S. 91 f.

<sup>676</sup> Eine ausführliche Statistik findet sich bei Kropat, Landtagsdebatten, S. 237.

<sup>677</sup> Niethammer, Mitläuferfabrik (wie Anm. 669).

bevor abschließend auf die ersten beiden Kommunalwahlen 1946 und 1948 sowie die Frage der NS-Belastung der neu gewählten städtischen Führungsschicht eingegangen wird.

### **5.1.1. Entnazifizierung der Marburger Führungsebene**

Unmittelbar nach dem Einmarsch der amerikanischen Streitkräfte wurde auch in Marburg die städtische Leitung ihres Amtes enthoben. Bürgermeister Walter Voß, Stadtbaurat Werner Dierschke und vier andere Angehörige der leitenden Verwaltungsebene wurden als Hauptrepräsentanten des NS-Systems am 6. April fristlos entlassen, für 21 weitere Personen wurde dies ebenfalls angeordnet.<sup>678</sup> Unter US-amerikanischer Federführung lag der Fokus der Entnazifizierung in Marburg, wie überall in der Besatzungszone, zunächst auf der Beamtenschaft, auch weil viele politische Funktionsträger des Dritten Reichs geflohen waren.<sup>679</sup> Das Verfahren verlief dabei in Etappen. Nach der Entfernung der Spitzenbeamten wurde im Juli 1945 eine Liste mit allen Beamten, Angestellten und Arbeitern und deren Dienstverwendung und Parteizugehörigkeit im Nationalsozialismus zusammengestellt, anhand welcher besonders diejenigen entlassen wurden, die schon vor 1937 der NSDAP angehörten. Im November 1945 wurde eine weitere Liste mit 62 aus der Stadtverwaltung entlassenen Personen erstellt, im Januar 1946 wurden schließlich alle als belastet geltenden Behördenmitarbeiter und Angestellten entlassen und acht von ihnen sogar in Haft genommen. Auch aus verantwortlichen Stellungen im halböffentlichen Bereich und in der Wirtschaft wurden nach der Direktive 24 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Januar 1946 zahlreiche Personen aus Ämtern und verantwortlichen Positionen entlassen, die in Opposition zu den Zielen der Militärregierung standen oder zu stehen schienen. Schon im September 1945 wurden allerdings im identischen Wortlaut vom Marburger Staatspolitischen Ausschuss, der die US-Behörden beriet, dutzende „Persilscheine“ für

---

<sup>678</sup> Vgl. Ulrich Hussong, Die Personalpolitik der Stadtverwaltung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), Marburg in den Nachkriegsjahren Bd. 3 (Entwicklungen in Politik, Kultur und Architektur), Marburg, 2006, S. 343.

<sup>679</sup> So Gimbel, Stadt, S. 32.

Behördenmitarbeiter ausgestellt, die diese trotz einer formalen Belastung „für die Verwaltungsarbeit als unentbehrlich erklär[t]en.“<sup>680</sup>

Auch in Marburg erhielt die Entnazifizierung durch die Übertragung ihrer Durchführung in deutsche Hände eine neue Dynamik. In der Stadt wurden zwei Spruchkammern sowie eine Berufungskammer geschaffen, denen die Aufgabe oblag, alle, die einen Fragebogen abgaben, als Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete oder nicht Betroffene einzuordnen. Insgesamt wurden im Marburger Stadtkreis 32.342 *Meldebögen* abgegeben, wobei 14.113 Personen vom *Befreiungsgesetz* betroffen waren.<sup>681</sup> Die ersten beiden Vorsitzenden der Marburg Stadtspruchkammer, die am 1. Juni 1946 ihre Arbeit aufnahm, waren der Landgerichtsrat und CDU-Politiker Franz Heinrich sowie der parteilose Wilhelm Schilling. Als stellvertretender Vorsitzender amtierte mit Hermann Bauer (LDP) der Herausgeber des 1933 von den Nationalsozialisten verbotenen *Hessischen Tageblatts*. Das Amt des öffentlichen Klägers teilten sich Paul Pohnke (KPD), Johannes Hilberger (SPD) und Matthias Kraus (LDP).<sup>682</sup> Die Militärregierung forderte, dass die Vorsitzenden, Beisitzer und öffentlichen Kläger unbelastet waren und griff daher auf die Expertise der von ihnen zugelassenen Parteien und des Oberbürgermeisters bei der Auswahl zurück.<sup>683</sup> Zu den Beisitzern gehörten unter anderem Otto Dula, Heinrich Peter und Franz Konrad,<sup>684</sup> die teilweise schon vor 1933 für demokratische Parteien in der Stadtverordnetenversammlung gesessen hatten und nach 1945 ebenfalls diesem Kollegium angehörten.<sup>685</sup>

Hermann Bauer machte als Herausgeber der *Marburger Presse* schon 1945 deutlich, dass er sich von der Entnazifizierung vor allem erhoffte, dass „die Schuldigen an dem grenzenlosen Elend der Welt“<sup>686</sup> scharf bestraft würden, auch, um die Umerziehung durch öffentliche, faire Prozesse zu fördern. In der Praxis traten aber von Beginn an

---

<sup>680</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 343-346.

<sup>681</sup> Vgl. Form/König, whitewash, S. 102. Als nicht betroffen galten nur Personen, die nicht durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Kampfverbände formal belastet waren. Diese Einstufung wird teilweise auch als Kategorie VI bezeichnet.

<sup>682</sup> Ebd., S. 98.

<sup>683</sup> Ebd., S. 87.

<sup>684</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/2, Walter Voß, lfd. Nr. 103.

<sup>685</sup> Siehe Kapitel 5.2.2., *Personelle Zusammensetzung und NS-Belastung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 1946-1949*.

<sup>686</sup> MP vom 14.9.1945, Artikel „Jeder Nazi-Einfluß muss verschwinden“.

erhebliche Differenzen zwischen den lokalen Spruchkammern und der Militärregierung zutage. Die Amerikaner forderten, der Fokus der Arbeit der Spruchkammern solle auf den Hauptschuldigen und Belasteten liegen, die man in öffentlichen mündlichen Verfahren aburteilen wollte, um eine Aufarbeitung des Dritten Reichs zu fördern. Die lokalen Organe legten allerdings den Fokus generell darauf, einfache Parteimitglieder als Mitläufer zu rehabilitieren, um ihnen die Rückkehr in geordnete Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen. Bei einem Treffen am 30. November 1946 kritisierte die Militärregierung die Entnazifizierungspraxis in Marburg scharf und merkte an, dass insgesamt nur 1,5 Prozent der bearbeiteten Fälle in die ersten beiden Kategorien eingeordnet würden, während schon zu diesem frühen Zeitpunkt 61,5 Prozent der geführten Verfahren mit der Einstufung in Kategorie IV (Mitläufer) endeten und 28 Prozent sogar entlastet wurden. Wie erwähnt fielen in Marburg über 14.000 Personen unter das *Befreiungsgesetz*, in 86 Prozent der Fälle wurden die Verfahren aber schon vom öffentlichen Kläger ohne Klageerhebung abgeschlossen. Im Stadtkreis wurden bis Ende 1947 insgesamt nur 2.253 Verfahren durchgeführt.<sup>687</sup> Bemerkenswert ist zudem der nachsichtige Umgang mit formal Belasteten. In 58 Fällen wurden nach formalen Belastungskriterien als Aktivisten anzusehende Personen schon vom öffentlichen Ankläger als Minderbelastete eingestuft, wobei die Spruchkammern dann vielfach noch eine weitere Herabstufung in Kategorie IV verfügten. Nur in vier Fällen legte der öffentliche Kläger Berufung gegen eine solche Herabstufung ein, was dafür spricht, dass die Marburger Kammer eine von vielen Deutschen nicht akzeptierte, besatzungsrechtliche Norm verwässerte.<sup>688</sup> Form und König merken an, dass „[l]ediglich 5 % der nominell Belasteten [...] von der Spruchkammer Marburg-Stadt als solche anerkannt worden [sind].“<sup>689</sup> John Gimbel kritisiert auf ähnliche Weise, „[v]iele andere, die nach dem Gesetz automatisch in Gruppe II gehört hätten, wurden in Gruppe IV oder V eingestuft, obwohl das Gesetz ausdrücklich verbot, mehr als eine Kategorie zu überspringen.“<sup>690</sup>

Der akribischen Dokumentation von Hermann Bauer ist es zu verdanken, dass zumindest bis 1948 ein Großteil der öffentlichen Verhandlungen nachvollziehbar ist.

---

<sup>687</sup> Diese Zahl mutet gering an, lag aber deutlich über dem Wert, den die Spruchkammer des Landkreises erreichte, dort wurden nur 849 Verfahren (4 %) abgeschlossen, vgl. Form/König, *Whitewash*, S. 98-102.

<sup>688</sup> Ebd., S. 100.

<sup>689</sup> Ebd., S. 101.

<sup>690</sup> Gimbel, *Stadt*, S. 195.

Nur in sieben Fällen stufte die Spruchkammer Marburg Angeklagte als Hauptschuldige ein, der Grund dafür waren allerdings fast immer Denunziationen und nicht politisches Engagement, etwa als Gemeinderat oder Beigeordneter. Der Einzige, der als Mitglied der Marburger Leitungsebene als Hauptschuldiger eingestuft wurde, war der Techniker Georg Kersten, der 1933 in den Magistrat gewählt wurde und 1934 ehrenamtlicher Beigeordneter war. Seine Verurteilung beruhte allerdings darauf, dass behauptet wurde, er habe an der Ostfront einen Stabsarzt an der Behandlung russischer Kriegsgefangener gehindert. Nachdem der Hauptbelastungszeuge jedoch 1948 wegen Meineids verurteilt worden war, hob die Berufungskammer zumindest die zuvor verhängte dreijährige Haftstrafe im Arbeitslager auf und verwies die Angelegenheit an die Spruchkammer Marburg-Stadt zurück. Hier ist über eine weitere Bearbeitung der Angelegenheit nichts bekannt.<sup>691</sup> Andere, deren Verfahren noch 1946 bzw. 1947 stattfanden, wie etwa Karl Eicker, der zwischen 1938 und 1945 ehrenamtlicher Beigeordneter war, oder Heinrich Bonacker wurden in Kategorie II eingeordnet.<sup>692</sup> 1947 klassifizierte die Spruchkammer Marburg-Land als Berufungsinstanz Eicker allerdings in Kategorie III ein, da sie der Stadtspruchkammer Verfahrensmängel vorwarf.<sup>693</sup> Schlussendlich wurde der ehemalige Beigeordnete Eicker durch die Spruchkammer Gießen in Kategorie IV herabgestuft,<sup>694</sup> obwohl beispielsweise der amtierende SPD-Stadtverordnete Heinrich Corell darauf hingewiesen hatte, dass Eicker in seiner Stellung als Obmann der Marburger Zahnärzte NSDAP-Gegnern sehr feindselig gegenüber getreten war.<sup>695</sup> Auch Heinrich Bonacker strebte, trotz der Tatsache, dass besonders ihm gegenüber scharfe Vorwürfe von der SPD in Ockershausen für sein Verhalten während des NS-Regimes gemacht wurden, eine Herabstufung an.<sup>696</sup> Bemerkenswert ist, dass sich die SPD-Ortsgruppe Ockershausen 1950 für die Wiederaufnahme seines Verfahrens einsetzte<sup>697</sup> und einer Berufung von der Kammer in Kassel auch stattgegeben wurde. Da aber laut

---

<sup>691</sup> Form/König, whitewash, S. 111.

<sup>692</sup> Ebd., S. 113, 116.

<sup>693</sup> Vgl. HHStAW Abt. 520/Fu-Z, Nr. A727, Entnazifizierungsakte Karl Eicker, Schreiben der Anwälte Karl Eickers vom 30.4.1948 mit dem Antrag, ihn in Kategorie IV abzustufen.

<sup>694</sup> Ebd., Urteil der Spruchkammer Gießen vom 10.11.1949.

<sup>695</sup> Ebd., Schreiben Heinrich Corells an den öffentlichen Kläger vom 22.4.1949.

<sup>696</sup> Vgl. etwa HHStAW Abt. 520/Fu-Z, Nr. 623, Entnazifizierungsakte Heinrich Bonacker, eidesstattliche Erklärung Helfrich Orthweins im Ermittlungsbericht des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Marburg-Stadt gegen Heinrich Bonacker vom 12.3.1947, lfd. Nr. 3, Rückseite.

<sup>697</sup> Ebd., ohne lfd. Nr., Schreiben der SPD-Ortsgruppe Ockershausen vom 26.2.1950.

Spruchkammer keine Anzeichen für eine Einstufung in die Kategorien I oder II bestanden, was zu diesem späten Zeitpunkt für eine Weiterführung des Verfahrens nötig gewesen wäre, wurde der Fall eingestellt.<sup>698</sup>

Generell zeigt sich im Einklang mit den Befunden der zeithistorischen Forschung, dass die Urteile immer milder wurden, wovon vor allem diejenigen profitierten, die wegen der enormen Arbeitsbelastung der Kammern als formal stärker Belastete erst ab 1948 vor die Tribunale treten mussten und dort aus politischem Kalkül nachsichtiger behandelt wurden.<sup>699</sup> Im Jahr 1948 wurden etwa Wilhelm Bersch, der von 1933 bis 1945 Stadtverordneter bzw. Gemeinderat und Obertruppführer der SA gewesen war, und Ludwig Schweinsberger, Stadtverordneter bzw. Gemeinderat bis Ende 1934 und Kreishauptstellenleiter für Handwerk und Handel, in die Kategorie IV der Mitläufer eingestuft.<sup>700</sup> Von diesem Phänomen profitierten auch der ehrenamtliche Beigeordnete Ludwig Niderehe und der Stadtverordnete bzw. Gemeinderat Prof. Dr. Hans Fliege, der unter der nationalsozialistischen Herrschaft zum Leiter des Zahnärztlichen Instituts der Universität aufgestiegen war. Fliege wurde von der Spruchkammer Darmstadt-Lager am 30. Juni 1946 als Mitläufer klassifiziert,<sup>701</sup> obwohl er unter anderem Mitglied der SA, SS und Waffen-SS gewesen und bis zum Obersturmbannführer aufgestiegen war. Dieser Urteilsspruch wurde vom Hessischen Staatsministerium aufgehoben, da die formalen Belastungskriterien durch die Kammer nicht ausreichend berücksichtigt worden waren.<sup>702</sup> Der öffentliche Ankläger der Spruchkammer Marburg-Stadt, die als Berufungsinstanz fungierte, forderte anhand der formalen Belastung eine Einstufung als Hauptschuldiger,<sup>703</sup> das Verfahren wurde 1951 jedoch eingestellt, da die Kammer die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Hauptschuldiger oder Belasteter nicht

---

<sup>698</sup> Ebd., ohne lfd. Nr., Auskunft der Zentralen Berufungskammer Nord, Kassel 1950. Bonacker erhoffte sich durch seinen Berufungsantrag eine Herabstufung aus der ursprünglichen Kategorie der Belasteten. Die Einstellung des Verfahrens deutet darauf hin, dass die Zentrale Berufungskammer Nord die Voraussetzungen dafür gegeben sah, ihr Auftrag beschränkte sie allerdings auf Verfahren gegen Personen, deren Einordnung als Hauptschuldige und Belasteter wahrscheinlich war, sodass sie das Verfahren gegen Bonacker nicht wieder aufnehmen konnte.

<sup>699</sup> Vgl. Henke, Trennung, S. 40.

<sup>700</sup> Form/König, whitewash, S. 123.

<sup>701</sup> Vgl. HHStAW Abt. 520/Fu-Z, Nr. A326, lfd. Nr. 82-89, Urteil der Spruchkammer Darmstadt-Lager gegen Prof. Dr. Hans Fliege vom 30.6.1948.

<sup>702</sup> Vgl. ebd., Aufhebung des Spruchs gegen Fliege durch das Staatsministerium vom 15.9.1948.

<sup>703</sup> Ebd., Klageschrift der Berufungskammer Marburg gegen Prof. Dr. Hans Fliege vom 7.5.1949, lfd. Nr. 104.

gegeben sah.<sup>704</sup> Auffällig ist, dass für Fliege zum Beispiel der Stadtverordnete Heinrich Corell, der Eicker zuvor noch belastet hatte, nun eine entlastende eidesstattliche Erklärung abgab.<sup>705</sup> Ebenso setzte sich Universitätskurator Ernst von Hülsen schon 1946 für ihn ein,<sup>706</sup> obwohl das Universitätsdekanat bescheinigte, „[d]ie Spannungen, die im Institut bestanden [hätten, seien] zum großen Teil aus seinem menschlichen Verhalten zu erklären“ und Fliege sei „[...] der erste Nationalsozialist bei der Universität [...]“<sup>707</sup> gewesen.

Bei Ludwig Niderehe, der als Inhaber der Marburger Tabakfabrik ein wichtiger Arbeitgeber war, zeigte sich diese Tendenz zur Herabstufung von nationalsozialistischem Führungspersonal noch deutlicher. Die Spruchkammer forderte aufgrund seiner Stellung als Beigeordneter und Kreiswirtschaftsberater der NSDAP sowie seines Parteibeitritts 1932 eine Einordnung in Kategorie I.<sup>708</sup> Ein ehemaliger Bevollmächtigter der Firma Niderehe behauptete, „[...] daß N. fanatischer Nazist war, welcher sich vollkommen in die Naziidee verfressen hatte. [...] [A]ls der Krieg seinem Ende bereits zuzuging [äußerte er], es bleibe ihm eben nichts anderes übrig, im Falle eines verlorenen Krieges[,] als die Kugel.“<sup>709</sup> Trotz dieser Vorwürfe gaben Stadtverordnetenvorsteher Ludwig Mütze<sup>710</sup> sowie die Magistratsmitglieder Otto Dula<sup>711</sup> und Wilhelm Büchner (alle LDP),<sup>712</sup> der ehemalige Bürgermeister Walter Voß<sup>713</sup> und das Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses, Otto Roppel,<sup>714</sup> eidesstattliche Erklärungen ab, um Niderehe zu entlasten. Trotzdem wurde er am 8. Mai 1947 durch die

---

<sup>704</sup> Ebd., Entscheidung der Berufungskammer über Einstellung des Verfahrens gegen Fliege vom 17.4.1951, ohne lfd. Nr.

<sup>705</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung Dr. Heinrich Corells vom 10.5.48, lfd. Nr. 39.

<sup>706</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung Ernst von Hülsens vom 11.9.1946, lfd. Nr. 60.

<sup>707</sup> Ebd., lfd. Nr. 20-22.

<sup>708</sup> HHStAW Abt. 520/Fu-Z, Nr. A1466, Entnazifizierungsakte Ludwig Niderehe, Klageschrift der Spruchkammer Marburg-Land vom 19.11.1947, lfd. Nr. 9.

<sup>709</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung des Bevollmächtigten Eisenkolb vom 19.6.1946, lfd. Nr. 3.

<sup>710</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung Ludwig Mützes vom 24.4.1947 über die Beteiligung Niderehes am Volkssturm, lfd. Nr. 52.

<sup>711</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung Otto Dulas vom 11.7.46, für die „anständige Haltung“ Niderehes eintreten zu wollen, lfd. Nr. 66.

<sup>712</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung Wilhelm Büchners vom 21.4.1947, lfd. Nr. 42 f.

<sup>713</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Bürgermeisters Walter Voß vom 25.4.1947, Niderehes Berufung sei auf Schellers Initiative aufgrund dessen fachlicher Kompetenz zurückgegangen, lfd. Nr. 75.

<sup>714</sup> Ebd., Eidesstattliche Erklärung Otto Roppels vom 28.8.1948, lfd. Nr. 45

Spruchkammer Darmstadt-Lager zunächst als Belasteter eingeordnet.<sup>715</sup> Nach der Berufungsverhandlung wurde Niderehe am 25. September 1948 in Kategorie III eingestuft,<sup>716</sup> was auch dem Antrag des öffentlichen Klägers entsprach,<sup>717</sup> und nach Ablauf der Bewährungsfrist eine Herabstufung zum Mitläufer erlaubte.<sup>718</sup> Diese wurde vom Staatsministerium zunächst aufgehoben, bald darauf wurde der Mitläufer-Spruch aber wiederhergestellt.<sup>719</sup>

Diese beiden ausführlichen Beispiele zeigen deutlich, wie sehr die Entnazifizierung auch in Marburg mit zunehmender Dauer verwässerte. Die Aussage des kommunistischen Anklägers Paul Pohnke, „[d]er kleine Mann fand keine Gutachter, der große Mann umso mehr!“<sup>720</sup> spiegelte die Realität nicht nur vor der Marburger Spruchkammer wider. So fanden sich „am Ende Zehntausende wirklich Kompromittierter mit einer kleinen Geldstrafe in derselben mehr oder minder folgenlosen „Mitläufer“-Kategorie, wie die Millionen tatsächlicher Mitläufer des Nationalsozialismus [...]“<sup>721</sup> Die lokale Selbstreinigung blieb auch in Marburg zunächst aus, vielmehr fand eine Solidarisierung mit den formal Belasteten statt, an der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, auch die Parteien, beteiligt waren, wie sich am Einsatz führender Nachkriegspolitiker für Repräsentanten des NS-Systems zeigte. Auch in Marburg distanzieren sich alle Parteien außer der KPD von der Entnazifizierung, die schon 1946 bei den Kommunalwahlen zu einem wichtigen Wahlkampfthema wurde. In der Regel zielten die Parteien eher auf eine Rehabilitierung der durch den Nationalsozialismus Belasteten als auf eine Säuberung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ab.<sup>722</sup> Somit verschmolzen auch in Marburg Entnazifizierung und Rehabilitierung, „[...] bis schließlich die Rehabilitierung die

---

<sup>715</sup> Ebd., Urteilsspruch der Spruchkammer Darmstadt-Lager gegen Ludwig Niderehe vom 8.5.1947, lfd. Nr. 88 f.

<sup>716</sup> Ebd., Urteilsspruch der Spruchkammer Marburg-Stadt gegen Ludwig Niderehe vom 25.9.1948, lfd. Nr. 103.

<sup>717</sup> Ebd., Klageschrift des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Marburg-Stadt gegen Ludwig Niderehe vom 16.9.1948, lfd. Nr. 100.

<sup>718</sup> Vgl. *Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* vom 5.3.1946, § 11, Abs. II, abgedruckt in: *Regierungsblatt für Württemberg-Baden* 1946, S. 71.

<sup>719</sup> HHStAW Abt. 520/Fu-Z, Nr. A1466, Entnazifizierungsakte Ludwig Niderehe, Aufhebung der Aufhebung des Urteilsspruchs durch das hessische Staatsministerium vom 1.9.1949, ohne Lfd.

<sup>720</sup> MP vom 18.6.1946, Artikel „Inflation der Gutachten und Reden“.

<sup>721</sup> Henke, *Trennung*, S. 40.

<sup>722</sup> Gimbel, *Stadt*, S. 200 f.

Entnazifizierung völlig überholte.“<sup>723</sup> Nichtsdestoweniger gelang es keinem der nationalsozialistischen Stadtverordneten, Magistratsmitglieder, Beigeordneten oder Ratsherren nach dem Ende des Dritten Reichs wieder, ein Mandat im Marburger Stadtparlament zu erringen oder die Politik aktiv zu beeinflussen.

### **5.1.2. Bürgermeister a. D. Walter Voß**

Nachdem Walter Voß am 6. April durch die amerikanische Militärregierung von seinem Amt als kommissarischer Oberbürgermeister enthoben worden war, verschwand er keinesfalls von der Marburger Bildfläche. Bereits wenige Wochen später, am 26. April 1945, erhielt Voß von seinem durch die Besatzungsmacht eingesetzten Nachfolger, Oberbürgermeister Eugen Siebecke, ein Glückwunschsreiben zum 60. Geburtstag.<sup>724</sup> Dieser Brief, der auf anschauliche Weise zeigt, wie scheinbar selbstverständlich die Kommunikation mit dem ehemaligen Bürgermeister beibehalten wurde, bildete den Auftakt zu einem längeren Schriftwechsel zwischen Voß und der Stadt Marburg. Zunächst ging es dabei um die offizielle Versetzung von Voß in den Ruhestand, welche im Juli 1945 erfolgte, dann unmittelbar um eine mögliche Weiterbeschäftigung des ehemaligen Bürgermeisters bei der Stadt<sup>725</sup> und schließlich um dessen Entnazifizierungsverfahren. Bereits am 14. November 1945 erreichte Siebecke ein Schreiben, in dem Walter Voß ihn darum bat, zu seinen Gunsten bei der Militärregierung vorzusprechen, da er befürchtete, die Amerikaner würden seinen vorgebrachten Leumundsangaben wenig Beachtung schenken.<sup>726</sup> Die Reaktion der Stadt

---

<sup>723</sup> Kleßmann, Staatsgründung, S. 89.

<sup>724</sup> Vgl. Schreiben von OB Siebecke an Walter Voß vom 20.4.1945, in: StadtAM, PA 822/1 Walter Voß, lfd. Nr. 457. Interessanter Weise war das Schreiben an Voß als Bürgermeister adressiert und nicht an ihn als Privatperson.

<sup>725</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, lfd. Nr. 13. Dies geht aus einem Schreiben des Staatspolitischen Referenten Mütze, hier in Vertretung von Treut, an OB Siebecke vom 5.7.1945 hervor. Offenbar dachte der Staatspolitische Ausschuss darüber nach, die Kenntnisse Voß' nutzen zu können, „[...] und ihm im Bedarfsfall einen Arbeitsauftrag zu erteilen, zumal sich Herr Voß zur ehrenamtlichen Mitarbeit für das Wohl der Stadt bereit erklärt hat.“

<sup>726</sup> Vgl. ebd., Schreiben Walter Voß an OB Siebecke vom 14.11.1945.

hierauf erfolgte prompt und zog sich durch alle wichtigen institutionellen Bereiche.<sup>727</sup> Unmittelbar im Anschluss an Voß' Bitte, sandte Oberbürgermeister Siebecke seine Stellungnahme zum ehemaligen Marburger Bürgermeister an die Militärregierung. Darin gab er an, die „[...] innere Einstellung des Herrn Bürgermeisters Voß zur Partei [sei] notorisch“ und seine antinationalsozialistische Haltung habe zu mancher Auseinandersetzung mit den Parteidienststellen geführt. Seiner Ansicht nach, sei Voß daher nur als nominelles NSDAP-Mitglied zu bewerten.<sup>728</sup> Auch der Staatspolitische Ausschuss sprach ihn im Dezember 1945 von jeglicher aktiver Beteiligung am Nationalsozialismus frei.<sup>729</sup> Ein gutes halbes Jahr später wurde in der neu konstituierten Stadtverordnetenversammlung der Antrag der SPD-Fraktion auf eine Entlastung Voß' einstimmig angenommen und an die Spruchkammer Marburg-Stadt weitergeleitet.<sup>730</sup> Dementsprechend setzten sich die drei Fraktionen von SPD, CDU und LDP geschlossen dafür ein, dass das Verfahren gegen Voß beschleunigt durchgeführt werden solle und der ehemalige Bürgermeister für seinen Einsatz für die Stadt Marburg, insbesondere die kampflöse Übergabe an die Amerikaner bei Kriegsende, zu würdigen sei.<sup>731</sup> Dass dieser Antrag gerade von Seiten der Sozialdemokraten gestellt wurde, zeigt eindrucksvoll die exponierte Stellung und Beliebtheit, welche Walter Voß in Marburg hatte. Obwohl er es gewesen war, der 1933 als Leiter der Ortspolizeibehörde die nationalsozialistische Verfolgungspolitik in der Stadt umsetzte. Auch als Lehrer bei Schulungen am erneut einzurichtenden Beamtenseminar sollte er, nach Meinung des Magistrats, wieder in den städtischen Dienst aufgenommen werden.<sup>732</sup>

Das Urteil im Verfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister durch die Spruchkammer Marburg-Stadt erging schließlich am 31. Januar 1947. Das Gericht brachte in seinem Beschluss eine Vielzahl von Gründen vor, die Voß entlasten sollten. So gaben Zeugen an, er habe sich stets für alle Menschen, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, Konfession oder Rasse, eingesetzt und hilfsbereit gezeigt und habe „[...] manches

---

<sup>727</sup> Diese verschiedenen Stellungnahmen zu Gunsten Voß' von Seiten der Stadt Marburg wurden im Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt vom 31.1.1947 wortgetreu übernommen und wiedergegeben.

<sup>728</sup> StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, Stellungnahme des OB Siebecke zum Personalfragebogen des Bürgermeisters a. D. Walter Voß vom 20.11.1945, lfd. Nr. 19.

<sup>729</sup> Vgl. ebd., Schreiben des Staatspolitischen Ausschusses an OB Siebecke vom 10.12.1945, lfd. Nr. 23.

<sup>730</sup> Vgl. ebd., Schreiben des kommissarischen Oberbürgermeisters Johannes Müller an die Spruchkammer Marburg-Stadt vom 16.8.1946, lfd. Nr. 43.

<sup>731</sup> Ebd., Abschrift des Antrags der SPD-Fraktion, lfd. Nr. 45.

<sup>732</sup> Vgl. ebd., Auszug aus dem Beschlussprotokoll des Magistrats vom 2.10.1946, lfd. Nr. 49.

offene Wort über seine Gegnerschaft zur NSDAP verloren [...]“<sup>733</sup> Der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen lässt sich allerdings weder bestätigen, noch ist er ohne anderweitige Beweise von der Hand zu weisen. Ähnlich verhält es sich mit der Angabe, Voß habe im Sommer 1933 einen „[...] von nationalsozialistischer Mehrheit gefassten Magistratsbeschluss als ungesetzlich [beanstandet], woraufhin ihm der damalige Beigeordnete und Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik Scheller mit KZ drohte.“<sup>734</sup> In den städtischen Akten ist dieser Vorfall nicht überliefert, um welchen Magistratsbeschluss es sich genau gehandelt haben soll, wird im Urteil nicht angegeben. Zusätzlich bekundeten weitere Zeugen, das Verhältnis zwischen Voß und der NSDAP habe sich daraufhin stark verschlechtert und es sei zu ständigen Auseinandersetzungen gekommen. Dokumentiert sind diese angeblichen Reibereien ebenfalls nicht. Zwar lässt sich auch hier nicht nachweisen, dass die oben geschilderte Szene genauso stattgefunden hat, dennoch bleibt es zweifelhaft, dass das Verhältnis zwischen Walter Voß und der Partei stets schlecht gewesen ist. Schließlich wurde er im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zum Stellvertretenden Kreisamtsleiter des Amtes für Kommunalpolitik bestellt und bekleidete somit ein Parteiamt.<sup>735</sup> Dass er dieses Amt inne hatte, wird im Urteil an keiner Stelle erwähnt, hätte ihn allerdings weiter belastet.

Im Urteil der Spruchkammer kam außerdem zur Sprache, Voß habe im Zuge der Reichspogromnacht 1938 dafür gesorgt, „[...] auf jeden Fall die Polizei einzusetzen“, um die Marburger Juden zu schützen. Das Gericht konstatierte in der Folge, dass die jüdischen Einwohner tatsächlich „[...] an Hab und Gut nicht geschädigt worden“ seien.<sup>736</sup> Ob diese Schlussfolgerung richtig ist und es nur durch den Einsatz von Walter Voß zu keinen Zerstörungen oder weiteren Ausschreitungen gekommen war, muss bezweifelt werden. Schließlich erging der Befehl zur Vermeidung antisemitischer Ausschreitungen und Plünderungen von Seiten der Stapo in Kassel sowie dem

---

<sup>733</sup> Ebd., Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 111 (S. 5 des Urteilspruchs).

<sup>734</sup> Ebd.

<sup>735</sup> Vgl. BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Partei Korrespondenz, PK Walter Voß, 26.4.1885 (Filmmr. VBS 1/1190016057, Personalblatt ohne Datum. Aus den Angaben geht jedoch hervor, dass das Dokument vermutlich aus dem Jahr 1944 stammt).

<sup>736</sup> StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 113 (S. 6 des Urteilspruchs).

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SSD).<sup>737</sup> Dass zudem infolge des Pogroms alle arbeitsfähigen Juden zwischen 16 und 60 Jahren in das KZ Buchenwald deportiert worden waren, findet hier keinerlei Erwähnung.<sup>738</sup> Letztlich führte die Spruchkammer die kampflose Übergabe der Stadt Marburg an die Amerikaner 1945 als „[...] eindrucksvollsten Beweis für das Gefühl wirklicher Verantwortung gegenüber den Anordnungen des Nationalsozialismus [...]“<sup>739</sup> an und verwies auf den außerordentlichen Mut des ehemaligen Bürgermeisters. Tatsächlich ist beispielsweise für den Friedberger Raum bekannt, dass SS-Verbände die Wetterau und den Vogelsbergkreis terrorisierten und etwaige Deserteure ermordeten. Mit einem Eingreifen jener Verbände musste auch jeder rechnen, der die schnelle Kapitulation eines Ortes plante.<sup>740</sup> Vor allem gegen Kriegsende traf die US-Armee jedoch auf kaum nennenswerten Widerstand mehr, sodass „[a]n vielen Orten kein Schuss mehr“ fiel.<sup>741</sup> Bereits John Gimbel arbeitete heraus, dass auch in Marburg einer Kapitulation nur sehr wenige Kräfte gegenüber standen, was die Bedeutung einer kampflosen Übergabe relativiert, zumal „[f]ührende Parteifunktionäre und Angehörige der Marburger Kommandantur [geflohen] waren [...]“.<sup>742</sup> Des Weiteren wurde durch die Kammer angeführt, Walter Voß habe einen finanziellen Nachteil durch seine Ausschaltung im Sparkassenvorstand im Jahr 1938 erlitten. Hier habe OB Scheller eine Satzungsänderung zum Vorteil eines alten NS-Kämpfers durchführen lassen und Voß um sein verbrieftes Recht gebracht.<sup>743</sup> Das Gericht folgerte daraus, dass Voß durch seinen Widerstand einen Nachteil erlitten habe, was eine Einordnung in die Gruppe der Entlasteten (Kategorie V) erlaubte, die schließlich auch erfolgte.<sup>744</sup>

---

<sup>737</sup> Vgl. Haase/Rehme, Juden in Marburg, S. 37 f.

<sup>738</sup> Vgl. ebd. Die Marburger Juden kehrten zwar bald darauf aus Buchenwald zurück, eine Person war allerdings während der Inhaftierung verstorben.

<sup>739</sup> StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 115 (S. 7 des Urteilspruchs).

<sup>740</sup> Vgl. hierzu Herfried Münkler, Machtzerfall: Die letzten Tage des Dritten Reichs dargestellt am Beispiel der hessischen Kreisstadt Friedberg, 3. erg. Aufl., Sonderausg. Wiesbaden 2015, S. III f.

<sup>741</sup> Vgl. Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995, S. 778 f.; 404.

<sup>742</sup> Vgl. Gimbel, Stadt, S. 31 ff. Zitat auf S. 32.

<sup>743</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 117 (S. 8 des Urteilspruchs).

<sup>744</sup> Vgl. ebd., lfd. Nr. 115 (S. 7 des Urteilspruchs).

Für das Gericht ergab sich demnach lediglich aus der NSDAP-Mitgliedschaft Voß‘ seit 1933 eine Belastung,<sup>745</sup> nicht jedoch aus dessen fördernder Mitgliedschaft in der SS (1933-1939) und im NSFK (1933-1945).<sup>746</sup> Dass Voß durch Zeugen hier bestätigen ließ, er habe die Annahme des Parteibuchs der NSDAP bis zuletzt verweigert, wies die Spruchkammer als nicht ausreichenden Beweis für eine potenzielle Nichtmitgliedschaft ab, da „[...] der Erwerb der Mitgliedschaft nicht von der Aushändigung des Mitgliedbuches abhängig gemacht werden kann.“<sup>747</sup> Letztlich kann nicht nachgewiesen werden, ob Voß die Annahme des Parteibuchs tatsächlich verweigerte, in seiner NSDAP-Parteikorrespondenz findet sich hierzu allerdings kein Vermerk. Es muss jedoch verwundern, dass Voß die Annahme des Buches verweigert haben soll, wenn dokumentiert ist, dass er andere nationalsozialistische Auszeichnungen, wie die Kriegsverdienstkreuze ohne Schwerter I. und II. Klasse, angenommen hatte.<sup>748</sup> Zudem wäre ihm im Falle einer Verweigerung kaum das Amt des Stellvertretenden Kreisamtsleiters des Kreisamts für Kommunalpolitik der NSDAP angetragen worden. Ebenso wenig überzeugend erscheint die Aussage der Kammer, Voß sei in sein Amt als Bürgermeister der Stadt Marburg lediglich aufgrund des beginnenden Zweiten Weltkrieges erneut berufen worden und die Partei habe eigentlich seine Absetzung geplant.<sup>749</sup> Dies lässt sich anhand der Aktenlage keinesfalls untermauern. Wie bereits beschrieben, hatten sowohl Oberbürgermeister Scheller als auch Gauleiter Weinrich die Wiederberufung Voß‘ befürwortet, und Scheller hatte sich aufgrund des Krieges lediglich für dessen uk-Stellung bzw. Berufung zum Kriegsgerichtsrat z. V.

---

<sup>745</sup> Vgl. ebd., Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 105 (S. 2 des Urteilspruchs).

<sup>746</sup> Aus der fördernden Mitgliedschaft ergab sich lediglich eine finanzielle Beteiligung Voß‘, was bedeutet, dass er weder in SS noch NSFK ein Amt bekleidet hatte. Dies kann in der Tat nicht als belastendes Kriterium ausgelegt werden.

<sup>747</sup> StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 107 (S. 3 des Urteilspruchs).

<sup>748</sup> Das Kriegsverdienstkreuz ohne Schwerter II. Klasse war Voß bereits im Jahr 1942 verliehen worden, die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes ohne Schwerter I. Klasse erfolgte im September 1944, vermutlich infolge der Bombardierung Marburgs Anfang 1944. Vgl. hierzu: StadtAM, PA 822/1 Walter Voß, lfd. Nr. 425, 429, 449. Generell wurde das Kriegsverdienstkreuz ohne Schwerter „[...] für Verdienste bei Durchführungen sonstiger Kriegsaufgaben, bei denen ein Einsatz unter feindlichen Waffen nicht vorlag“ verliehen. Siehe hierzu: Heinrich Doehle, Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reichs. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen, Berlin 1945 (ND Norderstedt 2000), S. 29 f. Es liegt nahe, dass Voß die beiden Abzeichen für seinen Einsatz beim Luftschutz der Stadt Marburg erhielt, so wie es die Vergaberegulung vorsah. Vgl. ebd., S. 31.

<sup>749</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/2 Walter Voß, Urteil der Spruchkammer Marburg-Stadt im Entnazifizierungsverfahren gegen Walter Voß vom 31.1.1947, lfd. Nr. 113 (S. 6 des Urteilspruchs).

eingesetzt.<sup>750</sup> Aus den städtischen Akten und insbesondere der Korrespondenz von Walter Voß mit diversen staatlichen und parteilichen Stellen geht nirgends hervor, dass das Verhältnis zwischen ihm und der NSDAP in auffälligem Maße belastet oder schlecht gewesen war. Schließlich hatte Voß im Jahr 1933 zum reibungslosen Übergang der Macht auf die Nationalsozialisten in Marburg beigetragen. In seiner damaligen Position hatte er sich mit der Verhaftung vieler KPD- und SPD-Mitglieder am Terror des NS-Regimes gegen politische Gegner und der Ausschaltung der Arbeiterparteien in Marburg aktiv beteiligt. Das Ausmaß an ideologischer Übereinstimmung von Voß mit dem Nationalsozialismus ist schwer zu bestimmen. Aber er hat doch in seinen Positionen seit 1933 zur Durchsetzung und zum Funktionieren des NS-Regimes einschließlich seiner Verfolgungs- und Gewaltpolitik beigetragen. In der Phase der Machtergreifung 1933 hat er seine Person und Position als Bürgermeister in eine günstige Stellung gebracht. Dies zeigt die Tatsache, dass er unmittelbar nach der gewonnenen Kommunalwahl 1933 Kontakt mit der NSDAP-Kreisleitung aufnahm und sich bereit erklärte, für den abgesetzten Oberbürgermeister Johannes Müller, die Stadtverordneten in ihr Amt einzuführen.<sup>751</sup> Während seiner gesamten Zeit als Bürgermeister im Nationalsozialismus wird an keiner Stelle oppositionelles Handeln erkennbar. Zudem wurden ihm während des Krieges immer mehr verantwortungsvolle und vertrauenswürdige Posten von Seiten der NSDAP zugewiesen, wie etwa seine Tätigkeit für das Kreisamt für Kommunalpolitik, mit der er ein Parteiamt bekleidete, oder seine Ernennung zum kommissarischen Oberbürgermeister 1944. Dass ihm seit dem Tod Schellers 1942 die alleinige Verantwortung für die Leitung der Stadt Marburg oblag und kein neuer, bewährter Nationalsozialist berufen wurde, zeugt vom Vertrauen der Partei in Walter Voß. Das vom Gericht angeführte Widerstandshandeln des ehemaligen Bürgermeisters lässt sich zum größten Teil nicht belegen und beruht ausschließlich auf Zeugenaussagen, an deren Bedeutung (Stichwort: „Persilscheine“) die zeithistorische Forschung heute keinen Zweifel mehr lässt. Die im Urteil beschriebene Haltung des Nonkonformismus<sup>752</sup> verkehrt sich im Angesicht der belastenden Kriterien geradezu in ihr Gegenteil. Dass

---

<sup>750</sup> Vgl. StadtAM, PA 822/1 Walter Voß, Schreiben des Oberbürgermeisters Dr. Scheller an den Oberkriegsgerichtsrat in Kassel vom 20.7.1939, lfd. Nr. 377 f.

<sup>751</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3106, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933, lfd. Nr. 213.

<sup>752</sup> So im Stufenmodell zu abweichendem Verhalten im NS von Detlev Peukert 1981 als unterste Stufe des Widerstandes beschrieben. Vgl. Detlev Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus, Berlin 1981, S. 25.

Voß seine Position bei der Stadt Marburg über den Machtwechsel 1933 hinweg rettete und in der Folge das Regime besonders während seiner Etablierung 1933/34 stützte, zeugt von ausgeprägtem Konformismus. Offenbar hatte zudem eine Anpassung seiner eigenen Person an den Nationalsozialismus stattgefunden, was vor allem anhand seiner Trauerrede zum Tod von Ernst Scheller deutlich wird. Während Voß bei der Amtseinführung Schellers 1934 noch nüchtern auf jegliche NS-Rhetorik verzichtet hatte, äußerte er sich 1942 in übersteigertem nationalsozialistischem Pathos. Dabei betonte er die Befreiung des deutschen Volkes durch den Nationalsozialismus und bekundete seine Liebe zum „Führer“ Adolf Hitler.<sup>753</sup> Seine zentrale Beteiligung an der Ausschaltung der Arbeiterbewegung in Marburg, seine leitende Position bei der Stadt ab 1942 sowie seine Tätigkeit für die Partei beim Kreisamt für Kommunalpolitik belegen seine aktive Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes.

## 5.2. Kommunale Selbstverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Einmarsch der US-Armee kam es trotz der Absetzung Voß' und der Säuberung des Beamtenapparats auf der Spitzenebene nicht zu einem Machtvakuum, da Eugen Siebecke schon am 1. April 1945 als Oberbürgermeister eingesetzt wurde.<sup>754</sup> Der SPD-Politiker, der 1933 aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* aus der Biedenkopf Kreisverwaltung entlassen worden war, erhielt dabei den Auftrag, nach Maßgaben der Amerikaner die Verwaltung neu zu organisieren und von Nationalsozialisten zu säubern.<sup>755</sup> Dabei sollte er ausführlich mit dem neu konstituierten Staatspolitischen Ausschuss, bzw. später mit dem Bürgerrat zusammenarbeiten.<sup>756</sup> Am 23. April 1945 ernannte Siebecke den ehemaligen Schulrat Ludwig Mütze zu seinem Staatspolitischen Referenten und bat ihn, einen Ausschuss aus

---

<sup>753</sup> StadtAM, PA 827/2 Dr. Ernst Scheller, Trauerrede Walter Voß' zum Tod des OB Dr. Ernst Scheller vom 26.1.1942, in: lfd. Nr. 231-241.

<sup>754</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 337.

<sup>755</sup> Barbara Wagner, Eugen Siebecke, Marburgs vergessener Oberbürgermeister, (1945-1946), in: Benno Hafener/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 2, Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung, Marburg 2000, S. 54.

<sup>756</sup> Zu den beiden Gremien siehe ausführlich Kapitel 5.2.1. *Regelungen in der Übergangsphase bis zur Wahl der Selbstverwaltungskörperschaften – Staatspolitischer Ausschuss und Bürgerrat.*

Männern und Frauen zusammenzustellen, die bereit waren, am Wiederaufbau Marburgs mitzuarbeiten.<sup>757</sup> Zum Stellvertreter Siebeckes wurde am 10. Juli 1945 der 1933 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ in Westpreußen von seinem Bürgermeisterposten verdrängte Zentrumspolitiker Friedrich Dickmann ernannt, der auch kommunalpolitischer Referent wurde.<sup>758</sup> Nachdem Siebecke Anfang Februar 1946 unter anderem wegen fehlerhafter Angaben in seinem Fragebogen festgenommen worden war, übernahm Dickmann im Auftrag der Militärregierung und gegen den Widerstand des Bürgerrats die Amtsgeschäfte des Oberbürgermeisters kommissarisch, blieb in dieser Position allerdings nur bis zum 31. Juli 1946.<sup>759</sup> Im November 1945 wandte sich zudem der ehemalige Oberbürgermeister Johannes Müller aus Jena an den Kasseler Regierungspräsidenten und bat darum, wieder nach Marburg zurückkehren zu können, um dort den Wiederaufbau zu unterstützen.<sup>760</sup>

Zu Beginn seiner Tätigkeit führte Siebecke täglich Gespräche mit der Militärregierung über die Entwicklungen in Marburg, zudem leitete er Diskussionsforen etwa an Schulen und mit Soldaten.<sup>761</sup> Dennoch war auch der Oberbürgermeister in der unmittelbaren Nachkriegszeit in seinen Handlungsspielräumen durch die Besatzungsherrschaft eingeschränkt. Immer wieder griffen amerikanische Offiziere auch gegen seinen expliziten Wunsch direkt in die städtischen Angelegenheiten ein.<sup>762</sup> Die scheinbare Passivität Siebeckes führte zu scharfen Konflikten mit dem in der Bevölkerung einflussreichen Staatspolitischen Ausschuss, dessen Ideen und Wirken in der Phase des beginnenden Neuaufbaus eine wichtige Rolle spielten, obwohl er nur über wenige formale Kompetenzen verfügte. Zudem versammelten sich im Staatspolitischen Ausschuss bzw. Bürgerrat schon 1945 diejenigen Personen, die eine entscheidende Rolle bei der Neugründung der Parteien in Marburg spielten und diese auch in den Kommunalwahlkampf 1946 führten.

---

<sup>757</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945, S. 5.

<sup>758</sup> Vgl. Hussong, Personalpolitik, S. 338 f.

<sup>759</sup> Ebd., S. 339.

<sup>760</sup> Vgl. HStAM, Bestand 401 Regierungspräsident Kassel (nach 1945), Abt. 11, Nr. 140, Verwaltung der Stadt Marburg 1945-51, Bd. 2, Schreiben Johannes Müllers an den Regierungspräsidenten Kassel vom 15.11.1945.

<sup>761</sup> Gimbel, Stadt, S. 208 f.

<sup>762</sup> Ebd., S. 99.

### **5.2.1. Regelungen in der Übergangsphase bis zur Wahl der Selbstverwaltungskörperschaften: Staatspolitischer Ausschuss und Bürgerrat**

Nur wenige Tage nach dem Einmarsch der US-Armee in Marburg bildete sich aus einer Zusammenkunft von Gegnern des Nationalsozialismus ein erster Ausschuss, der ankündigte, das Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltung sein zu wollen. Dieser konservativ geprägte „Ordnungsausschuss“ vereinigte sich bald mit einem weiteren Gremium, das sich als Vertretung der „arbeitenden Schichten“ bezeichnete. Beide Organe hielten gemeinsam schon am 17. April 1945 ihre erste Sitzung ab, nach Unstimmigkeiten über die Besetzung der Stelle des Vorsitzenden, die zunächst ein namentlich nicht genanntes, ehemaliges DNVP-Mitglied und kurz darauf der liberale Ludwig Mütze innehatte, löste Oberbürgermeister Siebecke den gemeinsamen Ausschuss schon am 21. April wieder auf und forderte, einen „Staatspolitischen Ausschuss“ zu bilden.<sup>763</sup> Am 26. April wurde Ludwig Mütze zum Staatspolitischen Referenten ernannt und erhielt die Kompetenz, Nationalsozialisten aus ihren Stellungen zu entlassen und selbstständig Ermittlungen über nationalsozialistische Umtriebe in Marburg anzustellen. Zudem sollte er aus Vertretern aller ehemaligen Parteien außer der NSDAP und der DNVP einen Ausschuss bilden. Dieser wuchs bis Anfang Mai auf 20 Mitglieder an, von denen acht der späteren KPD, sechs der SPD, vier der LDP und zwei keiner politischen Partei nahestanden.<sup>764</sup> Mütze versuchte, für diesen Ausschuss die Zustimmung durch Siebecke und die Militärregierung zu gewinnen. Der Oberbürgermeister verständigte sich jedoch mit den amerikanischen Behörden darauf, dass Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen nicht zugelassen werden sollten, daher sollte jedem Ausschussmitglied das Recht zugestanden werden, „von Zeit zu Zeit oder von Fall zu Fall“ mit „ihm politisch nahestehenden Persönlichkeiten“ zum Informationsaustausch zusammenzukommen.<sup>765</sup>

---

<sup>763</sup> Ebd., S. 117-119.

<sup>764</sup> Ebd., S. 120.

<sup>765</sup> StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Schreiben von Oberbürgermeister Siebecke an die Militärregierung vom 19.5.1945.

Am 24. Mai 1945 teilte Mütze dem Oberbürgermeister mit, dass dem Staatspolitischen Ausschuss er selbst, der Buchhändler Otto Roppel, Gottlieb Pfeil,<sup>766</sup> der Elektromonteur Ludwig Peter und der Gärtner Theodor Abel,<sup>767</sup> der ab 1. Juni 1945 als NS-Verfolgter die Leitung der Garten- und Friedhofsabteilung beim Bauamt übernahm, angehören sollten.<sup>768</sup> Dolmetscher wurde zunächst Oberstudiendirektor Robert Treut, der im Juli 1945 Ludwig Mütze als Vorsitzenden ersetzte, da dieser aufgrund seiner wachsenden Aufgaben als Schulrat die Tätigkeit im Ausschuss nicht mehr wahrnehmen konnte.<sup>769</sup> Otto Roppel schied kurz nach der Gründung des Ausschusses wieder aus dem Gremium aus und wurde durch Otto Dula ersetzt,<sup>770</sup> der schon von 1924 bis 1930 Stadtverordneter der DVP gewesen war.<sup>771</sup>

Der Ausschuss sah es als seine Hauptaufgabe an, die Stadtverwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen zu säubern, erkannte jedoch das Problem, dass dann aufgrund des Personalmangels der tägliche Betrieb zum Erliegen kommen würde.<sup>772</sup> Daneben standen aber auch die Genehmigungen zur Wiedereröffnung von Geschäften sowie Infrastruktur-, Wohlfahrts- und Jugendfragen auf der Tagesordnung. Insgesamt nahm der Staatspolitische Ausschuss, so John Gimbel, „[p]raktisch [...] die Funktion des von den Nationalsozialisten abgeschafften Stadtrats wahr.“<sup>773</sup> In einigen Fällen überschritt das Kollegium seine Kompetenzen allerdings auch deutlich, beispielsweise, als Ludwig Mütze am 28. Mai 1945 mit eigenen Richtlinien zur Entnazifizierung der kommunalen und staatlichen Verwaltung über den Oberbürgermeister an die

---

<sup>766</sup> So laut StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945. In StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, wird Hermann Bauer als Ausschussmitglied angegeben, Pfeil unterzeichnete jedoch die Selbstaflösung des Staatspolitischen Ausschusses vom 12.12.1945 in ebd., Bauers Unterschrift fehlt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass Pfeil Bauer zumindest ersetzte, falls dieser dem Ausschuss überhaupt angehört hat.

<sup>767</sup> Vgl. ebd., Schreiben Mützes an Oberbürgermeister Siebecke vom 24.5.1945. Kurzbiographien zu allen Genannten finden sich im Anhang.

<sup>768</sup> Vgl. Hussong, Personalpolitik, S. 351.

<sup>769</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Schreiben Mützes an Oberbürgermeister Siebecke vom 24.5.1945.

<sup>770</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945, S. 5.

<sup>771</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 15.

<sup>772</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945, S. 6.

<sup>773</sup> Gimbel, Stadt, S. 130.

Militärregierung herantrat.<sup>774</sup> Des Weiteren wurde im Juni 1945 die aktive Entnazifizierung der Wirtschaft vorgeschlagen, wozu die Besatzungsbehörden erst im September eigene Richtlinien erließen.<sup>775</sup> In diesen Vorstößen spiegelte sich die Hoffnung wider, unabhängig von der Militärregierung agieren zu können und eine aktive Rolle beim Wiederaufbau Deutschlands einzunehmen. In der Regel erfüllten sich solche Hoffnungen allerdings nicht, was dazu führte, dass antiamerikanische Tendenzen auch unter ehemaligen Unterstützern der Besatzungsmacht stärker wurden.<sup>776</sup>

Wichtige Belege für die Unzufriedenheit der Mitglieder des Staatspolitischen Ausschusses über das Verhältnis zur Militärregierung finden sich auch in den verschiedenen Berichten, die Oberbürgermeister Siebecke im Laufe des Jahres 1945 zungen. Schon im Mai 1945 kritisierte beispielsweise der Ausschussvorsitzende Ludwig Mütze, dass die Hoffnungen der Deutschen auf die Wiedererlangung von Freiheit und Recht durch die Besatzungsmacht teilweise enttäuscht worden wären, etwa bei den Beschlagnahmungen von Häusern, die teilweise in Plünderungen mündeten. Mütze schloss mit dem Hinweis, dass besonders das *Fraternisierungsverbot* für Unwillen bei den Deutschen sorgte, da man sich hierdurch kollektiv als „[...] Kriegsverbrecher und Menschen zweiter Klasse [...]“ vorkommen müsse.<sup>777</sup> Auch ein Bericht Hermann Bauers aus dem August desselben Jahres kritisierte, dass durch das *Fraternisierungsverbot* unter den Deutschen das Gefühl genährt würde, die Amerikaner hielten sie undifferenziert für Nationalsozialisten. Dabei machte er besonders als Problem aus, dass durch den häufigen Personalwechsel im Militär-Detachment<sup>778</sup> ein langfristiges Vertrauensverhältnis unmöglich aufgebaut werden könne und gestand den Amerikanern aber zu, dass es sehr schwierig sei, einen Unterschied zwischen Opportunisten und tatsächlich Mitarbeitswilligen zu erkennen.<sup>779</sup> Die wichtigste Ursache für die Spannungen zwischen deutschen und amerikanischen Stellen lag wahrscheinlich

---

<sup>774</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Schreiben Ludwig Mützes an Eugen Siebecke vom 28.5.1945.

<sup>775</sup> Gimbel, Stadt, S. 129.

<sup>776</sup> Ebd., S. 91.

<sup>777</sup> Ebd., S. 105.

<sup>778</sup> Bei den Detachments handelte es sich um die regionale Verwaltungsinstanz der Militärregierung, vgl. Dieter Emik/Albert G. Frei, Office of Military Government for Hesse, in: Christoph Weisz (Hrsg.), OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949, München 1994, S. 340-349.

<sup>779</sup> Gimbel, Stadt, S. 106 f.

in den unterschiedlichen Vorstellungen über die Rolle des Ausschusses, aber auch über den Wiederaufbau in Deutschland allgemein. Es wurde in Marburg zunehmend deutlich, „[...] daß die Militärregierung den Ausschuss im Grunde nur als Informationsquelle betrachtete, deren Dienste in Anspruch genommen werden konnten, während der Ausschuss selbst Verwaltungsfunktionen übernehmen wollte.“<sup>780</sup> Dieser Konflikt färbte auch auf das Verhältnis zu Oberbürgermeister Siebecke ab. Da die Ausschussmitglieder für sich selbst ein „Kontroll- und Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Stadtverwaltung“<sup>781</sup> sahen, waren Konflikte mit dem Oberbürgermeister vorprogrammiert. Siebecke war sich seiner geringen eigenen Kompetenzen immer bewusst und hielt sich entsprechend eng an die Vorgaben der US-Behörden, um seinen beschränkten Handlungsspielraum zu erhalten. Am 21. August eskalierte der schwelende Konflikt, als der Oberbürgermeister in einer Sitzung des Staatspolitischen Ausschusses damit konfrontiert wurde, er habe sich abfällig über diesen geäußert. Er antwortete, „daß er nicht [beabsichtige], 9 oder 10 Oberbürgermeister im Rathaus zu dulden.“<sup>782</sup> In der Folge fasste der Ausschuss zwar weiterhin zahllose Beschlüsse, diese wurden von Eugen Siebecke aber nach dessen eigenem Ermessen umgesetzt oder an die Militärregierung weitergeleitet, in vielen Fällen wurden sie allerdings auch schlicht ignoriert.<sup>783</sup>

Bedingungslose Einigkeit herrschte jedoch zwischen Oberbürgermeister und Ausschuss in der Ablehnung der amerikanischen Personalpolitik bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Ämter. Im Regelfall wurden von der Besatzungsmacht Kommunisten und Linke gegenüber Liberalen und Konservativen bevorzugt, was aber nicht primär aus politischem Kalkül geschah, sondern vielmehr daran lag, dass diese Gruppen unter den Nationalsozialisten am stärksten verfolgt worden waren und entsprechend die höchste antinationalsozialistische Zuverlässigkeit versprachen.<sup>784</sup> Besondere Kritik rief die Tätigkeit der Agenten hervor, die im Auftrag der Militärregierung nach nationalsozialistischen Verschwörungen forschten und dazu mit breiten Kompetenzen ausgestattet waren. Der Oberbürgermeister und der Ausschuss trugen der

---

<sup>780</sup> Ebd., S. 133.

<sup>781</sup> StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945, S. 7.

<sup>782</sup> StadtAM, Bestand D 1983, Staatspolitischer Volksausschuss der Stadt Marburg an der Lahn, Protokoll der Sitzung des Staatspolitischen Ausschusses vom 21.8.1945.

<sup>783</sup> Gimbel, Stadt, S. 135.

<sup>784</sup> Ebd., S. 137 f.

Militärregierung im Oktober 1945 ihre Bedenken vor und verlangten ultimativ, die Tätigkeit der Agenten, die sich auch gegen Ausschussmitglieder richtete, müsse eingestellt werden, da das Gremium sonst nicht in der Lage sei, weiter zu agieren.<sup>785</sup> Die Eingabe wurde ebenso wie die Kritik an der Stellenbesetzung ignoriert. Anfang Dezember erhielt der Ausschuss von der Militärregierung letztendlich die Anweisung, sich auf eine beratende Tätigkeit zu beschränken (wenn darum gebeten würde) und keine eigenen Beschlüsse mehr zu fassen.<sup>786</sup> Nachdem bekannt geworden war, dass die Militärregierung die sofortige Entlassung des amtierenden Ausschussvorsitzenden Robert Treut angeordnet hatte, da dieser 1933 der NSDAP beigetreten war, löste sich der Staatspolitische Ausschuss am 12. Dezember 1945 selbst auf.<sup>787</sup>

Der Militärregierung gelang es allerdings, die Parteien davon zu überzeugen, bis zur anstehenden Wahl einen Bürgerrat zu bilden. Ihm gehörten ab 17. Dezember 1945 zunächst der zu diesem Zeitpunkt noch parteilose Oberstudiendirektor Dr. Kurt Steinmeyer (später LDP) als Vorsitzender, sowie Friedrich Bunnemann (CDU, der auch schon die Auflösungserklärung des Staatspolitischen Ausschusses mit unterzeichnet hatte),<sup>788</sup> Otto Dula (LDP, mit Billigung der CDU), Ludwig Mütze, Gottlieb Pfeil (beide LDP), Ludwig und Heinrich Peter (beide SPD), Theodor Abel und Willi Stelbrink (beide KPD) an.<sup>789</sup> Im Februar 1946 wurde der Ausschuss umstrukturiert, danach gehörten ihm von jeder Partei zwei Vertreter an, namentlich Otto Dula und Dr. Kurt Steinmeyer für die LPD, Friedrich Bunnemann und der spätere Spruchkammervorsitzende Dr. Franz Heinrich für die CDU, Hans Schwedes und Heinrich Peter für die SPD sowie Theo Abel und Heinrich Quanz für die KPD.<sup>790</sup> Der im Dezember noch entlassene Robert Treut wurde am 8. Januar zum Sekretär des Bürgerrats bestellt.<sup>791</sup> Insgesamt war der Bürgerrat in seiner Konzeption deutlich bescheidener angelegt als der Staatspolitische Ausschuss.

---

<sup>785</sup> Ebd., S. 140 f.

<sup>786</sup> Ebd., S. 134 f.

<sup>787</sup> StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Auflösungserklärung des Staatspolitischen Ausschusses an Oberbürgermeister Siebecke vom 12.12.1945. Treut ersetzte im Juli 1945 Ludwig Mütze als Vorsitzenden, da dieser aufgrund seiner Arbeit als Schulrat nicht in der Lage war, seinen Posten im Ausschuss auszufüllen.

<sup>788</sup> Ebd.

<sup>789</sup> StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945, S. 8. Zu allen Genannten finden sich Kurzbiographien im Anhang.

<sup>790</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Vorschläge der Parteien für den Bürgerrat, 14.-19.2.1946.

<sup>791</sup> Gimbel, Stadt, S. 143.

Konflikte versuchte dieser, wo immer möglich zu vermeiden und bearbeitete vor allem Sachfragen, um die sich das Detachment nicht kümmerte.<sup>792</sup> Die markanteste Ausnahme bildete der Konflikt um die Nachfolge Eugen Siebeckes. Schon am 7. Januar 1946 lehnte der Bürgerrat es einstimmig ab, Friedrich Dickmann zum Bürgermeister zu wählen, da dieser seinem Bruder eine Zuzugsgenehmigung erteilt hatte, um eine vakante Zahnarztpraxis zu übernehmen.<sup>793</sup> Entsprechend ignorierte der Bürgerrat nach der Absetzung Siebeckes auch die Anordnung der Militärregierung, Dickmann mit der kommissarischen Übernahme der Amtsgeschäfte des Oberbürgermeisters zu betrauen und übertrug diese am 11. Februar einstimmig dem zurückgekehrten Oberbürgermeister Johannes Müller. Diese Kompetenzüberschreitung blieb folgenlos. Das hessische Innenministerium bestätigte die Bestellung Dickmanns am 4. Juni 1946.<sup>794</sup> Dennoch zeigt sich in dieser Episode, dass auch der Bürgerrat nicht bereit war, sich zur willenlosen Marionette degradieren zu lassen und alle Entscheidungen der amerikanischen Militärregierung widerspruchslos zu akzeptieren. Mit der Kommunalwahl vom 28. April 1946 endete die Amtszeit der demokratisch nicht legitimierten Ausschüsse in Marburg und erstmals seit Ende Januar 1933 tagte wieder eine frei gewählte Stadtverordnetenversammlung.

### **5.2.2. Personelle Zusammensetzung und NS-Belastung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 1946-1949**

Zur ersten Wahl in Marburg nach dem Ende des NS-Regimes waren im April 1946 lediglich die SPD, die KPD, die CDU und die LDP zugelassen. Die Arbeiterparteien genossen gegenüber dem bürgerlichen Lager klare organisatorische Vorteile, da schon während der Endphase des Nationalsozialismus im Geheimen strukturelle Überlegungen angestellt worden waren. Die SPD setzte sich schon früh für nur nominelle NSDAP-

---

<sup>792</sup> Ebd., S. 144.

<sup>793</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 339. Der Staatspolitische Ausschuss hatte von vorn herein verfügt, freie Stellen möglichst nicht durch Auswärtige zu besetzen, um Kriegsheimkehrern eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben, vgl. StadtAM, Bestand D 3293, Verwaltungsbericht der Stadt Marburg für das Jahr 1945, S. 6.

<sup>794</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 339.

Mitglieder ein, auch die LDP forderte die „Wiedereingliederung von irreführten oder gezwungenen Mitläufer[n] der Nazis“ schon im ersten Wahlkampf, allgemein war ihr Programm aber, ebenso wie ihre Organisationsstruktur, eher vage.<sup>795</sup> Die CDU war ebenfalls eher lose organisiert und sah sich als Sammelbecken verschiedener Gruppen, denen christliches Gedankengut als verbindendes Element fungierte. Sie wandte sich ebenso wie die LDP gegen die radikalen Folgen der Entnazifizierung, was von der Militärregierung sehr kritisch wahrgenommen wurde. In einigen Berichten wurde die CDU sogar in die Nähe der NSDAP gerückt.<sup>796</sup> Bei der Aprilwahl waren die vom öffentlichen Kläger als Hauptschuldige oder Belastete Eingearbeiteten vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen,<sup>797</sup> Parteien durften ehemalige NSDAP-Mitglieder vor der Kommunalwahl 1946 noch nicht aufnehmen.<sup>798</sup> Die Einwohnerzahl in Marburg hatte sich nach Kriegsende um ca. 12.000 erhöht, da die Stadt relativ wenig zerstört war und so eine Anlaufstelle für zahllose Flüchtlinge und Vertriebene darstellte.<sup>799</sup> Die grundlegende soziale Zusammensetzung veränderte sich dabei allerdings kaum. Noch immer dominierte das bürgerlich-kaufmännische Milieu, die Arbeiterschaft war relativ schwach ausgeprägt. Wie wichtig die im vorangegangenen Kapitel angesprochene Unzufriedenheit in weiten Bevölkerungsteilen mit der Einstellungspolitik der Amerikaner war, zeigte sich im Wahlerfolg der LDP.

Die Liberaldemokraten forderten eine „Entkommunisierung“ der Stadtverwaltung und erreichten nicht zuletzt dank dieses Slogans ihr bestes Ergebnis in ganz Deutschland.<sup>800</sup> Sie errangen 4.090 von 10.130 abgegeben Stimmen (40,4 Prozent), was bedeutet, dass sie mit elf von 24 Stadtverordnetenmandaten die absolute Mehrheit nur um zwei Sitze verfehlten.<sup>801</sup> Dieses starke Ergebnis wird dadurch noch bemerkenswerter, dass nur in drei hessischen Städten überhaupt andere Parteien außer SPD und CDU Mandate

---

<sup>795</sup> Gimbel, Stadt, S. 213-215, Zitat S. 215.

<sup>796</sup> Ebd., S. 217 f.

<sup>797</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 339.

<sup>798</sup> Gimbel, Stadt, S. 210 f.

<sup>799</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 355.

<sup>800</sup> Gimbel, Stadt, S. 139. Mit dieser Wahlkampfparole war gemeint, dass die neu eingestellten Mitglieder und Sympathisanten der KPD bei der Stadtverwaltung wieder entlassen werden sollten. Auch eine stärkere Einbindung auch der anderen politischen Parteien wurde gefordert.

<sup>801</sup> Vgl. HStAM, Bestand 401 Regierungspräsident Kassel (nach 1945), Abt. 11, Nr. 143, Wahlen in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Eschwege bis Fulda 1946, Wahlergebnis der Kommunalwahl für die Stadt Marburg vom 28.4.1946.

erringen konnten und Marburg die einzige Stadt mit LDP-Stadtverordneten war.<sup>802</sup> Dies ist einerseits dadurch zu erklären, dass die Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg lange Zeit eine liberale, wenn auch liberal-konservative, Hochburg war, andererseits galt bei der Kommunalwahl aber noch eine 15-Prozent-Hürde, die die Anzahl der Parteien in den Stadtparlamenten klein hielt.<sup>803</sup> In Marburg spielte diese Hürde freilich nur eine untergeordnete Rolle, da von den vier angetretenen Parteien nur die KPD an ihr scheiterte. Die SPD konnte 2.755 Stimmen für sich verbuchen (7 Sitze), die CDU 2356 Stimmen (6 Sitze) und die KPD 686 Stimmen (kein Sitz).<sup>804</sup> Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde der LDP-Spitzenkandidat und ehemalige Staatspolitische Referent Ludwig Mütze gewählt, sein Stellvertreter war der SPD-Politiker Jakob Kombächer, während die CDU in Person von Heinrich Barie die Schriftführerposition besetzte.<sup>805</sup> In der neu gewählten Versammlung verfügten lediglich Otto Dula (LDP) und Justus Bötzel (SPD) über kommunalpolitische Erfahrung in Marburg.<sup>806</sup> In den Magistrat wurden am 6. August zunächst Otto Dula, Gottlieb Pfeil (beide LDP), Hans Schwedes (SPD) und Anne-Marie Heiler (CDU) gewählt.<sup>807</sup> Nach einer Änderung der Ortssatzung rückten im Oktober 1946 Wilhelm Büchner (LDP), Heinrich Peter (SPD) und Joseph Haller (CDU) aus der Stadtverordnetenversammlung in den Magistrat auf.<sup>808</sup> Zum Bürgermeister wurde der Sozialdemokrat Georg Gaßmann gewählt, obwohl er sich zu diesem Zeitpunkt noch in Kriegsgefangenschaft befand. Zweiter Beigeordneter wurde Johannes Müller, der sich der CDU angeschlossen hatte und bis zur Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters Karl-Theodor Bleek die

---

<sup>802</sup> Walter Mühlhausen, *Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit*, Frankfurt a. M. 1985, S. 155.

<sup>803</sup> Ebd., S. 146

<sup>804</sup> HStAM, Bestand 401, Regierungspräsident Kassel (nach 1945), Abt. 11, Nr. 143, Wahlen in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Eschwege bis Fulda 1946. Eine komplette Auflistung der gewählten Stadtverordneten findet sich im Anhang.

<sup>805</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2906, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1946-48, lfd. Nr. 11.

<sup>806</sup> Dula gehörte 1929/30 für die DVP der Stadtverordnetenversammlung an, Bötzel war 1932/33 SPD-Stadtverordneter, vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 343. 1948 wurden auch die in der Weimarer Republik amtierenden Stadtverordneten Dr. Hellmuth Müller-Eigner (zuvor *Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft*, jetzt NDP) und Franz Konrad (zuvor Zentrum, jetzt CDU) wieder in die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

<sup>807</sup> StadtAM, Bestand D 2906, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1946-48, lfd. Nr. 1, Protokollauszug über die Wahl des Magistrats vom 6.8.1946. Die Magistrats- und Stadtverordnetenwahl erfolgte auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung vom 21.12.1945, die sich in wesentlichen Teilen an den Grundlagen der Weimarer Zeit orientierte. Vgl. Hessische Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945, mit einem Vorwort und einer Einführung von Josef Eimermann, Offenbach a. M. 1948.

<sup>808</sup> StadtAM, Bestand D 2906, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1946-48, lfd. Nr. 11.

Oberbürgermeistergeschäfte kommissarisch übernahm. Bleek war nach Kriegsende als Flüchtling von Breslau nach Marburg gekommen, und zählte unter anderem mit Ludwig Mütze und Hermann Bauer zu den Mitbegründern der LDP-Ortsgruppe. Seine Einführung verzögerte sich, da gegen ihn vor der Spruchkammer Marburg-Stadt noch ein Entnazifizierungsverfahren anhängig war, das auf sein Bestreben hin sogar öffentlich geführt wurde.<sup>809</sup> Das Verfahren, in dem Bleek entlastet wurde, führte zu einem scharfen Konflikt zwischen der KPD und den anderen Marburger Parteien, denn der kommunistische Ankläger Paul Pohnke forderte eine Bestrafung Bleeks nach dem *Befreiungsgesetz*. Als diese ausblieb, traten alle kommunistischen Spruchkammerbeisitzer von ihren Ämtern zurück.<sup>810</sup> Das hessische Innenministerium hatte im Endeffekt „[...] keine Bedenken mehr, daß Herr Bleek sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Marburg antritt.“<sup>811</sup> Nach neuen Forschungserkenntnissen war Bleek am 1. Januar 1942 der NSDAP beigetreten,<sup>812</sup> was er in seinem Entnazifizierungsfragebogen jedoch verschwiegen hatte.<sup>813</sup> Dabei wurde Bleeks Parteimitgliedschaft dem Gericht sogar durch einen Belastungszeugen angezeigt, die Spruchkammer stufte dessen Glaubwürdigkeit jedoch gering ein und ignorierte die Aussagen in der Urteilsfindung.<sup>814</sup> Ob die Angabe der Parteimitgliedschaft zu einer anderen Einstufung des Gerichts geführt hätte, ist unklar, allerdings wäre seine Ernennung zum Oberbürgermeister vermutlich gefährdet gewesen.

Aufgrund des Verbots für die Parteien, ehemalige NSDAP-Mitglieder zu werben, waren nach bestehender Aktenlage keine ehemaligen Parteiangehörigen in der ersten

---

<sup>809</sup> Hussong, Personalpolitik, S. 341. Bleek war im Dritten Reich Stadtkämmerer von Breslau, weshalb im Spruchkammerverfahren der Vorwurf im Raum stand, er habe finanziell vom Nationalsozialismus profitiert. Seine Parteimitgliedschaft wurde hingegen nicht thematisiert, da die Angabe dazu in seinem Fragebogen fehlte.

<sup>810</sup> Gimbel, Stadt, S. 195-197.

<sup>811</sup> HStAM, Bestand 401 Regierungspräsident Kassel (nach 1945), Abt. 11, Nr. 620, Wahl und Vereidigung des Oberbürgermeisters Karl-Theodor Bleek, Schreiben des Innenministeriums an den Regierungspräsidenten in Kassel vom 24.9.1946.

<sup>812</sup> Vgl. Norbert Kartmann (Hrsg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter: Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2014, S. 159 sowie Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 84. Siehe dazu auch BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Karl-Theodor Bleek, geb. 19.3.1898 (Filmnr. 3200/B 0051). Hieraus geht zweifelsfrei hervor, dass Bleek am 1.1.1942 der NSDAP beitrat (Mitgliedsnr. 8.893.812).

<sup>813</sup> Vgl. hierzu StadtAM, Bestand D 287, NSDAP-Zugehörigkeit und Spruchkammerverfahren von Mitgliedern der Marburger Stadtverwaltung nach 1945, Karteikarte zu Karl-Theodor Bleek.

<sup>814</sup> Vgl. Hussong, Personalpolitik, S. 341.

Stadtverordnetenversammlung der Nachkriegszeit vertreten. Lediglich für die Person des Stadtverordnetenvorstehers Ludwig Mütze ergeben sich Zweifel. Am 1. Mai 1937, also unmittelbar nach dem Ende des Aufnahmestopps, hatte Mütze einen Mitgliedsantrag gestellt, der nach einer Intervention des Gaugerichts allerdings abgewiesen worden war, da Mütze in den Gliederungen, denen er seit 1933/34 angehört hatte (NSV und NSLB) kein Amt als Walter oder Wart übernommen hatte. Dies war 1937 noch Voraussetzung für einen Parteibeitritt gewesen.<sup>815</sup> 1942 hatte sich der Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Marburg-Wilhelmsplatz, Schwedes,<sup>816</sup> mit einem Schreiben an die Gauleitung gewandt, mit dem er darum gebeten hatte, den an der Ostfront hoch dekorierten Mütze in die Partei aufzunehmen. Schwedes hatte ausgeführt, dass dieser vor 1937 „[...] ein Amt übernommen hätte, sofern ihm eines angetragen worden wäre.“<sup>817</sup> Schwedes hatte mit der Aussage geschlossen, dass „Mütze [...] nicht nur politisch vollkommen einwandfrei [sei], sondern [...] mit Sicherheit auch ein nützliches und vor allem aktiv tätiges Parteimitglied werden [würde].“<sup>818</sup> Der für Aufnahmeanträge zuständige Reichsschatzmeister hatte Ende 1942 um eine Stellungnahme des Gauleiters zur Aufnahme Mützes gebeten, woraufhin die Aktenüberlieferung abbricht.<sup>819</sup> Ob der Antrag letztendlich angenommen wurde, lässt sich nicht eindeutig sagen, ebenso kann über die Gründe für beide Aufnahmeanträge nur spekuliert werden. Es ist allerdings wenig wahrscheinlich, dass ein überzeugter Anhänger des NS unmittelbar nach Kriegsende in die Position des Staatspolitischen Referenten hätte rücken können. Viel eher scheint es realistisch, dass Mütze, ähnlich wie der spätere Landrat und anerkannte NS-Gegner August Eckel, der Partei beitreten wollte, um sich vor intensiver Durchleuchtung durch den Sicherheitsapparat zu schützen. Mit Prof. Dr. Luise Berthold (NSLB) und Wilhelm Büchner (Rechtswahrerbund) hatten zudem zwei LDP-

---

<sup>815</sup> Vgl. BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, PK Ludwig Mütze, geb. 14.4.1892 (Filmmr. VBS 1/1080046678, Bl. 916-918).

<sup>816</sup> Hierbei handelte es sich nicht um den Schulrat und späteren SPD-Politiker Hans Schwedes.

<sup>817</sup> BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, PK Ludwig Mütze, geb. 14.4.1892 (Filmmr. VBS 1/1080046678, Bl. 912).

<sup>818</sup> Ebd., Bl. 913.

<sup>819</sup> Ebd., Bl. 908, Schreiben des Reichsschatzmeisters an den Gauschatzmeister vom 10.12.1942. Ein Schreiben späteren Datums ist in der Akte nicht mehr vorhanden. Möglicherweise fehlte die eigenhändige Unterschrift Mützes auf dem Aufnahmeantrag, was eine fehlende weitere Bearbeitung des Antrags erklären würde, vgl. Anm. 302.

Stadtverordnete berufsständischen Organisationen der NSDAP angehört.<sup>820</sup> Die Stadtverordneten-versammlung war zwar nominell souverän, de facto stand sie aber unter Beobachtung der Militärregierung. Diese drohte „[n]och nachdem [...] Gemeindevertreter gewählt worden waren, [...] die Stadtverwaltung abzusetzen, falls sich die amerikanisch-deutschen Beziehungen nicht bessern sollten.“<sup>821</sup>

Die Kommunalwahl vom 25. April 1948 ist in den städtischen Akten extrem bruchstückhaft überliefert, beispielsweise fehlen Wahlvorschlagslisten, auf die bei allen anderen Wahlen zurückgegriffen werden konnte, völlig.<sup>822</sup> Fest steht, dass die LDP wiederum stärkste Kraft wurde, mit einem Ergebnis von 33,6 Prozent allerdings nur noch zwölf der nun 36 Sitze erringen konnte. Die SPD blieb stabil und erreichte mit 26,5 Prozent der Stimmen zehn Stadtverordnetenmandate. Drittstärkste Kraft wurde die neu gegründete Nationaldemokratische Partei (NDP), die mit 16,9 Prozent um 0,9 Prozent stärker war als die CDU.<sup>823</sup> Beide Parteien gewannen sechs Sitze, auch die KPD konnte mit zwei Mandaten erstmals in der Nachkriegszeit in die Stadtverordnetenversammlung einziehen. Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde wiederum Ludwig Mütze gewählt, sein Stellvertreter war der SPD-Abgeordnete Jakob Kombächer, während die CDU in Person des ehemaligen Vorsitzenden der Spruchkammer Marburg-Land, Dr. Karl Kasperkowitz, die Schriftführerposition übernahm.<sup>824</sup> Die neu eingezogene NDP wurde dabei von verschiedenen Seiten sehr kritisch betrachtet. Stellvertretend für viele Anhänger des demokratischen Wiederaufbaus konstatierte Hermann Bauer: „Das alte Stadtparlament [...] hatte durchaus den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft. Wie weit man das auch von der neuen Stadtverordnetenversammlung wird sagen können, wird im wesentlichen davon abhängen, ob die Mitglieder der neuen NDP Fraktion als Marburger

---

<sup>820</sup> Vgl. für Luise Berthold: BArch (ehem. BDC), Bestand NS-Lehrerbund, Luise Berthold, geb. 27.1.1891 (Filmmr. 330 X A 0017, Bl. 2296). Zu Büchner: BArch (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Partei-korrespondenz, PK Wilhelm Büchner, geb. 19.12.1888 (Filmmr. R9361-II/129078, Bl. 3011).

<sup>821</sup> Gimbel, Stadt, S. 100.

<sup>822</sup> Zu vielen, der hier gewählten Stadtverordneten ließ sich entsprechend kein Geburtsdatum rekonstruieren, was deren Überprüfung auf NSDAP-Mitgliedschaft nahezu unmöglich machte.

<sup>823</sup> Die NDP hatte sich 1945 im Landkreis Friedberg gegründet und bestand bis 1950 ausschließlich in Hessen. Sie stand ideologisch weit am rechten Rand des Parteienspektrums und arbeitete später mit der durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen *Sozialistischen Reichspartei* zusammen. Zur NDP siehe: Horst W. Schmollinger, Die Nationaldemokratische Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Opladen 1984, S. 1892-1921.

<sup>824</sup> Vgl. MP vom 26.4.1948, Artikel „Wie gestern in und um Marburg gewählt wurde“. Eine Liste aller gewählten Stadtverordneten findet sich im Anhang.

Bürger handeln oder ob sie sich als Vertreter der Leuchtgens-Gaul-Richtung<sup>825</sup> erweisen, von der wir keinen Aufbau, sondern nur Abrutschen auf das Geleise der NSDAP unseligen Andenkens erwarten können.“<sup>826</sup> Darüber hinaus war unter den drei etablierten Marburger Parteien eine antikommunistische Stoßrichtung erkennbar. Die drei Parteivorsitzenden der LDP (Karl-Theodor Bleek), CDU (Hans-Bone von Schwerin) und SPD (Heinz Naumann) verfassten vor der Wahl 1948 ein gemeinsames Flugblatt, in dem sie die Marburger Wählerschaft vor der KPD warnten.<sup>827</sup>

Aufgrund ihres Wahlerfolgs stand der NDP ein Magistratssitz zu, den der aus Aachen zugezogene Paul Tummes bekleidete. Er war am 1. April 1933 der NSDAP beigetreten<sup>828</sup> und wurde von der Spruchkammer Marburg-Stadt als Mitläufer eingruppiert, da er laut den Angaben der Polizeidirektion Aachen kein aktiver Nationalsozialist gewesen war. Überprüfbar sind diese Angaben nicht, dennoch ist Tummes nur ein Beispiel dafür, dass die NDP offensichtlich keine Berührungsgänge mit ehemaligen Nationalsozialisten hatte. Dies war jedoch kein marburgspezifischer Einzelfall. Einer der sechs Stadtverordneten, der Marburger Kaufmann Karl Schmidtman, war 1933 der SA und 1935 der NSDAP beigetreten. Außerdem war er Mitglied der SS gewesen.<sup>829</sup> Der Fraktionsvorsitzende der NDP, Dr. Hellmuth Müller-Eigner, hatte für die *Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft* schon zwischen 1929 und 1933 der Stadtverordnetenversammlung angehört.<sup>830</sup> Während er der NSDAP zwar nicht angehört hatte, war Müller-Eigner zwischen 1933 und 1945 förderndes Mitglied der SS

---

<sup>825</sup> Heinrich Leuchtgens war sowohl vor als auch nach dem Dritten Reich stellvertretender Bürgermeister der Stadt Friedberg und begründete in Hessen die NDP mit. 1949 zog er als NDP-Abgeordneter nach einem Wahlabkommen mit der hessischen FDP in den Ersten Deutschen Bundestag ein, vgl. Rudolf Vierhaus/Ludolf Herbst, Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. Band 1, A-M, München 2002, S. 501. Karl Gaul war ein konservativer LDP-Politiker und Mitglied des Ersten Deutschen Bundestages, vgl. ebd., S. 245. Hermann Bauer sah in den beiden offensichtlich die führenden Vertreter einer reaktionären, demokratiegefährdenden Bewegung.

<sup>826</sup> MP vom 26.4.1948, Artikel „Wie gestern in und um Marburg gewählt wurde“.

<sup>827</sup> Vgl. Hansjochen Kochheim, Marburg als liberale Hochburg: Die Rolle der Marburger Liberalen im Rahmen des demokratischen Neuanfangs nach dem Krieg (1945-1949), in: Jan Marco Müller (Hrsg.), „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit.“ Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 92.

<sup>828</sup> Mitgliedsnr. 1.673.655. BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Paul Tummes, geb. 5.12.1881 (Filmnr. 3200/X 0043, Bl. 0811).

<sup>829</sup> BArch (ehem. BDC), Bestand SS-Personalakte, Karl Schmidtman, geb. 20.3.1907 (Filmnr. VBS 284/62170009331).

<sup>830</sup> Vgl. HStAM, Bestand 330 Marburg, C 3105, Ermittlung von Wahlergebnissen der Stadtverordnetenwahl 1929, lfd. Nr. 15.

und unter anderem Mitglied im NS-Rechtswahrerbund gewesen.<sup>831</sup> Er wurde dennoch als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft,<sup>832</sup> da er geltend machen konnte, dass seine Weigerung, in die Partei einzutreten und die Tatsache, dass er weiterhin Juden vor Gericht vertrat, ihm den Verlust staatlicher Aufträge eingebracht habe.<sup>833</sup> Zudem sagten die Stadtverordneten Friedrich Bunnemann (CDU) und Dr. Viktor Rambeau (SPD) vor der Spruchkammer zu seinen Gunsten aus.<sup>834</sup> Trotz des für den NDP-Fraktionsvorsitzenden positiven Urteils bleibt festzuhalten, dass die Partei, der er vorstand, wohl die wenigsten Berührungspunkte aller Nachkriegsparteien mit ehemaligen Angehörigen der NSDAP bzw. NS-Belasteten hatte.

Abgesehen von Tummes setzte sich der neu gewählte siebenköpfige Magistrat im Wesentlichen aus den schon 1946 gewählten Personen zusammen. Erneut gewählt wurden Otto Dula, Gottlieb Pfeil, Wilhelm Büchner, Heinrich Peter und Anne-Marie Heiler. Statt Hans Schwedes wurde auf Vorschlag der SPD Heinz Naumann gewählt,<sup>835</sup> der 1933 als Tarifangestellter beim Arbeitsamt aufgrund des *Berufsbeamtengesetzes* entlassen worden war.<sup>836</sup> Auf der Position des Zweiten Beigeordneten gab es im Vergleich zur vorherigen Wahl einen Wechsel. Der Kreisgruppenvorsitzende der CDU, Dr. Georg Zellmer, setzte sich mit 26 zu 1 Stimmen gegen den bisherigen Amtsinhaber Johannes Müller durch,<sup>837</sup> wobei „[d]ie Wahl des CDU-Kandidaten [...] entgegen dem Antrag der NDP [erfolgte], die gleichviele Stadtverordnete wie die CDU hatte und die zweite Beigeordnetenstelle künftig fortfallen lassen wollte.“<sup>838</sup> Zellmer war am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten,<sup>839</sup> außerdem hatte er dem NS-Rechtswahrerbund, dem

---

<sup>831</sup> Vgl. HHStAW, Abt. 520/Mar St, Nr. NB 23268, lfd. Nr. 2, Meldebogen Dr. Helmuth Müller-Eigner vom 26.6.1946.

<sup>832</sup> Ebd., lfd. Nr. 11, Mitteilung der Spruchkammer Marburg an Dr. Helmuth Müller-Eigner vom 3.11.1947.

<sup>833</sup> Ebd., lfd. Nr. 7, Verteidigungsschreiben Dr. Helmuth Müller-Eigners vom 25.9.1947.

<sup>834</sup> Ebd.

<sup>835</sup> StadtAM, Bestand D 2906, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1946-48, Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 29.6.1948, ohne lfd. Nr.

<sup>836</sup> StadtAM, PA 3572, Heinz Naumann, lfd. Nr. 11.

<sup>837</sup> Vgl. StadtAM, Bestand D 2906, Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1946-48, Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 29.6.1948, ohne lfd. Nr.

<sup>838</sup> Kochheim, Hochburg, S. 93.

<sup>839</sup> Mitgliedsnr. 1.970.645, BArch (ehem. BDC), NSDAP-Ortsgruppenkartei, Georg Zellmer, geb.19.5.1905 (Filmmr. 3200/Z0072, Bl. 1178).

NSV und dem NS-Altherrenbund angehört.<sup>840</sup> Während des Dritten Reichs war Zellmer, wie Oberbürgermeister Bleek, bei der Stadtverwaltung Breslau beschäftigt gewesen. Dennoch wurde er im Beschleunigten Verfahren als Mitläufer eingestuft, was seiner Selbsteinordnung entsprach. Zellmer machte geltend, dass er nur aufgrund der schwierigen Lage seiner Familie bzw. der Familie seiner Frau als unbezahlter Gerichtsassessor in die NSDAP eingetreten war.<sup>841</sup>

Während Zellmer zumindest deutlicher als etwa Hans Fliege zu den Mitläufern gerechnet werden kann, machen zwei Beispiele deutlich, dass auch in Teilen der Marburger CDU nationalsozialistisches und antisemitisches Gedankengut vorhanden waren.<sup>842</sup> In einem Gastbeitrag in der *Marburger Presse* schrieb der CDU-Vorsitzende Otto von Sethe am 7. November 1947 in Erinnerung an die Reichspogromnacht, der Antisemitismus sei auch nur eine Form von „Kollektivhaß“ gewesen,<sup>843</sup> was eine direkte Anspielung auf den vermeintlichen amerikanischen Kollektivschuldvorwurf darstellte.<sup>844</sup> Der spätere Schriftführer Karl Kasperkowitz ist ein weiteres Beispiel für den schwierigen Umgang der Marburger CDU mit der NS-Vergangenheit. Nach seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Spruchkammer Marburg-Land, kehrte er in den Anwaltsberuf zurück und vertrat den ehemaligen Marburger Ratsherrn Wilhelm Bingel in dessen Berufungsverfahren vor der Spruchkammer Darmstadt-Lager.<sup>845</sup>, der Marburg kurz nach der Wahl verließ und Bürgermeister von Offenbach wurde, war in dieser Position sogar am ersten öffentlichkeitswirksamen antisemitischen Skandal der Bundesrepublik beteiligt. Der jüdische Arzt Dr. Herbert Lewin hatte sich Pfingsten 1949 um die Leitung der Offenbacher Frauenklinik beworben und wurde vom Magistrat

---

<sup>840</sup> HHStAW, Abt. 520/MSt B II Liste 3, Nr. 25422/47, Meldebogen Dr. Georg Zellmer vom 6.5.1946, ohne lfd. Nr. Beim NS-Altherrenbund handelte es sich um eine Vereinigung der Altherrenschaften der 1933 aufgelösten Korporationen.

<sup>841</sup> Ebd. Zellmer behauptete, seine Schwiegereltern gehörten einer Loge an, während ein Schwiegersohn als Mitglied der Friedensgesellschaft aufgrund des *Berufsbeamtengesetzes* entlassen wurde und ein anderer (jüdischer) Schwiegersohn ermordet wurde.

<sup>842</sup> Schon Gimbel attestierte der CDU in Marburg in der Nachkriegszeit eine antisemitische Prägung. Darüber hinaus sah sie den Bolschewismus als politischen und ideologischen Hauptfeind an, vgl. Gimbel, Stadt, S. 218.

<sup>843</sup> MP vom 7.11.1947, Artikel „Menschlichkeit statt Antisemitismus“.

<sup>844</sup> Gimbel, Stadt, S. 218 f.

<sup>845</sup> Vgl. HHStAW, Abt. 520/Fu-Z, Nr. A1321, Entnazifizierungsakte Wilhelm Bingel, lfd. Nr. 46. Bingel war zunächst am 12.11.1947 von der Spruchkammer Darmstadt-Lager in die Kategorie II eingeordnet worden. Das Berufungsverfahren ging ohne Ergebnis zu Ende, da die zentrale Spruchkammer Hessen-Süd in Frankfurt das Verfahren am 22.5.1950 einstellte.

zunächst in geheimer Abstimmung gewählt. Nach einer intensiven Debatte, die sich hauptsächlich darum drehte, dass Lewin KZ-Überlebender war und der Magistrat befürchtete, er könne nun „Rachegeleüste“ hegen, was Patientinnen gefährden könnte, wurde die geheime Wahl in einer öffentlichen Abstimmung widerrufen. Nach einer Intervention der amerikanischen Aufsichtsbehörden konnte Lewin sein Amt schließlich antreten. Kasperkowitz, „dem die meisten antisemitischen Äußerungen zur Last gelegt [wurden]“, bekam von der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung in der Folge das Misstrauen ausgesprochen.<sup>846</sup> Auch in der LDP bzw. FDP gelangten schon Ende der 1940er immer stärker auch ehemalige Parteigenossen in Führungspositionen. Bei der Bundestagswahl 1949 waren sechs von elf hessischen FDP-Bundestagskandidaten aktive Nationalsozialisten gewesen, der direkt gewählte Abgeordnete für den Wahlkreis Marburg, Dr. Ludwig Preiß, hatte ab 1933 der SS und ab 1934 der SA angehört.<sup>847</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entnazifizierung auch in Marburg nicht den von der Besatzungsbehörde gewünschten Effekt brachte. In der Bevölkerung baute sich ein starker Widerstand gegen eine ausschließlich auf formalen Kriterien beruhende Entnazifizierung und die damit verbundenen Entlassungen sowie anderen Sanktionen auf. Entsprechend kam es zu einer Solidarisierung zwischen tatsächlich Belasteten und Mitläufern, da zahllose Deutsche fürchten mussten, durch eine weitere Entlassungswelle ihrer Existenzgrundlage beraubt zu werden. Das verweist natürlich auch auf das Ausmaß an NS-Belastung in der deutschen Gesellschaft, die sich ja nicht nur, sicher jedenfalls nicht ausschließlich, an der Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen festmachen lässt. Ab 1946 siegte auch bei der Militärregierung die Einsicht, dass das Verfahren an der Lebenswirklichkeit des Dritten Reichs vorbeiging. Die Übergabe der Entnazifizierung in deutsche Hände führte allerdings keineswegs zu einer sorgfältigeren Prüfung und Abwägung der Fälle. Vielmehr waren die Kammern wenige Wochen nachdem sie ihre Arbeit aufgenommen hatten, aufgrund der Flut an Fällen bereits völlig überlastet. Dies führte langfristig zu einer „[...] Nivellierung der Säuberungsergebnisse auf niedrigstem Niveau.“<sup>848</sup> Daraus resultierte, dass schon in der

---

<sup>846</sup> Vgl. Der Spiegel, Heft 46, 1949, Artikel „Wenn man alles zusammenzählt – Nicht gerade ermutigend“, online einsehbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44438898.html> (letzter Zugriff: 16.4.2015)

<sup>847</sup> Gimbel, Stadt, S. 217.

<sup>848</sup> Henke, Trennung, S. 37.

zweiten Kommunalwahl der Nachkriegszeit in Marburg eine Reihe ehemaliger Parteimitglieder und Angehörige anderer NS-Organisationen in die Stadtverordnetenversammlung einziehen und an politischen Entscheidungen mitwirken konnten. Aufgrund der Solidarisierung aller Bevölkerungsschichten und Gruppen gegen die Entnazifizierung war es für die NDP unproblematisch, weit am rechten Rand um die Stimmen ehemaliger Nationalsozialisten zu buhlen. Nicht wenige der tatsächlich am demokratischen Neuaufbau interessierten Kräfte zogen sich auch aus diesem Grund Ende der 1940er bereits wieder aus dem politischen Leben zurück. Ausschlaggebend dafür war bei Männern wie beispielsweise Hermann Bauer die Enttäuschung über die geringen Chancen zur Mitarbeit, die die amerikanische Militärregierung ihnen in den unmittelbaren Nachkriegsgremien eingeräumt hatte. Die Entpolitisierung ebnete den Weg für NS-Belastete, ohne dass daraus freilich eine Gefährdung der westdeutschen Nachkriegsdemokratie entstanden wäre. Dennoch ist auch für Marburg nicht zu bestreiten, was im Rückblick und nicht ohne Verbitterung der erste Marburger Nachkriegsoberbürgermeister formulierte: „Die Kollaborateure befinden sich nach wie vor in Amt und Würden. Und die Nazis und Kriegsverbrecher steigen aus dem Chaos hervor, wie Phönix aus der Asche. So erlebe ich die Renaissance der Demokratie.“<sup>849</sup>

---

<sup>849</sup> Wagner, Siebecke, S. 64.

## Schlussbetrachtung

Im Zuge der Zerstörung der Demokratie durch die nationalsozialistische Herrschaft der Jahre 1933 bis 1945 wandelte sich das Gesicht der kommunalen Selbstverwaltung in Marburg einschneidend. Während die städtischen Leitungsorgane in der Weimarer Republik, zumindest bis zu den Einschränkungen der Notverordnungen ab 1930/31, noch frei und nach demokratischen Grundsätzen agieren konnten, integrierten die Nationalsozialisten die Gemeinden bereits kurz nach der Machtergreifung in ihr diktatorisches Herrschaftsgefüge. Durch die Abschaffung der demokratisch legitimierten Stadtverordnetenversammlungen und der Magistrate, verschwanden die Prinzipien der Wahlrepräsentation sowie der kollegialen Beschlussfassung völlig. Mit der Einführung des *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes* und der *Deutschen Gemeindeordnung* (DGO) in den Jahren 1934 und 1935 wurde das *Führerprinzip* auch auf der lokalen Ebene implementiert, sodass die städtische Leitung nach nationalsozialistischen Grundsätzen allein dem Oberbürgermeister oblag und die neuen Gremien nur noch eine beratende Funktion innehatten. Die neu eingesetzten Gemeinderäte – Ratsherren genannt – wurden zu machtlosen Repräsentanten der städtischen Bevölkerung degradiert – ohne Beschluss- oder Vetorechte gegen die Entscheidungs- und Vollzugsgewalt des Oberbürgermeisters. Auch nach der kampflosen Übergabe Marburgs und der Besetzung durch die US-Armee blieb eine zügige Rückkehr zu den Grundlagen der Wahlrepräsentation zunächst aus. Die Wiedereinführung demokratischer Grundsätze erfolgte in einem längeren Prozess, an dessen Ende die ersten freien Kommunalwahlen der Nachkriegszeit im Frühjahr 1946 standen. Der schon im April 1945 gebildete Staatspolitische Ausschuss bedurfte noch der Genehmigung durch die Besatzungsmacht und hatte keinerlei bindende Mitbestimmungsrechte. Der als dessen Nachfolgegremium fungierende Bürgerrat wurde sogar nur auf amerikanische Initiative hin gegründet, und auch die ersten beiden Stadtverordnetenversammlungen 1946/48 unterlagen noch einer vielschichtigen Kontrolle der Alliierten, wobei die Einflussnahme der Amerikaner schrittweise zurückging.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für den Aufstieg der NSDAP vor 1933 war die stark nationale (nationalliberale und nationalkonservative) Prägung der Marburger Einwohnerschaft, die auch dazu führte, dass die Umwälzung der städtischen Leitung nach der Machtübertragung kaum auf Widerstand stieß. Der hohe Anteil an Kapitalrentnern, Handwerkern, Kaufleuten und Beamten, das Fehlen von industriellen Großunternehmen und der reichsweit zweitkleinste Anteil von Arbeitern in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern,<sup>850</sup> sorgten für eine vergleichsweise ungewöhnliche Sozialstruktur. Der Erfolg der Nationalsozialisten in Marburg bei den preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933 war nach den vorangegangenen Reichstagswahlergebnissen, bei denen sich bereits jene breite antirepublikanische Tendenz unverwechselbar gezeigt hatte, wenig überraschend. Seit 1930 hatte die NSDAP bereits durchgehend die meisten Stimmen erreicht, was vor allem an der Implosion der parteiungebundenen Interessenverbände im Zuge der Weltwirtschaftskrise lag. Deren einstige Unterstützerbasis bildete fortan ein großes Wählerreservoir für die NSDAP. Bei den Kommunalwahlen 1929 hatten die Interessenverbände noch fast die Hälfte der Wählerstimmen auf sich vereinen können. Da sie kaum in ideologischen Traditionen verwurzelt waren, stellten sie ein Einfallstor für die Ideen des Nationalsozialismus dar. Folglich gewann die NSDAP bei den Märzahlen 1933 20 von 30 Stadtverordnetenmandaten, bestimmte nunmehr den politischen Kurs der städtischen Leitung und begann mit der Verfolgung ihrer Gegner. Dabei funktionierte die Verdrängung der demokratischen Parteien im Zuge der Kommunalwahlen von 1933 auf quasi-legalem Weg: Formal demokratisch, waren die Wahlen faktisch durch die massive Behinderung des Wahlkampfes der Arbeiterparteien eingeschränkt. Nach den Wahlen waren mit Zentrum und SPD nur noch zwei Parteien in der Marburger Stadtverordnetenversammlung vertreten, die sich zu den Grundsätzen der Weimarer Reichsverfassung bekannten, während die DNVP als Unterstützerin der Nationalsozialisten zu werten ist. Im Zuge der Machtkonsolidierung der NSDAP wurden auch in Marburg die Vertreter der beiden Arbeiterparteien scharf verfolgt und größtenteils verhaftet. Der kommunistische Abgeordnete Oskar Müller erfuhr in der Schutzhaftzelle des Marburger Landgerichts von seiner Wahl ins Stadtparlament und

---

<sup>850</sup> Vgl. Seier, Marburg, S. 565.

konnte nie an einer Sitzung teilnehmen, da sein Mandat bereits vor der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aberkannt wurde. Dies galt auch für die Vertreter der SPD, obwohl deren Parteiverbot und die Mandatsaberkennung erst im Juni erfolgten. Eine maßgebliche und unrühmliche Rolle bei der Durchsetzung der Verfolgungspraxis spielte Bürgermeister Walter Voß, der 1933/34 die Amtsgeschäfte der Stadt führte, und als Ortspolizeibehörde für die Unterzeichnung der Schutzhaftbefehle verantwortlich war.

Nach der Abschaffung der demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften durch das *Preußische Gemeindeverfassungsgesetz* vom 15. Dezember 1933, setzte die grundsätzliche Umwälzung der städtischen Selbstverwaltung im Dritten Reich ein. Bereits zuvor waren wichtige Funktionen und Arbeitsweisen der Stadtverordnetenversammlung, wie etwa der regelmäßige Sitzungsrhythmus,<sup>851</sup> durch eine Satzungsänderung ausgehebelt worden. Mit Ernst Scheller trat 1934 ein bewährter Nationalsozialist an die Spitze der Stadt. Dass jedoch die Magistratsmitglieder einfach zu Beigeordneten und die Stadtverordneten zu Ratsherren ernannt wurden, zeugt von Implementierungsschwierigkeiten des *Gemeindeverfassungsgesetzes*. Bis zum Abschluss des Umwälzungsprozesses durch die DGO im Jahr 1935 wirkte diese Personalkontinuität allerdings gleichzeitig durchaus stabilisierend, da sie eine umso größere Konzentration auf den Umbau der Institutionen erlaubte. Erst 1935 wurden die letzten demokratisch gesinnten Ratsherren, Carl Wernhard Schneider und Siegfried Ruhl,<sup>852</sup> durch linientreue Nationalsozialisten ersetzt. Auch von Seiten der NSDAP wurde die personelle Zusammensetzung des Ratsherrenkreises nachjustiert. Umgesetzt wurde vor allem die durch die DGO geforderte Anpassung an die sozioökonomischen Strukturen der Stadt, wobei sich der Kreis der Gemeinderäte und Beigeordneten insgesamt verkleinerte. Auf der einen Seite wurden zahlreiche Handwerker nicht berufen, da eine übermäßige Repräsentation dieses Berufsstandes drohte,<sup>853</sup> darüber hinaus kann aber auch davon ausgegangen werden, dass einige nationalsozialistische

---

<sup>851</sup> Nach dieser Satzungsänderung sollten die Abgeordneten nur noch im Bedarfsfall zusammenkommen. Entsprechend fanden bis Jahresende nur noch sieben Treffen statt.

<sup>852</sup> Ernst Doering verblieb zwar als ehemaliger Stadtverordneter der DNVP im Amt, er arbeitete jedoch eng mit den Nationalsozialisten zusammen und trat der Partei nach Ende des Aufnahmestopps 1937 bei. Schneider und Ruhl waren hingegen keine Parteimitglieder.

<sup>853</sup> Hierbei handelte es sich um Bäckermeister Ludwig Schweinsberger, Friseurmeister Paul Knophius, Zimmermeister Heinrich Bonacker und Techniker Georg Kersten.

Gemeinderäte aufgrund mangelnder persönlicher und fachlicher Eignung ersetzt wurden.<sup>854</sup> Es ist bemerkenswert, dass der Zeitpunkt des Parteibeitritts offenbar kaum eine Rolle spielte, da mit Karl Dern und Paul Knophius auch zwei „Alte Kämpfer“ ausschieden. Zudem scheint die nominelle NSDAP-Zugehörigkeit nur in Ausnahmefällen eine wesentliche Rolle gespielt zu haben,<sup>855</sup> denn mit Martin Kirchner, Walther Merk und Ernst Doering waren drei Nichtmitglieder zu Gemeinderäten ernannt worden.<sup>856</sup> Diese personellen Brüche bedeuteten zunächst das Ende des nationalsozialistischen Austauschprozesses im Rahmen der institutionellen Umwälzungen. Danach verstetigte sich der Gemeinderatskreis bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs. Auch die alltägliche Verwaltungsarbeit veränderte sich in dieser Zeit kaum. Allerdings, und dies ist in der Wirkung nicht zu unterschätzen, erweiterte sich der Tätigkeitsbereich der Verwaltung punktuell durch NS-spezifische Aufgabenbereiche, nicht zuletzt den Diskriminierungs- und den Propagandaapparat.

Im Zweiten Weltkrieg veränderten sich, auch aufgrund des Militärdienstes des Oberbürgermeisters, des Magistratssyndikus Hans Läscher und diverser Gemeinderäte, die Arbeitsbedingungen der Marburger Stadtverwaltung radikal. Bürgermeister Walter Voß wurde als letzter verbliebener Jurist in der städtischen Verwaltung zurückgestellt und übernahm die Führung der Amtsgeschäfte von Ernst Scheller. Der Rhythmus der Anhörungen der Gemeinderäte verringerte sich ein weiteres Mal, mit zunehmender Kriegsdauer wurde auch die Tätigkeit der Verwaltung immer stärker eingeschränkt und schlussendlich auf sogenannte „kriegswichtige Dienste“ zusammengestrichen. Während Voß 1940 für zwölf weitere Jahre zum Bürgermeister ernannt worden war, fand eine regulär fällige Neuberufung der Gemeinderäte 1941 bereits nicht mehr statt, was ebenfalls als Indiz dafür gewertet werden kann, wie sehr die alltägliche Verwaltung auf vielen Ebenen durch den Krieg erodiert war. Dies war nicht überall so, da beispielsweise in den Städten Mecklenburgs die kontinuierliche Neubesetzung der Ratsherrenstellen im

---

<sup>854</sup> Für diese Annahme spricht beispielsweise die Ersetzung von Prof. Dr. Hans Fliege, der 1934 Leiter des Zahnärztlichen Instituts der Universität wurde. Mit Dr. Karl Eicker wurde ein weiterer Zahnarzt Gemeinderat, außerdem hätte Fliege als Repräsentant der Universität fungieren können, stattdessen wurde mit Prof. Dr. Walther Merk ein Nichtparteimitglied berufen.

<sup>855</sup> Lediglich ein einziges Mal fand Anfang 1937 eine Sondersitzung der Gemeinderäte statt, zu der die beiden Nichtparteimitglieder Doering und Kirchner nicht eingeladen waren. Vgl. StadtAM, Bestand D 1094, Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1936/37, Sitzung ohne Datum.

<sup>856</sup> Kirchner und Doering traten der NSDAP jedoch 1937 bei. Hier ist davon auszugehen, dass sie keine demokratische Grundhaltung vertraten, sondern sich bereitwillig mit den Nationalsozialisten arrangierten.

Krieg belegt ist.<sup>857</sup> In den letzten Kriegsmonaten brachen die offiziellen Kommunikationsstrukturen zwischen Oberbürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderäten völlig zusammen, wobei aufgrund des herrschenden *Führerprinzips* die Entscheidungsmacht des Gemeindeleiters zu keinem Zeitpunkt tiefer gehend beeinträchtigt war. Die Historiker Sabine Mecking und Andreas Wirsching haben treffend kommentiert, „[...] dass die Deutschen überaus gut verwaltet in den Untergang marschierten.“<sup>858</sup>

Mit der Kapitulation des Deutschen Reichs endete auch die diktatorische Phase der Marburger Kommunalleitung und die Amerikaner begannen, unter Heranziehung verschiedener Marburger Antifaschisten, mit dem Neuaufbau der politischen Verwaltungs- und Repräsentationsstrukturen in der Stadt. Die Mitglieder des im April 1945 gegründeten Staatspolitischen Ausschusses und des späteren Bürgerrats waren zwar demokratisch gesinnt und von der Militärregierung in kollegialen Organen eingesetzt, dadurch fehlte ihnen allerdings eine demokratische Legitimation. Die Stadtverordnetenwahl im April 1946 gab Marburg eine nach demokratischen Grundsätzen gewählte erste Volksvertretung zurück, diese war aber weiterhin durch die amerikanische Militärregierung in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. In den Jahren nach dieser Wahl zogen sich wichtige liberale und demokratische Kräfte, aus Enttäuschung über das Vorgehen der Besatzungsmacht, aus der Marburger Lokalpolitik zurück. Gleichzeitig gab auch die Militärregierung die Kontrolle über das Tagesgeschäft immer mehr ab und es wurde ein breiteres Parteienspektrum zugelassen. Im Zuge der Kommunalwahl von 1948 zeigte sich in Marburg, dass davon vor allem die nationalistische NDP profitierte. Mit ihr zogen erstmals NS-Belastete in die örtliche Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat ein.<sup>859</sup> Das starke Ergebnis der NDP, die noch mehr Stimmen erhielt, als die in Marburg ebenfalls sehr konservativ aufgestellte CDU, ist ein Anzeichen für die seit dem Kaiserreich rechtslastige politische Prägung der Stadt. Daran änderte auch der massive Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen nicht viel, ebensowenig wie an der Sozialstruktur. „Mit der betonten

---

<sup>857</sup> Vgl. Buddrus/Fritzlar, Mecklenburg, S. 25.

<sup>858</sup> Mecking/Wirsching, Stadtverwaltung, S. 19.

<sup>859</sup> Auch Dr. Georg Zellmer (CDU), der zum 2. Beigeordneten gewählt wurde, wies eine formale NS-Belastung auf.

Inanspruchnahme des Begriffes ‚national‘ wurde in der Stadt Marburg wieder einmal ein voller Erfolg erzielt.<sup>860</sup>

Im Rückgriff auf die ursprüngliche Fragestellung nach der Verknüpfung und Wechselwirkung von institutionellen und personellen Veränderungen, sowie zur effizienten Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung, hat die vorliegende Analyse ergeben, wie eng beide Bereiche miteinander verflochten waren. Besonders die Jahre von 1933 bis 1935 waren eine extreme Umbruchphase, in der das *Führerprinzip* auf kommunaler Ebene zu Ungunsten der demokratischen Selbstverwaltungsstrukturen durchgesetzt wurde. In zwei Transformationsschritten wurden zunächst mit dem *Gemeindeverfassungsgesetz* 1933/34 die Weimarer Verwaltungsstrukturen zerstört und anschließend die kommunale Selbstverwaltung unter der Prämisse des Führergedankens im Zuge der DGO vereinheitlicht. Ebenso verlief der personelle Austausch schubweise. Nachdem in einem ersten radikalen Schritt Kommunisten und Sozialdemokraten aus der Gemeindevertretung ausgeschlossen worden waren, arbeiteten die Nationalsozialisten bis zur endgültigen Einführung der DGO mit den restlichen gewählten Vertretern aus Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zusammen bzw. übernahmen sie 1934 als Gemeinderäte oder ehrenamtliche Beigeordnete. Dies kann als weiteres pragmatisches, systemstabilisierendes Mittel betrachtet werden, das dazu diente, den reibungslosen Fortgang der städtischen Verwaltungsgeschäfte zu sichern. Hierbei spielten die Beigeordneten eine wichtigere Rolle als die 1934 nur selten tagenden Gemeinderäte, da Erstere zusätzliche Aufgabenbereiche innerhalb der Gemeindeleitung übertragen bekamen. So waren die Magistratsmitglieder noch 1933 an der Verdrängung der Marburger Juden aus dem öffentlichen Leben beteiligt, indem sie die durch die SA eingeleiteten Maßnahmen rückwirkend legitimierten.<sup>861</sup> Nach 1935 ist die konkrete Verwicklung einzelner Personen oder Gruppen aus der Stadtverwaltung in die nationalsozialistischen Terrorakte im Rahmen der vorliegenden Studie leider fast unmöglich nachzuweisen, da viele dieser Aktionen vor allem den NSDAP-Parteigliederungen zuzuordnen sind, die hier nicht weiter verfolgt werden konnten. Im politischen Alltagsgeschäft traten wiederum die Beigeordneten und Gemeinderäte hinter

---

<sup>860</sup> Kochheim, Hochburg, S. 93.

<sup>861</sup> Hier sei auf die Verdrängung der Juden von den Marburger Kram- und Viehmärkten verwiesen.

dem Oberbürgermeister zurück; insbesondere die Ratsherren waren nur noch als Statisten sichtbar.<sup>862</sup> Mit zunehmender Konsolidierung des NS-Regimes nahm die Bedeutung des Wechselspiels zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und personeller Besetzung zunehmend ab. Oder anders ausgedrückt: Je fester die NS-Herrschaft in Marburg etabliert war, desto weniger bedeutsam waren personelle (Um-)Besetzungen innerhalb des radikal umgestalteten institutionellen Rahmens. Dies zeigte sich besonders im Zweiten Weltkrieg. Obwohl zahlreiche städtische Funktionsträger zum Wehrdienst eingezogen wurden, ergaben sich keinerlei Auswirkungen auf das institutionelle Gefüge der Gemeindeleitung.<sup>863</sup>

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, als sich ein erneuter Systemumbruch vollzog, wurde die Doppelhelix aus institutionellen und personellen Veränderungen prompt wieder stärker. Auch deshalb stellen die Jahre bis zur doppelten Staatsgründung 1949 für die Perspektive dieser Studie eine wichtige abschließende Phase dar. Der Nationalsozialismus wirkte dabei, nicht zuletzt in Form von NS-belasteten kommunalen Amtsträgern und im kollektiven Gedächtnis, bis in den politischen Neuaufbau Deutschlands nach.<sup>864</sup> Der Umgang mit der NS-Vergangenheit war in der Bundesrepublik der 1950er Jahre charakterisiert vom Zusammenwirken und Ineinandergreifen der normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus einerseits, insbesondere im öffentlichen Raum, und faktischer Reintegration von NS-Belasteten, zum Teil schwer Belasteten, andererseits. Schon in den 1950er Jahren spielte die NS-Vergangenheit bei der Ämtervergabe auch auf kommunaler Ebene keine Rolle mehr.<sup>865</sup> Eine sowohl quantitative als auch qualitative Auswertung zur NS-Belastung kommunaler oder regionaler Amtsträger setzte in der historischen Forschung erst in jüngster Zeit ein. Eine solche Untersuchung mit biographischem oder

---

<sup>862</sup> Bereits Michael Buddrus und Sigrid Fritzlar attestierten dies für die Mecklenburgischen Städte, allerdings besonders bezogen auf die Kriegssituation, vgl. Buddrus/Fritzlar, Mecklenburg, S. 26.

<sup>863</sup> Die Abwesenheit insbesondere der Gemeinderäte spielte bei der Erosion der Verwaltung keine Rolle, da ihr Einfluss quasi nicht vorhanden war. Vielmehr sorgten kriegsbedingte Notwendigkeiten für eine Verschiebung der Verwaltungsprioritäten.

<sup>864</sup> Eindrucksvoll verarbeitete dies Wolfgang Koeppens Nachkriegsroman „Tauben im Gras“ bereits 1951: Wolfgang Koeppen, Tauben im Gras. Roman, hrsg. v. Hans-Ulrich Treichel, Frankfurt am Main 2006 (Neuausgabe).

<sup>865</sup> Dies wird beispielsweise aus den Akten der Stadt Marburg ersichtlich, in denen der Vermerk über Parteimitgliedschaften und Spruchkammerurteile bei Mandatsträgern etwa ab Mitte der 1950er Jahre abbricht. Vgl. hierzu: StadtAM, Bestand D 287, NSDAP-Zugehörigkeit und Spruchkammerverfahren von Mitgliedern der Marburger Stadtverwaltung nach 1945.

kollektivbiographischem Zugang wäre auch für die Stadt Marburg wichtig und vielversprechend, muss aber einer künftigen Studie vorbehalten bleiben.

Auf die durch institutionelle Stabilität geprägte Bundesrepublik lässt sich der hier gewählte methodische Zugang einer doppelten Beleuchtung institutioneller und personeller Verflechtungen allerdings nicht eins zu eins übertragen.<sup>866</sup> Dementsprechend müsste eine weiterführende Untersuchung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nach 1949, die sich speziell mit einer möglichen NS-Belastung gewählter Vertreter auseinandersetzt, wesentlich stärker auf personelle Aspekte eingehen.<sup>867</sup> Darüber hinaus wären die Auswirkungen einer solchen Belastung auf das politische Handeln der Betroffenen und damit die Marburger Kommunalpolitik in der Bundesrepublik genauer zu untersuchen.

---

<sup>866</sup> Diese institutionelle Stabilität zeigt sich für die kommunale Ebene beispielsweise an der Hessischen Gemeindeordnung, welche erstmals 1946 in Kraft trat und seit ihrer Neufassung 1952 mit einigen Änderungen bis heute Gültigkeit besitzt. Im Bezug auf die Ausgestaltung des institutionellen Rahmengerüsts ergab sich die größte Veränderung in einer demokratischen Legitimierung des Oberbürgermeisters, der seit 1992 direkt gewählt wird. Vgl. hierzu: Hessische Gemeindeordnung (wie Anm. 795). Vor diesem Hintergrund wird eine Betrachtung institutioneller und personeller Verflechtungen, ausgelöst durch einen Systemumbruch, hinfällig und muss der eindimensionalen Untersuchung der Auswirkung personeller Besetzungen (beispielsweise durch NS-Belastete) auf die Arbeitsweise und das Handeln der Institutionen weichen.

<sup>867</sup> Für verschiedene Bereiche existieren solche Studien bereits, im hessischen Kontext siehe dazu v. a. die Studien von Hubert Kleinert, Die NS-Vergangenheit ehemaliger politischer Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf: Bericht an den Kreisausschuss, Marburg 2013; Schneider et al., Vergangenheiten, sowie Albrecht Kirschner, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013; Kartmann, NS-Vergangenheit (wie Anm. 812).



# Anhang

## **Biographische Übersicht der kommunalen Amtsträger 1933 -1949<sup>1</sup>**

**Theodor Abel**, geboren 26.4.1899 in Marburg, gestorben 15.10.1946 ebendort, Gärtner. Abel wurde 1933 als KPD-Mitglied auf Grundlage des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* entlassen und war vom 5.8. bis 15.9.1933 im Konzentrationslager Breitenau inhaftiert. Nach dem Krieg war er Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses und des Bürgerrats und leitete von 6.1. bis 1.10.1946 das Haupt- und Personalamt der Stadt. In dieser Stellung trug er dazu bei, dass überdurchschnittlich viele Kommunisten in der Marburger Stadtverwaltung beschäftigt wurden.

**Else Ackermann**, rückt nach der Magistratswahl 1933 als DNVP-Stadtverordnete für August Sonnenschein nach und wurde auch 1934 noch Gemeinderätin, nach der Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften schied sie aus. Einem Wiedergutmachungsantrag zufolge, den sie nach dem Ende der NS-Herrschaft stellte, wurde sie als Mitglied der Bekennenden Kirche durch die Nationalsozialisten verfolgt. Belegen lassen sich diese Angaben aus den städtischen Akten nicht. Else Ackermann gehörte im Dritten Reich als einzige Frau einem städtischen Selbstverwaltungs- oder Beratungsorgan an.

**Heinrich Barie**, geboren 18.10.1890, Prokurist, wurde auf Wahlvorschlag der CDU in der Kommunalwahl 1946 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und war deren Schriftführer. Bei der Kommunalwahl 1948 verpasste er eine Wiederwahl zunächst, rückte aber für Dr. Karl Kasperkowitz nach. Über eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft Baries liegen keine Hinweise vor.

**Hermann Bauer**, geboren 27.6.1897 in Marburg, gestorben 15.7.1986 ebendort, Buchdrucker, Druckereibesitzer, Zeitungsverleger. Hermann Bauer gab zwischen 1925 und 1933 das liberale *Hessische Tageblatt* in Marburg heraus, welches im März 1933

---

<sup>1</sup> Für Dr. Friedrich Baltrusch, Josef Dörrich, Franz Göbel, Erich Gross, Fritz Heppner, Alfred Heymann, Ernst Lippach, Margarethe Müller, Helfrich Orthwein (Landwirt), Heinrich Peter II, Ludwig Peter (Elektrohändler), Heinrich Quanz, Georg Rump, Jakob Schäfer, Franz Schmitz, Siegfried Sorge, Willi Stelbrink, Emmy Stoll, Horst-Egon Tietze, und Ernst Weber ließen sich leider aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht einmal die Geburtsdaten und auch keine weiteren biographischen Angaben ermitteln, daher wird auf eine Einbeziehung in diese Übersicht verzichtet. Ihre Amtszeiten lassen sich der *Übersicht der personellen Zusammensetzung der städtischen Leitungsorgane 1929-1949* entnehmen.

von den Nationalsozialisten zunächst für einige Tage verboten wurde und Ende April aufgrund der einbrechenden Werbeeinnahmen sein Erscheinen einstellen musste. Die von ihm und Karl Bremer herausgegebene *Marburger Presse*, die ab September 1945 erschien, war die zweite Zeitung, die in Hessen zugelassen wurde. Bauer war kurzzeitig Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses und wurde auf Vorschlag der LDP in die erste Stadtverordnetenversammlung der Nachkriegszeit (1946-1948) gewählt. Zudem war er bis zu 10.3.1947 stellvertretender Vorsitzender der Spruchkammer Marburg-Stadt und gehörte für die LDP dem *Beratenden Landesausschuss* an.

**Wilhelm Bersch**, geboren 17.12.1903 in Marburg, Kaufmann. NSDAP-Beitritt am 1.6.1931 (Mitgliedsnr. 538.816), wird auf Vorschlag der NSDAP 1933 zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 17) und wird stellvertretender Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung. Seit 1933 ist er Mitglied der SA und wird Obertruppführer, von 1934-1945 Ratsherr, 1939-1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. Wird 1948 von der Spruchkammer Marburg-Stadt als Mitläufer eingestuft.

**Prof. Dr. Luise Berthold**, geboren 27.1.1891 in Berlin, gestorben 3.10.1983 in Marburg, Universitätsdozentin. Berthold war ab 1923 Dozentin für Germanistik an der Philipps-Universität Marburg und blieb bis 1945 die einzige weibliche Lehrende. Sie gehörte 1933 zu den Mitunterzeichnern des *Bekennnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat* und trat am 1.3.1934 dem NS-Lehrerbund bei, der Partei gehörte sie jedoch nicht an. 1940 wurde sie außerplanmäßige Professorin, 1952 (30 Jahre nach ihrer Habilitation) erhielt sie eine beamtete außerordentliche Professur. Für die LDP gehörte Berthold zwischen 1946 und 1952 der Marburger Stadtverordnetenversammlung an.

**Wilhelm Bingel**, geboren 18.11.1897 in Niederzwehren, Bankbeamter. NSDAP-Beitritt am 22.5.1925 (Mitgliedsnr: 5.807). Am 3.4.1933 wurde er als NSDAP-Kandidat in den Magistrat gewählt, 1934 wurde er ehrenamtlicher Beigeordneter, 1935-1945 Ratsherr. Bingel war Inhaber des goldenen Parteiabzeichens, von 1932-1938 Kreiskassenleiter, zuvor Ortskassenleiter, Mitglied der DAF, VDA, NSV, des Reichskriegerbundes und des Luftschutzbundes. Lehnte eigenen Angaben zufolge mehrfach angebotene

Bürgermeisterposten ab und nahm von 1939-1945 am Zweiten Weltkrieg teil. 1947 wurde er wegen aktiver Teilhabe am Aufbau des Dritten Reichs von der Spruchkammer Darmstadt-Lager als Belasteter (Kategorie II) im Sinne des *Befreiungsgesetzes* eingestuft, 1949 wurde der Spruch im Berufungsverfahren aufgehoben und Bingel wurde als Mitläufer eingestuft. Er versuchte sogar, eine Einstufung in Kategorie V (entlastet) zu erreichen, das Verfahren wurde allerdings eingestellt.

**Karl-Theodor Bleek**, geboren 19.3.1898 in Kirn, gestorben 15.12.1969 in Marburg, Politiker. Bleek wurde 1933 als Landrat von Arnswalde durch die Nationalsozialisten in den einstweiligen Ruhestand versetzt, kehrte jedoch kurz darauf in den Staatsdienst zurück, zunächst bei den Bezirksregierungen Stade und Arnsberg. Ab 1937 war er bei der Stadtverwaltung Breslau beschäftigt, zwischen 1939 und 1945 war Bleek Stadtkämmerer. 1942 trat er der NSDAP bei (Mitgliedsnr. 8.893.812), was in seinem Entnazifizierungsverfahren, in welchem er in die Kategorie V (Entlastet) eingestuft wurde, nicht bekannt war. Am 4.10.1946 wurde der linksliberale LDP-Politiker in sein Amt als erster Marburger Oberbürgermeister der Nachkriegszeit eingeführt, in welchem er bis 1951 amtierte. Parallel war er Mitglied der *verfassungsgebenden Versammlung* Hessens sowie zwischen 1947 und 1951 als FDP-Fraktionsvorsitzender Mitglied des Hessischen Landtags. Ab 1949 gehörte Bleek dem Parteivorstand der Freidemokraten an, zwischen 1951 und 1957 war er Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, anschließend bis 1961 Amtschef des Bundespräsidialamtes und ab 1963 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes.

**Dr. Karl Böttcher**, geboren 27.1.1905 in Wien, Rechtsanwalt, erstmaliger Eintritt in die NSDAP am 1.4.1930 (Mitgliedsnr.: 223.093), musste aufgrund seiner Anstellung als Rechtsreferendar am 1.7.1930 aber wieder austreten. Rückkehr in die Partei am 1.11.1932, 1933 auf Vorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten und in der ersten Sitzung zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt (Listenplatz 10), 1934 und 1935 Gemeinderat, trat allerdings im April 1935 in den Staatsdienst und wurde aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* zunächst beurlaubt und schied zur Sitzung vom 27. Juni 1935 endgültig aus. Verzog 1935 aus Marburg, wurde zunächst in Brandenburg Vorsitzender des Kreisgerichts von Oststernberg, Ende 1935 wurde er ans Oberpräsidium Berlin versetzt.

**Justus Bötzel**, geboren 29.4.1889, Maschinist, SPD-Stadtverordneter 1932/33 und 1946 bis 1948, im Juni 1933 aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* aus seiner Anstellung bei der Stadt entlassen, am 24.6. Aberkennung seines Stadtverordnetenmandats, ab Ende Juni 1933 wurde er für mehrere Wochen in Schutzhaft genommen.

**Heinrich Bonacker**, geboren 9.12.1896 in Sternbach [?], Zimmermeister, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.303), 1933 auf Vorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 15), 1934 Gemeinderat, schied nach der Umstrukturierung 1935 als Gemeinderat aus und trat danach in der städtischen Leitungsebene nicht mehr in Erscheinung. 1947 zunächst als Aktivist in Kategorie II eingereiht, nachdem ihn unter anderem der spätere SPD-Stadtverordnete Helfrich Orthwein schwer belastet hatte. 1949 bemühte sich Bonacker um die Wiederaufnahme des Verfahrens, die Ockershäuser SPD-Ortsgruppe setzte sich ebenfalls nachdrücklich dafür ein. Dem Berufungsantrag wurde schlussendlich stattgegeben, die Kammer in Kassel war aber nicht der Meinung, dass Gründe für eine Einordnung in Kategorie I oder II vorlägen.

**Gottlieb Braun**, geboren 3.7.1875 in Marburg, gestorben 16.1.1953 ebendort, Verlags- und Universitätsbuchhändler. DNVP-Stadtverordneter von 1924 bis 1927 und von 1927 bis 1929 Magistratsmitglied, am 1.5.1933 NSDAP-Beitritt (Mitgliedsnr.: 2.828.221). 1935 wurde Braun zum Nachfolger Karl Böttchers als Gemeinderat ernannt und blieb bis 1945 in dieser Stellung. Das Entnazifizierungsverfahren gegen Braun zog sich jahrelang hin und wurde schlussendlich an die Zentralberufungskammer Nord in Kassel abgegeben, wo die Überlieferung abbricht, die endgültige Einstufung Brauns ist somit unbekannt.

**Wilhelm Büchner**, geboren 19.12.1888, gestorben 8.1.1952 in Marburg, Buchprüfer. Büchner wurde in der ersten Kommunalwahl der Nachkriegszeit 1946 auf Vorschlag der LDP zum Stadtverordneten gewählt. Aufgrund einer Änderung der Ortssatzung rückte er im Oktober 1946 in den Magistrat auf, nach der Stadtverordnetenwahl 1948 wurde er wiederum in dieses Gremium gewählt und schied 1951 aus gesundheitlichen Gründen aus. Er wurde als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft, war allerdings ab

dem 1.1.1935 Mitglied im NS-Rechtswahrerbund. Als Zeuge setzte er sich im Entnazifizierungsverfahren u. a. für den ehemaligen Beigeordneten Ludwig Niderehe ein.

**Bernhard Bühner**, geboren 20.11.1892 in Dortmund, Reichsbahnbetriebsmeister, Eintritt in die NSDAP am 1.10.1930 (Mitgliedsnr.: 330.955), wurde 1931 Sektionsleiter und trat der SA bei. Ab 1932 war Bühner Mitglied im Beamtenbund, 1933 wurde er auf Vorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 7) und 1934 zunächst als Gemeinderat übernommen, im gleichen Jahr allerdings aus der Partei und allen Gliederungen ausgeschlossen und als Kreisamtsleiter für Beamte abgesetzt, da er Gerüchte über die Abstammung Hans Krawielitzkis verbreitete und Oberbürgermeister Scheller bei höheren Dienststellen denunzierte. Das Verfahren vor dem Obersten Parteigericht lief bis 1939, Bühner wurde trotz mehrerer Gnadengesuche die Wiederaufnahme verwehrt. 1947 wurde Bühner im Entnazifizierungsverfahren in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft und nach einer anderthalbjährigen Bewährungsfrist zum Mitläufer herabgestuft.

**Dr. Friedrich Bunnemann**, geboren 12.4.1891, Oberstudiendirektor. Nach der Selbstaflösung des Staatspolitischen Ausschusses am 12.12.1945 (die er mit unterzeichnete, obwohl er kein Mitglied war) wurde Bunnemann für die CDU Mitglied des Bürgerrats. Sowohl 1946 als auch 1948 wurde er als Wahlvorschlag der CDU bei den Kommunalwahlen zum Stadtverordneten gewählt. Bunnemann wurde 1936 von den Nationalsozialisten als Leiter des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums Bad Homburg entlassen und nach Marburg versetzt, wo er 1937 zunächst beurlaubt wurde und 1938 in Ruhestand ging. Über eine Mitgliedschaft Bunnemanns in der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Organisation liegen keine Hinweise vor.

**Dr. Heinrich Corell**, geboren 13.1.1877 in Marburg, gestorben 27.7.1969 ebendort, Zahnarzt. Corell wurde 1946 sowie 1948 auf Wahlvorschlag der SPD zum Stadtverordneten gewählt. Über eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft liegen keine Hinweise vor.

**Karl Dern**, geboren 4.11.1903 in Marburg, Landwirt/Metzger, trat der NSDAP erstmals am 1.6.1926 bei (Mitgliedsnr. 37.488), trat aber am 1.3.1930 wieder aus. Wiedereintritt

am 1.5.1932, nach der Magistratswahl rückte er für Hans Krawielitzki in die Stadtverordnetenversammlung nach (Position 25 auf dem Wahlvorschlag der NSDAP) und blieb auch 1934 Gemeinderat. Ab 1935 wurde er nicht mehr berücksichtigt.

**Friedrich Dickmann**, geboren 1896, gestorben 1973, Marburger Oberbürgermeister vom 5.2.-31.7.1946, ab 10.7.1945 zunächst kommunalpolitischer Referent und damit Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Bis 1933 war der Zentrumspolitiker Bürgermeister der Stadt Bomst in der Grenzmark Posen-Westpreußen, er wurde allerdings von den Nationalsozialisten als „politisch unzuverlässig“ entlassen. Dickmann gehörte zu den Verfolgten des NS-Regimes und war in den Konzentrationslagern Hammerstein und Lichtenberg politischer Häftling.

**Werner Dierschke**, geboren 16.11.1906 in Brieg (Schlesien), gestorben 1983 in Baden-Baden, Architekt/Stadtbaurat, Eintritt in die NSDAP am 1.5.1937 (Mitgliedsnr.: 4.610.888), Stadtbaurat und hauptamtlicher Beigeordneter in Marburg ab Oktober 1937, nach dem Einmarsch der Amerikaner sofort entlassen, aber kurz darauf bis 1946 in sein Amt zurückgekehrt. Nach Ausscheiden Tätigkeit als freier Architekt, von 1951-1961 Baudirektor beim Hochbauamt Hannover, danach bis 1972 Professor für Gebäudelehre und Entwerfen an der TH Karlsruhe.

**Wilhelm Dönges**, geboren 10.6.1904 in Battenfeld, Handlungsgehilfe bzw. Prokurist, Eintritt in die NSDAP am 1.4.1930 (Mitgliedsnr.: 223.097), in der Stadtverordnetenwahl 1933 auf Vorschlag der NSDAP gewählt (Listenplatz 14) und durch die Versammlung zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher gewählt, 1934-1938 Gemeinderat, gleichzeitig 1935-1945 ehrenamtlicher Beigeordneter, bis 1935 Kreisbetriebszellenleiter und Kreisführer der DAF.

**Ernst Doering**, geboren 22.12.1874, Schmiedemeister, NSDAP-Beitritt am 1.5.1937 (Mitgliedsnr.: 5.401.603), Stadtverordneter für die DNVP 1924 bis 1933, Gemeinderat 1934 bis 1945.

**Otto Dula**, geboren 10.12.1887, Kaufmann. Dula war von 1924 bis 1930 Stadtverordneter für die DVP, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehörte er sowohl dem Staatspolitischen Ausschuss als auch dem Bürgerrat an. Bei der Kommunalwahl

1946 wurde er auf Wahlvorschlag der LDP zunächst in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, ab August 1946 gehörte er dem Magistrat an. Nach der Kommunalwahl 1948 wurde Dula wiederum in den Magistrat gewählt. Über eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft liegen keinerlei Hinweise vor.

**August Eckel**, geboren 16.2.1896 in Willerdorf, gestorben 1978, Handelsoberlehrer an der kaufmännischen Berufsschule und Handelsschule Marburg, Stadtverordneter der SPD von 1929-1933, im Juni 1933 aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* aus seiner Lehrerposition entlassen, am 24.6.1933 Aberkennung seines Stadtverordnetenmandats, Ende Juni 1933 für vier Wochen in Schutzhaft genommen, danach länger arbeitslos, 1938-1944 Mitglied der NSV, am 1.7.1940 Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnr. 8.137.933, laut Spruchkammer Marburg-Stadt erfolgte der Antrag aus Selbstschutzgründen). Im August/September 1944 wurde Eckel im Rahmen der Aktion Gewitter für vier Wochen im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Aufgrund der dort zugezogenen Verletzungen vierzigprozentige Erwerbsminderung, nach Kriegsende zunächst bei den Stadtwerken Marburg angestellt aber auf amerikanische Anweisung wieder entlassen, 1946-1966 Landrat des Kreises Marburg.

**Dr. Karl Eicker**, geboren 14.8.1902 in Düsseldorf, Zahnarzt, NSDAP-Beitritt am 1.2.1931 (Mitgliedsnr.: 437.910). Eicker war Obmann der Marburger Zahnärzte, 1935 wurde er Marburger Gemeinderat und am 1.5.1938 zum ehrenamtlichen Beigeordneten (als Nachfolger von Dr. Harro Jensen) berufen. Seit Frühjahr 1941 war er zum Kriegsdienst einberufen. Von der Spruchkammer Marburg-Stadt wurde Eicker zunächst 1946 im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie II (Belastete) eingestuft. Die Klageschrift gegen ihn hatte hingegen eine Einordnung in Kategorie I (Hauptschuldige) gefordert. 1947 wurde er von der Spruchkammer Marburg-Land wegen Verfahrensmängeln in Kategorie III (Minderbelastete) herabgestuft und schließlich 1949 nach Ablauf seiner Bewährungsfrist durch die Spruchkammer Gießen als Mitläufer (Kategorie IV) klassifiziert.

**Johannes Erb**, Mechaniker, SPD-Stadtverordneter 1933, verlor sein Mandat am 24.6. durch Aberkennung und wurde von den Nationalsozialisten aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* aus seiner Stellung entlassen, obwohl er

Betriebsrat war und nur ein Jahr vom Erreichen der Altersgrenze entfernt war. Erb wurde nicht in Schutzhaft genommen, stand aber unter strenger polizeilicher Beobachtung.

**Dr. Wilhelm Estor**, geboren 14.7.1867, Tierarzt. Estor gehörte nach der Wahl vom 12.3.1933 dem Magistrat an (DNVP) und wurde 1934 zum ehrenamtlichen Beigeordneten ernannt. 1935 wurde er nicht mehr berücksichtigt. Er war kein Mitglied der NSDAP.

**Prof. Dr. Hans Fliege**, geboren 7.10.1890 in Zwickau, gestorben 29.1.1976 in Marburg, Zahnarzt und Universitätsprofessor, NSDAP-Beitritt am 1.9.1929 (Mitgliedsnr.: 169.105), 1930 SA-Beitritt (Standartenarzt), am 1.7.1930 musste er als Beamter wieder aus der Partei austreten. Wiedereintritt am 1.5.1932. 1933 auf Wahlvorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 20), 1934 Gemeinderat, 1935 schied er aus. 1939 wechselt Fliege von der SA zur SS, 1940 trat er zudem der Waffen-SS bei (jeweils als Mediziner) und stieg bis zum Obersturmbannführer auf. 1948 wurde Fliege als Mitläufer entnazifiziert, nachdem der öffentliche Kläger in der Anklageschrift eine Einstufung als Hauptschuldiger gefordert hatte. Der Spruch wurde vom Staatsministerium aufgehoben, die Berufungsverhandlung wurde allerdings 1951 eingestellt, da nach Meinung der Kammer keine Gründe dafür bestanden, Fliege in Kategorie I oder II einzustufen. Er arbeitete in der Folge als selbstständiger Zahnarzt in Marburg, kehrte aber nicht an die Universität zurück.

**Georg Gaßmann**, geboren 19.12.1910 in Marburg, gestorben 5.8.1987 ebenda, Politiker (SPD). Gaßmann war 1933 als einer von zehn Marburger SPD-Funktionären in Schutzhaft, 1934 wurde er von der Promotion zum Juristen ausgeschlossen. Noch vor seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wurde Gaßmann 1946 zunächst zum Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) gewählt, 1948 erfolgte die Wiederwahl. Nach dem Ausscheiden Karl Theodor Bleeks 1951 wurde Georg Gaßmann zum Oberbürgermeister gewählt, ebenso zog er 1950 für die SPD in den Hessischen Landtag ein. In beiden Positionen blieb Gaßmann bis 1970.

**Josef Haller**, geboren 18.3.1907, Kohlenhändler. Haller wurde bei der Kommunalwahl im April 1946 auf Wahlvorschlag der CDU in die Stadtverordnetenversammlung

gewählt und rückte aufgrund einer Änderung der Ortssatzung im Oktober 1946 in den Magistrat auf. 1948 wurde er wiederum in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, schied aber nach kurzer Zeit aus. Haller wurde von der Spruchkammer Marburg-Stadt als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft.

**Dorothea Hassmüller**, geboren 2.12.1890, Hausfrau. Sie wurde auf Wahlvorschlag der SPD 1946 und 1948 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Über eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen ist nach vorhandener Quellenlage nichts bekannt.

**Anne-Marie Heiler**, geboren 21.3.1889 in Brackwede, gestorben 17.12.1979 in Marburg, Lehrerin und Politikerin. Heiler zählte nach dem Zweiten Weltkrieg zu den Mitbegründern der Marburger CDU und wurde 1946 auf Wahlvorschlag der CDU zunächst in die Stadtverordnetenversammlung und in deren konstituierender Sitzung in den Magistrat gewählt, zudem leitete Heiler das Jugendamt der Stadt Marburg. Auch 1948 zog sie in die Stadtverordnetenversammlung und über diese wiederum in den Magistrat ein, wo sie ihr Mandat 1951 niederlegte. Von 1949 bis 1953 gehörte sie während der ersten Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag an. Über eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft liegen keinerlei Erkenntnisse vor.

**Dr. Franz Heinrich**, geboren 19.10.1891, Landgerichtsrat. Er gehörte von Februar 1946 bis zur ersten Kommunalwahl der Nachkriegszeit im April desselben Jahres als CDU-Delegierter dem Bürgerrat an, zudem war Heinrich vom 23.4.1946 bis 30.9.1948 Vorsitzender der Entnazifizierungsspruchkammer Marburg-Stadt.

**Friedrich Heinze**, geboren 22.7.1874 in Kassel, Studienrat, erster NSDAP-Beitritt am 1.6.1930 (Mitgliedsnr. 259.004), aus der Partei wieder ausgetreten wegen seines Status‘ als Beamter am 1.7.1930. Der Wiedereintritt in die NSDAP erfolgte am 1.3.1932. Heinze wurde 1933 für die NSDAP in den Magistrat gewählt, schied aber aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* im August 1933 wieder aus.

**Friedrich Hellwig**, geboren 8.7.1898 in Marbach, Obersturmführer der SA im Sturmbann IV/Jäger 11 und Leiter des SA-Hochschulamtes, NSDAP-Beitritt am

1.5.1930 (Mitgliedsnr.: 252.788). Hellwig wurde 1934 aufgrund des *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes* Gemeinderat (als Vertreter der SA) und wurde als solcher 1935 erneut berufen. Im Mai 1935 wurde er nach Hanau versetzt und schied als Ratsherr aus.

**Kaspar Henkel**, Weissbinder, SPD-Stadtverordneter 1931-1933. Henkel wurde nicht in Schutzhaft genommen und auch sonst sind keine Verfolgungsmaßnahmen der NSDAP gegen ihn bekannt. Es ist möglich, dass Henkel der SPD-Stadtverordnete war, der schon 1933 der NSBO beitrug, um Repressalien zu entgehen.

**Friedrich Herrmann**, geboren 25.1.1874 in Schwanheim (Frankfurt), Postamtman, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.557). Herrmann wurde 1933 für die NSDAP in die Stadtverordnetenversammlung (Listenplatz 18) gewählt und dort Schriftführer. Im Oktober 1933 verzog er nach Bad Nauheim und schied aus dem Amt aus.

**Heinrich Hilmer**, geboren 28.5.1885 in Hannover, gestorben 28.4.1979, Stadtbaurat. Hilmer war seit 1.12.1925 als Stadtbaurat bei der Stadt Marburg tätig. 1934 wurde er zum hauptamtlichen Beigeordneten ernannt und im Mai 1937 nach Ablauf seiner Dienstzeit in den Ruhestand versetzt. Im Anschluss fand er eine Anstellung bei der Bauabteilung der Wehrkreisverwaltung Stuttgart. Hilmer war in seinem Marburger Amt nicht erneut ernannt worden, da seine Ehefrau die Witwe eines Juden war, und er deren beide „halbjüdischen“ Kinder adoptierte. Er war kein Mitglied der NSDAP, jedoch zwischen 1934 und 1937 förderndes Mitglied der SS – vermutlich um Schikanen des NS-Regimes zu entgehen. Des Weiteren war er Mitglied im NSV sowie dem Reichsbund der deutschen Beamten.

**Dr. Carl Hitzeroth**, geboren 6.7.1879 in Waldkassel, gestorben 1950 in Marburg, Verleger der *Oberhessischen Zeitung*, NSDAP-Beitritt am 1.5.1937 (Mitgliedsnr.: 5.397.908). Hitzeroth gehörte 1929 bis 1933 für die Liste Estor dem Magistrat an, vermutlich als Kandidat der DVP. Nach den preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933 legte er am darauffolgenden Tag sein Mandat nieder. Nachdem das von Hermann Bauer herausgegebene *Hessische Tageblatt* Ende April 1933 sein Erscheinen einstellte, war die OZ die einzige Marburger Tageszeitung. Sie wurde 1945 durch die

Amerikaner verboten und erschien erst wieder seit 1949 wieder. 1951 fusionierte die OZ mit der *Marburger Presse* zur *Oberhessischen Presse*. Carl Hitzeroth wurde 1949 durch die Spruchkammer Marburg-Stadt in Kategorie IV (Mitläufer) eingestuft, wogegen er 1950 Berufung einlegte. Daraufhin wurde das Verfahren allerdings nicht mehr fortgeführt. Hitzeroth war förderndes Mitglied der SS 1934-39 sowie Mitglied der Reichskulturkammer und der DAF.

**Adam Hüttner**, geboren 27.7.1910, Elektromonteur. Hüttner gehörte von 1946 bis 1948 auf Wahlvorschlag der CDU der Marburger Stadtverordnetenversammlung an. Eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist aus den zugänglichen Quellen nicht ersichtlich.

**Prof. Dr. Maximilian Jahrmärker**, geboren 31.3.1872 in Lichtenau, gestorben 11.5.1943 in Marburg, Psychiater. Seit 1914 leitete Jahrmärker die Landesheilanstalt Marburg und wurde 1921 Professor an der Universität Marburg. 1919 bis 1933 gehörte er für die DNVP der Stadtverordnetenversammlung an. Nach der Wahl vom 12.3.1933 blieb er Stadtverordneter und wurde 1934 zum Rats Herrn ernannt. 1935 wurde er nicht mehr berücksichtigt. Jahrmärker gehörte der NSDAP nicht an.

**Dr. Harro Jensen**, geboren 31.7.1901 in Marburg, gestorben 1.1.1994 in Kronberg, Professor für Anglistik, NSDAP-Beitritt am 1.11.1932 (Mitgliedsnr.: 1.260.880). 1935 übernahm er die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe von Hans Krawielitzki (bis 1937) und wurde im selben Jahr zum Rats Herrn ernannt. Im Dezember 1936 wurde er an die Universität Heidelberg berufen und legte sein Amt als Gemeinderat nieder.

**Dr. Karl Kasperkowitz**, geboren 14.12.1887, Rechtsanwalt, Politiker. Kasperkowitz war vom 15.7.1946 bis 1.5.1947 einer der beiden Vorsitzenden der Entnazifizierungsspruchkammer Marburg-Land und wurde 1948 auf Wahlvorschlag der CDU in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, deren Schriftführer er war. Kurz nach der Wahl schied Kasperkowitz allerdings aus und wurde Bürgermeister von Offenbach. In dieser Position war er am ersten großen antisemitischen Skandal der Nachkriegsgeschichte beteiligt, als der eigentlich schon gewählte Herbert Lewin in einer geheimen Nachwahl die Zustimmung zur Übernahme der Offenbacher Frauenklinik verlor. Kasperkowitz wurden während der Debatten zahlreiche antisemitische

Äußerungen zugeschrieben. Über eine Parteimitgliedschaft ist hingegen aus den vorhandenen Akten nichts ersichtlich.

**Stanislaus Kawaletz**, geboren 20.9.1903 in Woischnitz, Gärtnergehilfe, NSDAP-Beitritt am 1.5.1931 (Mitgliedsnr.: 488.311). Kawaletz wurde 1933 für die NSDAP in den Magistrat gewählt. Seit 1932 gehörte er der SA an und bekleidete hier den Rang eines Truppführers.<sup>2</sup> Ein angestrebtes Entnazifizierungsverfahren gegen Kawaletz wurde 1950 eingestellt.

**August Keil**, geboren 16.5.1907, Schuhmacher. Keil wurde 1946 auf Wahlvorschlag der CDU in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und verpasste 1948 die Wiederwahl zunächst. Nach dem Ausscheiden Josef Hallers rückte er allerdings für diesen nach. Über eine mögliche Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist aus den vorhandenen Akten nichts ersichtlich.

**Hans Keil**, geboren 18.6.1900 in Marburg, Schlosser, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.580). Keil wurde 1933 für die NSDAP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt (Listenplatz 16), er schied jedoch bereits 1933 aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* wieder aus.

**Georg Kersten**, geboren 26.5.1892 in Marburg, Techniker, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.582). Mitglied der SA, stieg bis zum SA-Hauptsturmführer des Nachrichtensturms auf. Kersten wurde 1933 für die NSDAP in den Magistrat gewählt und wurde 1934 zum ehrenamtlichen Beigeordneten berufen. 1935 wurde er nicht mehr berücksichtigt. Teilnahme am Russlandfeldzug, 1947 wurde er von der Spruchkammer Marburg-Stadt in die Kategorie der Hauptschuldigen eingeordnet, da er angeblich einem Stabsarzt die Behandlung von russischen Kriegsgefangenen untersagt hatte. Der Hauptbelastungszeuge wurde ein Jahr später

---

<sup>2</sup> In seinem Meldebogen aus dem Jahr 1949 und in der Vernehmung durch die Berufungskammer Marburg-Land behauptete Kawaletz, er sei 1938 aus der SA und 1939 aus der NSDAP ausgetreten. Dies begründete er damit, nach seinem Wehrdienstantritt 1939 „nichts mehr von der Partei [gehört zu haben].“ Ebenso war für ihn seine Mitgliedschaft in der SA dadurch beendet, dass er keinen aktiven Dienst mehr getan habe. Tatsächlich gibt es in den Beständen der NSDAP-Ortgruppen- und Zentralkartei keine Mitgliedskartei zu Kawaletz, auf einen Austritt im Jahr 1939 lässt das allerdings nicht grundsätzlich schließen.

wegen Meineids verurteilt, das Verfahren gegen Kersten wurde allerdings nicht wieder aufgenommen.

**Helmut Kessner**, geboren 4.8.1908 in Berlin-Charlottenburg, gestorben 19.9.1996 in Marburg, Stadtbaurat. Kessner war seit Oktober 1933 Mitglied der Reiter-SA (laut eigenen Angaben ist er 1939 wieder ausgetreten), der NSDAP trat er hingegen nicht bei. Nachdem er bei den Stadtverwaltungen Bremen und Neumünster als Bauassessor tätig gewesen war, wurde er 1939 zum Militärdienst eingezogen. Kessner nahm an den Feldzügen gegen Polen, Jugoslawien, Frankreich und Russland teil und kam 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung kam er zunächst erneut als Bauamtsleiter nach Neumünster. Am 15. August 1947 wurde er als Nachfolger von Werner Dierschke zum Marburger Stadtbaurat berufen, ein Amt, das er bis 1954 innehatte. Sein Entnazifizierungsverfahren wurde 1947 aufgrund einer Amnestieverordnung eingestellt. 1996 verstarb Helmut Kessner in Marburg.

**Martin Kirchner**, geboren 19.12.1902 in Neustadt, Fabrikarbeiter (Tabakbetrieb der Fa. Niderehe). 1935 wurde er zum Ratsherrn berufen und blieb bis 1945 in dieser Stellung. Nach seiner Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft wurde er ohne Entnazifizierungsprozess amnestiert.

**Paul Knophius**, geboren 28.7.1896 in Marburg, Friseurmeister, NSDAP-Beitritt am 8.6.1925 (Mitgliedsnr.: 7.164), Träger des kleinen Ehrenzeichens der Partei. Knophius wurde 1933 auf Wahlvorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 10) und 1934 zum Ratsherrn ernannt. 1935 wurde er nicht mehr berücksichtigt, verzog später nach Kassel. 1947 von der Spruchkammer Darmstadt-Lager in die Kategorie der Belasteten eingeordnet. Das Urteil wurde trotz entsprechender Anstrengungen nicht revidiert.

**Hans Köhler**, Drechslermeister. Köhler rückte 1933 für Gustav Adolf Walz als NSDAP-Kandidat in die Stadtverordnetenversammlung nach (Listenplatz 29, Parteimitgliedschaft nicht belegt) und wurde 1934 zum Ratsherrn ernannt. 1935 wurde er nicht mehr berücksichtigt.

**Heinrich Kombächer**, geboren 22.2.1883, Werkmeister. Heinrich Kombächer wurde bei den Kommunalwahlen 1946 und 1948 auf Wahlvorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist anhand der zu Rate gezogenen Akten nicht ersichtlich.

**Jakob Kombächer**, geboren 9.12.1894, Angestellter. Jakob Kombächer wurde für die SPD 1946 und 1948 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und war jeweils stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Organisation ist aus den untersuchten Quellen nicht ersichtlich.

**Franz Konrad**, Schreinermeister. Konrad gehörte bereits von 1929 bis 1933 für das Zentrum der Stadtverordnetenversammlung an, 1948 wurde er auf Wahlvorschlag der CDU erneut in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist aus den überprüften Quellen nicht ersichtlich.

**Erich Kraus**, geboren 11.8.1912, Angestellter. Kraus wurde auf Vorschlag der LDP 1946 und 1948 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft lässt sich anhand der vorhandenen Quellen nicht belegen.

**Hans Krawielitzki**, geboren 26.11.1900 in Vandsburg (Westpreußen), gestorben 29.9.1992 in Marburg, Jurastudium u. a. in Marburg, 26.9.1927 Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnr. 68.068). 1928 wurde er Marburger Ortsgruppenleiter (bis 1935), 1932 zog er erstmals in den Preußischen Landtag ein und wurde Kreisleiter der NSDAP (bis 1937). Am 12.3.1933 als Wahlvorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 4), wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 3.4.1933 in den Magistrat gewählt. 1934-1945 Ratsherr, zudem ab 1933 bis 1945 Mitglied des Reichstags. Des Weiteren war Krawielitzki ab 1934 Landrat für den Landkreis Marburg (vertretungsweise, endgültig ab 1936) und 1934/35 Gauinspektor des Gaues Kurhessen. 1933 bis 1935 Gauschatzmeister und ab 1938 Vorsitzender des NSDAP Kreisgerichts Marburg. Floh nach Kriegsende zunächst aus Deutschland (vermutlich in die USA), wurde bei der Rückkehr in der britischen Zone verhaftet und in Hildesheim der Entnazifizierungsspruchkammer vorgeführt, eingestuft in Kategorie III (Minderbelasteter).

**Dr. Hans Läscher**, geboren 20.5.1894 in Halle an der Saale, gestorben 24.6.1947 in Kriegsgefangenschaft in Walk (Estland), Syndikus, NSDAP-Beitritt am 1.5.1937 (Mitgliedsnr.: 5.580.365). Läscher war seit 1925 bei der Marburger Stadtverwaltung angestellt, seit 1928 als Stadtsyndikus. Er war förderndes Mitglied der SS seit 1933 sowie Truppführer der SA (Beitritt 1934) und Mitglied in NSKK, NSFK, Reichsbund der deutschen Beamten und NSV. Ein Spruchkammerverfahren gegen Läscher wurde 1947 nach dessen Tod abgelehnt.

**Peter Löwer**, geboren 5.2.1893, Schreinermeister. Löwer wurde 1946 auf Wahlvorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, 1948 allerdings nicht wiedergewählt. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen ist aus dem gesichteten Quellenmaterial nicht ersichtlich.

**Werner Mai**, geboren 9.12.1898 in Breidenbach, Generalassessor, NSDAP-Beitritt am 1.5.1933 (Mitgliedsnr.: 2.828.562). Mai war seit 1931 als Assessor bei der Stadt Marburg beschäftigt. Seit 1933 war er Mitglied der SA. Die Spruchkammer Marburg-Stadt stufte Mai 1948 in die Kategorie IV (Mitläufer) ein.

**August Maikranz**, geboren 22.12.1890, Bauunternehmer. Maikranz wurde 1948 auf Wahlvorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und rückte 1951 für Wilhelm Büchner in den Magistrat auf. Über eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist aus den vorhandenen Quellen nichts bekannt.

**Heinrich Menche**, geboren 19.4.1887 in Moischt, Telegrapheninspektor, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.605). Menche war 1934 bis 1945 Kreisamtsleiter für Beamte im Bereich der Postbeamten. 1935 wurde er in Marburg zum Ratsherrn berufen. Von der Spruchkammer Darmstadt-Lager wurde Menche 1947 in Kategorie II (Belastete) eingestuft, in einem Berufungsverfahren jedoch in Kategorie III (Minderbelastete) abgestuft, nachdem sich unter anderem Ludwig Mütze, Ludwig Peter, Otto Roppel und der ehemalige KPD-Stadtverordneten kandidat Hans Kneip für ihn eingesetzt hatten.

**Prof. Dr. Walther Merk**, geboren 12.10.1883 in Meersburg, gestorben 6.2.1937 in Freiburg, Universitätsprofessor für Rechtswissenschaften. Mitglied der DNVP 1919 bis

1933 sowie Mitglied des Bundes nationalsozialistischer Juristen und förderndes Mitglied der SS ab 1933. Er gehörte 1933 zu den Mitunterzeichnern des *Bekennnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat* und wurde 1935 zum Rats Herrn in Marburg berufen, schied jedoch im Sommer 1936 wieder aus als er einen Ruf an die Universität Freiburg erhielt. Er war kein Mitglied der NSDAP.

**Heinrich Möller**, geboren 11.10.1896, Elektromonteur, NSDAP-Beitritt am 22.5.1925 (Mitgliedsnr.: 5.802). Möller war von 1929 bis 1933 in der Weimarer Republik Stadtverordneter für die NSDAP. Nach den Wahlen vom 12.3.1933 zog er erneut ins Stadtparlament ein (Listenplatz 2), musste sein Mandat jedoch aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* wieder aufgeben.

**Johannes Müller**, geboren 10.7.1880 in Merseburg, gestorben 19.4.1964 in Marburg, 1913 zum Ersten Beigeordneten (meint: stellvertretender Oberbürgermeister) gewählt, ab 1917 trug er die Bezeichnung „Zweiter Bürgermeister“. 1924 kandidierte Müller erfolglos für das Amt des Oberbürgermeisters, in welches er schließlich 1927 nach dem Tod Georg Voigts gewählt wurde. Am 28.3.1933 wurde er, aufgrund der Differenzen, die er mit der Kreisleitung hatte, beurlaubt. Am 12.7 beschloss die Stadtverordnetenversammlung seine Inruhestandsversetzung auf Antrag des Magistrats. Rechtsgrundlage war das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, zum 1.1.1934 erfolgte die Inruhestandsversetzung. Müller fand erst 1939 bei der Firma Carl Zeiss in Jena wieder Arbeit. Während der kurzen amerikanischen Besatzung in Thüringen arbeitete er als Kämmerer bei der Jenaer Stadtverwaltung und kehrte schließlich Anfang 1946 nach Marburg zurück. Von 1946-1948 war er Zweiter Beigeordneter, von 1949-1954 lehrte er Kommunalverwaltung an der hiesigen Universität.

**Oskar Müller**, Arbeiter, KPD-Stadtverordneter 1933. Müller wurde schon im Februar 1933 in Schutzhaft genommen und erhielt auch die Mitteilung über seine Wahl im Landgerichtsgefängnis. Am 31.3.1933 wurden alle KPD-Mandate auf Grundlage des *Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* für ungültig erklärt und Müller verlor seinen Stadtverordnetensitz. An einer Sitzung hatte er allerdings ohnehin nie teilgenommen.

**Dr. Helmuth Müller-Eigner**, geboren 7.2.1892 in München, Rechtsanwalt und Notar. Müller-Eigner gehörte bereits zwischen 1924 und 1933 für die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenversammlung an, 1948 wurde er auf Wahlvorschlag der NDP erneut in dieses Gremium gewählt, 1951 gab er allerdings an, kein Mitglied der NDP mehr zu sein. 1947 wurde er in der Entnazifizierung als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft, obwohl er zwischen 1933 förderndes Mitglied der SS sowie Mitglied im Kriegerbund, NS-Rechtswahrerbund, Reichskolonialbund und (laut Notiz auf dem Meldebogen zweifelhaft) in der NSV und im NS-Altherrenbund war.

**Ludwig Mütze**, geboren 14.4.1892, Schulrat. In der Weimarer Republik war Mütze von 1924 bis 1931 einer der Führer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Marburg. Von 1944 bis März 1945 war er Kommandant eines hessischen Volkssturmbataillons. Mütze wurde noch im April 1945 von der Militärregierung zum Staatspolitischen Referenten des Oberbürgermeisters Eugen Siebecke ernannt, er gehörte unter anderem gemeinsam mit Hermann Bauer zu den Mitbegründern der Marburger LDP und des Staatspolitischen Ausschusses, welchem er bis Juli 1945 vorstand. Nach der Auflösung des Staatspolitischen Ausschusses gehörte er von 17.12.1945 bis Anfang Februar 1946 dem Bürgerrat an und wurde bei der Kommunalwahl im April 1946 auf Wahlvorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, deren erster Vorsteher er wurde. 1948 wurde Mütze wiederum zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Er war seit 1933 bzw. 1934 Mitglied des NSV bzw. des NSLB, übernahm in diesen Gliederungen jedoch keine Funktion, weshalb 1937 sein Aufnahmeantrag in die NSDAP vom Gaugericht Kassel abgelehnt wurde. Ein weiterer Antrag wurde 1942 (möglicherweise in seinem Namen und ohne sein Wissen) 1942 gestellt, allerdings nach den Erkenntnissen aus den vorhandenen Akten nicht weiter bearbeitet.

**Heinz Naumann**, geboren 17.12.1905, Angestellter. Naumann wurde 1933 als SPD-Mitglied aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* als Tarifangestellter beim Marburger Arbeitsamt entlassen. 1946 wurde er von der Spruchkammer Marburg-Stadt als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft, 1948 erfolgte auf Wahlvorschlag der SPD zunächst seine Wahl in die Stadtverordnetenversammlung und, in deren konstituierender Sitzung, in den Magistrat.

Bis 1964 stieg er, nachdem er zuvor unter anderem das Marburger Arbeitsamt geleitet hatte, zum hauptamtlichen Beigeordneten auf.

**Ludwig Niderehe**, geboren 23.3.1901 in Marburg, Fabrikant, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.614). Niderehe war Inhaber der Fa. Stephan Niderehe & Sohn GmbH, einer Rauch- und Kautabakfabrik. 1933 wurde er für die NSDAP in den Magistrat gewählt und war 1934-1945 ehrenamtlicher Beigeordneter. 1934/35 und 1942-1945 war er Kreiswirtschaftsberater der NSDAP. Die Spruchkammer Darmstadt-Lager stuft ihn 1947 in Kategorie II (Belastete) ein, wogegen Niderehe Berufung einlegte. Im Jahr 1948 wurde dieses Urteil durch das Staatsministerium aufgehoben, woraufhin er erneut von der Spruchkammer Marburg-Stadt als Minderbelasteter (Kategorie III) eingeordnet wurde. Nach erfolgreicher Anfechtung wurde er in Kategorie IV (Mitläufer) eingestuft, das Urteil wurde ebenfalls vom Staatsministerium aufgehoben. Die Aufhebung wurde später wieder rückgängig gemacht und Niderehe blieb schlussendlich Kategorie IV.

**Robert Peil**, Elektromonteur. Peil stand 1933 auf Listenplatz 2 der KPD bei den Kommunalwahlen vom 12. März, noch im gleichen Monat wurde er in Schutzhaft genommen und verlor seine Anstellung beim Elektrizitätswerk. Bei den Kommunalwahlen vom April 1948 wurde er auf Wahlvorschlag der KPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, legte sein Mandat allerdings schon im August desselben Jahres nieder. Eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist aus den untersuchten Quellen nicht ersichtlich.

**Heinrich Peter I**, geboren 12.11.1898, Elektromonteur. Peter gehörte ab Mai 1945 zunächst dem Staatspolitischen Ausschuss, später auch dem Bürgerrat an. Bei der ersten Kommunalwahl der Nachkriegszeit im April 1946 wurde er auf Wahlvorschlag der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, in deren konstituierender Sitzung wurde er allerdings in den Magistrat gewählt. 1948 erfolgte seine Wiederwahl in die Stadtverordnetenversammlung, erneut wurde er allerdings zum Magistratsmitglied gewählt. Nach der vorhandenen Quellenlage war Heinrich Peter kein NSDAP-Mitglied.

**Gottlieb Pfeil**, geboren 24.7.1885, gestorben 4.12.1952 in Marburg, Kaufmann. Pfeil gehörte, unter anderem gemeinsam mit Hermann Bauer, Karl Theodor Bleek und

Ludwig Mütze, zu den Mitbegründern der Marburger LDP. Er rückte für Hermann Bauer im Frühsommer 1945 in den Staatspolitischen Ausschuss nach und gehörte vom 17.12.1945 bis Anfang Februar 1946 auf Vorschlag der LDP dem Bürgerrat an. Bei der Kommunalwahl 1946 wurde er, wiederum auf Vorschlag der LDP, in die Stadtverordnetenversammlung und, in deren konstituierender Sitzung, in den Magistrat gewählt. 1948 erfolgte nach dem gleichen Prozedere seine Wiederwahl in den Magistrat. Der NSDAP gehörte er laut den gesichteten Akten nicht an.

**Dr. Viktor Rambeau**, geboren 9.11.1897, Arzt. Rambeau wurde sowohl 1946 als auch 1948 auf Wahlvorschlag der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Laut der NSDAP-Ortsgruppen- und Zentralkartei gehörte er der Partei nicht an, ebensowenig war er Mitglied im NS-Ärztebund.

**Otto Roppel**, Buchhändler. Roppel wurde auf Wunsch von Oberbürgermeister Siebecke in den Staatspolitischen Ausschuss berufen, um auch die konservativen Kräfte Marburgs ausreichend zu repräsentieren. Er trat allerdings nach kurzer Tätigkeit zurück und wurde durch Otto Dula ersetzt. Über eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft ist aus den ausgewerteten Akten nichts bekannt, Roppel setzte sich allerdings im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens nachdrücklich für die Rehabilitierung des ehemaligen Beigeordneten Ludwig Niderehe ein.

**Siegfried Ruhl**, geboren 28.4.1870 in Neustadt (Hessen), gestorben 10.2.1962, Amts- und Landgerichtsrat, Stadtverordneter für das Zentrum 1923-1933, 1934 blieb er Gemeinderat, schied nach der Neuordnung der städtischen Selbstverwaltungskörperschaften aus. 1934 wurde er zum Erbgesundheitsrichter in Marburg ernannt, wogegen die NSDAP aufgrund seiner Tätigkeit als Zentrumspolitiker protestierte. 1935 wurde er in Ruhestand versetzt, über eine Verfolgung unter den Nationalsozialisten ist nichts bekannt. Als Landgerichtsrat unterstand ihm das Marburger Gerichtsgefängnis, wo die politischen Häftlinge aus Stadt- und Landkreis 1933 mehrheitlich untergebracht waren. Er beschwerte sich bei der städtischen Leitung mehrfach über die Überfüllung des Gefängnisses. Nach dem Krieg gehörte er zum Gründerkreis der hessischen CDU und war Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen sowie des ersten Hessischen Landtags von 1947 bis 1949.

**Adolf Salziger**, geboren 28.11.1870, Kaufmann, NSDAP-Beitritt am 1.9.1931 (Mitgliedsnr.: 622.677). Salziger rückte 1933 für Dr. Ernst Scheller als NSDAP-Kandidat in die Stadtverordnetenversammlung nach (Listenplatz 24) und war von 1934 bis 1945 Marburger Ratsherr. Er wurde nach Beschleunigtem Verfahren im Rahmen der Weihnachtsamnestie in die Kategorie der Mitläufer eingestuft.

**Dr. Ernst Scheller**, geboren am 18.7.1899 in Norden (Ostfriesland), gestorben am 16.1.1942 in Simferopol (Sowjetunion), Schriftleiter der *Oberhessischen Zeitung* ab 1925, 1.12.1931 Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnr. 813.629), ab 1932 kommunalpolitischer Fachberater der Kreisleitung Marburg und Leiter des Amtes für Wirtschaftsfragen sowie Vorsitzender der Abteilung Volksbildung des Kurhessischen Presseverbands. Am 12.3.1933 als Wahlvorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 6), wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 3.4.1933 in den Magistrat gewählt und im Juli zum ehrenamtlichen Beigeordneten zur Unterstützung von Bürgermeister Walter Voß berufen. 1934 zunächst noch Beigeordneter, am 27.4. desselben Jahres wurde er zum Oberbürgermeister ernannt. Am 29.8.1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen, was in seiner exponierten Stellung durchaus ungewöhnlich war, bis auf wenige Fronturlaube befand er sich dauerhaft im Kriegseinsatz. Ende 1941 wurde er durch Granatbeschuss beim Straßenkampf in Feodosia (Krim) verwundet und starb an den Folgen einer entzündeten Wunde im Lazarett in Simferopol.

**Dr. Rolf Schlögell**, geboren 7.1.1921, Arzt. Schlögell rückte im November 1946 für den in den Magistrat aufgerückten Wilhelm Büchner als Kandidat der LDP in die Stadtverordnetenversammlung nach. Er gehörte ab 1944 dem NS-Ärztebund an, der NSDAP trat er allerdings nach vorhandener Aktenlage nicht bei.

**Gustav Schmidt (NSDAP)**, geboren 1898, gestorben 1972, Geschäftsführer. Ende 1929 Leiter der sieben NSDAP-Ortsgruppen des Landkreis Biedenkopf. Von Januar 1931 bis August 1933 hauptamtlicher SA-Führer in Marburg im Rang eines Standartenführers. Er wurde 1933 für die NSDAP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt (Listenplatz 11), schied aber aus dem Amt aus, weil er aus Marburg verzog. In der Folge übernahm er zunächst die SA-Brigade 46 in Hanau, bis 1937 führte er die SA-Brigade 147 (Oberhessen). Im November 1933 wurde Schmidt Mitglied des Reichstags, 1937 bis

1945 war er, mittlerweile im Rang eines Brigadeführers, Abteilungsleiter im Stab der Obersten SA-Führung. Die Tätigkeit wurde lediglich von seinem Kriegsdienst zwischen August 1939 und September 1941 unterbrochen.<sup>3</sup>

**Karl Schmidtmann**, geboren 20.3.1907 in Marburg, Kaufmann. Schmidtmann trat 1933 der SA sowie 1935 der NSDAP und der SS bei. Im Rahmen der Kommunalwahlen vom April 1948 wurde er als Wahlvorschlag der NDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

**Rudolf Schmitt**, geboren 10.2.1903, Angestellter. Schmitt rückte im September 1946 nach der Wahl von Otto Dula und Gottlieb Pfeil in den Magistrat als Kandidat der LDP in die Stadtverordnetenversammlung nach. Im April 1948 wurde er bei der Kommunalwahl erneut auf Vorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Aus den untersuchten Quellen geht eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft nicht hervor.

**Margarete Schmitz**, geboren 4.1.1902, Hausfrau. Schmitz wurde bei der Kommunalwahl vom April 1948 auf Wahlvorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Sie war nach der vorhandenen Aktenlage kein Mitglied der NSDAP, auch über eine Mitgliedschaft in anderen Gliederungen ist nichts bekannt.

**Carl Wernhard Schneider**, geboren 1864, Inhaber eines Reisebüros. Schneider wurde 1929 für die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, bei der Wahl 1933 verpasste er den Wiedereinzug in die Stadtverordnetenversammlung zunächst, rückte aber für den zurückgetretenen Johannes Stumpf nach. 1934 wurde er zum Ratsherrn ernannt, 1935 aber nicht mehr berücksichtigt. Der NSDAP ist er nicht beigetreten.

**Konrad Schneider**, geboren 2.3.1900 in Ockershausen, Landwirt, NSDAP-Beitritt am 1.3.1933 (Mitgliedsnr.: 1.491.696). Schneider wurde 1933 für die NSDAP in die

---

<sup>3</sup> Biographische Angaben entnommen aus Klaus-Peter Friedrich et al. (Hrsgg.), Zur Geschichte der „Marburger Jäger“, Marburg 2014, S. 136.

Stadtverordnetenversammlung gewählt (Listenplatz 8) und 1934 zum Ratsherrn ernannt. 1935 wurde er regulär für sechs Jahre zum Ratsherrn ernannt und blieb bis 1945 in dieser Position, wobei er aufgrund seiner Teilnahme am Zweiten Weltkrieg ab Frühjahr 1941 nicht mehr an den Anhörungen der Gemeinderäte teilnahm. Unvollständigen Akten des HHStAW zufolge wurde Konrad Schneider zunächst in Kategorie II eingeordnet und später in Kategorie IV herabgestuft.

**Ernst Schröder**, geboren 12.4.1903, Mechaniker. Schröder wurde 1933 als SPD-Mitglied von den Nationalsozialisten in Schutzhaft genommen und aus seiner Anstellung beim Gaswerk entlassen. 1948 wurde er auf Wahlvorschlag der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Eine NS-Belastung lässt sich aus den vorhandenen Akten nicht ableiten.

**Hans Schwedes**, geboren 7.5.1895, Schulrat. Schwedes gehörte vom 19. Februar 1946 bis zu den Kommunalwahlen Ende April 1946 dem Bürgerrat an, anschließend wurde er auf Wahlvorschlag der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, in deren konstituierender Sitzung erfolgte seine Wahl in den Magistrat. Er wurde von der Entnazifizierungsspruchkammer Marburg-Stadt als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft.

**Ludwig Schweinsberger**, Bäckermeister, NSDAP-Beitritt 1931, Kreishauptstellenleiter für Handwerk und Handel der NSDAP. Schweinsberger rückte zunächst 1931 für die Liste der Vereinigten Gewerbetreibenden in die Stadtverordnetenversammlung nach und wurde 1933 als Wahlvorschlag der NSDAP wiedergewählt (Listenplatz 3). 1934 wurde er zum Ratsherrn berufen, ab 1935 jedoch nicht mehr berücksichtigt. Die Spruchkammer Marburg-Stadt stufte ihn 1948 in die Kategorie IV (Mitläufer) ein.

**Hans-Bone von Schwerin**, geboren 10.7.1898 in Börnicke (Brandenburg), Ziegeleibesitzer und Politiker. Von Schwerin rückte im September 1946 für die in den Magistrat gewählte Anne-Marie Heiler in die Stadtverordnetenversammlung auf, 1947 wurde er für ein Jahr Marburger CDU-Vorsitzender, 1948 erfolgte seine Wahl in die Stadtverordnetenversammlung auf Wahlvorschlag der CDU. Von 1949 bis 1961 war er Gießener Landrat. Von Schwerin gehörte der DAF, dem NS-Kriegerbund und der NSV

an. Von der Spruchkammer Marburg-Stadt 1947 als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft.

**Eugen Siebecke**, geboren 1891, gestorben 1959, von April 1945 bis Februar 1946 Oberbürgermeister der Stadt Marburg (von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt). Siebecke war seit 1919 Mitglied der SPD und während der Weimarer Republik Mitglied des Hessischen Provinziallandtags, des Hessischen Kreistags sowie des Kreisausschusses und des Magistrats in Biedenkopf. 1933 wurde er aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* aus der Kreisverwaltung entlassen. 1940 kam er für zwei Monate in Schutzhaft, danach bekam er allerdings über Kontakte zum Marburger Kreisleiter Hans Krawielitzki eine Stellung bei der DAF. Die amerikanische Militärregierung ernannte ihn am 6. April 1945 zum Oberbürgermeister der Stadt Marburg, wo Siebecke jedoch eine schwierige Stellung hatte. 1946 wurde er aus seinem Amt entlassen und wegen Fälschung der Fragebögen zur Entnazifizierung (Siebecke hatte seine Position bei der DAF nicht angegeben) sowie der Bedrohung des Bürgerratsmitglieds Hans Schwedes und eines US-Offiziers vor Gericht gestellt. Nach seiner Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus floh Siebecke 1946 in die Sowjetische Besatzungszone, wo er bei im sächsischen Finanzministerium Ministerialrat wurde. Im April 1949 kehrte er nach Marburg zurück und musste eine fünfmonatige Haftstrafe in Butzbach absitzen. Siebecke zog sich in der Folge ins Privatleben zurück.

**Hildegard von Soethe**, geboren 6.6.1900, Hausfrau. Von Soethe wurde 1946 auf Wahlvorschlag der CDU in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Eine NSDAP-Mitgliedschaft ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich.

**August Sonnenschein**, geboren 17.11.1875 in Kerstenhausen, gestorben 12.6.1951 in Marburg, Buchhändler. Sonnenschein gehörte von 1919 bis 1933 für die DNVP der Marburger Stadtverordnetenversammlung an, von 1929 bis 1933 war er ihr stellvertretender Vorsteher. Von 1923-1929 war er Mitglied des preußischen Landtags, nach der Kommunalwahl vom 12.3.1933 wurde er erneut in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, am 3.4.1933 zog er als Wahlvorschlag der DNVP in den Magistrat ein und war 1934 ehrenamtlicher Beigeordneter, bevor er nach der Umstrukturierung 1935 ausschied.

**Dr. Kurt Steinmeyer**, geboren 15.3.1888, Oberstudiendirektor, ab 17.12.1945 Vorsitzender des Bürgerrats, nach dessen Umstrukturierung im Februar 1946 gehörte er dem Gremium als Delegierter der LDP weiterhin an. Bei den Kommunalwahlen 1946 und 1948 wurde er auf Wahlvorschlag der LDP jeweils zum Stadtverordneten gewählt. Eine Partei- oder Verbandsmitgliedschaft geht aus den untersuchten Quellen nicht hervor.

**Hanns-Joachim Stoevesandt**, geboren 27.7.1904 in Zaborze (Oberschlesien, heutiges Polen), gefallen 1942, Schriftleiter bei der Kurhessischen Landeszeitung und der Hessischen Volkswacht, NSDAP-Beitritt am 1.4.1930 (Mitgliedsnr.: 223.094). Stoevesandt wurde 1933 für die NSDAP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt (Listenplatz 12), schied jedoch im selben Jahr wieder aus dem Amt aus, weil er verzog.

**Johannes Stumpf**, geboren 21.3.1861, Kaufmann. Stumpf war von 1919 bis 1933 Mitglied des Marburger Magistrats, seit 1924 für die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft. Nach der Wahl vom 12.3.1933, wo er erneut in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden war, trat er am 6.4.1933 von seinem Mandat zurück. Eine NSDAP-Mitgliedschaft ist aus den untersuchten Quellen nicht ersichtlich.

**Prof. Dr. Karl Tönniges**, Universitätsprofessor. Tönniges war von 1924 bis 1929 Stadtverordneter für den Mieterschutzbund, nach dem Zweiten Weltkrieg rückte er für den in den Magistrat berufenen Otto Dula im Oktober 1946 auf Vorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung nach. Der NSDAP trat Tönniges laut Ortsgruppen- und Zentralkartei nicht bei.

**Robert Treut**, geboren 20.5.1885 in Büdingen, Oberstudiendirektor. Treut trat am 1.5.1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnr. 1.961.630). Im April 1945 wurde er zum Dolmetscher des Staatspolitischen Ausschusses ernannt, gehörte diesem aber inoffiziell wohl als vollwertiges Mitglied an. Im Juli 1945 ersetzte er Ludwig Mütze als Vorsitzenden dieses Gremiums, im Oktober nahm er auch offiziell dessen Platz im Ausschuss ein. Nachdem die US-Behörden von seiner Parteimitgliedschaft erfuhren, forderten sie seinen Ausschluss aus dem Staatspolitischen Ausschuss, woraufhin dieser sich auflöste. Schon im Januar 1946 arbeitete Treut allerdings wieder als Sekretär für den Bürgerrat.

**Paul Tummes**, geboren 5.12.1881, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer. Tummes trat am 1.4.1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnr. 1.673.665). Nach dem Krieg kam er aus Aachen nach Marburg und wurde im Dezember 1947 von der Spruchkammer Marburg-Stadt als Mitläufer eingestuft, nachdem der öffentliche Kläger im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens zunächst eine Einstufung in Kategorie III (Minderbelasteter) gefordert hatte. Bei der Kommunalwahl 1948 wurde er auf Wahlvorschlag der NDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, anschließend zog er in den Magistrat ein, dem er bis 1952 angehörte.

**Fritz Vielstich**, geboren 15.3.1895 in Peine, gestorben 3.10.1965 in Peine, Teilnahme am Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918, mit dem Eisernen Kreuz beider Klassen ausgezeichnet. 1922 erstmaliger NSDAP-Beitritt, 1.10.1930 erneuter Beitritt (Mitgliedsnr. 326.468), im gleichen Jahr SA-Beitritt. Von November 1933 bis 1945 gehörte Vielstich dem Reichstag an, 1935 wurde er Brigadeführer der SA-Brigade 48 und im November als Nachfolger Friedrich Hellwigs zum Marburger Ratsherrn berufen. 1938 Versetzung nach Frankfurt/Oder und Ausscheiden als Gemeinderat. Nach 1945 arbeitete er als Handelsvertreter und lebte in Frankfurt/Main.

**Walter Voß**, geboren 26.4.1885 in Neuschloss-Lampertsheim, gestorben 5.6.1972 in Marburg. Voß war ab 1922 als Magistratsassessor bei der Stadt Marburg angestellt. 1927 wurde er nach dem Tod Georg Voigts von der Stadtverordnetenversammlung auf zwölf Jahre zum Bürgermeister gewählt. NSDAP-Beitritt am 1.5.1933 (Mitgliedsnr. 2.828.842). Nach der Absetzung des Oberbürgermeisters Johannes Müller führte Voß bis April 1934 die Amtsgeschäfte als kommissarischer Oberbürgermeister und war in dieser Stellung für die meisten Schutzhaftbefehle gegen Sozialdemokraten verantwortlich, zudem führte er die NSDAP-Stadtverordneten ein. Mit Beginn des Krieges wurde Voß uk gestellt und zum Kriegsgerichtsrat z. V. ernannt, außerdem wurde er stellvertretender Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik der NSDAP. Da Oberbürgermeister Scheller eingezogen war, führte er die Amtsgeschäfte und wurde 1940 erneut auf zwölf Jahre als Bürgermeister ernannt. 1942 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz ohne Schwerter II. Klasse und 1944 I. Klasse. Nach dem Tod Schellers blieben die Amtsgeschäfte in seinen Händen und am 7.3.1944 wurde Voß zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannt. Nach Kriegsende wurde er noch im April

1945 durch die Militärregierung aus allen seinen Ämtern entlassen. Der Vorschlag des Staatspolitischen Ausschusses, seine Expertise in der Nachkriegszeit zu nutzen, wurde ignoriert. 1947 wurde Walter Voß von der Spruchkammer Marburg-Land als entlastet eingestuft. 1950 wurde er ehrenamtlicher Leiter der Abteilung Marburg des Verwaltungsseminars Kassel, in die Marburger Politik kehrte er nicht zurück. 1958 wurde noch zu Lebzeiten eine Straße in Marburg nach ihm benannt, 1960 bekam er die Verdienstmedaille der Stadt verliehen.

**Prof. Dr. Gustav Adolf Walz**, geboren 15.11.1897 in Röttenberg (Württemberg), gestorben 17.12.1948 in Rottweil, Privatdozent für Jura in Marburg, später Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie in Breslau, Köln und München sowie Kommissar der NSDAP für die Universität Brüssel. NSDAP-Mitglied seit 1.11.1931 (Mitgliedsnr. 730.206). Am 12.3.1933 wurde er als Wahlvorschlag der NSDAP zum Stadtverordneten gewählt (Listenplatz 5) und von der Stadtverordnetenversammlung am 3.4.1933 in den Magistrat gewählt, im Juli erfolgte seine Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten. Nach einem Ruf an die Universität Breslau verließ er Marburg im Oktober 1933, bis dahin war er auch Obmann der Marburger Sektion des NS-Lehrerbundes

**Emil Wissner**, geboren 9.2.1885, Buchhandlungsgehilfe, NSDAP-Beitritt 1929 (Mitgliedsnr.: 156.144). 1933 wurde Wissner für die NSDAP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt (Listenplatz 1) und bekleidete von 1934 bis 1945 das Amt eines Ratsherrn. Zusätzlich war er Kreisgeschäftsführer der NSDAP. 1940 bis 1945 Kriegsdienst. Von der Spruchkammer Darmstadt-Lager zunächst in Gruppe III (Minderbelasteter) eingeordnet, später zum Mitläufer herabgestuft.

**Dr. Kurt Wolff**, geboren 31.10.1885, praktizierender Arzt, Mitglied der NSDAP (unklar seit wann) und des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes. Wolff rückte nach der Magistratswahl vom 3.4.1933 auf Vorschlag der NSDAP für Friedrich Heinze in die Stadtverordnetenversammlung (Listenplatz 19), 1934 war er Gemeinderat, anschließend schied Wolff aus der städtischen Leitung aus.

**Oskar Wolf**, geboren 26.6.1885 in Meinigen, Lehrer, ab 12.4.1937 Rektor der Schlageter-Schule, NSDAP-Beitritt am 1.5.1932 (Mitgliedsnr.: 1.123.672). In der

Kommunalwahl vom 12.3.1933 wurde Wolf auf Vorschlag der NSDAP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt (Listenplatz 22) und 1934 zum Gemeinderat ernannt. Er blieb bis zu seinem Umzug nach Niedergrenzebach 1941 in dieser Stellung, zudem war Wolf Kreisschulungsleiter der NSDAP und Mitglied im NSLB. Ab 1933 war er für den *staatsbürgerlichen Unterricht* der Brüder in Tabor verantwortlich und führte etliche von ihnen zur SA. Eine Teilnahme am Zweiten Weltkrieg ist unwahrscheinlich, da er im Ersten Weltkrieg ein Bein verlor.

**Dr. Georg Zellmer**, geboren 19.5.1905 in Erfurt, Stadtrechtsrat. Zellmer trat am 1.5.1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnr. 1.970.645), zudem gehörte er ab 1933 dem NS-Rechtswahrerbund an, 1936 trat er dem NSV und 1942 dem NS-Altherrenbund bei. Von der Spruchkammer Marburg-Stadt wurde er Anfang 1948 im Rahmen des Beschleunigten Verfahrens in die Kategorie IV (Mitläufer) nach *Befreiungsgesetz* eingeordnet. Am 29.6.1948 wurde der CDU-Kreisgruppenvorsitzende von der Spruchkammer Marburg-Stadt zum Zweiten Beigeordneten gewählt.

## Wahlergebnisse der Kommunalwahlen 1929-1933, 1946-48<sup>1</sup>

a) Ergebnis der Kommunalwahlen in Marburg und im Städtedurchschnitt preußischer Städte 1929 und 1933 in von Hundert.<sup>2</sup>

1929	NSDAP	SPD	Zentr.	DNVP	DVP	Chr.S.V. <sup>3</sup>	DDP	Sonstige
Marburg	5,2	10,9	5,4	13,1	10,6	4,9	4,4	42,9 <sup>a</sup>
Städtedurchschnitt	4,4	36,5	16,8	6,1	4,5	2,3	2,5	36,9 <sup>b</sup>
1933								
Marburg	55,0	11,3	5,4	10,2	2,0	1,4	--	11,0 <sup>c</sup>
Städtedurchschnitt	48,6	20,2	16,0	10,2	0,3	0,7	0,3	3,7

a)

Mieterschutzbund	13,3 %
Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft	10,7 %
Vereinigte Gewerbetreibende	7,3 %
Handwerk und Gewerbe	4,5 %
Beamtenliste	7,1 %

b)

Davon Bürgerliche Einheitsliste	13,5 %
Sonstige Parteien einschließlich KPD	23,4 %

c)

Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft	3,6 %
KPD	3,5 %
Mieterschutzbund	2,2 %
Sonstige	1,7 %

<sup>1</sup> Wahlergebnisse für den Stadtkreis Marburg.

<sup>2</sup> Teilweise dargestellt nach Neusüß-Hunkel, Parteien, S. 43.

<sup>3</sup> Christlich-Sozialer Volksdienst.

b) Ergebnis der Kommunalwahlen in Marburg 1946 und 1948 in v. H.<sup>4</sup>

	KPD	SPD	CDU	LDP	NDP
1946 <sup>5</sup>	6,9	27,9	23,8	41,4	--
1948 <sup>6</sup>	7,0	26,5	16,0	33,6	16,9

---

<sup>4</sup> Dargestellt nach ebd., S. 72.

<sup>5</sup> Gültige 15%-Klausel.

<sup>6</sup> Gültige 5%-Klausel.

## Übersicht der personellen Zusammensetzung der städtischen Leitungsorgane

1929 bis 1949

### Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nach der Kommunalwahl vom 17.11.1929

#### *Oberbürgermeister*

Johannes Müller

#### *Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Heinrich Hilmer (Stadtbaurat)

#### *Magistrat*

Martin Estor

Dr. Alfred Gramsch<sup>1</sup>

Heinrich Walter<sup>2</sup>

Dr. Carl Hitzeroth<sup>3</sup>

Andreas Witt

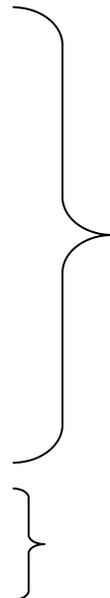
Johannes Stumpf

Sidonie Dresler

Peter Wolf

Adolf Strack

Otto Aé



Liste Estor<sup>4</sup>

Liste Wolf<sup>5</sup>

Liste 10/Mieterschutzbund

<sup>1</sup> Schied 1931 aus und wurde durch Waldemar Kämmerling ersetzt.

<sup>2</sup> Schied 1931 aus dem Magistrat aus und wurde durch Karl Wegemer ersetzt.

<sup>3</sup> Schied nach der Kommunalwahl 1933 auf eigenen Wunsch aus dem Magistrat aus, wurde nicht mehr ersetzt.

<sup>4</sup> Bestand v. a. aus Vorschlägen von DNVP, DVP und Bürgerlicher Arbeitsgemeinschaft.

<sup>5</sup> Bestand aus SPD-nahen Vorschlägen.

*Stadtverordnetenversammlung*

Hubert Weber <sup>6</sup>	}	SPD
August Eckel		
Emmanuel Kurcharczyk <sup>7</sup>		
Wilhelm Schultheiß	}	Zentrum
Siegfried Ruhl		
Franz Konrad	}	DDP/ Staatspartei
Heinrich Textor		
Erich Schmidt		Christlicher Volksdienst
August Rohde (Stadtverordnetenvorsteher)	}	DVP
Hans Freiherr von Soden <sup>8</sup>		
Otto Dula <sup>9</sup>		
Heinrich Möller		NSDAP
Rudolf Prause	}	Mieterschutzbund
Otto Aé <sup>10</sup>		
Peter Fischer (Schriftführer)		
Emma Perino		
Otto Gerneitis	}	Vereinigte
Adolf Strack <sup>11</sup>		
Emil Seibel		
		Gewerbetreibende

<sup>6</sup> Legte im Juni 1932 sein Stadtverordnetenmandat nieder, wurde durch Justus Bötzel ersetzt.

<sup>7</sup> Legte im November 1931 sein Stadtverordnetenmandat aufgrund seines Austritts aus der SPD nieder und wurde durch Kaspar Henkel ersetzt.

<sup>8</sup> Legte im März 1930 sein Stadtverordnetenmandat aufgrund von beruflichen Pflichten nieder, wurde durch Elisabeth Hast ersetzt.

<sup>9</sup> Legte im April 1930 sein Stadtverordnetenmandat nieder, wurde ersetzt durch Jakob Siebert.

<sup>10</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde durch Hugo Werner ersetzt. Werner wiederum schied im Juni 1932 aus familiären Gründen aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch Hans Müller ersetzt.

<sup>11</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde durch August Hildemann ersetzt. Hildemann wiederum wurde Ende 1931 durch Ludwig Schweinsberger ersetzt, nachdem er nach Hamburg verzogen war.

August Sonnenschein (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)	}	DNVP/Kampffront
Prof. Dr. Maximilian Jahrmärker		
Ernst Doering		
Emmi-Luise Grotefend	}	Schwarz-Weiß-Rot
Johannes Stumpf <sup>12</sup>		
Dr. Hellmut Müller-Eigner	}	Bürgerliche
Georg Wagner		
Carl Wernhard Schneider		
Johannes Trieschmann	}	Arbeitsgemeinschaft
Karl Rehrmann <sup>13</sup>		
Friedrich Rose <sup>14</sup>		Vereinigte
		Beamtenliste
		Handwerk u. Gewerbe

---

<sup>12</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde durch Carl Piscator ersetzt.

<sup>13</sup> Legte im Oktober 1931 sein Mandat nieder, wurde durch Karl Köhler ersetzt.

<sup>14</sup> Legte im März 1930 wegen eines Unfalls sein Stadtverordnetenmandat nieder, wurde durch Otto Fiege ersetzt.

## Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nach der Kommunalwahl vom 12.3.1933

### *Oberbürgermeister*

Johannes Müller (bis 28.3.1933)

Unbesetzt (ab 28.3.1933)

### *Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Heinrich Hilmer (Stadtbaurat)

### *Magistrat*

Hans Krawielitzki

Dr. Ernst Scheller<sup>15</sup>

Ludwig Niderehe

PD Dr. Gustav Adolf Walz<sup>16</sup>

Georg Kersten

Friedrich Heinze<sup>17</sup>

Wilhelm Bingel

Stanislaus Kawaletz

August Sonnenschein

Wilhelm Estor

NSDAP

DNVP/Kampffront

Schwarz-Weiß-Rot<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Wurde im Juli als ehrenamtlicher Beigeordneter zur Unterstützung von Bürgermeister Voß berufen.

<sup>16</sup> Wurde im Juli als ehrenamtlicher Beigeordneter zur Unterstützung von Bürgermeister Voß berufen, schied allerdings im Oktober aufgrund seiner Berufung an die Universität Breslau als Juraprofessor wieder aus.

<sup>17</sup> Schied im August 1933 als Magistratsmitglied aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* aus.

<sup>18</sup> Bis zum *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* vom 14.7.1933.

*Stadtverordnetenversammlung*

Emil Wissner

Heinrich Möller<sup>19</sup>

Ludwig Schweinsberger

Hans Krawielitzki<sup>20</sup>

Gustav Adolf Walz<sup>21</sup>

Dr. Ernst Scheller<sup>22</sup>

Bernhard Bühner

Konrad Schneider

Paul Knophius

Karl Böttcher (Stadtverordnetenvorsteher)

Gustav Schmidt<sup>23</sup>

Hanns Joachim Stoevesandt<sup>24</sup>

Friedrich Heinze<sup>25</sup>

Wilhelm Dönges (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

Heinrich Bonacker

Hans Keil<sup>26</sup>

Wilhelm Bersch (stellv. Schriftführer)

Friedrich Herrmann (Schriftführer)<sup>27</sup>

NSDAP

---

<sup>19</sup> Musste sein Stadtverordnetenmandat aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* aufgeben. Es wurde kein Ersatz berufen.

<sup>20</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde ersetzt durch Karl Dern.

<sup>21</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde ersetzt durch Hans Köhler.

<sup>22</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde ersetzt durch Adolf Salziger.

<sup>23</sup> Musste sein Stadtverordnetenmandat aufgrund der *Aufgabe des hiesigen Wohnsitzes* aufgeben. Es wurde kein Ersatz berufen.

<sup>24</sup> Musste sein Stadtverordnetenmandat aufgrund der *Aufgabe des hiesigen Wohnsitzes* aufgeben. Es wurde kein Ersatz berufen.

<sup>25</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde ersetzt durch Dr. Kurt Wolff.

<sup>26</sup> Musste sein Stadtverordnetenmandat aufgrund der *Verordnung zur Behebung von Mißständen in der gemeindlichen Verwaltung* aufgeben. Es wurde kein Ersatz berufen.

Oskar Wolf	}	NSDAP
Dr. Hans Fliege		
August Eckel	}	SPD <sup>28</sup>
Justus Bötzel		
Kaspar Henkel		
Johannes Erb		
Oskar Müller		KPD <sup>29</sup>
Siegfried Ruhl		Zentrum
August Sonnenschein <sup>30</sup>	}	DNVP/Kampffront
Ernst Doering		
Prof. Dr. Maximilian Jahrmärker		
Johannes Stumpf <sup>31</sup>		
		Schwarz-Weiß-Rot
		Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft

<sup>27</sup> Musste sein Stadtverordnetenmandat aufgrund der *Aufgabe des hiesigen Wohnsitzes* aufgeben. Es wurde kein Ersatz berufen.

<sup>28</sup> Die Mandatsträger der SPD wurden am 14.6.1933 auf Verordnung des Preußischen Innenministers von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen, am 7.7.1933 erklärte das Reichsinnenministerium schließlich die „Zuteilung von Sitzen gemeindlicher Selbstverwaltungskörper auf Wahlvorschläge [...] der Sozialdemokratischen Partei für unwirksam.“

<sup>29</sup> Die Zuteilung von Mandaten an Wahlvorschläge der KPD wurde mit dem *Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* für ungültig erklärt. Die Mandate wurden nicht neu besetzt und die Sollzahl in den örtlichen Satzungen um die Anzahl der ausgeschiedenen Kommunisten verringert.

<sup>30</sup> Musste aufgrund seines Aufrückens in den Magistrat ausscheiden, wurde durch Else Ackermann ersetzt.

<sup>31</sup> Legte sein Mandat Anfang April nieder, wurde durch Carl Wernhard Schneider ersetzt.

Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte nach dem *Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz* vom 15.12.1933 (ab 1.1.1934)

*Oberbürgermeister*

Unbesetzt (bis 27.4.1934)

Dr. Ernst Scheller (ab 27.4.1934)

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Heinrich Hilmer (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete*

Wilhelm Bingel

Stanislaus Kawaletz

Ludwig Niderehe

Georg Kersten

Dr. Wilhelm Estor

August Sonnenschein

}  
NSDAP

}  
parteilos

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Else Ackermann

Ernst Doering

Dr. Maximilian Jahrmärker

Carl Wernhard Schneider

Sigfried Ruhl

}  
parteilos

Adolf Salziger

Heinrich Bonacker

Konrad Schneider

Dr. Karl Böttcher

Karl Dern

Ludwig Schweinsberger

Wilhelm Dönges

Emil Wissner

Dr. Hans Fliege

Oskar Wolf

Dr. Kurt Wolff

Hans Köhler

Friedrich Hellwig

Paul Knophius

Hans Krawielitzki

Wilhelm Bersch



NSDAP

Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte nach der *städtischen Satzung* vom 28.2.1935 (auf Grundlage der *Deutschen Gemeindeordnung*)

*Oberbürgermeister*

Dr. Ernst Scheller

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Heinrich Hilmer (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete*

Dr. Harro Jensen (NSDAP)

Wilhelm Dönges (NSDAP)

Ludwig Niderehe (NSDAP)

} gleichzeitig  
Ratsherren

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Ernst Doering

Martin Kirchner

Prof. Dr. Walther Merk

} parteilos

Wilhelm Bersch

Wilhelm Bingel

Adolf Salziger

Dr. Karl Böttcher<sup>32</sup>

Konrad Schneider

Emil Wissner

Friedrich Hellwig

} NSDAP

---

<sup>32</sup> Schied zur Sitzung vom 27.6.1935 wegen seiner Berufung in den Staatsdienst aus.

Oskar Wolf

Hans Krawielitzki

Dr. Karl Eicker

Heinrich Menche

}  
} NSDAP  
)

Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte im Jahr 1936

*Oberbürgermeister*

Dr. Ernst Scheller

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Heinrich Hilmer (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete*

Dr. Harro Jensen (NSDAP)

Wilhelm Dönges (NSDAP)

Ludwig Niderehe (NSDAP)

} gleichzeitig  
Ratsherren

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Ernst Doering

Martin Kirchner

Dr. Walther Merk<sup>33</sup>

Wilhelm Bersch

Wilhelm Bingel

Adolf Salziger

Gottlieb Braun<sup>34</sup>

Konrad Schneider

Emil Wissner

} parteilos  
NSDAP

<sup>33</sup> Schied im Sommer 1936 wegen eines Rufs an die Universität Freiburg aus. Stelle nicht neu besetzt.

<sup>34</sup> Für Dr. Karl Böttcher (seit dem 14.11.1935).

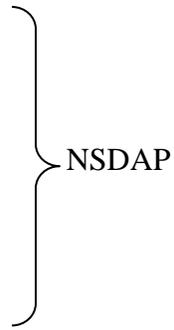
Fritz Vielstich<sup>35</sup>

Oskar Wolf

Hans Krawielitzki

Dr. Karl Eicker

Heinrich Menche



---

<sup>35</sup> Für Friedrich Hellwig (seit 14.11.1935).

## Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte im Jahr 1937

### *Oberbürgermeister*

Dr. Ernst Scheller

### *Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Heinrich Hilmer (Stadtbaurat bis 15.5.1937)

Werner Dierschke (Stadtbaurat ab 18.10.1937)<sup>36</sup>

### *Ehrenamtliche Beigeordnete*

Wilhelm Dönges (NSDAP)

Ludwig Niderehe (NSDAP)

} gleichzeitig  
} Ratsherren

### *Gemeinderäte (Ratsherren)*

Martin Kirchner

Ernst Doering<sup>37</sup>

Wilhelm Bersch

Wilhelm Bingel

Adolf Salziger

Gottlieb Braun

Konrad Schneider

Emil Wissner

Heinrich Menche

}  
} NSDAP

---

<sup>36</sup> Heinrich Hilmer wurde 1937 nach Ablauf seiner 12-jährigen Dienstzeit nicht erneut als Stadtbaurat berufen, weil er mit der Witwe eines Juden verheiratet war und deren beiden halbjüdischen Kinder adoptiert hatte. Gauleiter Weinrich sprach sich daraufhin, und auch auf Wunsch Schellers, gegen die erneute Berufung Hilmers aus.

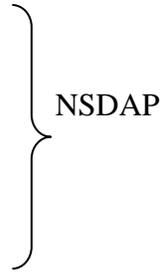
<sup>37</sup> NSDAP-Mitglied seit dem 1.5.1937.

Oskar Wolf

Hans Krawielitzki

Dr. Karl Eicker

Fritz Vielstich



Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte im Jahr 1938

*Oberbürgermeister*

Dr. Ernst Scheller

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Werner Dierschke (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete und Ratsherren*

Dr. Karl Eicker (NSDAP, seit 1.5.1938)

Wilhelm Dönges (NSDAP)

Ludwig Niderehe (NSDAP)

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Martin Kirchner

Wilhelm Bersch

Wilhelm Bingel

Adolf Salziger

Gottlieb Braun

Konrad Schneider

Ernst Doering

Emil Wissner

Heinrich Menche

Oskar Wolf

Hans Krawielitzki



NSDAP

Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte 1939-1942

*Oberbürgermeister*

Dr. Ernst Scheller<sup>38</sup>

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Werner Dierschke (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete*

Dr. Karl Eicker (NSDAP)<sup>39</sup>

Wilhelm Dönges (NSDAP)<sup>40</sup>

Ludwig Niderehe (NSDAP)

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Martin Kirchner<sup>41</sup>

Wilhelm Bersch<sup>42</sup>

Wilhelm Bingel<sup>43</sup>

Adolf Salziger

Gottlieb Braun

Konrad Schneider<sup>44</sup>

Ernst Doering

} NSDAP

---

<sup>38</sup> Kriegsdienst seit September 1939.

<sup>39</sup> Kriegsdienst seit Frühjahr 1941.

<sup>40</sup> Kriegsdienst seit 1942.

<sup>41</sup> Kriegsdienst seit Frühjahr 1941.

<sup>42</sup> Kriegsdienst seit 1939/40.

<sup>43</sup> Kriegsdienst seit 1939/40.

<sup>44</sup> Kriegsdienst seit Frühjahr 1941.

Emil Wissner<sup>45</sup>

Heinrich Menche

Oskar Wolf<sup>46</sup>

Hans Krawielitzki



NSDAP

---

<sup>45</sup> Kriegsdienst seit Sommer 1940.

<sup>46</sup> Verzog 1941 nach Niedergrenzbach.

Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte 1942-1944

*Oberbürgermeister*

Dr. Ernst Scheller (bis 16.1.1942)

Unbesetzt (ab 16.1.1942)

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Walter Voß (Bürgermeister)

Werner Dierschke (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete*

Dr. Karl Eicker (NSDAP)

Wilhelm Dönges (NSDAP)

Ludwig Niderehe (NSDAP)

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Martin Kirchner

Wilhelm Bersch

Wilhelm Bingel

Adolf Salziger

Gottlieb Braun

Konrad Schneider

Ernst Doering

Emil Wissner

Heinrich Menche

Hans Krawielitzki



NSDAP

Haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete sowie Gemeinderäte 1944/45

*Kommissarischer Oberbürgermeister*

Walter Voß (ab 7.3.1944)

*Hauptamtlicher Beigeordneter*

Werner Dierschke (Stadtbaurat)

*Ehrenamtliche Beigeordnete*

Dr. Karl Eicker (NSDAP)

Wilhelm Dönges (NSDAP)

Ludwig Niderehe (NSDAP)

*Gemeinderäte (Ratsherren)*

Martin Kirchner

Wilhelm Bersch

Wilhelm Bingel

Adolf Salziger

Gottlieb Braun

Konrad Schneider

Ernst Doering

Emil Wissner

Heinrich Menche

Hans Krawielitzki



NSDAP

## Städtische Leitung ab 6.4.1945

### *Oberbürgermeister*

Eugen Siebecke (SPD, 6.4.1945 bis 5.2.1946)

Friedrich Dickmann (LDP, 5.2. – 31.7.1946)

### *Hauptamtliche Beigeordnete*

Friedrich Dickmann (LDP, Bürgermeister, bis 5.2.1946)

Johannes Müller (CDU)<sup>47</sup>

Werner Dierschke (parteilos, Stadtbaurat, bis 31.7.1946)

### *Staatspolitischer Ausschuss (24.5.1945 bis 12.12.1945)*

Ludwig Mütze (Vorsitzender)<sup>48</sup>

Theodor Abel

Heinrich Peter

Hermann Bauer<sup>49</sup>

Otto Roppel<sup>50</sup>

Beisitzer

Robert Treut (Dolmetscher)<sup>51</sup>

---

<sup>47</sup> Müller bekam am 11.02.1946 vom Bürgerrat die Kompetenzen des Oberbürgermeisters kommissarisch übertragen, diese Kompetenzüberschreitung blieb allerdings folgenlos, da sie von der Militärregierung ignoriert wurde. Müller blieb Beigeordneter.

<sup>48</sup> Mütze trat am 19.10.1945 aufgrund seiner angewachsenen beruflichen Aufgaben als Schulrat des Landkreises zurück. Neuer Vorsitzender wurde daraufhin Robert Treut.

<sup>49</sup> Hermann Bauer wurde nach kurzer Tätigkeit im Staatspolitischen durch Gottlieb Pfeil ersetzt.

<sup>50</sup> Roppel wurde auf Wunsch von Oberbürgermeister Siebecke in den Ausschuss berufen, um auch die konservativen Kräfte Marburgs ausreichend zu repräsentieren. Er trat allerdings nach kurzer Tätigkeit zurück und wurde durch Otto Dula ersetzt.

<sup>51</sup> Treut wurde auf Befehl der Militärregierung Anfang Dezember 1945 von seinen Aufgaben als Vorsitzender und Ausschussmitglied entbunden, da er am 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten war. Der Ausschuss löste sich daraufhin selbst auf, neben den regulären Mitgliedern (außer Heinrich Peter) unterzeichneten auch Friedrich Bunnemann und Ludwig Peter die Auflösungserklärung.

*Bürgerrat (ab 17.12.1945 bis Anfang Februar 1946)*

Dr. Kurt Steinmeyer (Vorsitzender, zunächst parteilos)

Friedrich Bunnemann (CDU)

Otto Dula (LDP, mit Billigung der CDU)

Ludwig Mütze (LDP)

Gottlieb Pfeil (LDP)

Heinrich Peter (SPD)

Ludwig Peter (SPD)

Theodor Abel (KPD)

Willi Stelbrink (KPD)

*Bürgerrat (ab 19.2.1946 bis zur Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung)*

Heinrich Quanz (KPD)

Theodor Abel (KPD)

Dr. Kurt Steinmeyer (LDP)

Otto Dula (LDP)

Dr. Franz Heinrich (CDU)

Friedrich Bunnemann (CDU)

Hans Schwedes (SPD)

Heinrich Peter (SPD)

## Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nach der Kommunalwahl vom 28.04.1946

### *Oberbürgermeister*

Karl Theodor Bleek (LDP, ab 31.10.1946)<sup>52</sup>

### *Hauptamtliche Beigeordnete (Mitglieder des Magistrats)*

Georg Gaßmann (SPD, Bürgermeister)

Johannes Müller (CDU, 2. Beigeordneter)

Helmut Kessner (parteilos, Stadtbaurat seit 15.8.1947)

### *Magistrat (von der Stadtverordnetenversammlung am 06.08.1946 gewählt)*

Gottlieb Pfeil (LDP)

Otto Dula (LDP)

Hans Schwedes (SPD)

Anne-Marie Heiler (CDU)

Wilhelm Büchner (LDP)<sup>53</sup>

Heinrich Peter (SPD)

Josef Haller (CDU)

---

<sup>52</sup> Bis zur Amtseinführung Bleeks führte Johannes Müller die Geschäfte des Oberbürgermeisters kommissarisch. Bürgermeister Georg Gaßmann befand sich Anfang Oktober 1946 noch in Kriegsgefangenschaft.

<sup>53</sup> Die drei Letztgenannten (Büchner, Peter und Haller) rückten im Oktober 1946 aufgrund einer Veränderung der Ortssatzung (Erhöhung der Magistratsmitglieder von vier auf sieben) in das Kollegium nach.

*Stadtverordnetenversammlung*

Ludwig Mütze (Stadtverordnetenvorsteher)	}	LDP
Gottlieb Pfeil <sup>54</sup>		
Dr. Luise Berthold		
Otto Dula <sup>55</sup>		
Heinrich Kombächer		
Hermann Bauer		
Erich Kraus		
Margarete Schmitz		
Peter Löwer		
Wilhelm Büchner <sup>56</sup>		
Kurt Steinmeyer		
Hans Schwedes <sup>57</sup>	}	SPD
Dr. Viktor Rambeau		
Justus Bötzel		
Heinrich Peter <sup>58</sup>		
Jakob Kombächer (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)		
Dorothea Hassmüller	}	CDU
Dr. Heinrich Corell		
Friedrich Bunnemann		
August Keil		

---

<sup>54</sup> Wurde nach seinem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung durch Rudolf Schmitt ersetzt.

<sup>55</sup> Wurde nach seinem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung durch Ernst Weber ersetzt.

<sup>56</sup> Wurde nach seinem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung durch Dr. med. Rolf Schlögell ersetzt.

<sup>57</sup> Wurde nach seinem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung durch Prof. Karl Tönniges ersetzt.

<sup>58</sup> Wurde nach seinem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung durch Helfrich Orthwein ersetzt.

Anne-Marie Heiler<sup>59</sup>  
Hildegard von Soethe  
Heinrich Barie (Schriftführer)  
Adam Hüttner

} CDU

---

<sup>59</sup> Wurde nach ihrem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung durch Hans-Bone von Schwerin ersetzt.

Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nach der Kommunalwahl vom 25.04.1948

*Oberbürgermeister*

Karl Theodor Bleek (LDP)

*Hauptamtliche Beigeordnete*

Georg Gaßmann (SPD, Bürgermeister)

Dr. Georg Zellmer (CDU, 2. Beigeordneter)

Helmut Kessner (parteilos, Stadtbaurat)

*Magistrat (von der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.1948 gewählt)*

Gottlieb Pfeil (LDP)

Otto Dula (LDP)

Wilhelm Büchner (LDP)<sup>60</sup>

Heinrich Peter (SPD)

Heinz Naumann (SPD)

Anne-Maria Heiler (CDU)<sup>61</sup>

Paul Tummes (NDP)

---

<sup>60</sup> Schied 1951 aufgrund von Krankheit aus dem Magistrat aus, wurde ersetzt durch Heinrich Kombächer.

<sup>61</sup> Schied Ende 1951 aufgrund ihres Bundestagsmandats aus dem Magistrat aus, wurde ersetzt durch Dachdeckermeister Schuchhardt.

*Stadtverordnetenversammlung*

Ludwig Mütze (Stadtverordnetenvorsteher)

Prof. Dr. Luise Berthold

Otto Dula<sup>62</sup>

Erich Lippach

Heinrich Kombächer

Erich Kraus

Emmy Stoll

August Maikranz

Rudolf Schmitt

Franz Schmitz

Fritz Hüppner

Dr. Kurt Steinmeyer

Georg Gaßmann<sup>63</sup>

Heinrich Peter I<sup>64</sup>

Heinz Naumann<sup>65</sup>

Jakob Kombächer (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

Heinrich Peter II

Dr. Viktor Rambeau

Dorothea Hassmüller

Alfred Heymann

Ernst Schröder

LDP

SPD

---

<sup>62</sup> Otto Dula wurde nach seiner Wahl in den Magistrat am 28.6.1948 durch Dr. Friedrich Baltrusch ersetzt.

<sup>63</sup> Schied nach seiner Wahl zum Bürgermeister am 28.6. aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch Siegfried Sorge ersetzt.

<sup>64</sup> Schied nach seiner Wahl in den Magistrat am 28.6. aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch Margarethe Müller ersetzt.

<sup>65</sup> Schied nach seiner Wahl in den Magistrat am 28.6. aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch Helfrich Orthwein ersetzt.

Dr. Heinrich Corell	SPD
Hans-Bone von Schwerin <sup>66</sup>	}
Josef Haller <sup>67</sup>	
Anne-Marie Heiler <sup>68</sup>	
Dr. Karl Kasperkowitz <sup>69</sup> (Schriftführer)	
Friedrich Bunnemann	
Franz Konrad	CDU
Dr. Helmuth Müller-Eigner	}
Karl Schmidtman	
Horst-Egon Tietze	
Erich Gross	
Paul Tummes <sup>70</sup>	
Georg Rump	
Jakob Schäfer	}
Robert Peil <sup>71</sup>	
	KPD

<sup>66</sup> Schied aufgrund seiner Wahl zum Landrat des Kreises Gießen am 7.4.1949 vermutlich aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Wer nachrückte, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich.

<sup>67</sup> Schied im Frühjahr 1948 aus unbekanntem Gründen aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch August Keil ersetzt.

<sup>68</sup> Schied nach ihrer Wahl in den Magistrat am 28.6. aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch Franz Göbel ersetzt.

<sup>69</sup> Schied aufgrund seiner Wahl zum Offenbacher Bürgermeister aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wurde durch Heinrich Barie ersetzt.

<sup>70</sup> Schied nach seiner Wahl in den Magistrat am 28.6. aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Das NDP-Mandat blieb vorübergehend unbesetzt.

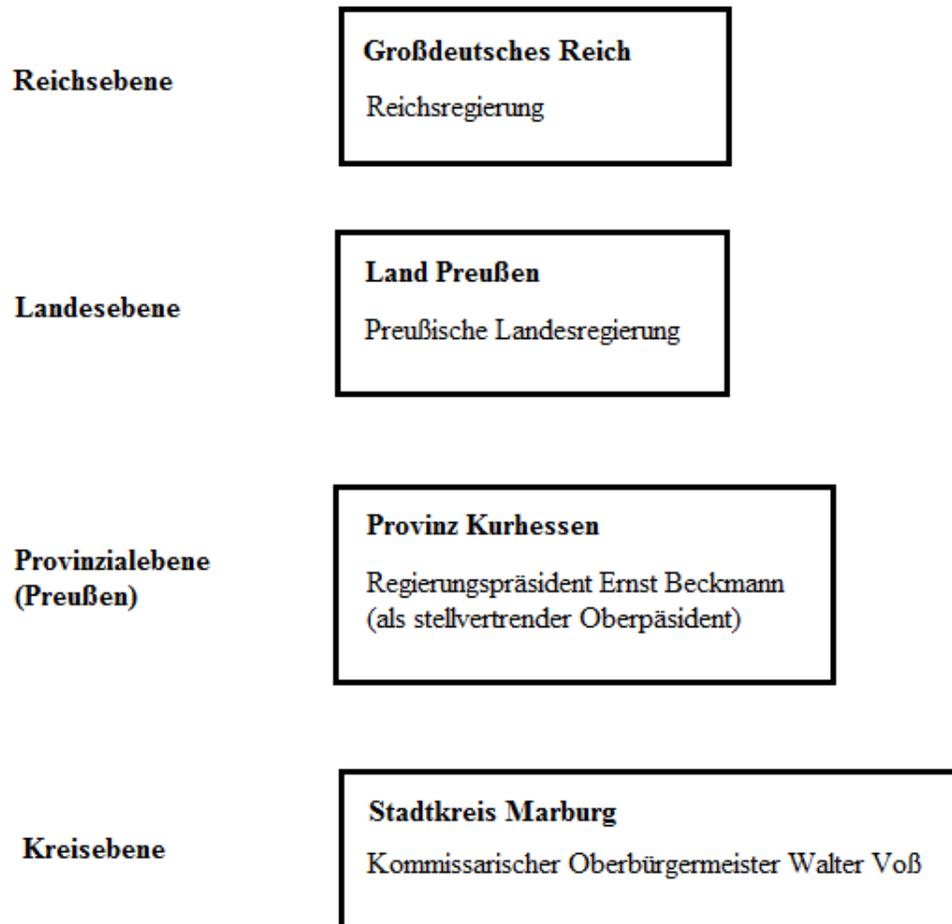
<sup>71</sup> Legte am 26.8.1948 sein Stadtverordnetenmandat nieder und wurde durch Josef Dörrich ersetzt.

## Übersicht der wichtigsten Instanzen von der Kommunal- bis zur Reichsebene

a) Übersicht 1933/34 bis 1944

<b>Reichsebene</b>	<b>Großdeutsches Reich</b> Reichsregierung
<b>Landesebene</b>	<b>Land Preußen</b> Preußische Landesregierung
<b>Provinzialebene (Preußen)</b>	<b>Provinz Hessen-Nassau</b> Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen 1933-43 Ernst Beckmann 1943/44
<b>Bezirksebene</b>	<b>Regierungsbezirk Kassel (Kurhessen)</b> Regierungspräsident Konrad von Monbart 1933-44
<b>Kreisebene</b>	<b>Stadtkreis Marburg a. d. Lahn</b> Oberbürgermeister Dr. Ernst Scheller 1934-42

b) Übersicht 1944/45<sup>1</sup>



---

<sup>1</sup> Im Jahr 1944 waren aus der Provinz Hessen-Nassau die beiden Provinzen Kurhessen (ehemaliger Regierungsbezirk Kassel) und Nassau (ehemaliger Regierungsbezirk Wiesbaden) hervorgegangen. Nach dieser Verwaltungsneugliederung hatte der Oberpräsident für die Provinz Kurhessen seinen Sitz in Kassel. Der Regierungspräsident fungierte als stellvertretender Oberpräsident.

## Gliederungsstufen der NSDAP

**Reichsführer Adolf Hitler (gleichzeitig Oberster SA-Führer)**

**18 Reichsleiter und angeschlossene Ämter**

**Gau Kurhessen (seit 1934, davor Gau Hessen-Nassau-Nord)**

Gauleiter Karl Weinrich 1928-1943  
Karl Gerland 1943-45

**Kreisleitung Marburg**

Kreisleiter Hans Krawielitzki 1928-1937  
Rudolf von Löwenstein 1937-1942  
Hans Krawielitzki (komm.) 1942-1945

**Ortsgruppe Marburg**

Ortsgruppenleiter  
Zellenleiter  
Blockleiter

## Quellenverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### Archivalien

##### Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)<sup>949</sup>

##### *Bestand NSDAP-Ortsgruppenkartei*

Wilhelm Bingel, geb. 18.11.1897  
(Filmnr. 3200/B 0043)

Karl-Theodor Bleek, geb. 19.3.1898  
(Filmnr. 3200/B 0051)

Dietrich Dern, geb. 20.7.1906  
(Filmnr. 3200/D 0014)

Werner Dierschke, geb. 16.11.1906  
(Filmnr. 3200/D 0021)

August Eckel, geb. 16.2.1896  
(Filmnr. 3200/D 0062)

Friedrich Herrmann, geb. 25.1.1874  
(Filmnr. 3200/H 0096)

Georg Kersten, geb. 26.5.1892  
(Filmnr. 3200/K 0035)

Paul Knophius, geb. 28.7.1896  
(Filmnr. 3200/L 0010)

Hans Krawielitzki, geb. 26.11.1900  
(Filmnr. 3200/M 0001)

Heinrich Möller, geb. 11.10.1896  
(Filmnr. 3200/P 0006)

Ludwig Niderehe, geb. 20.3.1901  
(Filmnr. 3200/P 0079)

Paul Tummes, geb. 5.12.1881  
(Filmnr. 3200/X 0043)

Walter Voß, geb. 26.4.1885  
(Filmnr. 3200/X 0083)

Oskar Wolf, geb. 26.6.1885  
(Filmnr. 3200/Z 0043)

Georg Zellmer, geb. 19.5.1905  
(Filmnr. 3200/Z 0072)

---

<sup>949</sup> Bestände des ehemaligen BDC. An dieser Stelle sind ausschließlich solche Archivalien angegeben, auf die in der Studie verwiesen wird. Alle Amts- und Mandatsträger der Marburger Stadtleitung zwischen 1929 und 1948/49 wurden in der NSDAP-Ortsgruppen-Zentralkartei im Bundesarchiv überprüft.

*Bestand NSDAP-Zentralkartei*

Ernst Doering, geb. 22.12.1874  
(Filmnr. 3200/E 0159)

Dr. Ernst Scheller, geb. 18.7.1899  
(Filmnr. 31XX/O 0048)

Friedrich (Fritz) Heinze, geb.  
22.7.1874 (Filmnr. 31XX/H 0064)

*Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz*

Wilhelm Büchner, geb. 19.12.1888  
(Filmnr. R9361-II/129078)

Walter Voß, geb. 26.4.1885  
(Filmnr. VBS 1/1190016057)

Bernhard Bühner, geb. 20.11.1892  
(Filmnr. R 9361/I-8417)

Gustav Adolf Walz, geb. 15.11.1897  
(Filmnr. VBS 1/1130002624)

Ludwig Mütze, geb. 14.4.1892  
(Filmnr. VBS 1/1080046678)

*Bestand SS-Personalakten*

Karl Schmidtman, geb. 20.3.1907  
(Filmnr. VBS 284/ 62170009331)

*Bestand NS-Lehrerbund*

Prof. Dr. Luise Berthold, geb.  
27.1.1891 (Filmnr. 330 X A 0017)

Hessisches Hauptstaatsarchiv

Wiesbaden (HHSStAW)

*Abteilung 520/M*

Nr. 8644 (Entnazifizierungsakte Hans  
Krawielitzki)

*Abteilung 520/Fu-Z*

Nr. 623

(Entnazifizierungsakte Heinrich  
Bonacker)

Nr. A326

(Entnazifizierungsakte Dr. Hans  
Fliege)

Nr. A727

(Entnazifizierungsakte Dr. Karl  
Eicker)

Nr. A1321

(Entnazifizierungsakte Wilhelm  
Bingel)

Nr. A1466

(Entnazifizierungsakte Ludwig  
Niderehe)

*Abteilung 520/Mar St*

Nr. NB 23268

(Entnazifizierungsakte Dr. Hellmuth  
Müller-Eigner)

*Abteilung 520/MSt B II Liste 3*

Nr. 25422/47

(Entnazifizierungsakte Dr. Georg  
Zellmer)

*Hessisches Staatsarchiv Marburg*  
*(HStAM)*

*Bestand 165 Preußische Regierung*  
*Kassel*

Nr. 3874

Verbot von Zeitungen 1931-33

Nr. 7001 Strafsache gegen Osten und Genossen  
in Marburg

Nr. 7015 Versammlung der NSDAP in  
Ockershausen bei Marburg am  
23.2.1931

*Bestand 180 Landratsamt Marburg*

4114 Ausschluss von SPD-Mitgliedern aus  
den Gemeindevertretungen

4170 Hausdurchsuchungen 1933

4832 In Schutzhaft genommene Personen,  
u.a. wegen Zugehörigkeit zur KPD

*Bestand 330 Marburg*

C 3098 Wahlvorbereitungen zur  
Stadtverordnetenwahl 1923/24

C 3100 Wahlvorbereitungen zur  
Stadtverordnetenwahl 1929

C 3102 Wahlvorbereitungen zur  
Stadtverordnetenwahl 1933

C 3103 Wahlergebnisse der  
Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933

C 3105 Ermittlung von Wahlergebnissen der  
Stadtverordnetenwahl 1929

C 3106 Ermittlung von Wahlergebnissen der  
Stadtverordnetenwahl vom 12.3.1933

C 3107 Wahlen des Stadtverordneten-  
Vorstehers und Schriftführers sowie  
deren Stellvertreter 1902-33



D 1038	Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946
D 1094-1102	Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1936-44
D 1280	Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen 1934-44
D 1284	Satzung der Stadt Marburg über haupt- und ehrenamtliche Beigeordnete; Leitung der Gemeinde/hauptamtliche Stellen 1934-44
D 1738	Beschlüsse und Schriftverkehr des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter 1934-45
D 1762	Rundverfügungen des Oberbürgermeisters 1925-35
D 1983	Staatspolitischer Volksausschuss der Stadt Marburg an der Lahn
D 2430	Wiedergutmachungsantrag Else Ackermann
D 2652	Wiedergutmachungsantrag August Eckel
D 2846	Berufung der unbesoldeten Beigeordneten
D 2905/2	Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1929-33
D 2905/3	Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1933/34

D 2906	Wahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder 1946-48
D 2909/7-10	Beschlussprotokolle des Magistrats der Stadt Marburg 1930-33
D 2929/1-2	Berufung der Gemeinderäte 1934-42
D 2939/1-2	Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1934-36
D 2964/23-26	Verwaltungsberichte der Stadt Marburg 1929-31 und 1933
D 2971/1-3	Beschlüsse des Oberbürgermeisters 1934-36
D 3293	Verwaltungsbericht der Stadt Marburg 1945

*Personalakten*

PA 347 Dr. Hans Läscher	PA 996 Heinrich Hilmer
PA 488 August Eckel	PA 1092 Wilhelm Bingel
PA 822/1-2 Walter Voß	PA 3572 Heinz Naumann
PA 827/1-3 Dr. Ernst Scheller	

## **Zeitungsartikel**

### *Oberhessische Zeitung*

„Unliebsame Vorgänge bei einer politischen Versammlung“, OZ vom 24.2.1931.

„Oberbürgermeister verschwinden“, OZ vom 13.3.1933.

„Einführung des neuen Oberbürgermeisters. Der feierliche Akt im Rathaussaal“, OZ vom 18.4.1934.

„Marburg ist eine Universität“, OZ vom 5.5.1934.

### *Hessisches Tageblatt*

„Blutige Schlägerei bei einer Naziversammlung“, HT vom 24.2.1931.

Kommentar Hermann Bauers zur Einstellung des Drucks des *Hessischen Tageblatts* (ohne Überschrift auf der Titelseite), HT vom 29.4.1933.

### *Marburger Presse*

„Jeder Nazi-Einfluß muss verschwinden“, MP vom 14.9.1945

„Inflation der Gutachten und Reden“, MP vom 18.6.1946.

„Menschlichkeit statt Antisemitismus“, MP vom 7.11.1947.

„Wie gestern in und um Marburg gewählt wurde“, MP vom 26.4.1948.

## **Gedruckte Quellen**

Acta Borussica. Neue Folge, 1. Reihe, Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 12/I, 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, Hildesheim u. a. 2004.

Das Verbot der NSDAP in Preußen, Erlass des Preußischen Ministers des Innern vom 15. November 1922, abgedruckt in: Gotthard Jasper, Der Schutz der Republik. Studien zur Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922-1930, Tübingen 1963 (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik Nr. 16), S. 301-304.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 nebst amtlicher Begründung, allen Durchführungsverordnungen, Ausführungsbestimmungen, Überleitungsverordnungen, der Rücklagenverordnung usw., komm. v. Hanns Kerrl u. Dr. Dr. Weidemann, 2. erw. Aufl., Berlin 1937.

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (RGBl. 1919, S. 1383), abgedruckt in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 151 – 179.

Festschrift zum 10(12)jährigen Bestehen der NSDAP in Marburg. 1923 – 1925 – 1935 NSDAP Marburg.

Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14.7.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 479.

Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen (Gemeindewahlgesetz) vom 9. April 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924, § 8 f., abgedruckt in: Kurt Scherzberg, Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 nebst dazugehörigen Bestimmungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. März 1930, Frankfurt a. M. 1930.

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, abgedruckt in: Regierungsblatt für Württemberg-Baden 1946.

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24.3.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 141.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.7.1933, abgedruckt in: Albert Sorter, Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Vorschriften des Reichs und der Länder. Mit Erläuterungen und Sachverzeichnis, München 1933.

Hessische Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945, mit einem Vorwort und einer Einführung von Josef Eimermann, Offenbach a. M. 1948.

Preußisches Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933, abgedruckt in: Günther Küchenhoff/Wilhelm Julius Otto von Lympius, Gemeindeverfassungsgesetz und Gemeindefinanzgesetz vom 15.12.1933. Nebst Durchführungsbestimmungen und Ausführungsanweisungen zu beiden Gesetzen, Berlin 1934.

Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, abgedruckt in: Kurt Scherzberg, Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 nebst dazugehörigen Bestimmungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. März 1930, Frankfurt a. M. 1930.

Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31.3.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 153 f.

Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7.4.1933, in: RGBl. 1933 I, S. 173.

## **Online-Quellen**

[www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01003/index.html.de](http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01003/index.html.de) (letzter Zugriff: 28.4.2015).

Der Deutsche Reichstag, Wahlperiode nach d. 30. Jan. 1933, Bd.: 1936 = 3. Wahlperiode, Berlin, 1936, S. 216. Aufgerufen unter <http://daten.digitaler-sammlungen.de/~db/bsb00000147/images/index.html?nativeno=216> (letzter Zugriff: 3.3.2015).

Der Spiegel, Heft 46, 1949, Artikel „Wenn man alles zusammenzählt – Nicht gerade ermutigend“, einsehbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44438898.html> (letzter Zugriff: 16.4.2015).

<http://www.geschichtswerkstatt-marburg.de/projekte/adler.php> (letzter Zugriff: 31.3.2015).

<http://www.marburg.de/sixcms/media.php37/3.%20Deportation%20am%206.9.1942%20nach%20Theresienstadt.pdf> (letzter Zugriff: 31.3.2015).

<http://www.marburg.de/sixcms/media.php/37/2.%20Deportation%2031.5.1942%20nach%20Lublin.pdf> (letzter Zugriff: 31.3.2015).

Reichstags-Handbuch, Wahlperiode ..., Bd.: 1933, [2] = 9. Wahlperiode, Berlin, 1933, S. 238. Aufgerufen unter: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00000009/images/index.html?nativeno=238> (letzter Zugriff: 3.3.2015).

## **Darstellungen**

William Sheridan Allen, The Nazi seizure of power. The experience of a single German town, 1930-1935, London 1966.

Gerhard Aumüller et al. (Hrsgg.), Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“, München 2001.

Beate Behrens, Mit Hitler zur Macht: Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933, Rostock 1998.

Wolfgang Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, 10. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2009.

Wolfgang Benz (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. aktualisierte und erw. Aufl., Stuttgart 2007.

Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung, Wiesbaden 2006.

Karin Brandes et al., Zwangsarbeit in Marburg 1939 bis 1945. Geschichte, Entschädigung, Begegnung, Marburg 2006.

Karin Brandes, Einsatzort Stadtverwaltung Marburg, in: Dies. et al., Zwangsarbeit in Marburg 1939 bis 1945. Geschichte, Entschädigung, Begegnung, Marburg 2006, S. 271-288.

Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung: Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln 1962.

Martin Broszat (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München 1977-1983.

Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969.

Martin Broszat, Die Machtergreifung: der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München <sup>4</sup>1993.

Paul Bruppacher, Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP: eine Chronik, 2 Bde., Norderstedt 2008.

Michael Buddrus/Sigrid Fritzlar, Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, Bremen 2011.

Ursula Büttner, Weimar – Die überforderte Republik 1918-1933. Leistungen und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008.

Bernd Burkhardt, Eine Stadt wird braun. Die nationalsozialistische Machtergreifung in der schwäbischen Provinz, Hamburg 1980.

Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit: eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.

Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Marburg 2000.

Erhart Dettmering (Hrsg.), Was alle lesen konnten... Das Jahr 1933 in der Marburger Lokalpresse. Aus dem Hessischen Tageblatt und der Oberhessischen Zeitung, Marburg 2001.

Erhart Dettmering (Hrsg.), Zur Geschichte der Synagoge und der jüdischen Gemeinde in Marburg, Marburg 1992.

Heinrich Doehle, Die Auszeichnungen des Grossdeutschen Reichs. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen, Berlin 1945 (ND Norderstedt 2000).

Boris Eizenhöfer, Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main und die „Arisierung“ von Grundbesitz, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 299-324.

Dieter Emik/Albert G. Frei, Office of Military Government for Hesse, in: Christoph Weisz (Hrsg.), OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949, München 1994, S. 317-453.

Udo Engbring-Romang, Marburg – Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Marburg und Umgebung, Marburg 1998.

Richard J. Evans, Das Dritte Reich, 3 Bde., München 2004-2009.

Jürgen W. Falter, Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24, 1998, S. 595–616.

Rüdiger Fleiter, Das Städtische Gesundheitsamt Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsgg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn u. a. 2005, S. 325-339.

Rüdiger Fleiter, *Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers*, Hannover 2006.

Wolfgang Form/Horst Engelke, „Hochverrat“ – „Heimtücke“ – „Wehrkraftzersetzung“, Zur politischen Strafjustiz in Hessen, in: Renate Knigge-Tesche/Axel Ulrich (Hrsgg.), *Verfolgung und Widerstand in Hessen*, Frankfurt a. M. 1996, S. 46-63.

Wolfgang Form/Horst Engelke, Kommunistischer Widerstand und NS-Verfolgungspraxis in Hessen, in: Renate Knigge-Tesche/Axel Ulrich (Hrsgg.), *Verfolgung und Widerstand in Hessen*, Frankfurt a.M. 1996, S. 213-235.

Wolfgang Form/Oliver König, „wholesale whitewash“ oder „Entnazifizierung – scharf aber gerecht!“ Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung, in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), *Marburg in den Nachkriegsjahren Bd. 1*, Marburg 1998, S. 87-137.

Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1984 (erstmalig New York 1941).

Manfred Franke, *Albert Leo Schlageter. Der erste Soldat des 3. Reiches. Entmythologisierung eines Helden*, Köln 1980.

Norbert Frei, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 2013 (Neuausgabe).

Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

Wilhelm Frenz, Nationalsozialistische Kommunalpolitik am Beispiel Kassel, in: Ders./Jörg Kammler/Dietfried Krause-Vilmar (Hrsgg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel 1933-1945, Bd. 2: Studien, Fuldabrück 1987, S. 96-103.

Wilhelm Frenz/Jörg Kammler/Dietfried Krause-Vilmar (Hrsgg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel 1933-1945, 2 Bde., Fuldabrück 1984-1987.

Klaus-Peter Friedrich et al. (Hrsgg.), Zur Geschichte der „Marburger Jäger“, Marburg 2014.

Peter Fritzsche, The NSDAP 1919-1934: from fringe politics to the seizure of power, in: Jane Caplan (Hrsg.), Nazi Germany, Oxford 2008, S. 48-72.

Uta George (Hrsg.), Hadamar: Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, Marburg 2006.

Alexander C. T. Geppert, Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45, 1994, S. 303-323.

Uta Gerhardt, Soziologie der Stunde Null, Frankfurt am Main 2005.

Geschichtswerkstatt Marburg [Susanne Fülberth u. a.], Der Brand der Synagoge, in: Elmar Brohl et al. (Hrsgg.), Die Synagoge in der Universitätsstraße, Marburg 2003, S. 139-162.

John Gimbel, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung 1945-1952, Köln 1964.

Bernhard Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945, München 2006.

Wolf Gruner, Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hrsgg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2011, S. 167-211.

Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: VfZ 48 (2000), Heft 1, S. 75-126.

Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933-1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, 2. vollst. bearb. und wesentlich erw. Aufl., Berlin 2009.

Christoph Gusy, Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997.

Benno Hafenecker (Hrsg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 1, Marburg 1998.

Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bde. 2 u. 3., Marburg 2000-2006.

Barbara Händler-Lachmann u. a., Purim, Purim, ihr liebe Leut, wisst ihr was Purim bedeut? Jüdisches Leben im Landkreis Marburg im 20. Jahrhundert, Marburg 1995.

Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther, „Vergessene Geschäfte, verlorene Geschichte.“ Jüdisches Wirtschaftsleben im Nationalsozialismus und seine Vernichtung in Marburg, Marburg 1992.

Helmut Halter, Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994.

Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995.

Klaus-Dietmar Henke, Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung, in: Ders./Hans Waller (Hrsgg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München, 1991.

Eike Hennig (Hrsg.), Hessen unterm Hakenkreuz – Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, Frankfurt a. M. 1983.

Hans Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Stuttgart 1957.

Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, 6. neubearbeitete Auflage, München 2003.

Wolfgang Hofmann, Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsvorsorge. Studien zur neueren Stadtgeschichte, Stuttgart 2012.

Klaus Hornung, Der Jungdeutsche Orden, Düsseldorf 1958.

Ulrich Hussong, Die Personalpolitik der Stadtverwaltung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), Marburg in den Nachkriegsjahren Bd. 3 (Entwicklungen in Politik, Kultur und Architektur), Marburg, 2006, S. 335-388.

Ulrich Hussong, Die Verwaltung Marburgs in nationalsozialistischer Zeit, in: Walter Heinemeyer (Hrsg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997, Festgabe Bd. 2, Marburg 1997, S. 1017-1066.

Maren Janetzko, Die Verdrängung jüdischer Unternehmer und die „Arisierung“ jüdischen Vermögens durch die Stadtverwaltungen Augsburg und Memmingen, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 277-298.

Gotthard Jasper, Der Schutz der Republik. Studien zur Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922-1930, Tübingen 1963.

Kurt G.A. Jeserich, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Ders./Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 488-524.

Harald Kahlenberg, Merk, Walther, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 17, Melander-Moller, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1994, S. 141 f.

Norbert Kartmann (Hrsg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter: Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2014.

Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Hamburg 1988.

Ian Kershaw, Hitler 1889-1936, Bd. 1, Stuttgart 21998.

Wilhelm Kessler, Geschichte der Universitätsstadt Marburg in Daten und Stichworten, Marburg 1984.

Albrecht Kirschner, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013.

Albrecht Kirschner, Stadtverwaltung und Zwangsarbeit, in: Karin Brandes et al., Zwangsarbeit in Marburg 1939 bis 1945. Geschichte, Entschädigung, Begegnung, Marburg 2006, S. 107-124.

Thomas Klein, Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933-1936, Bd. 1, Köln u. a. 1985.

Thomas Klein, Marburg-Stadt und Marburg-Land in der amtlichen Berichterstattung 1933-1936, in: Klaus Malettke (Hrsg.), Der Nationalsozialismus an der Macht, Göttingen 1984, S. 110-142.

Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 5. überarb. und erw. Aufl., Bonn 1991.

Jürgen Klöckler, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012.

Hansjochen Kochheim, Marburg als liberale Hochburg: Die Rolle der Marburger Liberalen im Rahmen des demokratischen Neuanfangs nach dem Krieg (1945-1949), in: Jan Marco Müller (Hrsg.), „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit.“ Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 71-94.

Wolfgang Koeppen, Tauben im Gras. Roman, hrsg. v. Hans-Ulrich Treichel, Frankfurt am Main 2006 (Neuausgabe).

Rudy Koshar, Social Life, Local Politics, and Nazism. Marburg, 1880-1935, Chapel Hill/London 1986.

Volker Kratzenberg, Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Ihre Entstehung, ihre Programmatik, ihr Scheitern 1927-1934, Frankfurt u. a. 1987.

Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 1997.

Wolf-Arno Kropat, Entnazifizierung, Mitbestimmung, Schulgeldfreiheit: Hessische Landtagsdebatten 1947-1950. Eine Dokumentation, Wiesbaden 2004.

Thomas Kutsch, Die Verfolgung und Ausschaltung der Arbeiterbewegung in Marburg und dem Marburger Landkreis 1933/34, Marburg 2005.

Peter Löw, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der Deutschen Gemeindeordnung 1935, Baden-Baden 1991.

Uwe Lohalm, Fürsorge und Verfolgung. Öffentliche Verwaltung und nationalsozialistische Judenpolitik in Hamburg 1933-1942, Hamburg 1998.

Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998.

Rosemarie Mann, Entstehen und Entwicklung der NSDAP in Marburg bis 1933, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte (hrsg. v. Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden), Bd. 22, Marburg 1972, S. 254-342.

Marburger Stadtgeschichte zum Stichwort ... Nr. 2, hrsg. v. Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Abschnitt 1933-45, 2. verbesserte Auflage, Marburg 2001.

Horst Matzerath, Köln in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Köln 2009.

Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970.

Horst Matzerath. Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsgg.), Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs, Stuttgart 1981., S. 228-254.

Horst Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Oberbürgermeister, Boppard 1981, S. 157-199.

Sabine Mecking/Andreas Wirsching, Selbstverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hrsgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005, S. 1-22.

Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005.

Christian Friedrich Menger, Entwicklung der Selbstverwaltung im Verfassungsstaat der Neuzeit, in: Albert von Mutius (Hrsg.), Selbstverwaltung im Staat der Industriegesellschaft, Festgabe zum 70. Geburtstag von Georg-Christoph Unruh, Heidelberg 1983, S. 25-40.

Karl-Heinz Metzger et al. (Hrsgg.), Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933-1945, Berlin 1992.

Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker, Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs, Stuttgart 1981, S. 43-72.

Walter Mühlhausen, Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt a. M. 1985.

Herfried Münkler, Machtzerfall: Die letzten Tage des Dritten Reichs dargestellt am Beispiel der hessischen Kreisstadt Friedberg, 3. erg. Aufl., Sonderausg., Wiesbaden 2015.

Albert von Mutius, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1056-1081.

Anne Christina Nagel/Ulrich Sieg (Hrsgg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000.

Anne Christine Nagel, Johannes Popitz (1884-1945). Görings Finanzminister und Verschwörer gegen Hitler. Eine Biographie, Köln u. a. 2015.

Ermenhild Neusüß-Hunkel, Parteien und Wahlen in Marburg nach 1945, Meisenheim am Glan 1973.

Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982.

Jeremy Noakes, Oberbürgermeister und Gauleiter. City Government between Party and State, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsgg.), Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs, Stuttgart 1981, S. 194-227.

Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker, Geschichte der NSDAP 1920 bis 1945, Köln 1998/2002.

Gerhard Paul, Die NSDAP des Saargebietes 1920 – 1935. Der verspätete Aufstieg der NSDAP in der katholisch-proletarischen Provinz, Saarbrücken 1987.

Detlev Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus, Berlin 1981.

Günter Püttner, Der öffentliche Dienst, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1082-1098.

Thomas Raitel/Irene Streng, Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands, in: VfZ 3, 2000, S. 413-460.

Dieter Rebentisch, Die politische Stellung der Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Oberbürgermeister, Boppard am Rhein 1981, S. 125-155.

Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989.

Karl Reddemann, Zwischen Widerspruch und Anpassung. Eine Fallanalyse zur politischen Disziplinierung in der Stadtverwaltung Münster, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a., S. 341-368.

Günther Rehme/Konstantin Haase, ...mit Rumpf und Stumpf ausrotten. Zur Geschichte der Juden in Marburg und Umgebung nach 1933, Marburg 1982.

Carl-Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur: die NSDAP-Ortsgruppen 1932 – 1945, Paderborn/München u. a. 2002.

Sven Reichardt/Wolfgang Seibel, Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hrsgg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2011, S. 7-27.

Christian Rohrer, Nationalsozialistische Macht in Ostpreußen, München 2006.

Christoph H. Roland, Das Gerücht im Dritten Reich zwischen 1939 und 1945. Soziologisch-Linguistische Betrachtungen zur Kommunikationsform des Gerüchts, Diss. Tübingen 2001.

Elmar Schick, Stationen der Machtübernahme: Die NSDAP im Fuldaer Land, Fulda 2002.

Wolfgang Schieder, Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei, in: Geschichte und Gesellschaft 19, 1993, S. 141-154.

Detlef Schmiechen-Ackermann/Steffi Kaltenborn (Hrsgg.), Stadtgeschichte in der NS-Zeit. Fallstudien aus Sachsen-Anhalt und vergleichende Perspektiven, Münster 2005.

Horst W. Schmollinger, Die Nationaldemokratische Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Opladen 1984, S. 1892-1921.

Sabine Schneider et al., Vergangenheiten. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./Marburg 2015.

Ulrich Schneider, Weimarer Republik und Faschismus, in: Eberhart Dähne u. a., Marburg, eine illustrierte Stadtgeschichte. Wirtschaft und Kultur, Armseliges und Herrschaftliches, Torheit und Gelehrsamkeit aus 850 Jahren. Mit einem Rundgang durch die Stadt, Marburg 1985, S. 113-122.

Eberhart Schön, Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen, Meisenheim am Glan, 1972.

Gerhard Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur: Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Von Brüning zu Hitler: Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930-1933, Berlin 1992.

Armin Schuster, Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit, Wiesbaden 1999.

Hellmut Seier, Marburg in der Weimarer Republik 1918-1933, in: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz, Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg ND 1982, S. 559-592.

Daniel Siemens, Horst Wessel: Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009.

Winfried Speitkamp, Eschwege: eine Stadt und der Nationalsozialismus, Marburg 2015.

Dietmar Süß (Hrsg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008.

Markus Thiel, Die preußische Städteordnung von 1808, Speyer 1999.

Bettina Tüffers, Der Braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933-1945, Frankfurt a.M. 2004.

Rudolf Vierhaus/Ludolf Herbst, Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. Band 1, A-M, München 2002.

Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

Nikolaus Wachsmann, The policy of exclusion: repression in the Nazi state, 1933-1939, in: Jane Caplan (Hrsg.), Nazi Germany, Oxford 2008, S. 122-145.

Andreas Wagner, „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930-1935, Dresden 2004.

Barbara Wagner, Eugen Siebecke, Marburgs vergessener Oberbürgermeister, (1945-1946), in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hrsgg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 2, Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung, Marburg 2000, S. 45-68.

Rudolf Weber-Fas, Der Verfassungsstaat des Grundgesetzes: Entstehung, Prinzipien, Gestalt, Tübingen 2002.

Hans-Ulrich Wehler, Der Nationalsozialismus. Bewegung, Führerschaft, Verbrechen 1919-1945, München 2009.

Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

John R. Willertz, Marburg unter dem Nationalsozialismus(1933-1945), in: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz, Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg ND 1982, S. 593-653.

John R. Willertz, National socialism in a German city and county. Marburg 1933-1945, Ann Arbor 1970.

Heinrich Wolf, Die Entstehung des Jungdeutschen Ordens und seine frühen Jahre 1918-1922, München 1970.

## Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Anm.	Anmerkung
BArch	Bundesarchiv Berlin
BDC	Berlin Document Center
BK	Bekennende Kirche
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
DGT	Deutscher Gemeindetag
DVP	Deutsche Volkspartei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
HStAM	Hessisches Staatsarchiv Marburg
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HT	Hessisches Tageblatt
i. R.	im Ruhestand
JCS	Joint Chief of Staff
Jungdo	Jungdeutscher Orden
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LDP	Liberaldemokratische Partei
MP	Marburger Presse
NDP	Nationaldemokratische Partei
NS	Nationalsozialismus
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps

NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
OLG	Oberlandesgericht
OZ	Oberhessische Zeitung
Pg.	Parteigenosse
PK	Parteikorrespondenz
PO	Politische Organisation (NSDAP)
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RPA	Rassepolitisches Amt der NSDAP
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
StadtAM	Stadtarchiv Marburg
Stapo	Staatspolizei
uk	unabkömmlich
USFET	United States Forces European Theater
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
z. V.	zur Verfügung

## Personenregister

- Abel, Theodor 74, 79, 151, 154, 176.  
Ackermann, Else 66, 101, 176.  
Barie, Heinrich 157, 176.  
Bauer, Hermann 76 f., 136 f., 152, 158, 160, 1675, 176 f., 185, 192-194.  
Bergemann, Wolfgang 40 f.  
Bersch, Wilhelm 65, 102, 120, 139, 177.  
Berthold, Prof. Dr. Luise 159, 177.  
Bingel, Wilhelm 39, 63 f., 89, 102, 120 f., 163, 177 f.  
Bleek, Karl-Theodor 157 f., 161, 163, 178, 183, 193.  
Bötzel, Justus 55, 72, 74, 79, 157, 179.  
Bonacker, Heinrich 138, 179.  
Braun, Gottlieb 103, 121, 179.  
Bröcker, Willi 74.  
Büchner, Wilhelm 140, 157, 159, 162, 179, 190, 195.  
Bühner, Bernhard 89, 92-94, 180.  
Bunnemann, Dr. Friedrich 154, 162, 180.  
Corell, Dr. Heinrich 138, 140, 180.  
Dern, Dietrich 39.  
Dern, Karl 39, 66, 102, 169, 180.  
Dickmann, Friedrich 149, 155, 181.  
Dierschke, Werner 106, 122, 175, 181, 188.  
Dönges, Wilhelm 65, 80, 102-104, 121, 181.  
Doering, Ernst 55, 101 f., 121, 169, 181.  
Dula, Otto 136, 140, 151, 154, 157, 162, 181 f., 194, 196, 199.  
Eckel, August 55, 72, 74 f., 79 f., 159, 182.  
Eicker, Dr. Karl 102-104, 121, 138, 140, 182.  
Emmerich, Carl 75.  
Erb, Johannes 55, 72, 75, 79, 182.  
Estor, Martin 28.  
Estor, Dr. Wilhelm 64, 89, 183.  
Fleischmann, Friedrich 39 f.  
Fliege, Prof. Dr. Hans 139 f., 163, 183.

Frick, Wilhelm 50, 84.  
Gaßmann, Georg 74, 157, 183.  
Geiler, Oskar 74.  
Goebbels, Joseph 92.  
Göring, Hermann 46, 59, 62, 66 f., 74, 83.  
Grimm, Otto 75.  
Haller, Josef 157, 183 f., 187.  
Hassmüller, Dorothea 184.  
Heiler, Anne-Marie 157, 162, 184, 197.  
Heinrich, Dr. Franz 136, 154, 184.  
Heinze, Friedrich 63-65, 67 f., 184, 201.  
Hellwig, Friedrich 89, 102 f., 184, 200.  
Henkel, Kaspar 55, 72, 75, 185.  
Herrmann, Friedrich 65, 67, 185.  
Hessen, Philipp Prinz von 92.  
Hilberger, Johannes 136.  
Hilmer, Heinrich 20, 64, 85, 100, 103-106, 185.  
Hitler, Adolf 7, 12, 38, 44 f., 83 f., 91, 94, 96, 98, 130 f., 148.  
Hitzeroth, Dr. Carl 47, 58, 63, 185 f.  
Hülßen, Ernst von 140.  
Hüttner, Adam 186.  
Jahrmärker, Prof. Dr. Maximilian 55, 186.  
Jensen, Dr. Harro 103, 182, 186.  
Kasperkowitz, Dr. Karl 160, 163 f., 176, 186.  
Kawaletz, Stanislaus 63, 89, 187.  
Keil, August 187.  
Keil, Hans 67, 69, 187.  
Kersten, Georg 63, 89, 138, 187 f.  
Kessner, Helmut 188.  
Kirchner, Martin 101 f., 120, 169, 188.  
Klingelhöfer 43 f.  
Kneip, Hans 74, 190.  
Knophius, Paul 39, 102, 169, 188.  
Köhler, Hans 66, 188.

Kombächer, Heinrich 189.  
Kombächer, Jakob 157, 160, 189.  
Konrad, Franz 136, 189.  
Kraus, Erich 189.  
Kraus, Matthias 136.  
Krawielitzki, Hans 40 f., 45, 54, 59 f., 63-65, 89, 91-93, 100, 102, 114, 121, 180 f.,  
186, 189, 198.  
Krebsbach, August 75.  
Kucharczyk, Emanuel 55, 80.  
Läscher, Dr. Hans 20, 119 f., 169, 190.  
Lewin, Dr. Herbert 163 f., 186.  
Ley, Dr. Robert 40.  
Löwer, Peter 190.  
Mai, Werner 119 f., 190.  
Maikranz, August 190.  
Menche, Heinrich 102, 121, 190.  
Merk, Prof. Dr. Walther 101-103, 169, 190.  
Möller, Heinrich 27, 39 f., 54, 67, 69, 191.  
Monbart, Konrad von 75, 91, 123.  
Müller, Heinrich 74, 80.  
Müller, Johannes 20, 25, 27, 34, 43, 47, 56-61, 63 f., 68, 75, 81, 147, 149, 155, 157,  
162, 191.  
Müller, Oskar 49, 55, 64, 167, 191.  
Müller-Eigner, Dr. Helmuth 161, 192.  
Mündelein, Paul 115.  
Mütze, Ludwig 140, 148, 150-152, 154, 157-160, 190, 192, 194, 199.  
Naumann, Heinz 80, 161 f., 192.  
Niderehe, Ludwig 63, 89, 102-104, 121, 139-141, 180, 188, 193 f.  
Osten, Günter 43.  
Papen, Franz von 46.  
Peil, Robert 79, 193.  
Peter, Heinrich I 136, 154, 157, 162, 193.  
Pfau, Georg 40.  
Pfeil, Gottlieb 151, 154, 157, 162, 193, 196.

Pohnke, Paul 136, 141, 158.  
Popitz, Johannes 84.  
Preiß, Dr. Ludwig 164.  
Quanz, Heinrich 154.  
Rambeau, Dr. Viktor 162, 194.  
Reventlow, Ernst Graf zu 40.  
Roppel, Otto 140, 151, 190, 194.  
Ruhl, Siegfried 55, 64 f., 73, 103, 168, 194.  
Salziger, Adolf 66, 102, 121, 195.  
Scheller, Dr. Ernst 1, 4 f., 47, 54, 60 f., 63, 65, 68, 85, 89-94, 100, 103-107, 109,  
117, 119 f., 123, 144-148, 168 f., 180, 195, 200.  
Schilling, Wilhelm 136.  
Schlögell, Dr. Rolf 195.  
Schmidt, Gustav (KPD) 74.  
Schmidt, Gustav (NSDAP) 49, 67, 69, 195.  
Schmidtman, Karl 161, 196.  
Schmitt, Rudolf 196.  
Schmitz, Margarethe 196.  
Schneider, Carl Wernhard 65, 103, 168, 196.  
Schneider, Heinrich 74.  
Schneider, Konrad 102, 120, 196 f.  
Schröder, Ernst 74, 80, 197.  
Schultheiß, Wilhelm 55, 74.  
Schwedde, Hans 154, 157, 162, 197 f.  
Schwedde (NSDAP) 159.  
Schweinsberger, Ludwig 54, 139, 197.  
Schwerin, Hans-Bone von 161, 197.  
Siebecke, Eugen 142 f., 148-150, 152 f., 155, 192, 194, 198.  
Soethe, Hildegard von 198.  
Sethe, Otto von 163.  
Sonnenschein, August 27, 55, 54-66, 89, 176, 198.  
Steinmeyer, Dr. Kurt 154, 199.  
Stelbrink, Willi 154.  
Stern, Rudolf 115.

Stern, Sally 115.  
Stoevesandt, Hans-Joachim 67, 69, 199.  
Strasser, Gregor 39.  
Stumpf, Johannes 52, 55, 64 f., 196, 199.  
Sulzer, Rudolf 44.  
Treut, Robert 151, 154, 199.  
Tummes, Paul 161 f., 200.  
Vielstich, Fritz 103 f., 116, 200.  
Voß, Walter 6, 20, 33 f., 58, 60 f., 64, 68, 72, 75, 80, 85, 87, 90 f., 93, 100, 103,  
112, 119 f., 122 f., 125, 134 f., 140, 142-148, 168 f., 195, 200 f.  
Wagener, Ernst 74.  
Walz, Prof. Dr. Gustav Adolf 61, 63, 65, 68, 89, 188, 201.  
Weber, Hubert 55.  
Weinrich, Karl 93, 104 f., 146.  
Wiegend, Richard 79.  
Wissner, Emil 54, 102, 120, 201.  
Wöhler, Otto 123.  
Wolf, Peter 28, 58.  
Wolf, Oskar 102, 121, 201 f.  
Wolff, Dr. Kurt 66, 201.  
Zellmer, Dr. Georg 162 f., 202.

